Brit. 298-2

Angl. 298.

768

<36604769040012

<36604769040012

Bayer. Staatsbibliothek

GESCHICHTE
VON
ENGLAND
von dem
Einfalle des Julius Cäsar bis auf die
Revolution im Jahre 1688.

von
David Hume, Esq.

Aus dem
Englischen übersetzt
von
Gebhard Timaeus,
Hauptmann und Brigademajor in der Königlich - Großbritannischen
deutschen Legion.

Nebst einer Einleitung
über die
Brittische Geschichtschreibung.

Zweiter Band.

Lüneburg, bei Herold und Wahlstab.
London, bei Payne und Mackinlay.
1807.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorrede.

Auch dieser zweite Theil erscheint später als ich vorher sehen konnte; und unter Hindernissen, die in der That sehr niederschlagend für mich seyn mussten. Kaum war der Druck angefangen, so ging durch einen jener Vorfälle, die jetzt auf Alles in der Welt einwirken, ein bedeutender Theil des Manuscripts verloren, und die Fortsetzung konnte durch die bekannten politischen Verhältnisse Englands und des Kontinents gar nicht, oder nur sehr fragmentarisch in die Hände der Herren Verleger gebracht werden. In dieser Verlegenheit hatte mein Bruder, Professor in

Lüneburg, so sehr er auch mit den dringendsten Arbeiten überhäuft war, die Güte für mich, das Fehlende zu ersetzen.

Der gegenwärtige Band ist aus obigen Ursachen daher nicht so stark als der erste. Die Herren Subscribenten verlieren indess nichts dabei. Die fehlenden Bogen werden in dem dritten nachgeliefert, und der Buchbinder ersetzt die Gleichheit der bis dahin nur gehefteten Theile sehr leicht.

London, d. 22. März 1807.

G. Timaeus.

Inhalt.

Sechstes Kapitel.

Die Kreuzzüge — Heinrich gelanget zum Thron — Vermählung des Königs — Einfall des Herzogs Robert — Vergleich mit Robert — Angriff — und Eroberung der Normandie — Fortsetzung des Streites mit Anselm — Vertrag mit ihm — Auswärtige Kriege — Tod des Prinzen Wilhelm — Zweite Vermählung des Königs — Tod — und Karakter Heinrichs . . Seite 1

Siebentes Kapitel.

Stephan gelangt zum Thron — Krieg mit Scotland — Aufstand zu Gunsten der Mathildis — Stephan wird gefangen genommen — Mathildis gekrönet — Stephan wiederum in Freiheit gesetzt

— Gelangt wieder zur Krone — Fortsetzung der bürgerlichen Kriege — Vergleich zwischen dem Könige und dem Prinzen Heinrich — Tod des Königes Seite 61

Achtes Kapitel.

Zustand von Europa — von Frankreich — Erste Handlungen der Regierung Heinrichs — Streit zwischen der bürgerlichen und geistlichen Gewalt — Thomas Becket, Erzbischof von Canterbury — Streit zwischen dem König und Becket — Constitutionen von Clarendon — Verbannung des Becket — Vergleich mit ihm — Seine Rückkehr aus der Verbannung — Seine Ermordung — Betrübniſs und Unterwerfung des Königs — 92

Neuntes Kapitel.

Zustand von Ireland — Eroberung dieser Insel — Vergleich des Königs mit dem römischen Hofe — Empörung des jungen Heinrichs und seiner Brüder — Kriege und Aufstände — Krieg mit Scotland — Heinrich's Buſse für Becket's Ermordung — Wilhelm, König von Scotland, geschlagen und zum Gefangenen gemacht — Vergleich des Königs mit seinen Söhnen — Gerechte Regierung des Königs — Kreuzzüge — Empörung des Prinzen Richard — Tod und Karakter Heinrich's — Vermischte Vorfälle unter seiner Regierung — 172

Zehntes Kapitel.

Rüstung des Königs zum Kreuzzuge — Er bricht auf — Verhandlungen in Sicilien — Ankunft des Königs in Palästina — Zustand dieses Landes — Unordnungen in England — Heldenthaten des Königs in Palästina — Seine Rückkunft daher — Gefangenschaft in Deutschland — Krieg mit Frankreich — Des Königs Befreiung Rückkunft nach England — Krieg mit Frankreich — Tod und Karakter des Königs — Vermischte Vorfälle unter seiner Regierung Seite 241

Eilftes Kapitel.

Throngelangung des Königs — Seine Vermählung — Krieg mit Frankreich — Ermordung des Herzogs Arthur von Bretagne — Der König wird aus allen seinen französischen Provinzen vertrieben — Seine Streitigkeiten mit dem römischen Hofe — Cardinal Langton wird zum Erzbischof von Canterbury ernannt — Interdict des Königreichs — Bann wider den König — Der König unterwirft sich dem Pabst — Unzufriedenheit der Barone — Ihre Empörung — Magna Charta — Erneuerung der bürgerlichen Kriege — Prinz Ludwig wird herüber gerufen — Tod — und Karakter des Königs . — 300

Anhang II.

Die Feudal- und Angelnormännische Regierung und Sitten.

Ursprung des Feudalrechts — Sein Fortgang — Feudal-Regierung von England — Das Feudal-Parliament — Die Gemeinen — Richterliche Gewalt — Einkünfte der Krone — Handel — Die Kirche — Bürgerliche Gesetze — Sitten . Seite 390

GESCHICHTE

VON

ENGLAND.

ZWEITER BAND.

Geschichte

von

England.

Sechstes Kapitel.

Die Kreuzzüge — Heinrich gelanget zum Thron — Vermählung des Königs — Einfall des Herzogs Robert — Vergleich mit Robert — Angriff — und Eroberung der Normandie — Fortsetzung des Streites mit Anselm — Vertrag mit ihm — Auswärtige Kriege — Tod des Prinzen Wilhelm — Zweite Vermählung des Königs — Tod — und Karakter Heinrichs.

HEINRICH DER ERSTE.

Kaum waren die Abenteurer zu dem heiligen Kriege an den Ufern des Bosphorus, Constantinopel gegenüber, versammlet, so rüsteten sie sich zu ihrem fernern Zuge; hatten aber gleich mit jenen Schwierigkeiten zu kämpfen, welche ihr blinder Eifer ihnen bisher verborgen hatte, und gegen welche, hätten sie sie auch geahndet, ihnen beinahe jede Hülfe unmöglich wurde. Der griechische Kaiser, Alexius, der bei den abendländischen Christen Beistand gegen die Türken gesucht hatte, machte sich Hoffnung, wiewohl mit geringer Wahrscheinlichkeit, zu einem kleinen Hülfscorps, das unter seiner Anführung ihn

Kap. VI. 1100. Die Kreuzzüge.

KAP. VI. 1100. in den Stand setzen könnte, den Feind zurück zu treiben; allein wie staunte er, als er sein Reich plötzlich von einem solchen Haufen zügellosen Gesindels überschwemmet sahe, die als Freunde kamen, und dennoch seine Unterthanen als unkriegerische Menschen verachteten, als Ketzer verabscheueten! Er versuchte alle Künste der Politik, worin er kein Fremdling war, den Strom abzuleiten; er liefs es an Versprechungen, guten Worten, Höflichkeit, selbst anscheinenden Dienstleistungen gegen die Heerführer der Kreuzfahrer nicht fehlen; und dennoch mufste er insgeheim diese gebieterischen Verbündeten für ungleich gefährlicher halten, als die offenbaren Feinde, welche vorhin über seine Länder hergefallen waren. Kaum hatte er den schwierigen Punct, sie glücklich in Asien zu landen, durchgesetzt, so liefs er sich mit dem türkischen Kaiser, Soliman, in eine geheime Unterhandlung ein, und erlaubte sich jeden treulosen Kunstgriff, den sein Genie, seine Macht, oder seine Lage an die Hand gaben, das Unternehmen zu hintertreiben und die Lateiner in Zukunft von solchen ungeheuren Wanderungen abzuschrecken. Seine gefährliche Politik wurde von jenen Unordnungen unterstützt, die von solchen zahllosen Schwärmen unzertrennlich sind, die nicht unter Ein Haupt vereinigt waren, die von Anführern des unabhängigsten, unbiegsamsten Geistes, unbekannt mit aller militärischen Zucht, und erklärte Feinde aller bürgerlichen Gewalt und Unterordnung, ins Feld geführt wurden. Der Mangel an Lebensmitteln, die übermäfsigen Strapatzen, die

Einwirkung eines fremden Klima's, der Mangel an Einheit in den Operationen, und das Schwert eines kriegerischen Feindes, rieb die Abenteurer bei Tausenden auf, und würde den kühnen Muth jedes andern Heers sehr geschwächt haben, das von weniger mächtigen Bewegungsgründen angetrieben gewesen wäre. Allein ihr Feuereifer, ihre Tapferkeit und unwiderstehliche Gewalt trieb sie vorwärts, und führte sie dem grofsen Zwecke ihres Unternehmens immer näher. Nach einer hartnäckigen Belagerung eroberten sie Nicäa [a], den Sitz des türkischen Reichs; schlugen Soliman in zwei grofsen Schlachten; machten sich zu Herren von Antiochien, und zertrümmerten die Macht der Türken gänzlich, welche diese Länder so lange in Unterwürfigkeit gehalten hatten. Der Kalif von Egipten, dessen Bünd- Kap. VI. 1100.

a) Is-Nick. Nach der Vereinigung und Musterung vor dieser Stadt (im May 1097) zählete man auf 600,000 Menschen, worunter 100,000 Reiter und doppelt so viele bewaffnete Fufsgänger. Ein kleines griechisches Corps kömmt noch hinzu. Die Belagerung von Antiochien fing den 1. Oct. desselben Jahrs an, und versetzte das Kreuzheer in grofse Noth; (zum Theil Folge der Ueppigkeit und Ausgelassenheit der Kreuzfahrer, bei denen scheinbare Andacht und ausschweifende Lebensart, Glaube an unmittelbaren göttlichen Beistand und feige Muthlosigkeit sich vereinigte,) und veranlafste Zwist unter den Anführern. Peter von Amiens entflieht, wird aber zurückgeholt und mufs eidlich versprechen, nicht wieder davon zu gehen. Nach abwechselndem Kriegesglück wird Antiochien in der Nacht vom 2-3 Jun. 1198 durch Verrätherei eingenommen und ein grofses Blutbad daselbst angerichtet. S. Becks Welt- und Völkergeschichte. Th. 3. T.

KAP. VI. 1100. nifs sie bisher gesucht hatten, gelangte bei dem Verfall der türkischen Macht wiederum zu seiner vorigen Oberherrschaft in Jerusalem. Durch seine Abgeordneten liefs er ihnen erklären, dafs sie, wenn sie entwaffnet nach dieser Stadt kämen, gegenwärtig ihre fromme Andacht verrichten könnten, und alle christlichen Pilger, welche hinführo zu dem heiligen Grabe wallfahren würden, dieselbe gute Behandlung finden sollten, welche sie je von seinen Vorfahren erhalten hätten. Dies Erbieten wurde verworfen; der Kalif aufgefordert, den Christen die Stadt zu übergeben, und als er sich weigerte, so rückte die Kreuzarmee zur Belagerung von Jerusalem vor, welches sie als das Ziel aller ihrer Mühseligkeiten betrachteten. Durch viele detaschirte Truppen und die erlittenen Unglücksfälle war die Armee jetzt auf 20,000 Mann Fufsvolk und 1,500 Reiter zusammen geschmolzen *b*. Allein diese waren durch ihre Tapferkeit, durch ihre Erfahrung und den Gehorsam gegen ihre Anführer, welchen sie im Unglück gelernt hatten, immer noch sehr furchtbar. Nach einer Belagerung von fünf Wochen nahmen sie Jerusalem mit Sturm, und liefsen, von einer Mischung kriegerischer und religiöser Wuth angetrieben, die zahlreiche Besatzung nebst den Einwohnern ohne Unterschied über die Klinge springen. Weder Waffen schützten den Braven, noch Unterwerfung den Feigen;

b) Die belagernde Armee war ungefähr 60,000 Mann stark; nicht geringer soll die Besatzung gewesen seyn. Beck, a. a. O. T.

keines Alters, keines Geschlechts wurde geschont. Kap. VI. 1100.
Die Säuglinge an der Brust wurden mit den Müttern durchbohrt, wenn sie um Gnade fleheten. Ein Haufe von 10,000, die sich zu Gefangenen ergeben hatten, und denen Quartier versprochen war, wurde von den wilden Eroberern mit kaltem Blute niedergemacht c. Die Strafsen von Jerusalem waren mit todten Leichnamen d bedeckt, und kaum war jeder Feind überwunden und gemordet, so wandten sich die triumphirenden Sieger sogleich mit Demüthigung und zerknirschtem Herzen zu dem heiligen Grabe. Sie warfen ihre Waffen zur Seite, die noch vom Blute rauchten; mit verneigtem Körper, mit nackten Füfsen und entblöfsetem Haupte näherten sie sich dem heiligen Denkmale; sie sangen ihrem Heilande Lobgesänge, der durch seine Leiden und seinen Tod hier ihre Seligkeit erkauft hatte; ihre fromme Andacht, belebt durch die Gegenwart des Ortes, wo er gelitten hatte, überwand ihre Wuth so mächtig, dafs sie in Thränen zerflossen, und den Schein jeder sanften und zarten Tugend an sich trugen. So ungleich ist sich die menschliche Natur! So leicht verbindet sich der weicheste Aberglaube mit dem heroischsten Muthe und der rohesten Grausamkeit!

Diese grofse Begebenheit ereignete sich am fünften Julius e des letzten Jahrs im eilften Jahr-

c) Vertot, I. Th. S. 57.

d) M. Paris, S. 34. Order. Vit. S. 756. Diceto, S. 498.

e) Unrichtig. Die Kreuzarmee kam über Ramla und Emmaus den 6ten Juny vor Jerusalem an, sehr über den An-

KAP. VI. 1100. hunderte. Die christlichen Fürsten und Edlen wählten Gottfried von Bouillon zum Könige von Jerusalem *f*, und fingen an, sich in ihren neuen Eroberungen niederzulassen; während andere nach Europa zurückkehrten, um in ihrer Heimath des Ruhms zu genieſsen, den ihre Tapferkeit in diesem so allgemein gepriesenen und verdienstlichen Unternehmen sich erworben hatte. Unter diesen war Robert, Herzog der Normandie, der unter allen Fürsten, welche in den heiligen Krieg gezogen waren, das gröſseste Gebiet daheim gelassen, und durch den unerschrockensten Muth, durch Leutseligkeit und unbegränzte Groſsmuth, welche die Herzen der Soldaten gewinnen, und einen Heerführer so sehr eignen, auf der Bahn des Ruhms zu glänzen, sich unwandelbar hervorgethan hatte. Auf seiner Reise durch Italien lernte er die Tochter des Grafen Conversana, Sibylla, kennen, ein Frauenzimmer von groſser Schönheit und Verdiensten. Er heirathete sie und überlieſs sich ganz dieser neuen

blick der Stadt erfreuet. Sie hatte nicht mehr den alten Umfang und die alte Festigkeit, war aber doch in ziemlichen Vertheidigungszustand gesetzt. Die Christen hatte man meist daraus vertrieben. Erster Angriff 8. oder 13. Jun., aber ohne Maschinen und Leitern. Auch eine andächtige Prozession um die Mauern Jerusalems stürzt sie nicht ein, wie ehemals die Mauern von Jericho fielen. Zweiter Angriff den 14., Hauptsturm d. 15. Jul., Freitags Nachmittags, und Eroberung der Stadt. Beck, a. a. O. Meisterhafte Gemälde beim Tasso, deutsch von Gries. T.

f) Den 23. (nach einigen den 18.) Jul. † den 18. Jul. 1100. Das ganze Königreich dauerte 88 Jahre. T.

Leidenschaft und dem Wunsche, sich unter diesem schönen Himmelsstriche im Genusse des Vergnügens und der Freude von den Strapatzen so vieler beschwerlichen Feldzüge auszuruhen. Ein ganzes Jahr verweilete er hier. Seine Freunde im Norden erwarteten jeden Augenblick seine Ankunft; und doch konnte Niemand mit Gewifsheit ihm entgegen sehen. Durch diesen Verzug verlor er das Königreich von England, das ihm, wenn er gegenwärtig gewesen wäre, der grofse Ruhm, den er auf den Kreuzzügen sich erworben hatte, so wie sein unbezweifelter Anspruch durch seine Geburt und dem früheren Vertrag mit seinem verstorbenen Bruder, ganz untrüglich gesichert haben würde. Kap. VI. 1100.

Heinrich gelanget zum Thron.

Der Prinz Heinrich war gerade mit Rufus in dem neuen Forst (*new forest*) auf der Jagd, als er die Nachricht von dem Tode des letzteren erhielt. Die Umstände sprachen sehr für seine Aussichten; er eilete daher nach Winchester, um sich des königlichen Schatzes zu bemächtigen, dessen er, wie ihm nicht entging, so sehr bedurfte, um seinen Anschlag auf die Krone zu erleichtern. Kaum hatte er den Ort erreicht, als Wilhelm von Breteuil, Bewahrer des Schatzes, anlangte und sich Heinrichs Ansprüchen widersetzte. Er war ebenfalls mit auf der Jagd gewesen, und gleich auf die erste Nachricht fortgeeilt, um sein Amt wahrzunehmen. Dieser Schatz wie die Krone, erklärte er dem Prinzen, gehöre seinem älteren Bruder, der jetzt sein König sey, und dafs er für seine Person entschlossen wäre, ihm, trotz aller andern Ansprüche, treu zu blei-

KAP. VI. 1100. ben. Allein Heinrich zog sein Schwert, und drohete ihn auf der Stelle zu durchbohren, wenn er sich unterstehe, ihm ungehorsam zu seyn; und als Andere aus dem Gefolge des vorigen Königs, das jeden Augenblick in Winchester anlangte, sich zu der Partei des Prinzen schlugen, so ward Breteuil genöthiget, seinen Widerstand fahren zu lassen, und der Gewalt zu weichen g.

Heinrich verlor keinen Augenblick und eilete mit dem Gelde nach London, versammlete einige Edeln und Prälaten, die er durch sein Benehmen, oder seine Fähigkeiten, oder auch durch Geschenke auf seine Seite gewann, und wurde sogleich zum Könige gewählt, oder vielmehr als König begrüfset; worauf er ohne Verzug zur Ausübung der königlichen Macht fortschritt. In weniger denn drei Tagen nach seines Bruders Tode ward er von Maurice, Bischof von London, der sich überreden liefs, dies Amt zu verrichten h, gekrönt, und erzwang sich dergestalt durch seine Entschlossenheit und Schnelligkeit den erledigten Thron. Kein Mensch hatte genugsamen Muth oder Pflichtgefühl, für den abwesenden Prinzen aufzutreten. Alle liefsen sich verleiten oder in Furcht setzen. Gegenwärtiger Besitz trat in die Stelle des fehlenden Rechts, und dies war auf nichts gegründet, als offenbarer Gewalt. Die Barone und das Volk schwiegen zu einer Ermächtigung, die, so wenig sie zu rechtfertigen oder zu begreifen war, wie am Tage lag,

g) Order. Vital. S. 782.

h) Chron. Sax. S. 208. Vital. S. 783.

durch nichts bestritten werden konnte, als durch die Gefahren einer Empörung und eines Bürgerkrieges. Kap. VI. 1100.

Es entging Heinrich nicht, wie lose eine Krone auf seinem Haupte sitzen müfste, welche er dergestalt aller Gerechtigkeit zuwider geraubt hatte, und entschlofs sich daher, durch Worte und Versprechungen wenigstens die Liebe aller seiner Unterthanen zu gewinnen. Aufser dem gewöhnlichen Krönungseide, worin er versprach, die Gesetze aufrecht zu halten und die Gerechtigkeit zu handhaben, gab er einen Freiheitsbrief (*charter*), welcher auf die Abschaffung vieler harten Bedrückungen berechnet war, die bereits unter der Regierung seines Vaters und Bruders viele Beschwerden veranlafst hatten *i*.

Er versprach darin: dafs er bei dem Tode eines Bischofs oder Abts die Einkünfte des Sitzes oder des Stiftes während der Erledigung nie zu sich nehmen, sondern ohne Abzug dem Nachfolger überlassen, auch keine geistliche Pfründe verpachten oder für Geld veräufsern wolle. Nachdem er dies der Kirche zugestanden hatte, deren Gunst von so grofser Bedeutung war, ging er zu den bürgerlichen Beschwerden fort, denen er abzuhelfen sich vorsetzte. Er versprach: dafs bei dem Absterben eines Grafen (*earl*), eines Barons, oder militärischen Vasallen, dessen Erbe in den Besitz seiner Güter treten solle, wenn er

i) Chron. Sax. S. 208. Sim. Dunelm. S. 225. Es war dies die sogenannte *Charta libertatum* a. 1101. Die Grundlage der nachherigen *Magna Charta*. T.

KAP. VI. 1100. dafür einen billigen und gesetzmäſsigen Lehnzins erlege; und dann nicht weiter solchen gewaltsamen Erpressungen ausgesetzt seyn, als man sich unter den vorigen Regierungen erlaubt habe. Er erlieſs die Unmündigkeit der Minderjährigen, und verstattete, daſs ihnen Vormünder gesetzt werden könnten, die Rechenschaft ablegen sollten. Er versprach, keine Erbin anders zu verheirathen, als mit der Einwilligung aller Barone; und wenn ein Baron seine Tochter, Schwester, Nichte oder Verwandtin verheirathen wolle, so solle er nicht gebunden seyn, des Königs Einwilligung einzuholen, der kein Geld dafür fordern und diese Einwilligung nie verweigern wolle; auſser wenn die Person, an welche sie verheirathet werden solle, sein Feind sey. Er verlieh seinen Baronen und militärischen Vasallen die Freiheit, ihr Geld oder persönliche Güter durch ein Testament zu vermachen; und sey kein Testament gemacht, so sollten ihre Erben dennoch in den Besitz treten. Er entsagte dem Rechte, Gelder und Taxen nach Willkühr von den Ländereien zu heben, welche die Barone in ihren Händen behielten *k*; er versprach im Allgemeinen, daſs er die Geldstrafen mildern wolle; er bot Verzeihung aller Verbrechen aus, und erlieſs alle Kronschulden. Er ertheilte den Vasallen der Barone dieselben Privilegien, welche er seinen eigenen Baronen bewilligte, und versprach eine allgemeine Bestätigung und Beobachtung der Gesetze des Königs Edward. Dies ist der wesent-

k) Siehe Anhang II.

liche Inhalt der Hauptartikel dieser berühmten Urkunde *l*. Kap. VI. 1100.

Um diesen Verwilligungen desto gröſsere Kraſt zu geben, so lieſs er in jeder Grafschaſt eine Abschriſt seiner Urkunde in einer Abtei niederlegen; gleichsam als wünsche er, daſs sie jedem seiner Unterthanen zur Ansicht auſgestellet werden und eine beständige Richtschnur und Beschränkung seiner Regierung seyn solle. Dennoch ist es gewiſs, daſs, sobald der gegenwärtige Zweck erreicht war, er es sich während seiner ganzen Regierung nie wieder einfallen lieſs, einen einzigen Artikel in Erfüllung zu bringen; und die ganze Sache gerieth so sehr in Vernachlässigung und Vergessenheit, daſs im folgenden Jahrhunderte, als die Barone, welche durch eine dunkle Tradition davon gehört hatten, und die Urkunde zum Muster der *Magna Charta* machen wollten, welche sie von dem König Johann erzwangen, kaum ein einziges Exemplar im ganzen Königreiche auſzufinden war. Die Beschwerden selbst, welche dadurch abgestellet werden sollten, dauerten in ihrem ganzen Umfange fort, und die königliche Gewalt ward in allen jenen Puncten durch nichts beschränkt. Der Lehnzins der Erben, ein so wichtiger Gegenstand, wurde nicht eher fest und mit Erfolg bestimmt, als bis zur Zeit der *Magna Charta* *m*. Es leuchtet in

l) Matth. Paris, S. 38. Hoveden, S. 468. Brompton, S. 1021. Hagulstad, S. 310.

m) Glanv. lib. 2. cap. 36. Was in den Gesetzen des Eroberers, so wie sie Ingulf uns aufbehalten hat, ein Lehnzins

KAP. VI. 1100. die Augen, daſs das allgemeine Versprechen, das hier gegeben wurde, einen billigen und gesetzmäſsigen Zins anzunehmen, ungleich schärfer hätte bestimmt werden müssen, um den Unterthanen Sicherheit zu geben. Der Druck der Unmündigkeit (*wordship*) und Verheirathung dauerte sogar bis zu der Regierung Karls II. fort; und aus Glanville *n*, dem berühmten Gerichtsverwalter (*Justiciary*) Heinrich II., erhellet, daſs zu seiner Zeit, wenn Jemand ohne Testament starb, ein Fall, der sich sehr oft in Zeiten ereignet haben muſs, wo die Schreibekunst so wenig bekannt war, der König oder der Lehnsherr sich das Recht anmaſsete, alle beweglichen Güter zu sich zu nehmen, und jeden Erben auszuschlieſsen, selbst die Kinder des Verstorbenen: ein sicherer Beweis einer tyrannischen und willkührlichen Regierung.

Freilich waren die Normänner, welche in England die Oberhand hatten, in diesen Zeiten ein so zügelloses und wildes Volk, daſs man mit Wahrheit von ihnen sagen kann, daſs sie zu jeder wahren und regelmäſsigen Freiheit völlig unfähig waren; die einen Grad von geistiger und

genannt wird, scheint das Hereot (eine Art Schatzung, s. Th. 1.) gewesen zu seyn; da der Lehnzins, so wie die andern Lasten der Lehngesetze in dem Zeitalter des Eroberers, von dem diese Gesetze ursprünglich herrühren, noch nicht bekannt war.

n) Lib. 7. cap. 16. Diese Gewohnheit war den Gesetzen des Königs Edward, welche der Eroberer bestätigte, wie uns Ingulf sagt, zuwider. Allein Gesetze hatten in den Zeiten wenig Einfluſs; Macht und Gewalt regierten alles.

moralischer Ausbildung voraussetzt, der nur das Resultat des Nachdenkens und der Erfahrung seyn kann, und nur in einer Reihe von Jahrhunderten einer festen und sichern Regierung zur Reife gedeihet. Ein Volk, das so wenig Sinn für die Rechte seines Königs hatte, daſs es die Erbfolge ohne Noth unterbrach und einem jüngern Bruder gestattete, sich in die Stelle des ältern einzudrängen, der allgemein geliebt wurde, und der nichts verbrochen hatte, als daſs er abwesend war, — ein solches Volk konnte nicht erwarten, daſs der Prinz gröſsere Achtung gegen ihre Privilegien bezeigen oder zugeben würde, daſs seine Versprechungen seiner Macht Fesseln anlegten, und ihn von bedeutenden Vortheilen und Bequemlichkeiten ausschlössen. Sie hatten allerdings Waffen in den Händen, welche die Gründung eines gänzlichen Despotismus verhinderten und ihren Nachkommen hinlängliche Gewalt lieſsen, sich zu einer wahren Freiheit zu erheben, sobald sie zu einem hinlänglichen Grade von Einsicht gelangen würden: allein ihr unruhiger Geist forderte sie nur zu häufig auf, einen solchen Gebrauch von ihren Waffen zu machen, daſs sie mehr geeignet waren, die Vollziehung der Gerechtigkeit zu hemmen, als den Strom der Gewalt und Unterdrückung aufzuhalten. Der König fand nur zu oft gröſsern Widerstand, wenn er auf Vollziehung der Gesetze drang, als wenn er sie verletzte, und wurde dadurch aufgefordert, seinen eignen Willen zur einzigen Richtschnur der Regierung zu machen, und bei jeder Gelegenheit mehr auf die Macht der Personen

KAP. VI. 1100.

KAP. VI. 1100. Rücksicht zu nehmen, die er beleidigen, als auf die Rechte derjenigen, welche er kränken könnte. Selbst die Form dieses Freibriefes von Heinrich beweiset, dafs die normännischen Barone (denn mehr diese als die eigentliche Nation kommen darin vorzüglich in Betracht,) auch nicht den geringsten Begriff von der Beschaffenheit einer eingeschränkten Monarchie hatten, und sehr schlecht geeignet waren, in Verbindung mit ihrem Könige die Maschine der Regierung zu leiten. Er ist eine Acte seiner alleinigen Macht, das Resultat seiner freiwilligen Gnade, enthält einige Artikel, welche Andere so wie ihn selbst binden, und kann daher nicht die Handlung irgend Jemandes seyn, der nicht die ganze gesetzgebende Gewalt hat, und nicht nach Gefallen alle seine Verwilligungen widerrufen kann.

Um seine Volksliebe weiter zu vermehren, entsetzte Heinrich den Bischof von Durham, Ralph Flambord, als das Hauptwerkzeug der Bedrückungen unter seinem Bruder, seiner Würde und schickte ihn ins Gefängnifs o. Allein auf diese Handlung folgte gleich eine andere, die eine offenbare Verletzung seines Freibriefes war, und ein böses Vorzeichen seiner aufrichtigen Absicht, sie treulich zu halten. Er liefs den bischöflichen Sitz fünf Jahre offen und zog in dieser ganzen Zeit die sämmtlichen Einkünfte für sich. Das grofse Ansehen, welches sich Anselm durch seine Frömmigkeit und seine erlittenen

o) Chron. Sax. S. 208. W. Malm. S. 156. Matth. Paris, S. 39. Alur. Beverl. S. 144.

Verfolgungen unter Wilhelm erworben hatte, war ihm nicht unbekannt; er sandte daher wiederholte Botschaften an ihn nach Lion *p*, wo er sich aufhielte, und liefs ihn einladen, zurückzukehren und seine Würden wiederum in Besitz zu nehmen. Bei seiner Ankunft verlangte er von ihm die Erneuerung der Huldigung, welche er seinem Bruder geleistet und die kein englischer Bischof bisher verweigert hatte. Allein die Reise nach Rom hatte den Prälaten auf andere Gedanken gebracht; er schlug es dem Könige durchaus ab. Er warf ihm die Beschlüsse des Conciliums zu Bari entgegen, dem er selbst beigewohnt hatte, und erklärte: dafs er nicht nur weit entfernt sey, für seine geistliche Würde zu huldigen, sondern auch mit keinem Geistlichen Gemeinschaft haben werde, der diese Unterwerfung geleistet, oder seine Investitur von einem Laien angenommen habe. Heinrich, der in seiner gegenwärtigen zarten Lage grofse Vortheile von dem Ansehen und der Volksliebe des Anselm's erwartete, durfte auf seiner Forderung nicht bestehen *q*. Er verlangte blos, dafs der Streit unentschieden bliebe, und Botschafter an den Pabst gesandt würden, um die Sache mit dem Pabst auszumachen und von demselben die Bestätigung der Gesetze und Gebräuche von England zu erhalten.

Kap. VI. 1100.

Gleich darauf ereignete sich eine wichtige Angelegenheit, worin der König sich schon genöthi-

Heirath des Königs.

p) Chron. Sax. S. 208. Order. Vital. 783. Matth. Paris, S. 39. T. Rudborne, S. 273.

q) W. Malm. S. 225.

KAP. VI. 1100. get fand, zu Anselm's Ansehen seine Zuflucht zu nehmen. Matilda, Tochter Malcolm III, Königs von Scotland, und Nichte von Edgar Atheling, war bei dem Absterben ihres Vaters und den darauf folgenden Revolutionen in der schottischen Verfassung nach England geschickt und unter der Aufsicht ihrer Tante, Christina, in dem Kloster zu Rumsey erzogen. Diese Prinzessin beschloſs Heinrich zu heirathen; allein da sie den Schleier getragen, obgleich nie das Gelübde gethan hatte, so konnten über die Rechtmäſsigkeit dieser Verbindung Zweifel entstehen; und es geziemete ihm sehr, auf seiner Hut zu seyn, den religiösen Vorurtheilen seiner Unterthanen auch nicht das geringste Aergerniſs zu geben. Anselm untersuchte die Sache in einer Versammlung der Prälaten und Edlen, welche er zu Lambeth zusammen berufen hatte. Matilda bewies hier, daſs sie den Schleier nicht in der Absicht angelegt habe, um das Klosterleben zu wählen, sondern blos in Folge einer allgemeinen Gewohnheit unter dem englischen Frauenzimmer, welches seine Keuschheit gegen die viehische Gewaltthätigkeit der Normänner unter diesem Gewande [r] zu sichern suche; welches bei der rohen Zügellosigkeit jener Zeiten doch noch allgemein geachtet wurde. Die Versammlung, überzeugt, daſs selbst eine Prinzessin keine andere Sicherheit für ihre Ehre habe, nahm diesen Grund als gültig an, erklärte, daſs Matilda noch Freiheit habe, zu

r) Eadmer, S. 57.

zu heirathen [s], und ihre Vermählung mit Heinrich wurde mit großser Pracht und Feierlichkeit vollzogen [t]. Während der ganzen Regierung machte sich der König durch keine Handlung beliebter, und keine diente mehr ihn auf dem Throne zu befestigen. War Matilda gleich, so lange ihre Brüder und Onkel lebten, keine Erbin der sächsischen Linie, so war sie doch den Engländern, wegen ihrer Verwandtschaft damit, sehr theuer geworden; und dieses Volk, das vor der Eroberung in eine Art von Gleichgültigkeit gegen seine alte königliche Familie gesunken war, hatte die Tyrannei der Normänner so bitter gefühlt, dafs es mit unendlichem Bedauern an seine ehemalige Freiheit zurückdachte, und sich zu einer unparteiischern und mildern Regierung Hoffnung machte, wenn das Blut seiner eingebornen Prinzen mit dem ihrer neuen Könige vermischt seyn würde [u].

Kap. VI. 1100.

Allein Heinrich's Politik und Klugheit, die ihm, hätten diese Tugenden Zeit gehabt, ihre volle Wirkung hervor zu bringen, den Besitz der Krone gesichert haben würden, liefen grofse Gefahr, durch die plötzliche Erscheinung des Herzogs Robert vereitelt zu werden, der etwa einen Monat nach seines Bruders Wilhelm Tode nach der Normandie zurück kam. Er nahm ohne Widerstand das Herzogthum in Besitz, und machte ohne Verzug Vorkehrungen, England

Einfall des Herzogs Robert 1101.

s) Eadmer, S. 57.

t) Hoveden, S. 468.

u) M. Paris, S. 43.

KAP. VI. 1101. wieder zu erobern, das ihm durch Heinrich's Intriguen auf eine so ungerechte Weise entrissen war. Der große Ruhm, welchen er sich im Osten erworben, unterstützte seine Ansprüche, und die normännischen Barone, welchen die Folgen nicht entgingen, äußerten dieselbe Unzufriedenheit über die Trennung des Herzogthums von dem Königreiche, welche sie bei Wilhelm's Throngelangung schon an den Tag gelegt hatten. Robert von Belesme, Graf von Shrewsbury und Arundel, Wilhelm de la Warrenne, Graf von Surrey, Arnulf von Montgomery, Walter Giffard, Robert von Pontefract, Robert von Mallet, Yvo von Grentmesnil und viele Andere vom vornehmsten Adel v) ladeten Robert ein, einen Versuch auf England zu machen, und versprachen bei seiner Landung mit allen ihren Truppen zu ihm zu stoßen. Selbst die Seeleute wurden von dem Rufe seines Namens ergriffen, und führten den größten Theil einer Flotte zu ihm hinüber, die bestimmt ausgerüstet war, um sich seiner Landung zu widersetzen. In dieser gefährlichen Lage fing Heinrich an für sein Leben und seine Krone zu fürchten, und nahm seine Zuflucht zu dem Aberglauben des Volks, um seine Meinung für die Gerechtigkeit seiner Sache zu gewinnen. Er machte Anselm mit der größesten Sorgfalt den Hof und nahm ganz die Mine an, als schätze und verehre er seine Weisheit und Heiligkeit über alles. Er fragte ihn in allen schwierigen Fällen um Rath, ließ sich in allen Dingen von

v) Order. Vital. S. 785.

ihm leiten, versprach die strengste Achtung gegen die Privilegien der Kirche, die gröfste Anhänglichkeit an Rom, und unbedingten Gehorsam gegen die Beschlüsse der Kirchenversammlungen und dem Willen des Pabstes. Durch diese Schmeicheleien und Erklärungen gewann er das Zutrauen des Primas vollkommen; dessen Einflufs bei dem Volke und Ansehen bei den Baronen ihm in seiner gegenwärtigen Lage von dem gröfsesten Nutzen war. Anselm stand keinen Augenblick an, die Edlen von der Aufrichtigkeit des Königs in den Versprechungen, welche er ihnen gegeben, nicht so tyrannisch und despotisch zu regieren wie sein Vater und Bruder, zu versichern. Ja, er ritt durch die Reihen und Glieder der Armee, empfahl den Soldaten die Vertheidigung ihres Königs, schärfte ihnen die Pflicht ein, den Eid der Treue zu halten, den sie ihm geschworen, und versprach ihnen die gröfste Glückseligkeit von der Regierung eines so weisen und gerechten Fürsten. Hierdurch, verbunden mit dem Einflusse der Grafen von Warwick und Mellent, Roger Bigod's, Richard's von Redvers und Robert Fitz-Hammon's, sehr mächtiger Barone, die der gegenwärtigen Regierung noch treu anhingen, wurde die Armee dem Interesse des Königs erhalten, und marschirte mit anscheinender Eintracht und Entschlossenheit dem Herzog Robert entgegen, der mit seinen Truppen zu Portsmouth gelandet war.

Die beiden Armeen standen einige Tage einander gegenüber, ohne dafs es zum Angriff kam; und beide Fürsten, den Ausgang fürchtend, der

KAP. VI. 1101. wahrscheinlich entscheidend seyn müſste, waren um so mehr geneigt, den Rathschlägen des Anselm und der übrigen Groſsen Gehör zu geben, die eine friedliche Uebereinkunft zwischen ihnen zu treffen wünschten. Nach verschiedenen Verhandlungen wurden sie eins: daſs Robert seinen Ansprüchen auf England entsagen, und dagegen eine jährliche Pension von 3000 Mark erhalten sollte; stürbe einer von den beiden Prinzen ohne Erben, so sollte der andere in den Besitz seines Reichs treten; die Anhänger von beiden sollten Verzeihung erhalten, sowohl in England als in der Normandie; und weder Robert noch Heinrich sollte in Zukunft die Feinde des Andern weder aufnehmen noch beschützen [w].

1102. Dieser Vergleich war sehr zu Gunsten Heinrichs berechnet, und dennoch war er der erste, der ihn brach. Zwar gab er allen Anhängern Robert's ihre Güter zurück, aber insgeheim beschloſs er, daſs so mächtige und ihm so abgeneigte Edelleute, denen es nicht an Willen und an Fähigkeit fehlte, seine Regierung zu beunruhigen, in ihrem gegenwärtigen Reichthum und Gröſse nicht lange ungestört bleiben sollten. Mit dem Grafen von Shrewsbury machte er den Anfang; nachdem er ihn eine Zeitlang von Spionen hatte bewachen lassen, leitete er eine Anklage gegen ihn ein, welche aus fünf und vierzig Artikeln bestand. Der unruhige Edelmann, seiner Schuld sich bewuſst, und von der Parteilichkeit seiner Richter, so wie von der Macht

w) Chron. Sax. S. 209. W. Malm. S. 156.

seines Anklägers überzeugt, griff zu den Waffen. Kap. VI. 1102.
Allein der thätige und gewandte Heinrich wuſste ihn bald zu unterdrücken; er wurde aus dem Reiche verwiesen und seine groſsen Güter eingezogen. Sein Fall zog den seiner beiden Brüder, Arnulf von Montgomery, und Roger, Grafen von Lancaster, nach sich. Bald nachher folgte die Anklage und Verurtheilung Robert's von Pontefract und Robert's von Mallet, die sich unter den Anhängern des Herzogs besonders ausgezeichnet hatten. Wilhelm von Warenne war 1103.
das nächste Opfer; selbst Wilhelm, Graf von Cornwal, Sohn des Grafen von Mortaigne, Onkel des Königs, verlor alle groſsen Besitzungen seiner Familie in England, weil er Verdacht gegen sich erregt hatte. Gab gleich die gewöhnliche Gewaltthätigkeit und Tyrannei der normännischen Barone einen scheinbaren Vorwand zu diesen Verfolgungen, und ist es gleich wahrscheinlich, daſs kein einziges Urtheil, das über sie ausgesprochen wurde, durchaus ungerecht war; so sahe oder muthmaſsete man doch sehr leicht, daſs ihr Hauptverbrechen nicht in der Ungerechtigkeit oder Ungesetzmäſsigkeit ihres Betragens lag. Robert, wüthend über dies Schicksal seiner Freunde, beging die Unvorsichtigkeit und wagte sich nach England; er that seinem Bruder Vorstellungen über diesen Bruch ihres Tractats, und das in sehr harten Ausdrükken; fand aber eine so übele Aufnahme, daſs er anfing, Gefahr für seine persönliche Freiheit zu fürchten, und froh war, seine Entrinnung mit Entsagung seiner Pension zu erkaufen.

KAP. VI. 1103.

Der Herzog setzte sich durch seine Unvorsichtigkeit bald nachher noch ungleich traurigern Unglücksfällen aus. Kaum war dieser Fürst, der sich im Auslande durch seine Tapferkeit und Biederkeit einen so groſsen Namen erworben, zum Besitze seiner Macht und zum Genusse der Ruhe gelanget, als alle Kraft seines Geistes erschlaffte; er fiel in Verachtung unter denjenigen, welche um seine Person, so wie derer, welche seiner Herrschaft unterworfen waren. Ausschweifenden Vergnügungen und weibischem Aberglauben wechselsweise hingegeben, war er in der Sorgfalt für seine Finanzen und der Verwaltung der Regierung so nachlässig, daſs seine Diener ungestraft seine Schatzkammer plünderten, ja sogar seine Kleider entwandten, und endlich zu jeder Art von Erpressung unter seinen wehrlosen Unterthanen fortgingen. Die Barone, welche nur allein eine strenge Regierung hätte in Schranken halten können, gaben ihrer unbegrenzten Raubsucht gegen ihre Vasallen, und ihren eingewurzelten Feindschaften gegen einander ungehemmt den Zügel; und die ganze Normandie war unter diesem nachsichtigen Prinzen ein Schauplatz der Gewaltthätigkeit und des Raubens geworden. Den Normännern entging die regelmäſsige Verfassung nicht, welche Heinrich, ungeachtet seines Thronraubes, im Stande gewesen war, in England einzuführen; sie wandten sich daher endlich an ihn und baten ihn, sein Ansehen zu gebrauchen, um diese Unordnungen zu dämpfen; und gaben ihm dadurch die Gelegenheit in die Hände, sich in die Angelegenheiten

Angriff der Normandie.

der Normandie zu mischen. Statt seine Vermittelung anzuwenden, um der Regierung seines Bruders wiederum Festigkeit und Achtung zu verschaffen, oder den Beschwerden der Normänner abzuhelfen, war seine einzige Absicht, nur seine eigenen Parteigänger zu unterstützen, und ihre Zahl durch jede Kunst der Bestechung, Intrigue und Einschmeichelung zu vermehren. Als er auf einer Reise, die er nach dem Herzogthum machte, den Adel ungleich mehr gestimmt fand, sich ihm, als ihrem rechtmäfsigen Oberherrn, zu unterwerfen, so brachte er durch eigenmächtige Erpressungen in England eine grofse Armee und einen Schatz zusammen, und kehrte im nächsten Jahre nach der Normandie zurück; vollkommen bereit, entweder durch Bestechung, oder durch Gewalt die Herrschaft über diese Provinz zu erhalten. Er eroberte Bajeux nach einer hartnäkkigen Belagerung, und machte sich durch freiwillige Unterwerfung der Einwohner zum Herrn von Caen; allein vor Falaise zurück geschlagen, und durch den Winter gezwungen, die Belagerung aufzuheben, kehrte er nach England zurück, nachdem er seinen Anhängern die Versicherung gegeben, sie ferner zu unterstützen und in Schutz zu nehmen.

Kap. VI. 1103. — 1105.

Im folgenden Jahre eröffnete er den Feldzug mit der Belagerung von Tenchebray; und seine Zurüstungen und Fortschritte liefsen keinen Zweifel, dafs er die Absicht hatte, die ganze Normandie an sich zu reifsen. Robert erwachte endlich aus seinem Schlafe, und von den alten Feinden des Königs, dem Grafen von Mortaigne

1106. Eroberung der Normandie.

KAP. VI. 1106. und Robert von Bellesme unterstützt, brachte er eine ansehnliche Armee zusammen, und rückte gegen das Lager seines Bruders, entschlossen, durch eine einzige entscheidende Schlacht dem Streite ein Ende zu machen. Er sahe sich gegenwärtig auf dem Schauplatze des Handelns, auf welchem allein nur er geeignet war, sich auszuzeichnen; und er feuerte durch sein Beispiel sein Heer dergestalt an, daſs es die Engländer in Unordnung warf, und beinahe den Sieg in Händen hatte [x], als Bellesme die Flucht ergriff, ein allgemeines Schrecken unter den Normännern verbreitete und ihre gänzliche Niederlage zur Folge hatte.

Heinrich richtete groſse Verheerung unter dem Feinde an, und machte nahe an zehntausend Gefangene; unter diesen den Herzog Robert selbst und alle vornehmsten Barone, welche ihm anhingen [y]. Auf diesen Sieg folgte endlich die Eroberung der Normandie. Rouen ergab sich dem Sieger sogleich; Falaise öffnete ihm nach einigen Unterhandlungen die Thore; und dadurch erhielt er nicht nur eine wichtige Festung, sondern auch den Prinz Wilhelm, Robert's einzigen Sohn, in seine Hände. Er lieſs die Stände der Normandie zusammen rufen, nahm die Huldigung von allen Vasallen des ganzen Herzogthums an, setzte die Regierung fest, widerrief die Schenkungen seines Bruders,

x) H. Hunt. S. 379. M. Paris, S. 43. Brompton, S. 1002.

y) Eadmer, S. 90. Chron. Sax. S. 214. Order. Vital. S. 821.

schleifte die Kastelle, die erst kürzlich angelegt waren, — und kehrte sodann nach England zurück und nahm den Herzog als Gefangenen mit sich. Der unglückliche Robert mufste sein ganzes übriges Leben — nicht weniger denn acht und zwanzig Jahre — in Gefangenschaft zubringen, und starb in der Burg Cardiff in Glamorganshire; glücklich wenn er, ohne seine Freiheit zu verlieren, die Macht hätte verlieren können, die er auszuüben oder zu behaupten so wenig die Kraft hatte. Prinz Wilhelm wurde dem Helie von St. Saen, welcher die natürliche Tochter Robert's geheirathet hatte, unter Aufsicht gegeben; ein Mann von gröfserer Frömmigkeit und Ehre, als in jenen Zeiten gewöhnlich war, und der sich seines Auftrages mit grofser Liebe und Treue entledigte. Edgar Atheling, der Robert auf seinem Kreuzzuge nach Jerusalem begleitet, und sich nachher beständig bei ihm in der Normandie aufgehalten hatte, war der zweite hohe Gefangene, der in der Schlacht von Tenchebray [z] in seine Hände gefallen war. Heinrich schenkte ihm die Freiheit, und setzte ihm eine kleine Pension aus, womit er sich zurückzog. Er blieb in England, erreichte ein gutes Alter und wurde ganz vernachlässigt und vergessen. Er hatte sich durch seine persönliche Tapferkeit sehr ausgezeichnet; allein nichts dürfte von seinen übrigen geringen Talenten in jeder andern Hinsicht ein stärkerer Beweis seyn, als dafs man

KAP. VI. 1106.

z) Chron. S. 214. Ann. Woverl. S. 144.

KAP. VI. ihn, der die Liebe der Engländer besafs, und der einzige rechtmäfsige Thronerbe war, während der Regierungen so vieler gewaltthätiger und eifersüchtiger Machträuber ganz ruhig leben und in Frieden in sein Grab gehen liefs.

1107. Fortsez- zung des Streites mit Anselm.

Nicht lange nachdem Heinrich die Eroberung der Normandie vollendet und die Regierung dieser Provinz festgesetzt hatte, beendigte er einen Streit, der schon lange zwischen ihm und dem Pabste über die Investitur der Kirchenämter obgewaltet hatte. Fand er sich hier gleich genöthiget, einige der alten Rechte der Krone aufzugeben, so zog er sich doch ungleich besser aus dieser Schwierigkeit, als die meisten Fürsten, welche in jenen Zeiten das Unglück hatten, mit dem apostolischen Stuhle in Streit zu fallen. Die Lage des Königs im Anfange seiner Regierung nöthigte ihn, Anselm sehr den Hof zu machen. Die Vortheile, welche ihm die Freundschaft des Prälaten verschaffte, hatten ihn gelehrt, wie mächtig sich die Gemüther seines Volks zum Aberglauben hinneigten, und welch ein Uebergewicht die Geistlichen im Stande gewesen waren, über sie zu erhalten. Bei der Throngelangung seines Bruders Rufus, ungeachtet die Rechte der Erstgeburt verletzt, und die Barone fast sämmtlich ihm abgeneigt waren, hatte er gesehen, wie sehr Lanfranc's Ansehen die Oberhand über alle andere Rücksichten behielt; sein eigner Fall gab unter noch ungünstigeren Umständen einen noch augenscheinlichern Beweis von dem Einflusse und der Allgewalt der Geistlichkeit. Diese neuern Beispiele machten ihn auf der einen Seite vorsich-

tig, es mit diesem mächtigen Körper nicht zu verderben; auf der andern Seite überzeugten sie ihn zugleich, daſs es für ihn von der äuſsersten Wichtigkeit sey, das bisherige Vorrecht der Krone, die Besetzung solcher wichtigen Stellen, nicht aus den Händen zu lassen, und die Geistlichkeit fern von derjenigen Unabhängigkeit zu halten, nach welcher sie so offenbar strebte. Daſs sein Bruder in einem Augenblick der Reue Anselm gewählt hatte, war in so weit ein Unglück für die Ansprüche des Königs, als dieser Prälat wegen seiner Frömmigkeit, seines Eifers und seiner strengen Sitten sehr berühmt war; und verriethen gleich seine mönchische Andächtelei und seine engherzigen Grundsätze keine groſse Kenntniſs der Welt oder tiefe Politik, so war er gerade deswegen ein um so gefährlicheres Werkzeug in den Händen der Staatsklugen, und erhielt ein desto gröſseres Uebergewicht über das abergläubige Volk. Die Klugheit und die Mäſsigung des Königes leuchten nirgends stärker hervor, als in der Leitung dieser zarten Angelegenheit, wo er keinen Augenblick vergaſs, daſs es nothwendig für ihn geworden war, seine ganze Krone auf das Spiel zu setzen, um den köstlichsten Edelstein darin zu retten *a*. Kap. VI. 1107.

Kaum war Anselm aus seiner Verbannung zurückgekommen, so erregte seine Weigerung, dem Könige zu huldigen, einen Streit, dem Heinrich in den gegenwärtigen kritischen Umständen dadurch auswich, daſs er versprach, an Pascha-

a) Eadmer, S. 56.

KAP. VI. 1107. lis II, der damals auf dem päbstlichen Stuhle saſs, einen Gesandten abzusenden, um die Sache auszugleichen. Was leicht vorher zu sehen war, geschah; der Gesandte kehrte mit einer durchaus abschlägigen Antwort auf die Forderungen des Königs zurück *b*; unterstützt mit einer Reihe von Gründen, die sehr geeignet waren, auf den Verstand der Menschen in jenen Zeiten zu wirken. Paschalis berief sich auf die heilige Schrift, um zu beweisen, daſs Christus die Thür sey; und daraus zog er den Schluſs, daſs alle Geistlichen durch Christum allein in die Kirche eingehen müſsten, und nicht durch die bürgerliche Obrigkeit oder ungeweihete Laien *c*.

„Es ist ungeheuer, fügte der Pabst hinzu, daſs ein Sohn es sich einfallen lassen sollte, seinen Vater zu erzeugen, oder ein Mensch sich die Frechheit erlaube, seinen Gott zu erschaffen: Priester werden in der Schrift Götter genannt, weil sie Gottes Verweser sind; und wollet Ihr durch Eure abscheulichen Ansprüche, ihnen ihre Investitur zu verleihen, Euch das Recht anmaſsen, sie zu erschaffen?“ *d*.

b) W. Malm. S. 225.

c) Eadmer, S. 60. Noch weiter wird diese Materie dargethan S. 73. 74. Siehe auch W. Malm. 163.

d) Eadmer, S. 61. Ich fürchte sehr, daſs diese Stelle der Schrift eine Betrügerei Ihro Heiligkeit ist; denn ich habe sie nicht auffinden können. Gleichwohl wurde sie in jenen Zeiten allgemein geglaubt und von der Geistlichkeit sehr oft als der Grund ihrer Macht angeführt. Siehe Epist. St. Thom. 169.

So überzeugend diese Gründe immerhin seyn mochten, so konnten sie Heinrich dennoch nicht überreden, ein so wichtiges Vorrecht aufzugeben; vielleicht mochte es ihm, als einem Manne von so vielem Verstande und Gelehrsamkeit, auch nicht entgehen, daſs die Ungereimtheit, ein Mensch wolle seinen Gott erschaffen, auch zugegeben, daſs die Priester Götter wären, von dem römischen Hofe eben nicht mit dem besten Anstande angeführt sey. Gleichwohl wünschte er gegenwärtig einem so gefährlichen Bruche mit der Kirche noch auszuweichen oder ihn wenigstens aufzuschieben, und überredete Anselm, daſs er im Stande seyn werde, durch weitere Unterhandlungen mit Paschalis zu einem Vergleich zu kommen. Zu diesem Zwecke sandte er drei Bischöfe nach Rom; und Anselm von seiner Seite zwei Gesandten, um von dem Willen Sr. Heiligkeit desto sicherer zu seyn [e]. Paschalis sandte zwei Schreiben an den König und an den Primas zurück, die gleich bestimmt und anmaſsend waren; dem ersteren sagte er: daſs er durch das angemaſste Investiturrecht einen geistlichen Ehebruch mit der Kirche begehe, welche die Braut Christi sey, und mit keiner andern Person einen solchen Umgang haben müsse [f]; dem Letzteren: daſs die Ansprüche des Königs, geistliche Aemter zu verleihen, die Quelle aller Simonie sey; eine Sache, die in jenen Zeiten nur zu gegründet war [g]. Kap. VI. 1107.

e) Eadmer, S. 62. W. Malmesb. S. 225.

f) Eadmer, S. 63.

g) Ibid. S. 64. 66.

KAP. VI. 1107. Heinrich blieb gegenwärtig kein anderes Mittel übrig, als den Brief, der an ihn gerichtet war, unterzuschlagen, und die drei Bischöfe zu überreden, auf ihre bischöfliche Treue auszusagen: daſs Paschalis sie insgeheim von seinen guten Gesinnungen gegen Heinrich versichert habe, und von seinem Entschlusse, künftig nicht weiter seinem angemaſsten Investiturrechte sich zu widersetzen; indeſs habe er Bedenken getragen, ihm diese Versicherung unter seiner eigenen Hand zu geben, damit nicht andere Fürsten dem Beispiele folgen, und ein gleiches Vorrecht sich erzwingen möchten [h]. Die beiden Gesandten des Anselm, welche Mönche waren, versicherten: daſs es unmöglich sey, daſs diese Darstellung irgend Grund haben könne; allein ihr Wort muſste den drei Bischöfen nachstehen, und der König, als habe er seine Sache endlich gewonnen, schritt gleich zu der Besetzung der Bisthümer Hereford und Salisbury, und bekleidete die neuen Bischöfe mit ihrer Würde nach dem gewöhnlichen Gebrauche [i]. Anselm trauete indeſs der Aussage der Gesandten des Königs nicht, wie er denn auch guten Grund dazu hatte, und weigerte sich, nicht nur sie nicht einzusegnen, sondern auch die geringste Gemeinschaft mit ihnen zu haben; und die Bischöfe, da sie sahen, wie verhaſst sie waren, gaben Heinrich die Zeichen ihrer Würde zurück. Der Streit zwischen dem König und

h) Eadmer, S. 65. W. Malm. S. 225.

i) Eadmer, S. 66. W. Malm. S. 225. Hoveden, S. 469. Sim. Dunelm. S. 228.

dem Primas wuchs mit jedem Tage; jener, ungeachtet seiner Klugheit und Mäſsigung, stieſs Drohungen gegen alle diejenigen aus, die es wagen würden, sich ihm in der Ausübung der alten Vorrechte seiner Krone zu widersetzen; und Anselm, dem seine eigene gefährliche Lage nicht entging, bat um Erlaubniſs, eine Reise nach Rom machen zu dürfen, um dem Pabste die Sache vorzulegen. Heinrich war sehr froh, einen so unbiegsamen Gegner ohne Gewalt los zu werden, und ertheilte ihm gern die Erlaubniſs. Kap. VI. 1107.

Eine unzählige Menge begleitete ihn, nicht bloſs von Mönchen und Geistlichen, sondern aus allen Ständen, welche kein Bedenken trugen, sich auf diese Weise für ihren Primas gegen den König zu erklären, und die seine Abreise als die gänzliche Vertilgung der Religion und der wahren Gottesfurcht im Königreiche ansahen [k]. Der König zog die sämmtlichen Einkünfte seines bischöflichen Sitzes ein, und sandte Wilhelm von Warelwast nach Rom, um mit Paschalis zu unterhandeln, und in einer so kitzlichen Sache irgend einen Weg der Ausgleichung zu versuchen.

Der englische Gesandte erklärete dem Pabst: daſs sein Herr eher seiner Krone entsagen würde, als das Investiturrecht aufgeben.

„Und ich, erwiederte Paschalis, will lieber meinen Kopf verlieren, als es ihm lassen“ [l]. Heinrich verbot Anselm unter der Hand wieder zurück zu kommen, wenn er sich nicht in die

k) Eadmer, S. 71.

l) Ibid. S. 73. W. Malm. S. 226. M. Paris, S. 40.

KAP. VI. 1107. Gesetze und Gebräuche des Königreiches fügen wolle. Der Primas wählte darauf Lion zu seinem Aufenthalte, in der Erwartung, der König werde endlich genöthiget seyn, den Punct aufzugeben, welcher den Gegenstand ihres Streites ausmachte. Bald nachher erhielt er Erlaubnifs, nach seinem Kloster zu Bec, in der Normandie, zurück zu kehren. Der König gab ihm die Einkünfte seines Bisthums wieder, begegnete ihm mit der gröfsesten Achtung und hielt verschiedene Unterredungen mit ihm, um seinen Widerstand zu mildern, und ihn zum Gehorsam zu stimmen [m]. Das Volk in England, welches glaubte, dafs jetzt alle Streitigkeiten beigelegt wären, fing nun an, seinen Primas zu tadeln, dafs er sich so lange von seinem Amte entferne; und er erhielt täglich Briefe von seinen Anhängern, welche ihm die Nothwendigkeit seiner eiligen Zurückkunft vorstelleten. Die gänzliche Vertilgung der Religion und des Christenthums, sagten sie, werde aus Mangel seiner väterlichen Aufsicht erfolgen; die ärgerlichsten Gebräuche herrschten in England; da die Furcht vor seiner Strenge entfernt sey, so gewännen Sodomiterei und die Gewohnheit, langes Haar zu tragen, täglich Grund, und diese Abscheulichkeiten geschähen allenthalben ganz öffentlich ohne Empfindung der Schaam oder Furcht vor Strafe [n].

Von

m) Hoveden, S. 471.

n) Eadmer, S. 81.

Von jeher hat man die Politik des römischen Hofes sehr bewundert, und Männer, die nach dem glücklichen Erfolge urtheilten, haben jener Klugheit die gröſsten Lobsprüche ertheilt, wodurch sich eine Macht von solch einem geringen Anfange, ohne Gewalt der Waffen, zu einer fast unumschränkten Universalmonarchie in Europa erheben konnte. Kap. VI. 1107.

Allein die Weisheit einer so langen Reihe von Männern, welche auf dem päbstlichen Stuhle saſsen, von so verschiedenem Alter, Karakter und Interesse, läſst sich nicht gut begreifen, und konnte nie in der Natur begründet seyn. Das Werkzeug, womit sie arbeiteten, die Unwissenheit und der Aberglaube des Volks, ist allerdings ein so grobes Werkzeug, hat so allgemeine Kraft und ist dem Zufall oder der Zerstörung so wenig unterworfen, daſs es selbst in den ungeschicktesten Händen seine Wirkung thun und von Dummheit oder Unvorsichtigkeit nicht leicht in seinen Folgen gestört werden kann. Während der römische Hof ganz öffentlich den entsetzlichsten Uebertretungen hingegeben, ja durch Spaltungen und Factionen zerrüttet war, gewann die Macht der Kirche mit jedem Tage neuen Fortgang in Europa; und die Verwegenheit des Gregorius und die Vorsicht des Paschalis waren gleich glücklich sie zu befördern. Die Geistlichen fühlten die Nothwendigkeit, worin sie sich befanden, einen Schutz gegen die Gewaltthätigkeit der Fürsten, oder die Strenge der Gesetze zu erhalten, und hingen mit Freuden einem fremden Oberhaupte an, welches, fern von aller

Kap. VI. 1107.

Furcht vor der bürgerlichen Gewalt, ohne Einschränkung die Macht der ganzen Kirche anwenden konnte, ihr altes oder angemaſstes Eigenthum und Privilegien zu vertheidigen, wenn sie in irgend einem Lande angegriffen wurden. Die Mönche, welche nach Unabhängigkeit von ihrem Sprengel strebten, bewiesen der dreifachen Krone eine um so unbedingtere Anhänglichkeit; und das unwissende Volk besaſs keine Wissenschaft, keine aufgeklärte Vernunft, welche es den ungeheuern Ansprüchen hätte entgegen setzen können. Unsinn galt für Erweis; die sträflichsten Mittel wurden durch die Frömmigkeit des Zweckes geheiligt; keine Tractaten wurden für bindend erachtet, wo das Interesse Gottes und der Religion sich einmischen konnte; die alten Gesetze und Gebräuche der Staaten hatten kein Ansehen gegen ein göttliches Recht; unverschämte Verfälschungen galten für ächte Denkmäler des Alterthums, und waren die Streiter der heiligen Kirche in ihrem Kampfe glücklich, so wurden sie als Helden gepriesen; wenn unglücklich, — als Märtyrer angebetet; alle Begebenheiten schlugen dergestalt auf gleiche Art zum Vortheile der Usurpationen der Geistlichkeit aus. Paschalis selbst, der regierende Pabst, war in dem Laufe dieses Streites über das Investiturrecht in Umstände verwickelt und zu Maſsregeln gezwungen, die Schande und Untergang über jeden weltlichen Fürsten gebracht haben würden, der das Unglück gehabt hätte, in eine gleiche Lage zu gerathen. Kaiser Heinrich V. bemächtigte sich seiner Person, und zwang ihn durch

einen förmlichen Tractat, diesem Monarchen das Investiturrecht zuzustehen, worüber sie so lange gestritten hatten o. KAP. VI. 1107.

Diesen Vertrag noch feierlicher zu machen, nahmen der Kaiser und der Pabst das Abendmahl in einer und derselben Hostie; die eine Hälfte wurde dem Prinzen, die andere dem Oberpriester gereicht; die schrecklichsten Flüche wurden über den ausgesprochen, der den Tractat verletzen würde; kaum erhielt Paschalis aber wiederum seine Freiheit, so widerrief er alles, was er eingeräumt hatte, und sprach den Bann über den Kaiser aus, der sich am Ende genöthiget sahe, allen Bedingungen sich zu unterwerfen und alle seine Ansprüche aufzugeben, die er nie wieder aufnehmen konnte p.

Wenig fehlte, so wäre der König von England in dieselbe gefährliche Lage gerathen. Paschalis hatte den Graf Mallont bereits in den Bann gethan, so wie Heinrichs übrige Minister, welche seine Ansprüche unterstützt hatten q; er drohete jeden Tag dem König mit einem gleichen Spruch, und hielt den Streich nur auf, um ihm Zeit zu lassen, denselben durch eine zeitige Unterwerfung zu verhüten. Die Mißvergnügten warteten

o) W. Malm. S. 167.

p) Padre Paolo sopra i benef. eccles. S. 112. W. Malm. S. 170. Chron. Abb. St. Petri de Burgo, S. 63. Sim. Dunelm, S. 233.

q) Eadmer, S. 79.

KAP. VI. 1107. ungeduldig auf die Gelegenheit, durch Verschwörungen und Aufstände seine Regierung zu beunruhigen [r]; die besten Freunde des Königs blickten mit Besorgnifs in eine Zukunft, welche ihre religiösen und bürgerlichen Pflichten in Streit setzen müfsten, und die Gräfin Blois, seine Schwester, eine sehr fromme Prinzessin, die sehr viel über ihn vermogte, zitterte vor der Gefahr, ihren Bruder ewig verdammt zu sehen [s]. Heinrich auf der andern Seite schien entschlossen, eher aller Gefahr Trotz zu bieten, als einem Vorrechte von solcher Wichtigkeit, in dessen Besitze alle seine Vorfahren gewesen waren, zu entsagen; und wirklich machten seine grofse Klugheit und Talente es wahrscheinlich, dafs er im Stande seyn werde, seine Rechte zu behaupten, und am Ende in diesem Kampfe die Oberhand zu behalten. Während Paschalis und Heinrich, dergestalt gerüstet, und sich dennoch fürchtend, einander gegenüber standen, war es um so leichter, einen Vergleich zwischen ihnen zu Stande zu bringen, und einen Mittelweg zu finden, auf dem sie zusammen treffen könnten.

Bevor die Bischöfe ihre Würde in Besitz nahmen, waren vormals zwei Gebräuche gewöhnlich gewesen; sie empfingen aus den Händen des Königs einen Ring und Bischofsstab, als Symbole ihres Amtes; und dies wurde ihre *Investitur* genannt. Auch leisteten sie dem Fürsten diejenigen Unterwerfungen, welche nach dem Gebrauche des Feudalgesetzes von den Vasallen ge-

r) Eadmer, S. 80. s) Ibid. S. 79.

fordert wurden, und den Namen *Huldigung* erhielten. Da nun der König sowohl die Investitur als die Huldigung verweigern konnte, so hatte er, wenn auch das Kapittel, nach verschiedenen Gesetzen des Mittelalters, das Wahlrecht besaſs, dennoch in der That allein die Macht, die Prälaten zu ernennen. Urban II. hatte den Laien das Investiturrecht, so wie die Huldigung entrissen [t]; die Kaiser hatten durch alle ihre Kriege und Unterhandlungen nicht bewirken können, daſs ein Unterschied darunter gemacht würde; die Dazwischenkunft der ungeweihten Laien wurde in jeder Hinsicht als gottlos und abscheulich vorgestellet, und die Kirche strebte offenbar nach einer gänzlichen Unabhängigkeit von dem Staate. Allein Heinrich hatte England, so wie die Normandie in eine Verfassung gesetzt, die seinen Unterhandlungen weit stärkeres Gewicht geben konnte, und Paschalis war für jetzt damit zufrieden, daſs ihm das Investiturrecht abgetreten wurde, wodurch der Meinung nach die geistliche Würde verliehen wurde; und er erlaubte den Bischöfen für ihre zeitlichen Güter und Privilegien die Huldigung zu leisten [u]. Der Pabst war froh über diesen Sieg, der, wie er hoffte, mit der Zeit auch das Ganze nach sich ziehen werde; und der König, dem sehr daran gelegen war, dieser

Kap. VI. 1107.

t) Eadmer, S. 91. W. Malm. S. 163. Sim. Dunelm, S. 230.

u) Eadmer, S. 91. W. Malm. S. 164. 227. Hoveden, S. 471. M. Paris, S. 43. T. Rudb. S. 274. Brompton, S. 1000. Wilkins, S. 303. Chron. Dunst. S. 21.

KAP. VI. 1107. gefährlichen Lage zu entrinnen, war zufrieden, doch noch einige Gewalt, wenn gleich eine sehr unsichere, bei der Wahl der Prälaten zu behalten.

Nachdem der Hauptstreit beigelegt war, hielt es nicht schwer, die übrigen Zwiste auszugleichen. Der Pabst erlaubte Anselm mit den Prälaten, welche ihre Investitur bereits von der Krone erhalten hatten, wiederum Gemeinschaft zu haben, und verlangte von ihnen nichts weiter, als Anerkennung ihres vorigen Mifsverhaltens *v*. Auch verlieh er ihm die Vollmacht, jede andere Unordnung abzustellen, die, wie er sagte, aus der Barbarei des Landes entstehen könnte *w*. Solche Vorstellungen machten sich die Päbste damals von den Engländern; und nichts kann ein stärkerer Beweis von der jämmerlichen Unwissenheit seyn, in welche dies Volk damals gesunken war, als dafs ein Mann, der auf dem päbstlichen Throne safs, und der nur durch Ungereimtheiten und Unsinn seine Existenz erhielt, das Recht zu haben glaubte, es als Barbaren zu behandeln.

Während dieser Streitigkeiten wurde zu Westminster eine Synode gehalten, wo der König, den nur sein Hauptstreit beschäftigte, einigen Kirchengesetzen von geringerer Erheblichkeit seine Zustimmung gab, die sämmtlich dahin zweckten, die Usurpationen der Geistlichkeit zu befördern. Das Coelibat wurde gesetzlich eingeführt; fand aber bei der Vollziehung noch grofse

v) Eadmer, S. 87. *w*) Ibid. S. 91.

Schwierigkeiten; selbst Laien durften sich im siebenten Grade der Verwandtschaft nicht verheirathen *x*. Der Pabst vermehrte dadurch seine Einkünfte, welche er aus der Ertheilung der Dispensationen, so wie der Ehescheidungen, zog. Die Kunst zu schreiben war damals noch sehr selten, und die Kirchenbücher wurden nicht regelmäſsig gehalten; mithin war es keine leichte Sache, die Grade der Verwandtschaft sicher anzugeben, selbst in Familien vom Stande, und wer Geld genug hatte, dafür zu bezahlen, konnte eine Ehescheidung unter dem Vorwande erhalten, daſs seine Frau näher mit ihm verwandt sey, als die Gesetze der Kirche erlaubten. In dieser Synode wurde auch beschlossen, daſs die Laien kein langes Haar tragen sollten *y*. Der Abscheu der Geistlichkeit gegen diese Mode beschränkte sich nicht bloſs auf England. Als der König nach der Normandie ging, noch ehe er diese Provinz eroberte, so ermahnte ihn der Bischof von Seeze in einer förmlichen Rede sehr ernstlich, die mannigfaltigen Unordnungen der Regierung abzustellen und dem Volke zu befehlen, daſs es sein Haar auf eine anständige Art schneide. So wenig Heinrich seine Vorrechte bei der Kirche aufgeben wollte, so trennte er sich doch sehr bereitwillig von seinem Haar, lieſs es in die Form schneiden, welche die Geistlichkeit verlangte, und befahl allen Hofleuten, seinem Beispiele zu folgen *z*.

Kap. VI. 1107.

x) Eadmer S. 67. 68. Spellm. Conc. Vol. II. S. 22.

y) Eadmer, S. 68. *z*) Order. Vital. S. 816.

KAP. VI. 1107. *Auswärtige Kriege.* Die Erlangung der Normandie war für Heinrich's Ehrgeitz ein wichtiger Punct; sie war das alte Erbtheil seiner Familie, und das einzige Gebiet, das ihm, so lange er es im Besitz hatte, Gewicht und Ansehen auf dem Continent gab. Allein die ungerechte Art, wie er sie erworben hatte, war für ihn eine Quelle grofser Unruhe, verwickelte ihn in häufige Kriege, und nöthigte ihn, seinen Unterthanen in England jene vielen, schweren und willkührlichen Taxen aufzulegen, worüber alle Geschichtschreiber jener Zeiten so bittere Klagen führen [a]. Sein Neffe, Wilhelm, war noch nicht älter als sechs Jahre, als er ihn der Aufsicht des Helie von St. Saen anvertrauete. Wahrscheinlich trug er dies wichtige Geschäft einem Manne von so untadelhaftem Karakter auf, um dadurch jedem boshaften Verdachte zuvorzukommen, wenn dem Leben des jungen Prinzen vielleicht irgend etwas zustofsen sollte. Allein
1110. seine Wahl gereuete ihn bald; denn als er Wilhelm wieder forderte, so hielt Helie seinen Zögling zurück, und brachte ihn an den Hof des Fulk, Grafen von Anjou, der ihn in Schutz nahm [b]. So wie der Prinz zu seinem männlichen Alter heranwuchs, so verrieth er Tugenden, die seiner Geburt entsprachen. Er reisete nach verschiedenen Höfen von Europa; erwarb sich das freundliche Mitleiden vieler Fürsten und er-

a) Eadmer, S. 83. Chron. Sax. S. 211. 212. 213. 219. 220. 228. H. Hunt. S. 380. Hoveden, S. 470. Ann. Woverl. S. 143.

b) Order. Vital. S. 837.

weckte einen allgemeinen Unwillen gegen seinen Onkel, der ihn so ungerechter Weise seines Erbtheils beraubt hatte. Ludwig der Dicke, Sohn des Philipps, war zu der Zeit König von Frankreich, ein tapferer und groſsmüthiger Fürst, der von Heinrich in Schutz genommen war, als er bei Lebzeiten seines Vaters sich genöthiget sahe, nach England zu fliehen, um den Verfolgungen seiner Stiefmutter, Bertrud, zu entgehen, und der seitdem für ihn eine persönliche Freundschaft gefaſst hatte. Allein diese Bande wurden bald nachher aufgelöset, als Ludwig zum Throne gelangte, der sein Interesse in vielen Dingen in geradem Widerspruche mit dem Könige von England fand, und dem die Gefahr nicht entging, die aus der Verbindung der Normandie mit England für ihn erwuchs. Er verband sich daher mit den Grafen von Anjou und Flandern, Heinrich's Regierung zu beunruhigen, und Letzterer fand sich genöthiget, zum Schutz seiner auswärtigen Länder nach der Normandie zu gehen, wo er zwei Jahre blieb. Der Krieg, welcher zwischen diesen Prinzen erfolgte, war von keinen merkwürdigen Vorfällen begleitet, und nichts weiter als leichte Gefechte an den Gränzen, völlig angemessen dem schwachen Zustande der Fürsten in jenen Zeiten, sobald ihre Unterthanen nicht durch eine groſse und dringende Aufforderung aufgeweckt wurden. Heinrich verlobte seinen Sohn Wilhelm mit der Tochter des Grafen von Anjou, zog Letzteren dadurch von dem Bündnisse ab, und nöthigte die Uebrigen zu einem Vergleiche. Allein dieser Friede war von kurzer Dauer. Wil-

Kap. VI. 1110.

KAP. VI. helm, sein Neffe, begab sich an den Hof des Baldwin, Grafen von Flandern, der sich seiner Sache annahm; und da der König von Frankreich bald nachher, aus andern Gründen, zu seiner Partei trat, so entzündete sich ein neuer Krieg in der Normandie; welcher aber keine merkwürdigern Folgen hatte, als der erste. Endlich gab
1118. Baldwin's Tod, der in einem Gefecht ohnweit Eu blieb, Heinrich eine kurze Frist, und setzte ihn in den Stand, den Krieg gegen seine Feinde mit gröſserem Vortheile zu führen.

Ludewig, der sich zu schwach fühlte, die Normandie durch die Gewalt der Waffen dem Könige zu entreiſsen, nahm seine Zuflucht zu dem gefährlichen Mittel, sich an die geistliche Macht zu wenden, und den Dienern der Kirche einen Vorwand in die Hand zu geben, sich in die weltlichen Angelegenheiten der Prinzen zu mi-
1119. schen. Er führte den jungen Wilhelm in ein allgemeines Concilium, das Calixtus II. nach Rheims berufen hatte, stellete hier den normännischen Prinzen vor, beschwerte sich über Heinrich's offenbare Usurpation und Ungerechtigkeit, bat um den Beistand der Kirche, den wahren Erben wiederum in sein Land einzusetzen, und stellete die unerhörte Grausamkeit dar, einen so tapfern Prinzen, als Robert, einen so ausgezeichneten Streiter im Kriege des Kreuzes, der dadurch allein schon unter den Schutz des heiligen Stuhls gehöre, in Gefangenschaft zu halten. Heinrich verstand die Kunst, seine Rechte mit Kraft und mit Gewandtheit zu vertheidigen. Er hatte die Englischen Bischöfe zu dieser Synode gesandt,

ihnen aber zugleich die Weisung gegeben: daſs, Kap. VI.
wenn der Pabst oder die Geistlichen irgend neue 1119.
Forderungen machen sollten, er entschlossen sey, bei den Gesetzen und Gebräuchen von England zu bleiben, und die Vorrechte fest zu behaupten, welche er von seinen Vorfahren empfangen habe.

„Geht hin, sagte er zu ihnen, grüſset den „Pabst in meinem Namen; höret seine apostoli„schen Gebote; aber sehet Euch wohl vor, und „bringet keine von seinen neuen Erfindungen in „mein Königreich!“

Ueberzeugt jedoch, daſs es leichter seyn werde, den Versuchen des Calixtus auszuweichen, als ihnen zu widerstehen, gab er seinen Gesandten den Befehl, den Pabst und seine Günstlinge durch reiche Geschenke und Versprechungen zu gewinnen. Seit der Zeit wurden die Beschwerden des normännischen Prinzen mit groſsem Kaltsinn von der Versammlung angehört, und Calixtus gestand, nach einer Unterredung, welche er noch denselben Sommer mit Heinrich hatte, und der es bei dieser Gelegenheit wahrscheinlich nicht an neuen Geschenken fehlen lieſs: daſs er von allen Menschen, welche er je habe kennen lernen, ohne allen Vergleich der beredetste und gewinnendste sey.

Die kriegerischen Maaſsregeln Ludewigs schlugen eben so fruchtlos aus, als seine Intriguen. Er hatte den Entwurf gemacht, Noyon zu überfallen; allein Heinrich erhielt Nachricht davon, eilte dem Ort zu Hülfe, und griff die Franzosen auf ihrem Marsche dahin plötzlich zu Brenneville an. Es kam zu einem scharfen Kampf,

KAP. VI. 1119. wo Prinz Wilhelm große Tapferkeit bewieß, und der König selbst in die äußerste Gefahr gerieth. Er wurde von Crispin, einem tapfern normännischen Officier, der Wilhelm's Partei ergriffen hatte [c], am Kopfe verwundet; allein durch diesen Schlag mehr angefeuert, als erschreckt, schlug er seinen Gegner sogleich zu Boden, und dies Beispiel des Muths wirkte so lebendig auf seine Soldaten, daß sie die Franzosen gänzlich schlugen und beinahe den König selbst zum Gefangenen machten. Die hohen Personen, die sich in diesem Gefechte befanden, machten dasselbe zu der merkwürdigsten Action dieses Krieges, der in anderer Hinsicht von keiner großen Bedeutung war. Auf beiden Seiten fochten neun hundert Reiter, und doch wurden nur zwei Personen getödtet. Die übrigen wurden durch die schwere Rüstung beschützt, welche die Kavallerie in jenen Zeiten trug [d]. Bald nachher kam es zu einem Vergleiche zwischen den Königen von England und Frankreich, wobei das Interesse des jungen Wilhelm gänzlich bei Seite gesetzt wurde.

1120. *Tod des Prinzen Wilhelm.* Aber dies öffentliche Glück Heinrich's wurde von einem häuslichen Unglücke, das ihn traf, weit überwogen. Wilhelm, sein einziger Sohn, hatte jetzt sein achtzehntes Jahr erreicht, und der König, den die Leichtigkeit, womit er selbst die Krone an sich gerissen hatte, fürchten ließ, daß

c) H. Hunt. S. 381. M. Paris, S. 47. Diceto, S. 503.

d) Order. Vital. S. 854.

eine ähnliche Revolution seine Familie vom Throne stürzen könne, hatte die Vorsicht gebraucht, ihn von den Reichsständen als seinen Nachfolger anerkennen zu lassen. In gleicher Absicht hatte er ihn mit nach der Normandie hinüber genommen, um auch hier die Huldigung der Barone des Herzogthums entgegen zu nehmen. Auf seiner Rückkehr ging der König von Barfleur unter Seegel, und ein guter Wind brachte die Küste bald aus dem Gesichte. Der Prinz wurde durch einen Zufall aufgehalten. Die Matrosen, so wie ihr Kapitän, Thomas Fitz-Stephens, hatten die Zwischenzeit mit Trinken zugebracht, und waren so berauscht, daſs sie in der Eile, dem König nachzukommen, das Schiff auf eine Klippe jagten, wo es den Augenblick scheiterte. Wilhelm wurde in das groſse Boot gesetzt, und war bereits in einiger Entfernung von dem Schiffe, als er das Schreien seiner Halbschwester, der Gräfin von Perche, hörete, und den Matrosen befahl, sogleich zurück zu rudern, in der Hoffnung, sie zu retten. Allein jetzt sprangen noch viele von der übrigen Gesellschaft hinein; das Boot sank bald, und der Prinz wurde mit seinem ganzen Gefolge ein Raub der Wellen. Ueber hundert und vierzig junge Edelleute aus den ersten Familien in England und der Normandie, verloren ihr Leben. Ein Schlächter aus Rouen war der einzige, der entkam [e]. Er kletterte den Mastbaum hinauf und ward den nächsten Morgen von Fischern aufgefangen. Auch Fitz-Stephens

Kap. VI. 1120.

e) Sim. Dunelm. S. 242. Aluved. Beverl. S. 148.

KAP. VI. 1120. ergriff diesen Mast, als er aber von dem Schlächter erfuhr, daſs der Prinz umgekommen sey, wollte er das Unglück nicht überleben, und stürzte sich kopflangs in das Meer *f*. Drei Tage hindurch hegte Heinrich Hoffnung, daſs sein Sohn in irgend einem entfernten Hafen von England gelandet sey; als ihm aber die gewisse Nachricht von dem Unglück gebracht wurde, fiel er in Ohnmacht und man bemerkte, daſs er nie nachher wieder gelachet habe, noch je seine gewohnte Heiterkeit zurück gekehrt sey *g*.

Wilhelm's Tod kann in einer Hinsicht als ein Unglück für England betrachtet werden, weil er die unmittelbare Quelle aller der bürgerlichen Kriege war, welche nach dem Ableben des Königs solche Verwirrung im Königreiche verursachten. Indeſs verdient es bemerkt zu werden, daſs der junge Prinz einen heftigen Widerwillen gegen die Eingebornen hegte, und daſs man aus seinem Munde die Drohung gehört hatte: wenn er König seyn würde, so wolle er sie den Pflug ziehen lassen und in Lastthiere verwandeln. Diese vorgefaſsten Gesinnungen hatte er von seinem Vater geerbt, der, so sehr er auch gewohnt war, auf seine Geburt, als ein Engländer *h*, stolz zu seyn, sobald es sein Interesse erheischte, dennoch in dem ganzen Laufe seiner Regierung ein auſserordentliches Vorurtheil gegen diese Nation an den Tag legte. Alle Hoffnung zu Beförde-

f) Order. Vital. S. 868.

g) Hoveden, S. 476. Order. Vital. S. 869.

h) Gul. Neub. lib. 1, cap. 3.

rung in geistlichen und weltlichen Würden war während dieser ganzen Regierung den Engländern versagt, und jedem Ausländer, so unwissend oder unwürdig er immerhin seyn mochte, wurde ganz bestimmt der Vorzug gegeben [i]. Da die Engländer in einer Reihe von funfzig Jahren der Regierung keine Unruhe verursacht hatten, so scheint dieser eingewurzelte Hafs bei einem Prinzen von so vieler Mäfsigung und so hellem Blick auf die Vermuthung zu führen, dafs die Engländer in jenen Zeiten noch ein sehr rohes und barbarisches Volk waren, und giebt uns keinen sehr vortheilhaften Begriff von den angelsächsischen Sitten. KAP. VI. 1120.

Prinz Wilhelm hinterliefs keine Kinder, und der König hatte jetzt keine rechtmäfsigen Erben mehr, aufser einer einzigen Tochter, Matilda, welche er im Jahr 1110, in einem Alter von acht Jahren [k], mit dem Kaiser Heinrich V. verlobt und zu der Zeit nach Deutschland geschickt hatte, um sie da erziehen zu lassen [l]. Weil aber ihre Abwesenheit aus dem Königreiche und ihre Vermählung mit einem auswärtigen Prinzen die Thronfolge in Gefahr bringen konnte, so entschlofs sich Heinrich, der jetzt Witwer war, wiederum zu heirathen, in der Hoffnung, männliche Erben zu bekommen. Er bewarb sich daher um Adelais, Tochter des Grafen Gottfried

1121. Zweite Vermählung des Königs.

i) Eadmer, S. 110.

k) Chron. Sax. S. 215. W. Malm. S. 161. Order. Vital. S. 83.

l) Siehe Note *A.* am Ende dieses Bandes.

KAP. VI. von Löwen, eine Prinzessin von gepriesener
1121. Schönheit m), und Nichte des Pabstes Calixtus. Er bekam aber keine Kinder mit ihr, und der Prinz, von dem es am ersten zu erwarten war, daſs er die Thronfolge streitig machen würde, ja selbst den unmittelbaren Besitz der Krone, gewann wiederum Hoffnung, seinen Nebenbuhler, der sich nach und nach aller seiner väterlichen Besitzungen bemächtigt hatte, zu verdrängen. Wilhelm, der Sohn des Herzogs Robert, wurde fortdauernd von dem französischen Hofe in Schutz genommen, und da Heinrich's Verbindungen mit dem Grafen von Anjou durch den Tod seines Sohnes abgebrochen waren, so trat Fulko auf die Seite des unglücklichen Prinzen, gab ihm seine Tochter, und unterstützte ihn, Unruhen in der Normandie zu erregen. Allein Heinrich fand Mittel, den Grafen wiederum von
1127. ihm zu trennen, und zwar durch eine neue Verbindung, die weit wesentlicher für ihn war, und weit gröſsere Aussichten für seine Familie gab, als die erste. Da der Kaiser, sein Schwiegersohn, ohne Erben starb, so vermählte er seine Tochter wiederum mit Gottfried, dem ältesten Sohn des Herzogs von Anjou, und suchte ihre Thronfolge dadurch zu sichern, daſs er sie als Erbin aller seiner Besitzungen anerkennen, und die Barone in der Normandie und in England ihr Treue schwören lieſs. Die Wahl dieses Gemahls, hoffete er, werde allen seinen Unterthanen ungleich lieber

m) Chron. Sax. S. 223. W. Malm. S. 165.

lieber seyn, als die des Kaisers, wodurch er sie vor der Gefahr sichere, unter die Herrschaft eines grofsen und entfernten Monarchen zu fallen, der sie sehr leicht unterjochen und ihr Land in eine Provinz verwandeln könne. Allein die Barone waren unzufrieden, dafs er einen für das Interesse der Nation so wichtigen Schritt gethan hatte, ohne sie um Rath zu fragen *n*, und Heinrich hatte ihren unruhigen Geist nur zu lebhaft empfunden, um nicht die Folgen ihres Unwillens zu fürchten. Die Partei seines Neffen konnte durch diese Mifsvergnügten neue Stärke erhalten, und ein Zuwachs an Macht, welchen dieser Prinz bald nachher erhielt, gab seinen Ansprüchen ein noch gefährlicheres Ansehen. Karl, Graf von Flandern, war unter dem Gottesdienste ermordet, und Ludewig setzte Wilhelm sogleich in den Besitz dieser Grafschaft, auf welche er von Seiten seiner Grofsmutter, Mathildis, Gemahlin des Eroberers, Anspruch hatte. Allein der junge Prinz überlebte diese glückliche Wendung seines Schicksals, die ihm noch weit gröfsere Aussichten zu öffnen schien, nicht lange. Er ward in einem Gefechte mit dem Landgrafen von Elsas, seinem Mitbewerber um Flandern, getödtet, und sein Tod machte gegenwärtig der Eifersucht und Besorgnifs Heinrich's ein Ende.

Kap. VI. *1127.* *1128.*

Das gröfseste Verdienst dieses Königs besteht in der tiefen Ruhe, welche er in seinem ganzen

n) W. Malm. S. 175. In den *Annals of Waverly*, S. 150. heifst es: Der König habe alle Barone um ihre Zustimmung ersucht, und sie erhalten.

KAP. VI. 1128. Reiche während seiner Regierung herstellete und erhielt. Die empörsüchtigen Barone wurden in Unterwerfung gehalten; und seine Nachbarn fanden ihn bei jedem Versuche, den sie gegen ihn unternahmen, so wohl vorbereitet, daſs sie es nicht länger wagten, ihre Versuche zu erneuern. Um die Einfälle der Wellschen zu verhindern, zog er im Jahr 1111 eine Anzahl von Brabanzonen herüber und siedelte sie in Pembrokeshire an, wo sie lange eine fremde Sprache redeten, und sich durch ihre Gebräuche und Sitten von ihren Nachbarn unterschieden. Scheint seine Regierung in England sehr willkührlich gewesen zu seyn, so war sie doch sehr verständig und klug, und so wenig drückend, als die Umstände seiner Lage erlaubten. Es fehlte ihm nicht an Aufmerksamkeit, Beschwerden abzuhelfen, und die Geschichtschreiber erwähnen vorzüglich der Eintreibung der Lebensmittel für das Gefolge des Königs (*levying of purveyance*), die er zu mildern und einzuschränken suchte. Die Inhaber der königlichen Kronländereien waren in jenen Zeiten gehalten, den Hof unentgeldlich mit Lebensmitteln zu versehen, und unter derselben Bedingung alles Fuhrwerk zu schaffen, wenn der König, wie das häufig geschahe, in seine Grafschaften eine Reise machte. Diese Erpressungen waren so drückend und wurden so ungemessen erzwungen, daſs die Pächter, wenn sie von der Annäherung des Hofes höreten, oft ihre Häuser verlieſsen, als sey ein Feind in das Land gefallen *o*),

o) Eadmer, S. 94. Chron. Sax. S. 212.

und mit ihren Familien in die Wälder flüchteten, um sich dem Hohn des königlichen Gefolges zu entziehen. Heinrich verbot diesen grausamen Mifsbrauch, und liefs den Uebertretern die Hände, Füfse, oder andere Glieder abhauen *p*. Das Recht selbst blieb der Krone aber nach wie vor; die Milderung, welche der König verfügte, dauerte nur einige Zeit, und die Gewaltthätigkeit dieses Mittels selbst, weit entfernt, der Nation Sicherheit zu geben, war nur ein Beweis von der rohen Grausamkeit der Regierung, und drohete eine schnelle Wiederkehr gleicher Mifsbräuche. Kap. VI. 1128.

Ein grofser und schwieriger Gegenstand der Klugheit des Königes war seine Wachsamkeit gegen die Eingriffe des römischen Hofes und die Beschützung der Freiheiten der Kirche von England. Der Pabst hatte im Jahr 1101 den Erzbischof von Vienne, Guy, als Legaten nach Britannien gesandt. War er gleich der erste, der seit vielen Jahren in diesem Karakter hier aufgetreten war, und erregte seine Erscheinung gleich allgemeines Erstaunen *q*, so sahe sich der König, der damals seine Regierung noch nicht lange angetreten hatte, und in viele Schwierigkeiten verwickelt war, gleichwohl genöthiget, diesem Eingriff in seine Würde sich zu unterwerfen. Als aber im Jahr 1116 Anselm, Abt von St. Sabas, zu einer ähnlichen Legation abgesandt wurde, so liefs er ihm den Eintritt in das

p) Eadmer, S. 94. *q*) Ibid. S. 58.

KAP. VI. 1128. Königreich verbieten [r]; und Calixtus, der zu der Zeit, durch die Ansprüche Gregors auf den päbstlichen Stuhl, selbst in viele Streitigkeiten verwickelt war, wurde genöthiget, zu versprechen, daſs er hinführo nie wieder einen Legaten nach England schicken wolle [s], ausgenommen, wenn der König es verlange. Kaum hatte der Pabst aber seinen Gegner unterdrückt, so achtete er schon seines Versprechens nicht mehr, und verlieh dem Cardinal von Crema eine Legation über England. Der König war zu der Zeit durch die Intrigue und Einfälle seines Neffen in einer gefährlichen Lage, und muſste dieses Mal nachgeben [t]. Der Legat berief eine Synode nach London; wo, auſser andern Kirchengesetzen, auch ein Verbot gegeben wurde, das die Priesterehe unter scharfen Strafen untersagte [u]. Der Cardinal erklärete in einer öffentlichen Rede, daſs es eine unverzeihliche Abscheulichkeit sey, wenn ein Priester sich erkühne, den Leib Christi zu consecriren und zu berühren in dem Augenblicke, daſs er von der Seite einer Hure aufgestanden sey; denn dies war der sittsame Name, den er den Frauen der Geistlichen gab. Aber es trug sich zu, daſs gleich in der folgenden Nacht die Polizeibeamten in ein liederliches Haus einbrachen und den Cardinal mit einer Maitresse im Bette fanden [v]; ein Vorfall, der ihn so lächer-

r) Hoveden, S. 447. s) Eadmer, S. 125. 137. 138.

t) Chron. Sax. S. 229.

u) Spellm. Conc. Vol. II. p. 34.

v) Hoveden, S. 478. M. Paris, S. 48.

jich machte, daſs er sich sofort zum Königreiche hinaus schlich. Die Synode brach auf und die Kirchengesetze gegen die Priesterehe wurden schlechter beobachtet, als je zuvor [w]. Kap. VI. 1128.

Diesen gefährlichen Wechsel von Einräumungen und Eingriffen künftig zu verhüten, sandte Heinrich den Erzbischof Wilhelm von Canterbury nach Rom, um dem päbstlichen Hofe gegen diese Miſsbräuche Vorstellungen zu machen, und die Freiheiten der englischen Kirche in Schutz zu nehmen. Es war eine gewöhnliche Politik bei jedem Pabst, sobald er mit seinen Forderungen nicht durchdringen konnte, Prinzen oder Staaten eine Macht zu verleihen, die sie immer ausgeübt hatten, zu rechter Zeit den Anspruch, der schon vergeben schien, wieder aufzunehmen, und vorzugeben, daſs die bürgerliche Obrigkeit diese Ermächtigung nur durch eine Specialbewilligung des römischen Hofes erhalten habe. Als diesem zufolge der Pabst sahe, daſs ihm die französische Nation das Investiturrecht nicht zugestehen wolle, hatte er eine Bulle gegeben, worin er dem König dies Recht verlieh. Gerade so machte er es nun auch jetzt, um den Beschwerden des Königs von England auszuweichen. Er ernannte den Erzbischof von Canterbury zu seinem Legaten, erneuerte seine Ernennung von

w) Matth. West. ad ann. 1125. H. Hunt. S. 382. Es verdient bemerkt zu werden, daſs dieser letzte Schriftsteller, selbst ein Geistlicher, so wie die übrigen, sich entschuldigt, daſs er sich solche Freiheiten gegen die Kirche erlaube; „indeſs," sagt er, „die Sache ist weltkundig, und darf nicht verschwiegen werden."

KAP. VI. Zeit zu Zeit, und gab immer vor, daſs die Rechte, welche dieser Prälat von jeher als Metropolitan ausgeübt hätte, gänzlich von der Nachsicht des apostolischen Stuhls herrührten. Die Könige von England, und vor allen andern Heinrich, die froh waren, jeden unmittelbaren Streit von so gefährlicher Art zu vermeiden, lieſsen sich durch ihr Stillschweigen diese Ansprüche des römischen Hofes gefallen x.

1131. Da in England alles in Ruhe blieb, so benutzte Heinrich die Gelegenheit, eine Reise nach der Normandie zu machen, wozu ihn seine Vorliebe für dieses Land, so wie die zärtliche Liebe zu seiner Tochter, der Kaiserin Mathildis, die von jeher sein Liebling gewesen war, sehr stark aufforderten. Einige Zeit nachher ward diese
1132. Prinzessin von einem Sohne entbunden, der den Namen Heinrich erhielt, und der König lieſs, um ihre Thronfolge noch mehr zu sichern, den ganzen Adel in England und der Normandie den Eid der Treue noch einmal schwören, den sie schon einmal geleistet hatten y. Diese frohe Begebenheit und das Vergnügen, das er in der Gesellschaft seiner Tochter, die ihm noch zwei andere Söhne gebahr, genoſs, machte ihm den Aufenthalt in der Normandie sehr angenehm z; und er schien entschlossen, seine übrigen Tage hier zu beschlieſsen, als ein Einfall der Wellschen ihn nöthigte, an seine Rückkehr nach England zu denken. Er schickte sich zu dieser Reise an,

x) Siehe Note B. am Ende dieses Bandes.

y) W. Malm. S. 177. z) H. Hunt. S. 315.

als ihn zu St. Denis le Florment plötzlich eine Krankheit befiel, die er sich durch zu starkes Neunaugenessen zugezogen hatte, sein Lieblingsgericht, das von jeher sich besser mit seinem Geschmacke als mit seinem Magen vertrug a. Er starb im sieben und sechzigsten Jahre seines Alters und im fünf und dreifsigsten seiner Regierung; und bestimmte in seinem letzten Willen seine Tochter Mathildis zur Erbin aller seiner Länder; ohne ihres Gemahls, Gottfried, der ihm verschiedene Veranlassungen zur Unzufriedenheit gegeben hatte, im geringsten zu erwähnen b.

Kap. VI. 1132. 1. Dec.

Heinrich's Tod. 1135.

Heinrich war einer der vollkommensten Regenten, welche auf dem englischen Throne gesessen haben. Er besafs alle die sowohl natürlichen als erworbenen Eigenschaften des Körpers und des Geistes, die ihn zu der hohen Bestimmung eignen konnten, zu welcher er gelangte. Seine Person war männlich, sein Gesicht einnehmend, sein Auge hell, heiter und durchdringend. Sein leutseliges Wesen flöfsete denjenigen Muth ein, welche sich durch seine hohe Würde oder seinen Verstand zurückgescheucht fühlten; und liefs er gleich seiner muntern Laune oft freien Lauf, so verstand er doch die Kunst, sie mit vorsichtiger Klugheit zu mäfsigen, und nie erlaubte er sich eine unanständige Vertraulichkeit mit seinen Hofleuten. Seine vorzügliche Beredsamkeit und seine scharfe Urtheilskraft würden ihm immer ein grofses Uebergewicht gegeben

und Karakter.

a) H. Hunt. S. 385. M. Paris, S. 50.

b) W. Malm. S. 178.

KAP. VI. 1135. haben, selbst wenn er im Privatstande geboren wäre; und seine persönliche Tapferkeit ihm Achtung verschafft haben, selbst wenn sie auch weniger von Kunst und Politik unterstützt gewesen wäre. Seine Gelehrsamkeit erwarb ihm den Namen *Beauclerk*, (hochgelehrt) oder der Gelehrte; allein seine Studien und sitzenden Beschäftigungen schwächten die Thätigkeit und Wachsamkeit seiner Regierung nicht im mindesten; und war die Gelehrsamkeit jener Zeiten gleich mehr geeignet, den Geist zu verfinstern als ihn auszubilden, so ward sein natürlicher guter Verstand von der Pedanterei und dem Aberglauben, die damals unter den Gelehrten so herrschend waren, nicht angesteckt. Sein Herz war den Empfindungen der Freundschaft, aber auch des Zorns, sehr offen [c], und sein Ehrgeitz, grofs wie er war, könnte immerhin gemäfsigt und vernünftig genannt werden, hätte das Betragen gegen seinen Bruder und seinen Neffen nicht bewiesen, dafs er nur zu sehr geneigt war, demselben alle Grundsätze der Gerechtigkeit und Billigkeit aufzuopfern. Allein Robert's gänzliche Unfähigkeit zur Regierung gab seinem Bruder einen Grund, oder doch einen Vorwand an die Hand, den Scepter von England, so wie von der Normandie, an sich zu reifsen; und wenn Gewaltthätigkeit und Ermächtigung erst einmal angefangen sind, so sieht sich ein Regent nur zu leicht gezwungen, seine sträfliche Laufbahn fortzusetzen, und Mafsregeln zu ergreifen, welche sein besserer

c) Order. Vital. S. 805.

Verstand und seine gesunderen Grundsätze sonst mit Wärme und Unwillen von sich gestofsen haben würden. Kap. VI. 1135.

Heinrich war dem schönen Geschlechte sehr ergeben, und die Geschichtschreiber erwähnen nicht weniger denn sieben natürlicher Söhne und sechs Töchter, die ihm geboren wurden [d]. Auch die Jagd war eine seiner Lieblingsbeschäftigungen, und er verfuhr sehr strenge gegen diejenigen, welche sich Eingriffe in die königlichen Forsten erlaubten, die während seiner Regierung sehr erweitert wurden [e], ob ihre Anzahl und Umfang gleich schon zu grofs waren. Einen Hirsch zu tödten war ein eben so grofses Verbrechen, als einen Menschen zu ermorden. Alle Hunde in der Nachbarschaft seiner Forsten liefs er verstümmeln; zuweilen verbot er seinen Unterthanen, auf ihrem eignen Gebiet zu jagen, ja selbst ihr eigenes Holz zu fällen. In andern Rücksichten hielt er auf Vollziehung der Gerechtigkeit, und das mit Strenge; der beste Regierungsgrundsatz, den ein Fürst in jenen Zeiten befolgen konnte. Erst unter seiner Regierung wurde der Diebstahl ein Todesverbrechen [f]. Das falsche Münzen, damals ein sehr gewöhnliches Verbrechen, wodurch das Geld aufserordentlich verschlechtet war, liefs er sehr hart be-

d) Gul. Gemet. lib. 8. c. 29.

e) W. Malm. S. 179.

f) Sim. Dunelm, S. 231. Brompton, S. 1000. Flor. Wigorn. S. 653. Hoveden, S. 471.

KAP. VI. 1135. strafen g. Nahe an funfzig falsche Münzer wurden auf einmal gehängt oder verstümmelt; und scheinen diese Strafen gleich etwas willkührlich verfügt worden zu seyn, so waren sie dem Volke doch angenehm, das aufmerksamer auf gegenwärtige Vortheile war, als eifersüchtig auf allgemeine Gesetze. Wir haben noch ein Gesetzbuch (*code*), das den Namen Heinrich's I. führt; allein die besten Alterthumsforscher sind einverstanden, daſs es untergeschoben ist. Immerhin bleibt es indeſs eine sehr alte Compilation, die zur Erläuterung der Sitten und Gebräuche jener Zeiten von Nutzen seyn kann. So erfahren wir z. B. daraus: daſs zwischen den Engländern und Normännern, sehr zum Vortheile der letztern h, ein groſser Unterschied gemacht wurde. Die tödtlichen Fehden, und die Freiheit der Privatrache, welche von den sächsischen Gesetzen in Schutz genommen war, wurden immer noch fortgesetzt, und waren noch nicht ganz widergesetzlich i.

Unter den Gesetzen, welche bei des Königs Throngelangung gegeben wurden, verdient bemerkt zu werden, daſs die Wiedervereinigung der bürgerlichen und geistlichen Gerichtshöfe, wie zu den Zeiten der Sachsen, verordnet wurde k. Allein dies Gesetz, gleich den Arti-

g) Sim. Dunelm. Brompton, S. 1000. Hoveden, S. 471. Annal. Woverl. S. 149.

h) LL. Hen. 1. §. 18. 75. i) Ibid. §. 82.

k) Spellm. S. 305. Blackstone, Vol. III. S. 63. Coke, 2 Inst. 70.

keln seines Freiheitsbriefes, blieb ohne Wirksamkeit; wahrscheinlich, weil sich der Erzbischof Anselm widersetzte. KAP. VI. 1135.

Heinrich verlieh bei seiner Thronglangung der Stadt London einen Freibrief, welches der erste Schritt gewesen zu seyn scheint, diese Stadt zu einer Corporation zu erheben. Kraft dieses Freiheitsbriefes erhielt sie das Recht, die Pachtung von Middlesex jährlich für dreihundert Pfund zu behalten, ihren eignen Sheriff und Gerichtsverwalter (*Justiciary*) zu wählen, und auch für die Krone Processe zu führen. Auch wurden ihr der Schoſs (*Scot*), das Dünengeld, die Proben durch Zweikampf, und die Einquartirung des Gefolges des Königes erlassen. Dies, nebst einer Bestätigung der Privilegien ihres Stadtgerichts [l], ihrer *Wardmotes* [m] und *Commonhalls* [n], und ihrer Jagdfreiheit in Middlesex und Surrey, sind die Hauptartikel dieses Freiheitsbriefes [o].

Man hat gesagt [p], Heinrich habe aus Nachsicht gegen seine Pächter (*tenants*) den Pacht der Kronländereien, der vorher in Naturalien be-

l) *Court of Hustings.* Einer der ältesten und höchsten Gerichtshöfe in London, der in Guildhall von dem Lordmayor und den Aldermen gehalten wird. T.

m) Ein Gerichtshof, welcher in jedem *Ward* oder District von London zur Führung seiner Angelegenheiten gehalten wird. T.

n) Ein niederes oder gemeines Gericht; Untergericht. T.

o) Lambardi Archaionomia ex edit. Twisden, Wilkins, S. 235.

p) Dial. de Saccario, lib. 1. c. 7.

KAP. VI. 1135. zahlt wurde, in Geld verwandelt, welches leichter in die Schatzkammer eingesandt werden konnte. Allein der groſse Mangel an geprägtem Gelde muſste der Ausführung dieser Verwandelung groſse Hindernisse in den Weg legen; auch konnten Lebensmittel nicht nach entfernten Gegenden des Reichs geschickt werden. Hierin liegt eine wahrscheinliche Ursache, warum die alten Könige von England so häufig ihren Aufenthalt veränderten. Sie verlegten ihren Hof von einem Pallaste nach dem andern, um an Ort und Stelle die Einkünfte ihrer verschiedenen Domainen verzehren zu können.

Siebentes Kapitel.

Stephan gelangt zum Thron — Krieg mit Scotland — Aufstand zu Gunsten der Mathildis — Stephan wird gefangen genommen — Mathildis gekrönet — Stephan wiederum in Freiheit gesetzt — Gelangt wieder zur Krone — Fortsetzung der bürgerlichen Kriege — Vergleich zwischen dem Könige und dem Prinzen Heinrich — Tod des Königes.

STEPHAN.

In dem Fortgange und der Festsetzung des Lehnrechts hatte das männliche Successionsrecht zu Lehen einige Zeit Statt gefunden, bevor das weibliche zugelassen wurde. Güter und liegende Gründe wurden als militärische Belohnungen und Genieſsbrauch, nicht als Eigenthum, angesehen, mithin also nur solchen verliehen, die in den Armeen dienen und in Person diejenigen Bedingungen erfüllen konnten, auf welche sie ihnen ursprünglich verwilligt waren. Hatte indeſs in einer Familie die Fortdauer dieser Rechte einige Generationen hindurch die anfängliche Bestimmung verlöscht, so wurden die weiblichen Descendenten allmählig zu dem Besitze des Lehnseigenthums zugelassen; und dieselbe Umwandelung der Grundsätze, welche ihnen das Erbtheil von Privat-Gütern verschaffte, führte natürlich ihre Nachfolge in der Regierung und Herrschaft herbei. Der Mangel an männlichen Erben schien

KAP. VII. 1135.

KAP. VII. 1135. daher in England und der Normandie die Thronfolge der Kaiserin Mathildis ohne den geringsten Nebenbuhler offen zu lassen; und da Heinrich alle seine Vasallen in beiden Ländern ihr den Eid der Treue schwören lassen, so setzte er voraus, daſs sie nicht leicht bewogen werden dürften, von dem Erbrechte, das seiner Tochter gebührete, so wie von ihren eigenen wiederholten Eidschwüren und Verbindlichkeiten abzugehen. Allein die unregelmäſsige Art, wie er selbst zur Krone gelanget war, hätte ihn lehren sollen, daſs seine normännischen so wie seine englischen Unterthanen noch nicht fähig waren, sich an eine feste Successionsordnung zu binden; und da jedes vorhergehende Beispiel dieser Art neuen Ermächtigungen ein Recht zu geben schien, so hatte er Ursache, selbst von seiner eigenen Familie Eingriffe in die Erbrechte seiner Tochter zu fürchten, für deren Sicherung er so viel gethan hatte.

Adela, Tochter Wilhelm's des Eroberers, war an Stephan, Grafen von Blois, verheirathet, und hatte ihm verschiedene Söhne geboren; von welchen Stephan und Heinrich von dem vorigen Könige nach England eingeladen waren, und daselbst groſse Ehrenbezeugungen, Reichthümer und Aemter von der warmen Freundschaft, welche dieser Prinz jedem angedeihen lieſs, der so glücklich war, seine Gunst und gute Meinung sich zu erwerben, empfangen hatten. Heinrich, der sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte, war zum Abt von Glastenbury und Bischof von Winchester erhoben; für Stephan, so ausgezeich-

net wie diese Würden auch waren, hatte indeſs die Freigebigkeit seines Onkels noch dauerhafter und vollkommner gesorgt a. Der König hatte ihn an Mathilda, Tochter und Erbin von Eustaz, Grafen von Boulogne, vermählet, welche ihm auſser der Lehnsherrschaft in Frankreich auch ein unermeſsliches Landeigenthum in England zugebracht hatte, welches der Eroberer bei seiner Ländervertheilung der Familie Boulogne verliehen hatte. Auch kam Stephan durch diese Heirath in eine neue Verbindung mit der königlichen Familie von England; Marie, die Mutter seiner Gemahlin, war eine Schwester von David, regierendem Könige von Scotland, so wie von Mathilda, der ersten Gemahlin Heinrich's und Mutter der Kaiserin. Der König, in der Meinung, daſs er das Interesse seiner Familie noch dauerhafter befestigen, wenn er Stephan noch mehr erhebe, fand ein Vergnügen daran, ihn durch die Verleihung neuer Besitzungen zu bereichern; er schenkte ihm das groſse Gut, das Robert Mallet in England verwirkt, so wie das, welches der Graf von Montaigne in der Normandie verloren hatte. Stephan auf seiner Seite bezeigte groſse Anhänglichkeit für seinen Onkel, und schien sich für die Thronfolge der Mathildis mit solchem Eifer zu interessiren, daſs er, als die Barone dieser Prinzessin Treue schwuren, mit Robert, Herzog von Gloucester, des Königs natürlichem Sohne, stritt, wer von ihnen zuerst dies Zeugniſs der Treue und des regesten Dienst-

KAP. VII. 1135.

a) Gul. Neub. S. 360. Brompton, S. 1023.

KAP. VII. 1135. eifers ablegen sollte [b]. Unterdeſs fuhr er fort, sich durch jede Kunst der Popularität die Freundschaft der englischen Nation zu erwerben, und viele Tugenden, die er zu besitzen schien, begünstigten den glücklichen Erfolg seiner Absichten. Seine Tapferkeit, seine Kraft und Thätigkeit verschafften ihm die Achtung der Barone; durch seine Groſsmuth, durch sein leutseliges freundliches Wesen, unter den höhern Ständen damals so ungewöhnlich, gewann er die Liebe des Volks, besonders der Londoner [c]. Und wagte er jetzt gleich, aus Furcht, dem hellsehenden Heinrich keinen Grund zur Eifersucht zu geben, keine Schritte zu weiterer Gröſse, so hoffte er doch immer noch, daſs erweiterte Macht und Reichthümer, so wie zunehmende Anhänglichkeit unter dem Volke, ihm mit der Zeit den Weg zum Throne bahnen könnten.

Kaum hatte Heinrich seinen letzten Odem ausgehaucht, so gab Stephan, gefühllos gegen alle Bande der Treue und Dankbarkeit, und blind gegen jede Gefahr, seinem strafwürdigen Ehrgeitz vollen Zügel, und zweifelte keinen Augenblick, die Schnelligkeit seines Unternehmens und die Kühnheit des Versuches werde, selbst ohne alle vorhergehende Intrigue, die schwache Anhänglichkeit besiegen, welche die Engländer und Normänner in jenen Zeiten für die Gesetze und die Rechte ihrer Beherrscher hegten. Er eilete

b) W. Malm. S. 192.

c) W. Malm. S. 179. Gest. Steph. S. 128.

eilete nach England, und obgleich die Einwohner von Dover und Canterbury, von seinem Vorhaben unterrichtet, die Thore vor ihm verschlossen, so hielt er sich dennoch nicht auf, bevor er London erreichte, wo verschiedene aus der niedern Classe, von seinen Emissarien angereitzt, so wie von seiner allgemeinen Popularität aufgefordert, ihn sogleich als König begrüſseten. Seine nächste Sorge war, die Gunst der Geistlichkeit zu erlangen, und sich durch die Ceremonie der Krönung in den Besitz des Throns zu setzen, den, glaubte er zuversichtlich, ihm nachher nichts so leicht entreiſsen solle. In beiden so wichtigen Hinsichten war ihm sein Bruder, der Bischof von Winchester, von groſsem Nutzen. Nachdem dieser den Bischof von Salisbury, Roger, der dem vorigen Könige ein groſses Vermögen so wie seine Erhebung verdankte, aber keinesweges ein dankbares Herz besaſs, das sich für seine Familie interessirt hätte, auf seine Seite gewonnen hatte, so wandte er sich, in Verbindung mit diesem Prälaten, an Wilhelm, Erzbischof von Canterbury, und bat ihn, kraft seines Amtes, Stephan die königliche Salbung zu geben. Der Primas hatte, so wie alle Uebrigen, der Mathildis Treue geschworen und weigerte sich, die Ceremonie zu verrichten; allein sein Widerstand ward durch ein Mittel besiegt, das eben so entehrend war, als alle die übrigen Schritte, wodurch diese Revolution bewirkt wurde. Hugh Bigod, königlicher Oberhofmeister, erschien vor dem Primas und sagte eidlich aus: der verstorbene König habe auf seinem Sterbebette eine Unzufrie-

Kap. VII. 1135.

KAP. VII. 1135. denheit mit seiner Tochter Mathildis geäufsert und erklärt: dafs es seine Absicht sey, den Grafen von Blois zum Erben aller seiner Länder einzusetzen [d]. Wilhelm glaubte entweder diese Aussage, oder stellete sich, als glaube er sie, 22. Dec. salbte Stephan, und setzte die Krone auf sein Haupt; und durch diese religiöse Ceremonie gelangte dieser Prinz, ohne den geringsten Schatten eines Erbrechts, ohne Einwilligung des Adels oder des Volks, zu der Ausübung der königlichen Gewalt. Sehr wenige Barone waren bei der Krönung zugegen [e]; indefs widersetzte sich keiner seiner Ermächtigung, so ungerecht und schreiend sie auch war. Das Gefühl der Religion, welches, sobald es in Aberglauben ausartet, oft ganz ohne Wirksamkeit bleibt, den Pflichten der bürgerlichen Gesellschaft Kraft zu geben, ward von den vielfältigen Eiden nicht ergriffen, welche zu Gunsten der Mathildis geschworen waren, und hielt das Volk blos in Gehorsam gegen einen Prinzen, der von der Geistlichkeit in Schutz genommen war, und von dem Primas die königliche Salbung und Weihe empfangen hatte [f].

d) Matth. Paris, S. 51. Diceto, S. 505. Chron. Dunst. S. 23.

e) Brompton, S. 1023.

f) Solches Gewicht legte man ehemals auf den Gebrauch der Krönung, dafs die mönchischen Geschichtschreiber keinem Prinzen eher den Titel König geben, als bis er gekrönt ist; wenn er auch gleich schon einige Zeit im Besitze der Krone gewesen war, und alle Gewalt der Oberherrschaft ausgeübt hatte.

Um seinen wankenden Thron weiter zu befestigen, gab Stephan einen Freiheitsbrief, worin er allen Ständen sehr freigebige Versprechungen ertheilte; der Geistlichkeit, — dafs er alle erledigten Pfründen eiligst wiederum besetzen, und von keiner einzigen während der Erledigung die Einkünfte einziehen; dem Adel, — dafs er die königlichen Forsten auf ihre alten Grenzen zurücksetzen, so wie alle Eingriffe abstellen; und dem Volke, — dafs er das Dänengeld erlassen, und die Gesetze des Königs Edward wieder herstellen wolle g. Der vorige König hatte zu Winchester einen grofsen Schatz von hundert tausend Pfund. Stephan bemächtigte sich desselben und wandte die Fürsorge, welche Heinrich zur Gröfse und Sicherheit seiner Familie gebraucht hatte, sogleich gegen dieselbe; ein Erfolg, der die Politik, welche Schätze sammlen will, natürlich begleitet. Durch dieses Geld sicherte sich der Thronräuber die Einwilligung, wiewohl nicht die Zuneigung, der hohen Geistlichkeit und des Adels; allein dieser schwachen Sicherheit noch nicht genugsam trauend, liefs er von dem festen Lande, vorzüglich aus Bretagne und Flandern, eine Menge jener zügellosen Schaaren*) herüber kommen, womit jedes Land in Europa, wegen seiner allgemeinen schlechten bürgerlichen Verfassung und unruhigen Regierung, so sehr KAP. VII. 1135.

g) W. Malm. S. 179. Hoveden, S. 482.

*) Nehmlich die Brabanzonen, oder Niederländer. S. Sprengel I. S. 347. T.

KAP. VII 1135. überschwemmt war *h*. Diese gedungenen Söldlinge schützten seinen Thron durch das Schrekken des Schwertes; und um alle Unzufriedenen durch neue Schrecknisse der Religion unter Zwang zu halten, liefs er sich eine Bulle von Rom kommen, welche sein Königthum bestätigte, und welche der Pabst, da er diesen Prinzen einmal im Besitz des Throns sahe und sehr froh war, dafs er sich in weltlichen Streitigkeiten auf sein Ansehen berief, sehr bereitwillig ausfertigte *i*.

1136. Mathildis und ihr Gemahl, Gottfried, waren in der Normandie so unglücklich, als sie in England gewesen waren. Der normännische Adel, angetrieben durch eine angeerbte Erbitterung gegen die Angevins, wandte sich zuerst an Theobald, Grafen von Blois, Stephan's älteren Bruder, und suchte Schutz und Beistand; als er aber nachher hörete, dafs Stephan die Krone in Besitz genommen habe, und Viele, so wie ehemals, Ursache hatten, die Vereinigung ihres Landes mit diesem Reiche fortdauren zu sehen, so trugen sie ihren Huldigungseid auf Stephan über, und setzten ihn in den Besitz ihrer Regierung.

Ludewig der jüngere (VII), der regierende König von Frankreich, nahm von Eustach, Stephan's ältestem Sohne, die Huldigung für das Herzogthum an, und um seine Verbindung mit dieser Familie desto mehr zu befestigen, verlobte er seine Schwester, Constantia, mit dem jungen

h) W. Malm. S. 179.

i) Hagulstad. S. 259. 313.

Prinzen. Der Graf von Blois entsagte allen seinen Ansprüchen, und erhielt dafür eine jährliche Pension von zwei tausend Mark; und Gottfried selbst ward genöthiget, mit Stephan einen Waffenstillstand auf zwei Jahre zu schliefsen, unter der Bedingung, dafs ihm der König während dieser Zeit eine Pension von fünf tausend Mark auszahle *k*. KAP. VII. 1136.

Stephan, der eine Reise nach der Normandie gemacht hatte, schlofs alle diese Verhandlungen in eigner Person ab, und kehrte bald nachher nach England zurück.

Robert, Graf von Glocester, natürlicher Sohn des vorigen Königes, war ein Mann von Ehre und von Kopf, und dem Interesse seiner Schwester Mathildis innigst ergeben. Die Thronfolge der Linie lag ihm sehr am Herzen; mithin hatte der König Ursache, von seinen Ränken und seinem Widerstande vor allen Andern eine neue Regierungs-Revolution zu fürchten. Er war gerade in der Normandie, als er die Nachricht von Stephan's Throngelangung erhielt, und fühlte sich in nicht geringer Verlegenheit, welche Mafsregeln er in dieser schwierigen Angelegenheit ergreifen sollte. Dem Thronräuber Huldigung zu schwören, schien ihm entehrend und ein Meineid gegen Mathilda; dies Unterpfand seiner Treue zu verweigern, hiefs sich selbst aus England verbannen und ganz unfähig machen, der königlichen Familie zu dienen, oder

k) M. Paris, S. 52.

KAP. VII. 1136. zu ihrer Wiedereinsetzung behülflich zu seyn [l]. Er erbot sich, Stephan zu huldigen und den Eid der Treue zu schwören; jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daſs der König alle seine Verträge halten und Robert in seinen Rechten und Würden nie kränken sollte. Stephan fühlte sehr gut, daſs dieser Vorbehalt, an sich so ungewöhnlich, und der Pflicht eines Unterthanen so ungeziemend, nur auf die Aussicht hindeute, Robert bei der ersten günstigen Gelegenheit einen Vorwand zur Empörung an die Hand zu geben; gleichwohl nöthigten ihn die zahlreichen Freunde und Untersassen dieses Edelmannes, ihn auf diese Bedingungen anzunehmen [m]. Die Geistlichkeit, welche in jenen Zeiten kaum für Unterthanen der Krone gelten konnte, folgte diesem gefährlichen Beispiele; sie fügte ihrem Huldigungseide die Bedingung bei: daſs sie dadurch nur so lange gebunden seye, als der König die Freiheiten der Kirche in Schutz nehme, und die Kirchenzucht aufrecht erhalte [n]. Die Barone, zum Ersatz für ihre Unterwerfung, erzwangen sich Bedingungen, die für die öffentliche Ruhe und die königliche Gewalt noch zerstörender waren. Viele verlangten das Recht, ihre Schlösser zu befestigen und sich in Vertheidigungsstand zu setzen; und der König fand sich durchaus unfähig, dieser übermäſsigen Forderung seine Einwilligung zu versagen [o]. Ganz England wurde sogleich mit Festungen angefüllet, welche die Edelleute ent-

l) W. Malmes. S. 179. *m*) Ibid.
n) Ibid. M. Paris, S. 51. *o*) Ibid. S. 180.

KAP. VII. 1136.

weder mit ihren Vasallen besetzten, oder mit zügellosen Soldaten, welche sich aus allen Gegenden herzu drängten. Unbegrenzte Räubereien wurden an dem Volke begangen, um diese Truppen zu unterhalten; Privatfehden, die kaum durch das Gesetz hatten im Zaum gehalten werden können, brachen jetzt ohne allen Zwang aus, und machten England zum Schauplatze ununterbrochener Gewaltthätigkeit und Verheerung. Die Edelen zogen überall mit der äufsersten Wuth gegen einander zu Felde; die Barone maſsten sich sogar das Recht an, Geld zu schlagen, und ohne alle Appellation jede Gerichtsbarkeit auszuüben *p*; und der niedere Adel, so wie das Volk, die während dieser gänzlichen Auflösung der königlichen Gewalt in den Gesezzen keinen Schutz fanden, sahen sich zu ihrer unmittelbaren Sicherheit genöthiget, sich an einen benachbarten Machthaber zu wenden, und seinen Schutz dadurch zu erkaufen, daſs sie sich seinen Erpressungen unterwarfen und ihm in seinen Plünderungen an Andern beistanden. Die Erbauung Eines Schlosses wurde die unmittelbare Ursache, viele andere zu erbauen; und wer die königliche Erlaubniſs nicht dazu bekam, hielt sich durch das groſse Gesetz der Selbsterhaltung berechtigt, sich auf einen gleichen Vertheidigungsfuſs mit seinen Nachbarn zu setzen, die gewöhnlich ihre Feinde und ihre Nebenbuhler waren. Die aristokratische Gewalt, in Feudalre-

p) Trivet, S. 19. Gul. Neub. S. 372. Chron. Heming. S. 487. Brompton, S. 1035.

KAP. VII. 1136. gierungen gewöhnlich so unterdrückend, war gegenwärtig zu ihrer äufsersten Höhe gediehen; unter der Regierung eines Königs, der, obgleich mit Kraft und Fähigkeiten begabt, den Thron ohne den Anspruch eines Rechts an sich gerissen hatte, und sich jetzt in der Nothwendigkeit sahe, bei Andern dieselbe Gewaltthätigkeit zu dulden, welcher er selbst sein Königthum verdankte.

Allein Stephan war nicht von der Gemüthsart, sich diesen Machterzwingungen lange zu unterwerfen, ohne irgend einen Versuch zu machen, die königliche Gewalt wiederum in seine Hände zu bekommen. Da er sahe, dafs man sich den gesetzlichen Vorrechten der Krone widersetze und sie einschränke, so fühlte auch er sich in der Versuchung, seine Macht zum einzigen Mafsstabe seiner Handlungen zu machen, und alle jene Verwilligungen, welche er bei seiner Throngelangung q zugestanden hatte, so wie die alten Vorrechte seiner Unterthanen zu verletzen. Die gedungenen Soldaten, die Hauptstützen seiner Macht, hatten den königlichen Schatz erschöpft, und lebten jetzt von Raub; jeder Ort war voll der gegründetsten Klagen gegen die Regierung. Der Graf von Glocester war jetzt mit
1137. seinen Freunden über den Plan eines Aufstandes übereingekommen, zog sich über die See zurück, sandte dem König einen Fehdebrief, sagte ihm feierlich den Gehorsam auf, und warf ihm den Bruch jener Bedingungen vor, welche dem Huldigungseide, den er abgelegt hatte, beigefügt

q) W. Malm. S. 180. M. Paris, S. 51.

gewesen waren *r*. David, König von Scotland, erschien zur Vertheidigung der Rechte seiner Nichte an der Spitze einer Armee, fiel in Yorkshire ein, und begieng die grausamsten Verheerungen. Die Wuth seiner Mordthaten und Verwüstungen empörete den nördlichen Adel, der sonst vielleicht geneigt gewesen wäre, zu ihm zu stofsen, und Wilhelm, Graf von Albemarle, Robert von Ferrers, Wilhelm Piercy, Robert von Brus, Roger Moubray, Ilbert Lacy, Walter l'Espec, mächtige Barone in jenen Gegenden, brachten eine Armee zusammen, bezogen bei Nord-Allerton ein Lager, und erwarteten die Ankunft des Feindes. Hier wurde eine grofse Schlacht geliefert, die Standartenschlacht genannt, von einem hohen Crucifix, welches die Engländer auf einem Wagen errichtet hatten, und mit der Armee als ein Kriegeszeichen fortführten. Der König der Scotten wurde geschlagen und entkam, so wie sein Sohn Heinrich, mit genauer Noth den Händen der Engländer. Diese glückliche Wendung hielt die Mifsvergnügten in England in Furcht, und hätte Stephan's Regierung einige Festigkeit geben können, hätte ihn sein Glück nicht so stolz gemacht, sich in eine Streitigkeit mit der Geistlichkeit einzulassen, die zu der Zeit jedem Monarchen über den Kopf gewachsen war.

KAP. VII. *1137.* *1138.* *Krieg mit Scotland.* *22. Aug.*

Schwächte gleich die grofse Gewalt der Kirche in jenen Zeiten das Ansehen der Krone, und hemmete den Lauf der Gesetze; so dürfte es den-

r) W. Malm. S. 180.

KAP. VI. 1138. noch immer eine Frage bleiben: ob in Zeitaltern solcher Gewaltthätigkeit und Mifshandlung es nicht ein Gewinn war, dafs der Macht des Schwertes, sowohl in den Händen der Könige als der Edlen, einige Grenzen gesetzt, und die Menschen gelehrt wurden, wenigstens einigen Grundsätzen und Privilegien Achtung zu beweisen? — Das gröfseste Unglück war, dafs die Prälaten bei mehreren Veranlassungen durchaus als Barone handelten, und militärische Gewalt gegen ihren König oder ihre Nachbarn brauchten, und dadurch sehr oft diejenigen Unordnungen vermehrten, welche sie ihrer Pflicht gemäfs hätten unterdrücken sollen. Der Bischof von Salisbury hatte sich, nach dem Beispiele des Adels, zwei starke Schlösser bauen lassen, eins zu Sherborne, ein anderes zu Devizes; und zu Malmesbury hatte er den Grund zu einem dritten gelegt; auch sein Enkel, Alexander, Bischof von Lincoln, hatte zu Newark eine Festung angelegt. Stephan, der jetzt aus Erfahrung wufste, welches Unheil diese vervielfältigten Citadellen erzeugten, fafste den Entschlufs, mit der Zerstörung derjenigen, welche den Geistlichen gehörten, die kraft ihres Amts weit weniger zu solchen militärischen Sicherheitsposten berechtiget waren, den Anfang zu machen s. Unter dem Vorwande eines Streites, der sich am Hofe zwischen dem Gefolge des Bischofs von Salisbury und des Grafen von Bretagne erhoben hatte, liefs er den Prälaten und den Bischof von Lincoln in Verhaft nehmen und

s) Gul. Neubr. S. 362.

beide ins Gefängnifs werfen; und zwang sie durch Drohungen, die festen Plätze, welche sie neuerlich erbauet hatten, heraus zu geben [t]. KAP. VII. 1139.

Heinrich, Bischof von Winchester, Bruder des Königs, mit der Würde eines Legaten bewaffnet, fafste jetzt die Meinung, dafs er als ein geistlicher Fürst nicht weniger mächtig sey, denn der weltliche; er vergafs die Bande des Bluts, welche ihn mit dem Könige verknüpften, und beschlofs die Rechte der Kirche in Schutz zu nehmen, welche, wie er vorgab, vor der ganzen Welt verletzt seyn. Er berief eine Synode nach 30. Aug. Winchester und beklagte sich hier über die Gottlosigkeit der Mafsregeln Stephan's, der Gewaltthätigkeit gegen die hohen Geistlichen der Kirche gebraucht, und nicht den Ausspruch eines geistlichen Gerichtshofes abgewartet habe, von welchen allein, sagte er, sie gesetzmäfsig verhört und verurtheilt werden könnten, wenn ihr Wandel irgend Tadel oder Strafe verdiene [u]. Die Synode erkühnte sich, eine Vorladung an den König zu senden, und befahl ihm, vor ihr zu erscheinen, und seine Mafsregeln zu rechtfertigen [v]; Stephan, statt diese Frechheit zu ahnden, sandte Aubrey de Vere hin, um seine Sache vor dieser Versammlung zu führen. De Vere klagte die beiden Prälaten des Hochverraths und des Aufruhrs an; allein die Synode weigerte sich, die Sache eher anzunehmen oder ihr Betragen

t) Chron. Sax. S. 238. W. Malm. S. 381.

u) W. Malm. S. 182.

v) Ibid. S. 182. M. Paris, S. 53.

Kap. VII. 1139. zu untersuchen, als bis ihnen die Schlösser zurück gegeben wären, deren Besitz ihnen genommen sey w. Der Bischof von Salisbury erkärete, daſs er an den Pabst appelliren wolle; und hätten Stephan und seine Anhänger nicht Drohungen gebraucht und Miene gemacht durch die Hände der Soldaten Gewalt gebrauchen zu lassen, so wäre es sicherlich zwischen der Krone und den Bischöfen zum Aeuſsersten gekommen x.

Während dieser Streit, verbunden mit so vielen andern Beschwerden, die Miſsvergnügten unter dem Volke vermehrte, landete die Kaiserin, durch die Umstände eingeladen, und insgeheim von dem Legaten selbst ermuntert, mit Robert, Grafen von Glocester, und einem Gefolge von einhundert und vierzig Rittern in England. Sie nahm ihren Aufenthalt auf dem Schlosse zu Arundel, dessen Thore ihr von der verwittweten Königin Adelais, jetzt an den Grafen von Sussex, Wilhelm von Albini, vermählet, geöffnet wurden, und bot durch Abgesandte ihre Anhänger auf, in jeder Grafschaft von England zu den Waffen zu greifen. Adelais, die erwartet hatte, daſs ihre Schwiegertochter mit einer ungleich gröſsern Macht in das Reich einfallen würde, besorgte Gefahr, und Mathildis, um sie von ihrer Furcht zu befreien, begab sich zuerst nach Bristol, das ihrem Bruder Robert gehörte, und sodann nach Glocester, wo sie Milo, ein tapferer Edelmann in der Gegend, in Schutz nahm. Bald nachher erklärten sich Gottfried Talbot, Wil-

22. Sept. Aufstand zu Gunsten der Mathildis.

w) W. Malm. S. 183. x) Ibid.

helm Mohun, Ralph Lovel, Wilhelm Fitz-John, Wilhelm Fitz-Alan, Paganell und viele andere Barone für sie; und ihre Partei, welche im ganzen Reiche begünstiget wurde, schien mit jedem Tage gegen ihren Gegner Grund zu gewinnen. KAP. VII. 1139.

Wollten wir alle die kriegerischen Vorfälle, welche uns gleichzeitige und glaubwürdige Geschichtschreiber überliefert haben, erzählen, so dürften sich unsere Nachrichten von dieser Regierung sehr leicht zu einem starken Bande anschwellen lassen. Allein wie wenig lehrreich und unterhaltend für den Leser würden Begebenheiten seyn, die an sich so wenig denkwürdig, und in Rücksicht auf Zeit und Ort so verwirret sind! Genug, wenn wir bemerken, daſs sich der Krieg überall ausbreitete, und daſs jene unruhigen Barone, welche die Zügel der Regierung schon groſsentheils abgeworfen hatten, jetzt den Vorwand einer öffentlichen Sache erhielten, und ihre Verheerungen mit verdoppelter Wuth fortsetzten, unversöhnliche Rache gegen einander ausübten, und ihren Unterdrückungen gegen das Volk keine Schranken setzten. Die Schlösser des Adels wurden jetzt Schlupfwinkel privilegirter Räuber, welche Tag und Nacht Ausfälle thaten, das offene Land, die Dörfer, ja selbst die Städte plünderten, die Gefangenen auf die Folter legten, um von ihnen das Geständniſs ihrer Schätze zu erzwingen; ihre Personen in die Sclaverei verkauften, und ihre Häuser in Brand steckten, nachdem sie alle Sachen von Werth geraubt hatten. Ihr roher Sinn, der nur auf muthwillige Zerstörung bedacht war, betrog ihre Raubsucht

KAP. VII. 1139. um das, was sie suchte; selbst das Eigenthum und die Personen der Geistlichen, so heilig auch sonst überall erachtet, wurden endlich, aus Noth, derselben Mißhandlung preisgegeben, welche den übrigen Theil des Reiches verwüstet hatte. Das Land lag unangebauet, die Werkzeuge des Ackerbaues waren zerstöret oder verlassen; eine drückende Hungersnoth, natürliche Folge dieser Meuterei, ergriff beide Parteien gleich hart, und übergab die Räuber, so wie das wehrlose Volk, dem äußersten Mangel und der drückendsten Dürftigkeit *y*.

1140. Nach verschiedenen fruchtlosen Unterhandlungen und Friedenstractaten, welche gleichwohl diese zerstörenden Feindseligkeiten keineswegs unterbrachen, ereignete sich endlich eine Begebenheit, welche diesem öffentlichen Elende einige Endschaft zu versprechen schien. Ralph, Graf von Chester, und sein Halbbruder, Wilhelm von Roumara, Anhänger der Mathildis, hatten das Schloß von Lincoln überfallen; allein die Bürger, welche Stephan mehr ergeben waren, hatten diesen zu Hülfe gerufen. Er belagerte daher das Schloß sehr enge, und hoffte, sich des Ortes durch Sturm oder durch Hunger bald zu bemächtigen. Der Graf von Glocester eilete mit einer Armee zum Entsatz seiner Freunde herbei, und Stephan, von seiner Annäherung unterrichtet, rückte ins Feld, entschlos-

y) Chron. Sax. S. 238. W. Malm. S. 185. Gest. Steph. S. 961.

sen, ihm eine Schlacht zu liefern. Nach einem heftigen Angriff wurden beide Flügel der Königlichen in die Flucht geschlagen, Stephan selbst von dem Feinde umzingelt, und, nach der tapfersten Gegenwehr, von der Menge überwältiget, zum Gefangenen gemacht. Er ward nach Glocester geführt, anfangs sehr mild behandelt, bald nachher aber bei entstandenem Verdacht ins Gefängniſs gesetzt und in Ketten gelegt.

KAP. VII. 1141. 26. Febr.

Stephan zum Gefangenen gemacht.

Stephan's Partei entfiel durch die Gefangenschaft ihres Anführers aller Muth, und die Barone fanden sich täglich aus allen Gegenden ein, und huldigten der Mathildis. Allein diese Prinzessin fühlte dennoch mitten in ihrem Glück sehr gut, daſs sie sich keinen glücklichen Ausgang versprechen dürfe, wenn sie nicht das Zutrauen der Geistlichkeit gewinnen könne. Das Betragen des Legaten war seit kurzem sehr zweideutig und schien mehr die Absicht zu verrathen, seinen Bruder zu demüthigen als gänzlich zu stürzen; sie wandte daher alles an, ihn in ihr Interesse zu ziehen. Auf offenem Felde, nahe bei Winchester, hielt sie eine Unterredung mit ihm, wo sie ihm mit einem Eide versprach, daſs, wenn er sie für seine Königin anerkennen, so wie ihr Erbrecht, als einzige Descendentin des vorigen Königs, und zu dem Gehorsam zurück kehren wolle, den er so wie das übrige Reich ihr geschworen hätte; so sollte er auf seiner Seite wiederum unumschränkter Herr der Regierung seyn, und vornehmlich nach seinem Gefallen alle erledigten Bisthümer und Abteien vergeben. Der Graf Robert, ihr Bruder, Brian Fitz-Count, Milo von Glocester,

2. März.

KAP. VII. 1141.

und andere Groſse, stelleten sich als Bürgen für die Erfüllung dieses Versprechens [z]; und der Prälat lieſs sich endlich bewegen, ihr treuen Gehorsam zu versprechen, aber nicht anders als unter der ausdrücklichen Bedingung, daſs sie an ihrer Seite ihr Wort unverbrüchlich halte. Darauf führete er sie nach Winchester, geleitete sie in Procession nach der Kathedralkirche, wo er in Gegenwart vieler Bischöfe und Aebte mit groſser Feierlichkeit Fluch gegen alle diejenigen aussprach, welche ihr fluchten, seinen Segen ausgoſs über alle, welche sie segneten, Absolution ertheilte allen, welche ihr gehorchten, und diejenigen in den Bann that, welche sich empöreten [a]. Bald nachher kam auch Theobald, Erzbischof von Canterbury, an den Hof, und leistete der Kaiserin den Eid der Treue [b].

Mathildis wird gekrönt.

Um sich der Zuneigung der Geistlichkeit noch weiter zu versichern, wünschte Mathildis die Krone aus ihren Händen zu empfangen; und statt die Stände des Reichs zusammen zu berufen, eine Maſsregel, welche die Constitution, wäre sie fest bestimmt, oder beobachtet worden, durchaus zu erfordern schien, begnügte sie sich blos damit, daſs der Legat eine kirchliche Synode zusammen berufe, und ihr Recht auf den Thron da anerkannt werde. Der Legat wandte sich an die Versammlung, und eröffnete ihr, daſs man, in Abwe-

z) W. Malm. S. 187.

a) Chron. Sax. S. 242. Contin. Flor. Wig. S. 676.

b) W. Malm. S. 187.

Abwesenheit der Kaiserin, Stephan, seinem Bruder, erlaubt habe zu regieren, nachdem er sie vor seiner Thronbesteigung durch viele schöne Versprechungen, die Kirche zu ehren und zu erheben, die Gesetze aufrecht zu halten und alle Mifsbräuche abzuschaffen, hintergangen habe; dafs es ihn schmerze, zu bemerken, wie sehr er in jeder Hinsicht hinter seinem Worte zurück geblieben sey; wie die öffentliche Ruhe unterbrochen, täglich Verbrechen ungestraft begangen, Bischöfe ins Gefängnifs geworfen und gezwungen, ihre Besitzungen herauszugeben; wie Abteien öffentlich verkauft, Kirchen geplündert worden, und in der ganzen Verwaltung des Staats die abscheulichsten Unordnungen geherrscht haben; dafs er selbst, um diesen Uebeln abzuhelfen, den König vor eine Kirchenversammlung von Bischöfen gefordert, ihn aber, statt ihn zu einem andern Betragen zu bewegen, durch dieses Mittel vielmehr beleidigt habe; so irre geleitet er indefs auch sey, so bleibe er doch immer sein Bruder und der Gegenstand seiner Liebe; gleichwohl müsse sein Interesse dem seines himmlischen Vaters, der ihn jetzt verworfen und in die Hände seiner Feinde gegeben habe, als untergeordnet betrachtet werden; dafs es vornehmlich der Geistlichkeit zukomme, Könige zu erwählen und einzusetzen; zu welchem Ende er sie daher gegenwärtig zusammen berufen habe; und als er hierauf den göttlichen Beistand angerufen hatte, rief er Mathildis, die einzige Descendentin Heinrich's, ihres letzten Königs, zur Königin von England aus. Die ganze Versammlung gab die-

KAP. VII. 1141.

KAP. VII. 1141. ser Erklärung durch Zuruf oder Schweigen ihren Beifall, oder schien ihn zu geben c.

Die einzigen Laien, welche zu dieser Versammlung, die das Schicksal der Krone entschied, berufen wurden, waren die Londoner; und selbst von diesen verlangte man, nicht ihre Meinung zu geben, sondern sich den Beschlüssen der Synode zu unterwerfen. Gleichwohl verhielten die Abgesandten von London sich nicht so leidend; sie verlangten, daſs ihr König aus dem Gefängnisse befreiet werde; worauf der Legat ihnen zur Antwort gab, daſs es den Londonern, welche als Edelleute in England betrachtet würden, nicht gezieme, die Partei jener Barone zu ergreifen, welche ihren Herrn so schändlich in der Schlacht verlassen, und der heiligen Kirche so viel Schimpf zugefügt hätten d. Nicht ohne Grund nahmen die Londoner so viel Gewicht an, wenn es wahr ist, was ein gleichzeitiger Schriftsteller, Fitz-Stephen, erzählt, daſs diese Stadt nicht weniger denn 80,000 Streiter ins Feld stellen konnte e.

c) W. Malm. S. 188. Dieser Schriftsteller, ein Mann von Einsicht, war zugegen, und versichert, daſs er sehr aufmerksam gewesen auf alles, was vorging; mithin kann diese Rede als durchaus authentisch angesehen werden.

d) Ibid. S. 188.

e) S. 41. Wäre diese Angabe zuverlässig, so hätte London um die Zeit nahe an 400,000 Einwohner haben müssen; also noch einmal so viel als es bei dem Tode der Königin Elisabeth hatte. Allein dergleichen lose Berechnungen, oder vielmehr Muthmaſsungen, verdienen wenig

London mufste sich indefs am Ende, ungeachtet seiner grofsen Macht und seiner Anhänglichkeit an Stephan, der Mathildis unterwerfen, und ihre Gewalt schien durch die klugen Mafsregeln des Grafen Robert über das ganze Reich befestigt zu seyn; allein die Dinge blieben nicht lange in dieser Lage. Aufser den Nachtheilen ihres Geschlechts, welche ihren Einflufs auf ein stürmisches und kriegerisches Volk schwächten, besafs diese Prinzessin einen sehr leidenschaftlichen, herrschsüchtigen Geist, und verstand die Kunst nicht, das Bittere einer abschlägigen Antwort durch Leutseligkeit zu mildern. Stephan's Königin, unterstützt durch einen zahlreichen Adel, suchte um die Befreiung ihres Gemahls nach, und erbot sich, dafs er unter dieser Bedingung der Krone entsagen, und in ein Kloster gehen solle. Der Legat wünschte, dafs sein Neffe, Prinz Eustach, Boulogne und die übrigen Erbgüter seines Vaters erben möchte *f*. Die Einwohner von London hielten um die Einführung der Gesetze des Königs Edward an, statt der des Königs Heinrich, welche sie hart und drückend nann-

KAP. VII. 1141.

Glauben. Peter von Blois, ein gleichzeitiger Schriftsteller und ein sehr verständiger Mann, sagt, dafs London zu der Zeit nur 40,000 Einwohner enthielt; welches ungleich wahrscheinlicher ist. S. Epist. 151. Was Fitz-Stephen von dem ungeheuern Reichthum, Glanz und Handel von London sagt, beweiset nichts weiter als die grofse Armuth der übrigen Städte des Reichs, so wie des ganzen Nordens von Europa.

f) Brompton, S. 1031.

KAP. VII. *1141.* ten g. Alle diese Gesuche wurden auf die stolzeste und hartnäckigste Weise abgeschlagen.

Der Legat, dessen Einwilligung zu der Throngelangung der Königin wahrscheinlich nie von Herzen gekommen war, benutzte das Mifsvergnügen, welches diese herrschsüchtige Strenge erzeugte, und reizte die Londoner insgeheim zu einer Empörung auf. Es ward eine Verschwörung angestiftet, um sich der Person der Kaiserin zu bemächtigen; und sie rettete sich nur durch eine plötzliche Flucht. Sie flohe nach Oxford, und bald nachher nach Winchester; wohin der Legat, um allen Schein zu vermeiden, und eine Gelegenheit abzuwarten, ihre Sache zu Grunde zu richten, sich begeben hatte. Kaum hatte er alle seine Anhänger zusammen gebracht, so liefs er seine Macht zu den Londonern stofsen und zu Stephan's Lohnsoldaten, welche das Reich noch nicht geräumt hatten, und belagerte Mathildis in Winchester. Die Königin ward hart von Hungersnoth gedrückt, und ergriff die Flucht; allein auf dieser Flucht fiel ihr Bruder, Graf Robert, in die Hände des Feindes. Obgleich nur Unterthan, so war dieser Edelmann doch eben so sehr das Leben und die Seele seiner Partei, als Stephan der andern. Die Kaiserin kannte seine Verdienste und seine Wichtigkeit, und willigte in die Auswechselung der Gefangenen auf gleiche Bedingungen. Wiederum entzündete sich der bürgerliche Krieg mit gröfserer Wuth als jemals.

Stephan wird in Freiheit gesetzt.

g) Contin. Flor. Wig. S. 677. Gervase, S. 1355.

Als Graf Robert sahe, dafs das Glück auf beiden Seiten fast gleich war, so gieng er nach der Normandie, welche sich während Stephan's Gefangenschaft dem Grafen von Anjou unterworfen hatte, und überredete Gottfried, seinem ältesten Sohn, Heinrich, zu erlauben, eine Reise nach England zu machen, und sich an die Spitze seiner Anhänger zu stellen. Dieser Versuch brachte indefs keinen entscheidenden Erfolg. Stephan nahm Oxford nach einer langen Belagerung; er wurde vom Graf Robert zu Wilton geschlagen, und die Kaiserin, so männlich ihr Muth auch war, des steten Wechsels guten und schlechten Glücks müde, und von den beständigen Gefahren für ihre Person und ihre Familie bestürmt, begab sich endlich nach der Normandie, wohin sie ihren Sohn bereits seit einiger Zeit voraus geschickt hatte. Der Tod ihres Bruders, der beinahe um dieselbe Zeit erfolgte, würde ihrem Interesse höchst nachtheilig gewesen seyn, hätten sich nicht einige Vorfälle ereignet, welche Stephan in seinem glücklichen Fortgange aufhielten. Als dieser nehmlich sahe, dafs die Schlösser, welche die Edelleute seiner Partei erbauet hatten, dem Geiste der Unabhängigkeit starke Nahrung gaben, und ihm fast eben so gefährlich wurden, als die, welche in den Händen des Feindes waren, so suchte er von ihnen eine Uebergabe dieser Festen zu erzwingen; eine Forderung, so billig sie an sich war, welche ihm die Zuneigung von vielen entzog. Auch hatte sich die Artillerie der Kirche, welche sein Bruder auf seine Seite gebracht hatte, nach einiger Zeit wiederum

KAP. VII. 1142.

1143.

Fortsezzung des Bürgerkrieges.

KAP. VII. 1146. zu der andern Partei geschlagen. Eugenius III. hatte den päbstlichen Thron bestiegen; dem Bischof von Winchester ward die Würde eines Legaten genommen, und Theobald, Erzbischof von Canterbury verliehen, dem Feinde und Nebenbuhler des ersteren. Dieser Pabst hatte eine allgemeine Kirchenversammlung nach Rheims in der Champagne berufen, und statt der englischen Kirche, wie bisher geschehen war, zu erlauben, ihre Deputirten selbst zu wählen, ernannte er fünf englische Bischöfe, diese Kirche zu repräsentiren, und verlangte, dafs sie sich in der Versammlung stellen sollten. Stephan, ungeachtet seiner gegenwärtigen schwierigen Lage, eifersüchtig auf die Rechte seiner Krone, verweigerte
1147. ihnen die Erlaubnifs [h]; und der Pabst, dem der Vortheil, mit einem Prinzen zu streiten, der unter einem angefochtenen Rechte regierte, nicht entging, rächte sich dadurch, dafs er die ganze Partei des Stephan in Bann that [i]. Die Unzufriedenheit der Royalisten über diese Lage wurde noch sehr vermehrt, wenn sie sich mit den Anhängern der Mathildis verglichen, welche alle Wohlthaten der päbstlichen Gnade genossen. Stephan war endlich genöthiget, sich dem römischen Stuhle zu unterwerfen, und dadurch die Schmach von seiner Partei zu entfernen [k].

1148. Die Schwäche beider Parteien, mehr als Minderung ihrer gegenseitigen Erbitterung, führte

h) Epist. St. Thom. S. 225.

i) Chron. W. Thom. S. 1807.

k) Epist. St. Thom. S. 226.

einen stillschweigenden Waffenstillstand in England herbei. Viele Edelleute, als Roger von Moubray, Wilhelm von Warenne, und andere, deren kriegerischer Geist gegenwärtig keine Beschäftigung mehr daheim fand, nahmen daher Dienste in einem neuen Kreuzzuge, der jetzt, nach vorigen Fehlschlägen und Unglücksfällen, mit wundernswürdigem Erfolg von dem heiligen Barnard gepprediget wurde [l]. Allein nicht lange nachher ereignete sich ein Vorfall, welcher eine Erneuerung der Feindseligkeiten in England drohete. Prinz Heinrich, der sein sechszehntes Jahr erreicht hatte, sehnte sich nach der Ehre, sich zum Ritter schlagen zu lassen; eine Ceremonie, welcher sich jeder Gentleman zu der Zeit unterwerfen mufste, bevor er zu dem Gebrauche der Waffen zugelassen wurde, und die selbst für die gröfsten Prinzen nothwendig erachtet wurde. Es war seine Absicht, den Ritterschlag von seinem Grofsonkel, David, König von Scotland, zu empfangen; zu welchem Endzweck er mit einem grofsen Gefolge durch England reisete, begleitet von den Angesehensten seiner Partei. Er blieb einige Zeit bei dem Könige von Scotland, that Einfälle in England, und durch seine Gewandtheit und Stärke in männlichen Waffenübungen, durch seine Tapferkeit im Kriege, und sein kluges Benehmen bei jedem Vorfalle, weckte er die Hoffnungen seiner Partei auf, und liefs schon früh jene grofsen Eigenschaften ahnden, welche sich nachher so glänzend entwickelten,

KAP. VII. 1148.

l) Hagulst. S. 275. 276.

KAP. VII. als er den Thron von England bestieg. Bald
1150. nach seiner Rückkehr nach der Normandie, wurde er mit Mathildis Einwilligung mit dieser Grafschaft bekleidet; und bei dem Tode seines Vaters, Gottfried, welcher im folgenden Jahre erfolgte, nahm er von Anjou und Maine Besitz und schloſs eine Heirath, welche ihm einen groſsen Zuwachs von Macht verschaffte, und ihn auſserordentlich furchtbar für seinen Nebenbuhler machte. Eleonora, Tochter und Erbin Wilhelm's, Herzogs von Guienne, und Grafen von Poitou, war sechszehn Jahre mit Ludewig VII, König von Frankreich, vermählt gewesen, und hatte ihn auf einem Kreuzzuge begleitet, welchen derselbe gegen die Ungläubigen anführte. Als sie hier aber die Liebe ihres Gemahls verloren, ja sogar den Argwohn eines Liebeshandels mit einem schönen Saracenen auf sich gezogen, so hatte Ludewig, mit mehrerem Zartgefühl als groſser Politik, sich von ihr scheiden lassen, und ihr jene reichen Provinzen zurückgegeben, welche sie durch ihre Heirath mit der Krone von Frankreich vereiniget hatte. Der junge Heinrich, der sich weder durch die Ungleichheit ihrer Jahre noch durch die Gerüchte von ihren Liebeshändeln abschrecken lieſs, war in seiner Bewerbung um ihre Hand so glücklich, daſs er sich sechs Wochen nach ihrer Ehescheidung mit ihr vermählte, und dadurch zum Besitz aller ihrer Länder, als Mitgift, gelangete. Der Glanz, welchen er durch diesen Zuwachs erhielt, und die Aussicht seines wachsenden Glücks, machte einen solchen Eindruck in England, daſs der Erzbischof

von Canterbury, als ihn Stephan, der die Krone seinem Sohne, Eustach, zu sichern wünschte, aufforderte, denselben als seinen Nachfolger zu salben, seine Einwilligung verweigerte und über die See flüchtete, um der Gewaltthätigkeit und dem Zorne des Königs zu entgehen. KAP. VII. 1150.

Heinrich, von dieser Stimmung im Volke unterrichtet, that einen Einfall in England. Nach einigen Vortheilen über Stephan bei Malmesbury, und nachdem er diesen Ort eingenommen hatte, rückte er weiter vor, und warf eine Verstärkung in Wallingford, zu dessen Belagerung der König mit einer überlegenen Armee herbeigeeilt war. Ein entscheidendes Treffen wurde täglich erwartet, als die Groſsen auf beiden Seiten, erschreckt durch die Aussicht fernern Blutvergieſsens und Verwirrung, sich ins Mittel schlugen, und eine Unterhandlung zwischen den nebenbuhlenden Prinzen einleiteten. Ein Vergleich folgte, in welchem festgesetzt wurde: daſs Stephan die Krone auf Lebenszeit behalten, die Gerechtigkeit in seinem Namen gehandhabet, selbst in den Provinzen, welche sich Heinrich unterworfen hatten, und letzterer bei Stephan's Ableben in dem Königreiche, Wilhelm, Stephan's Sohn, hingegen in seinen Erbländern nebst Boulogne folgen sollte. Nachdem alle Barone die Beobachtung dieses Tractats beschworen, und Heinrich, als Erben der Krone, gehuldiget hatten, verlieſs letzterer das Königreich; und Stephan's Tod, der im nächsten Jahre nach einer kurzen Krankheit erfolgte, kam aller

1153.

Vergleich zwischen dem König und Prinz Wilhelm.

Tod des Königs. 1154. 25. Oct.

KAP. VII. 1154. weitern Eifersucht und Streitigkeiten zuvor, die aus einer so zarten Lage sonst sehr wahrscheinlich hätten entstehen müssen.

England erlitt grofses Elend unter der Regierung dieses Königs; aber sein persönlicher Karakter, abgesehen von der Verwegenheit und Ungerechtigkeit seiner Thron-Ermächtigung, scheint keine bedeutende Vorwürfe zu verdienen; vielmehr dürfte er zur Beförderung des Wohls und der Glückseligkeit seiner Unterthanen sehr geeignet gewesen seyn, wenn er auf eine rechtmäfsige Art zur Regierung gekommen wäre *m*. Er besafs Fleifs, Thätigkeit und Muth in einem hohen Grade; war ihm gleich kein gesundes Urtheil verliehen, so fehlte es ihm doch keinesweges an Fähigkeiten. Er verstand die Kunst, die Herzen der Menschen zu gewinnen; und ungeachtet seiner unsichern Lage, erlaubte er sich doch nie die geringste Rache oder Grausamkeit *n*. Seine Gelangung zum Throne machte ihn nicht glücklich, und verschaffte ihm eben so wenig Ruhe; obgleich die Lage von England die benachbarten Staaten verhinderte, irgend dauerhaften Vortheil aus seinen Unruhen zu ziehen, so waren doch seine innern Kämpfe und Zerrüttungen im höchsten Grade verwüstend und zerstörend. Dem römischen Hofe ward auch während dieser bürgerlichen Kriege zugestanden, in seinen Ermächtigungen weitere Fort-

m) W. Malm. S. 160.

n) M. Paris, S. 51. Hagulst. S. 312.

schritte zu machen, und Berufungen auf den Pabst, die sonst von den englischen Gesetzen beständig sehr streng verboten waren, wurden gegenwärtig in allen kirchlichen Streitigkeiten sehr gewöhnlich o. KAP. VII. 1154.

o) H. Hunt; S. 395.

Achtes Kapitel.

Zustand von Europa — von Frankreich — Erste Handlungen der Regierung Heinrichs — Streit zwischen der bürgerlichen und geistlichen Gewalt — Thomas Becket, Erzbischof von Canterbury — Streit zwischen dem König und Becket — Constitutionen von Clarendon — Verbannung des Becket — Vergleich mit ihm — Seine Rückkehr aus der Verbannung — Seine Ermordung — Betrübniſs und Unterwerfung des Königs.

HEINRICH DER ZWEITE.

KAP. VIII. 1154.

Zustand von Europa.

Die ausgedehnten Verbindungen, wodurch die europäischen Mächte gegenwärtig zugleich mit einander verbunden und einander entgegen gesetzt sind, und die, so sehr sie auch den kleinsten Funken der Uneinigkeit über das Ganze verbreiten können, wenigstens den Vortheil haben, daſs sie jede gewaltsame Revolution oder Eroberung in einzelnen Staaten verhüten, waren in alten Zeiten durchaus unbekannt; und die Theorie der auswärtigen Politik in jedem Königreiche bildete eine ungleich weniger zusammengesetzte und verwickelte Speculation als heut zu Tage. Der Handel hatte die entferntesten Nationen noch nicht so enge verkettet; Kriege, die in Einem Feldzuge, oft in Einer Schlacht beendet wurden, erhielten wenig Einwirkung von den Bewegungen

entfernter Staaten: der unvollkommene Verkehr Kap. VIII.
zwischen den Königreichen, und die Unkunde 1154.
ihrer gegenseitigen Lage machte es für einen großen Theil derselben unmöglich, sich zu Einem grofsen Plane oder zu einer grofsen Anstrengung zu verbinden; und vor allen Dingen machte der unruhige Geist und die unabhängige Lage der Barone, oder grofsen Vasallen in jedem Staate dem Könige so viel zu schaffen, dafs er genöthiget war, seine Aufmerksamkeit vorzüglich auf sein eigenes Reich und sein Regierungssystem zu beschränken, und dadurch gleichgültig gegen das wurde, was bei seinen Nachbarn vorging. Die Religion allein, nicht die Politik führete den Blick der Prinzen ins Ausland, und richtete ihre Gedanken entweder auf das heilige Land, dessen Eroberung und Vertheidigung für einen allgemeinen Gegenstand der Ehre und des Vortheils gehalten wurde; oder verwickelte sie in Intriguen mit dem römischen Hofe, dem sie die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten eingeräumt hatten, und der täglich gröfsere Gewalt sich anmafsete, als sie geneigt waren, ihm zuzugestehen.

Vor der Eroberung von England durch den Herzog von der Normandie, war diese Insel von der übrigen Welt in ihrer Politik eben so sehr getrennt, als in ihrer geographischen Lage; und die Einfälle der Dänischen Seeräuber ausgenommen, waren die Engländer glücklich auf ihr Vaterland eingeschränkt, und hatten weder Feinde noch Verbündete auf dem festen Lande. Wilhelm's auswärtige Besitzungen setzten sie mit dem Könige und den grofsen Vasallen von Frankreich

KAP. VIII. 1154. in Verbindung, und während die entgegen strebenden Ansprüche des Pabstes und des Kaisers in Italien ein beständiges Verkehr zwischen Deutschland und jenem Lande hervorbrachten, so bildeten die beiden grofsen Monarchen von Frankreich und England in einem andern Theile von Europa ein ganz abgesondertes System, und führten ihre Kriege oder Unterhandlungen ohne irgend Widerstand oder Unterstützung von den andern Mächten.

Bei dem Verfall der Carolinger hatten die Edeln in jeder Provinz von Frankreich die Schwäche des Königes benutzt; und, genöthiget, ein jeder zu seiner eigenen Vertheidigung, gegen die verheerenden Einfälle der normännischen Freibeuter Mafsregeln zu treffen, sich in bürgerlichen so wie in militärischen Angelegenheiten eine fast unabhängige Gewalt angemafst, und die Vorrechte ihrer Regenten auf sehr enge Grenzen beschränkt. Die Thronbesteigung des Hugo Capet hatte die königliche Würde dadurch etwas erweitert, dafs er ein grofses Lehn mit der Krone verband; allein dies Lehen, so bedeutend auch immerhin für einen Vasallen, schien dennoch nur eine geringe Grundlage für die Macht eines Königes zu seyn, der an der Spitze eines so grofsen Staats stand. Die königlichen Domainen bestanden nur aus Paris, Orleans, Estampes, Compiegne und einigen zerstreueten Oertern in den nördlichen Provinzen; in den übrigen Theilen des Reichs lag das königliche Ansehen mehr im Namen als in der Sache. Die Vasallen waren gewohnt, ja berechtiget, ohne seine Erlaubnifs

Krieg gegen einander zu führen; ja sie hatten selbst das Recht, ihre Waffen gegen ihren König zu kehren. Sie hatten die ganze bürgerliche Gerichtsbarkeit über ihre Untersassen und geringern Vasallen, ohne Appellation; ihre gemeinschaftliche Eifersucht auf die Krone vereinigte sie sehr leicht gegen jeden Angriff auf ihre übermäſsigen Freiheiten; und da einige von ihnen die Macht und das Ansehen groſser Prinzen erhalten hatten, so konnten selbst die kleinsten Barone ihres unmittelbaren und thätigsten Schutzes gewiſs seyn. Auſser sechs geistlichen Pairschaften (*peerages*), welche, nebst den übrigen Freiheiten der Kirche, die allgemeine Vollziehung der Gerechtigkeit sehr hemmeten, waren auch sechs andere weltliche Pairschaften, Burgund, Normandie, Guienne, Flandern, Toulouse und Champagne, welche sehr ausgedehnte und mächtige Herrschaften bildeten. Konnte auch gleich die Vereinigung aller dieser Fürsten und Barone bei dringenden Umständen ein mächtiges Heer stellen; so war es doch sehr schwer, diese groſse Maschine in Bewegung zu setzen, und Einheit in ihre Theile zu bringen, beinahe unmöglich; ein Gefühl von gemeinschaftlichem Interesse allein konnte sie eine Zeitlang gegen einen gemeinschaftlichen Feind unter ihrem Könige vereinigen; sobald dieser es aber versuchte, die gemeinschaftliche Macht gegen einen empörischen Vasallen zu wenden, so trieb dasselbe Gefühl eines gemeinschaftlichen Interesses die übrigen, sich dem glücklichen Erfolg seiner Ansprüche zu widersetzen. Ludewig der Dicke, der letzte König,

Kap. VIII. 1154.

KAP. VIII. 1154. († 1137) zog zu einer Zeit mit einer Armee von 200,000 Mann an die Grenze gegen die Deutschen; und doch konnte zu einer andern ein kleiner Herr (*Lord*) von Corbeil, von Couci, von Puiset diesem Könige Trotz bieten und offenen Krieg gegen ihn führen.

Die Macht des Königs von England war innerhalb seines Reichs ungleich ausgedehnter, und das Mifsverhältnifs zwischen ihm und seinen mächtigsten Vasallen weit gröfser. Seine Domainen und seine Einkünfte waren in Vergleich mit der Gröfse seines Staats sehr grofs; er war gewohnt, von seinen Unterthanen willkührliche Taxen zu erzwingen; seine Gerichtshöfe dehnten ihre Gewalt über jeden Theil des Königreichs aus; er konnte mit seiner Macht, oder durch einen richterlichen Ausspruch, mit Recht oder mit Unrecht, jeden ihm mifsfälligen Baron zu Boden drücken; und hatte gleich die Feudalverfassung, welche in seinem Reiche herrschte, dieselbe Tendenz, wie in andern Staaten — die Aristokratie zu erheben und die Monarchie zu unterdrücken — so erforderte es doch in England, nach seiner gegenwärtigen Verfassung, eine grofse Verbindung der Vasallen, um sich ihrem höchsten Herrn zu widersetzen; und bis jetzt war noch kein Baron aufgestanden, der für sich selbst mächtig genug gewesen wäre, gegen den König Krieg zu führen und die geringern Barone unter seinen Schutz zu nehmen.

Während sich England und Frankreich in dieser so verschiedenen Lage befanden, und jenes so viele Vortheile über letzteres genofs; konnte die Thron-

Throngelangung Heinrich II, eines Prinzen von Kap. VIII. großen Fähigkeiten, und im Besitz so vieler 1154. reichen Provinzen auf dem Continent, sehr gefährlich, wo nicht zerstörend, für die französische Monarchie scheinen, und hinreichend, das Gleichgewicht zwischen beiden Staaten aufzuheben. Von väterlicher Seite war er Herr von Anjou und Touraine; von mütterlicher, von der Normandie und Maine; von Seiten seiner Gemahlin, von Guienne, Poitou, Saintonge, Auvergne, Perigord, Angoumois und Limousin. Bald nachher fügte er Bretagne zu seinen übrigen Ländern hinzu, über welche Provinz er damals schon die Oberherrschaft besaß, und die bei der ersten Abtretung der Normandie an Rollo, dem Dänen, von Karl dem Einfältigen diesem furchtbaren Freibeuter als Vasallenstaat verliehen war. Diese Provinzen machten über ein Drittheil der ganzen französischen Monarchie aus, und waren an Umfang und Wohlstand weit bedeutender als alle diejenigen Länder, welche dem Könige unmittelbar unterworfen waren. Der Vasall war hier weit mächtiger als sein Lehnsherr. Die Lage, welche Hugo Capet in den Stand gesetzt hatte, die carolingische Dynastie zu verdrängen, schien erneuert zu seyn, und das mit ungleich größern Vortheilen auf Seiten des Vasallen; und wurde nun England zu so vielen Ländern hinzugefügt, so hatte der König von Frankreich Ursache, aus diesem Zusammentreffen von Umständen ein großes Unglück für sich selbst und seine Familie zu besorgen. Dennoch war es im Grunde dieser Umstand, der

KAP. VIII. 1154. so furchtbar schien, welcher die Capetingesche Dynastie rettete, und durch seine Folgen sie zu dem Gipfel von Gröſse erhob, dessen sie sich gegenwärtig erfreuet.

Die eingeschränkte Gewalt des Regenten in den Lehnsverfassungen hinderte den König von England, die Macht so vieler Staaten, die seinem Scepter unterworfen waren, mit Vortheil zu gebrauchen. Diese verschiedenen Theile, durch ihre Lage getrennt, und durch Gesetze, Sprache und Sitten einander so fremdartig, lieſsen sich nie vollkommen zu Einer Monarchie verbinden; und Heinrich wurde wegen seiner entfernten Residenz und wegen der Unverträglichkeit des gegenseitigen Interesses gewissermaſsen ein Fremdling in seinen französischen Landen, und seine Unterthanen auf dem Continent glaubten, ihr Huldigungseid gebühre weit natürlicher ihrem eigenen Oberherrn, der in ihrer Nachbarschaft lebe, und der als das höchste Haupt der Nation anerkannt sey. Dieser war ihnen immer nahe, sie anzugreifen; ihr unmittelbarer Herr war oft zu entfernt, sie zu beschützen, und jede Unruhe in irgend einem Theile seiner zerstreuten Besitzungen gab beständig Vortheile gegen ihn an die Hand. Die übrigen mächtigen Vasallen der französischen Krone sahen die Vertreibung der Engländer nicht ungern, und fühlten keineswegs jene Eifersucht, die sich bei der Unterdrükkung eines Nebenvasallen gleichen Ranges geregt haben würde. Durch diese Lage der Dinge fand es der König von Frankreich ungleich leichter, England so zahlreiche Provinzen zu entreiſsen,

als sich einem Herzog der Normandie, oder von Guienne, einem Graf von Anjou, Maine, oder Poitou zu unterwerfen. Und nachdem er solche ausgedehnte Gebiete sich unterworfen hatte, die sofort dem Körper der Monarchie einverleibt wurden, fand er es ungleich leichter, die andern großen Lehen, die immer noch getrennt und unabhängig blieben, mit der Krone zu vereinigen. Kap. VIII. 1165.

Allein solche wichtige Folgen konnte keine menschliche Weisheit vorhersehen; und der König bemerkte mit Schrecken die steigende Größe des Hauses Anjou oder Plantagenet. Um diesen Fortgang zu hemmen, hatte er mit Stephan beständig eine enge Verbindung unterhalten, und sich bemühet, das wankende Glück dieses kühnen Thronräubers zu unterstützen. Allein nach seinem Tode war es zu spät, daran zu denken, sich Heinrich's Thronfolge zu widersetzen, oder die Vollziehung jener Stipulationen zu hindern, welche er mit einmüthiger Bewilligung der Nation mit seinem Vorweser gemacht hatte. Die Engländer, müde der Bürgerkriege, und überdrüßig des Blutvergießens und der Verheerungen, welche eine Reihe so vieler Jahre sie verfolgt hatten, waren wenig geneigt, ihren Eid zu brechen, und den rechtmäßigen Erben von der Thronfolge auszuschließen [a]. Viele der bedeutendsten Festungen waren in den Händen seiner Anhänger; die ganze Nation hatte Gelegenheit,

a) Math. Paris, S. 65.

KAP. VIII. 1154. die edelen Eigenschaften zu sehen, womit er begabt war b), und sie mit den geringen Fähigkeiten Wilhelm's, Stephan's Sohn, zu vergleichen; seine grofse Macht war ihnen bekannt, sie sahen die Vereinigung so vieler auswärtigen Besitzungen mit der Krone von England nicht ungern, und hegten daher nie den geringsten Gedanken, sich ihm zu widersetzen. Heinrich selbst, dem die vielen Vortheile seiner gegenwärtigen Lage nicht entgingen, übereilte sich nicht, nach England hinüber zu gehen. Er war gerade in der Belagerung eines Schlosses an der Grenze der Normandie begriffen, als er die Nachricht von Stephan's Tod erhielt, und er machte es zu einem Ehrenpunct, von seinem Unternehmen nicht eher abzulassen, als bis er es zu Ende gebracht hätte. Sodann trat er seine Reise an, und ward in England mit dem lauten Zuruf aller Stände empfangen, die ihm mit Freuden den Eid der Treue und des Gehorsams schwuren. *8. Dec.*

Erste Handlungen der Regierung Heinrich's.

Die erste Handlung in Heinrich's Regierung entsprach der hohen Meinung, die man von seinen Fähigkeiten hegte, und weissagte die Wiederherstellung der Gerechtigkeit und Ruhe, deren das Königreich so lange beraubt gewesen war. Er entliefs sogleich alle jene Lohnsoldaten, die so grofses Unheil unter dem Volke begangen hatten, und sandte sie mit Wilhelm von Ypern, ihrem Anführer, Stephan's Freund und Vertrauten, ins Ausland c). Er widerrief alle Verwilli-

b) Gul. Neubr. S. 381.

c) Fitz-Steph. S. 13. M. Paris, S. 65. Neubr. S. 381. Chron. T. Wykes, S. 30.

gungen (*grants*) seines Vorgängers *d*, selbst die, KAP. VIII.
welche die Noth der Kaiserin Mathildis abge- 1154.
zwungen hatte; und diese Prinzessin, welche ihre Rechte zu Gunsten Heinrich's abgetreten hatte, widersetzte sich einer Maſsregel nicht, die zur Aufrechthaltung der Würde der Krone so nothwendig war. Er verbesserte die Münze, welche unter der Regierung seines Vorgängers so sehr verfälscht war, und traf gehörige Maſsregeln gegen die Rückkehr eines ähnlichen Miſsbrauchs *e*. Er war sehr streng in der Vollziehung der Gerechtigkeit und der Unterdrückung der Räuberei und Gewaltthätigkeit; und um den Gesetzen wiederum Ansehen zu verschaffen, so lieſs er alle neu erbaueten festen Schlösser niederreiſsen, die den Freibeutern und Rebellen *f* zum beständigen Zufluchtsorte gedient hatten. Anfänglich wollten der Graf Albemarle, Hugh Mortimer, und Roger, der Sohn Milo's von Glocester, sich dieser heilsamen Maſsregel widersetzen; allein die Erscheinung des Königs an der Spitze seiner Truppen nöthigte sie bald, sich zu unterwerfen.

Sobald in England vollkommene Ruhe wieder 1156.
hergestellt war, ging Heinrich ins Ausland, um sich den Versuchen seines Bruders, Gottfried, entgegen zu stellen; der in seiner Abwesenheit einen Einfall in Anjou und Maine gethan, einige

d) Neubr. S. 382.

e) Hoveden, S. 491.

f) Ibid. Fitz-Steph. S. 13. M. Paris, S. 65. Neubr. S. 381. Brompton, S. 1043.

KAP. VIII. 1156. Ansprüche auf diese Provinzen gemacht, und schon einen bedeutenden Theil davon in Besitz genommen hatte *g*. Kaum erschien der König, so kehrte das Volk zum Gehorsam zurück; Gottfried gab seine Ansprüche gegen eine jährliche Pension von tausend Pfund auf, zog ab, und nahm die Grafschaft Nantz in Besitz, deren Bewohner den Grafen Hoel, ihren Fürsten, vertrieben und sie in seine Hände gegeben hatten. Darauf nöthigten ihn die Streifzüge der Wellschen, einen Einfall in ihr Land zu thun, wo die natürlichen Festen grofse Schwierigkeiten machten, und ihn selbst in Gefahr setzten. Seine Avantgarde wurde in einem engen Passe angegriffen und in Unordnung gebracht; Heinrich von Essex, der erbliche Standartenträger, wurde von Schrecken ergriffen, warf die Standarte von sich, nahm die Flucht und rief aus, der König sey erschlagen; und wäre Heinrich in diesem Augenblicke nicht in Person erschienen, und hätte seine Truppen mit grofser Tapferkeit angeführt, so wären die Folgen vielleicht sehr unglücklich für die ganze Armee gewesen *h*. Essex ward nachher von Robert von Montford auf den Tod (*felony*) angeklagt, in einem Zweikampf überwunden, seine Güter eingezogen und er selbst in ein Kloster gesteckt *i*. Die Wellschen unterwarfen sich, und erhielten einen Vergleich mit England.

g) Siehe Note *C.* am Ende dieses Bandes.

h) Neubr. S. 383. Chron. W. Heming, S. 492.

i) M. Paris, S. 70. Neubr. S. 383.

Der kriegerische Geist der Fürsten jener Zeit forderte sie auf, sich bei jedem, auch dem unbedeutendsten, Unternehmen selbst an die Spitze ihrer Armee zu stellen; und ihr schwaches Ansehen machte es fast immer unmöglich, in nöthigen Fällen den Oberbefehl ihren Generalen zu geben. Gottfried, des Königs Bruder, starb bald nach seiner Besitznehmung von Nantz. Hatte Heinrich gleich kein anderes Recht auf dieses Land, als die freiwillige Unterwerfung, oder Wahl der Bewohner, zwei Jahre zuvor, so nahm er es doch in Anspruch, weil es ihm durch Erbrecht zukomme, und ging selbst hinüber, dasselbe durch die Gewalt der Waffen zu unterstützen. Conan, Herzog, oder Graf, von Bretagne (die Geschichtschreiber geben beide Titel jenen Fürsten sehr willkührlich), behauptete, dafs Nantz neuerlich durch Empörung von seinem Fürstenthum getrennt worden, zu welchem es dem Rechte nach gehöre; und kaum war Gottfried todt, so setzte er sich gleich in Besitz des bestrittenen Landes. Zu verhüten, dafs Ludewig, König von Frankreich, sich in den Streit mische, stattete Heinrich einen Besuch bei ihm ab, und wufste ihn durch Liebkosungen und Höflichkeiten so zu gewinnen, dafs ein Bündnifs zwischen ihnen geschlossen und ausgemacht wurde: dafs der junge Heinrich, Kronprinz von England, mit Margarethen von Frankreich versprochen werden solle, obgleich jener erst fünf Jahre und letztere noch in der Wiege war. Heinrich, sicher, dafs jetzt von dieser Seite ihm kein Hindernifs in den Weg kommen könne, rückte mit sei-

Kap. VIII. 1157.

KAP. VIII. 1158. ner Armee in Bretagne ein, und Conan, an der Möglichkeit eines Widerstandes verzweifelnd, gab ihm die Grafschaft Nantz heraus. Diese meisterhafte Politik des Königs verschaffte ihm noch weitere und ungleich gröſsere Vortheile. Conan, des unruhigen Geistes seiner Unterthanen müde, wünschte sich den Beistand eines so mächtigen Monarchen, und verlobte seine Tochter und einziges noch ganz unmündiges Kind mit Gottfried, des Königs drittem Sohne, der von gleich zartem Alter war. Etwa sieben Jahre nachher starb der Herzog von Bretagne, und Heinrich setzte sich als Afterlehnsherr und natürlicher Vormund seines Sohns und seiner Schwiegertochter in Besitz des Fürstenthums, und schlug es für gegenwärtig zu seinem übrigen groſsen Gebiete hinzu.

1159. Ja es öffneten sich ihm noch Aussichten zu fernerem Ländererwerb, und sein thätiger Geist lieſs keine Gelegenheit der Art ungenutzt. Philippine, Herzogin von Guienne, Mutter der Königin Eleonore, war die einzige Tochter Wilhelm IV, Grafen von Toulouse, und würde seine Länder geerbt haben, hätte dieser Fürst nicht die Erbfolge in der männlichen Linie erhalten wollen, und das Fürstenthum durch einen Kaufcontract, der in jenen Zeiten für erdichtet und ungültig gehalten wurde, an seinen Bruder, Raymund von St. Gilles übertragen. Hierdurch fiel das Erbrecht auf die Grafschaft Toulouse zwischen der männlichen und weiblichen Linie in Streit, und die eine oder die andere, so wie die Umstände sie begünstigten, hatte Besitz davon ergriffen. Raymund, Groſssohn jenes Raymund

von St. Gilles, war jetzt der regierende Herr, Kap. VIII.
und als Heinrich die Ansprüche seiner Gemahlin geltend machen wollte, so nahm er seine Zuflucht zu dem Schutze des Königes von Frankreich, dem die Politik sehr am Herzen lag, die weitere Vergröſserung des englischen Monarchen zu verhindern. Ludewig selbst hatte damals, als er sich mit Eleonoren verheirathete, das Recht ihrer Ansprüche behauptet, und den Besitz von Toulouse verlangt; als sich aber seine Gesinnungen mit seinem Interesse änderten, so beschloſs er gegenwärtig durch seine Macht und sein Ansehen Raymund zu unterstützen. Heinrich fand, daſs es nöthig seyn dürfte, seinen Forderungen gegen so mächtige Gegner allen Nachdruck zu geben, und daſs nichts als eine furchtbare Armee einen Anspruch sichern könne, den er vergebens durch Gründe und Manifeste behauptet habe. 1159.

Eine Armee aus Lehnsvasallen war gewöhnlich sehr unlenksam und undisciplinirt; theils wegen des unabhängigen Geistes derer, die darin dieneten, theils weil das Commando nicht von der Wahl des Regenten abhing, oder von der militärischen Fähigkeit und Erfahrung der Officiere. Jeder Baron führte seine eigenen Vasallen an; sein Rang war gröſser oder geringer nach Maſsgabe seines Gebiets; selbst der Oberbefehl unter den Fürsten hing oft von Geburt und Familie ab. Die militärischen Vasallen waren nur gehalten, vierzig Tage auf eigene Kosten zu dienen; war nun gleich dieser Aufwand, wenn der Feldzug in die Ferne ging, sehr bedeutend,

KAP. VIII. 1159. so hatte der König doch wenig Vortheil von diesem Dienste. Heinrich entgingen diese Nachtheile nicht, und er hob daher von seinen Vasallen in der Normandie und andern Provinzen, die entfernt von Toulouse lagen, statt des Dienstes eine Summe Geldes, und diese Verwandlung war wegen der grofsen Entfernung noch ungleich vortheilhafter für seine Vasallen in England. Er legte daher den Rittern statt des Lehnsdienstes eine Lehnstaxe (*scutage*) von 180,000 Pfund auf; eine Verwandelung, welcher sich, obgleich ungewöhnlich und vielleicht die erste, welche in der Geschichte vorkömmt [k], die militärischen Sassen willig unterwarfen. Mit diesem Gelde warb er eine Armee, die mehr unter seinem Befehle stand, und deren Dienste weit dauerhafter und beständiger waren. Mit Beistand des Grafen von Barcellona, Berenger, und des Grafen von Nismes, Trincaval, welche er für sein Interesse gewonnen hatte, that er einen Einfall in die Grafschaft Toulouse, nahm Verdun, Castlenau und andere Oerter ein, und belagerte darauf die Hauptstadt der Provinz, und war ihrer Eroberung beinahe gewifs, als Ludewig seiner Hauptarmee einen Vorsprung abgewann, und sich mit einer kleinen Verstärkung in den Ort warf.

Heinrich ward von einigen seiner Minister stark zugeredet, die Belagerung fortzusetzen, Ludewig gefangen zu nehmen, und sodann bei dem Frieden ihm seine eigenen Bedingungen vor-

k) Madox, S. 435. Gervase, S. 1381. Siehe Note *D*. am Ende dieses Bandes.

zuschreiben; allein er hielt es entweder so sehr für seinen Vortheil, die Lehnsverfassung aufrecht zu halten, wodurch seine auswärtigen Besitzungen gesichert wurden, oder er hegte so viel Achtung für seinen Oberherrn, daſs er erklärete, er werde einen Ort nicht angreifen, der von ihm in Person vertheidigt würde; und hob die Belagerung sogleich auf [l]. Er brach mit seiner Armee nach der Normandie auf, um diese Provinz gegen einen Einfall des Grafen Dreux zu decken, der von Ludewig, seinem Bruder, dazu angereizt war. Ein offener Krieg wurde jetzt zwischen beiden Monarchen geführt, der aber keine merkwürdige Begebenheit hervorbrachte; er endigte vielmehr bald in einem Waffenstillstande, dem ein Friede folgte; der jedoch kein gegenseitiges Zutrauen, oder irgend gutes Vernehmen, zwischen den beiden Nebenbuhlern erzeugte. Die Festung Gisors war als ein Theil der Mitgift, welche für Margarethe von Frankreich bestimmt war, vermöge eines Vertrages, den Tempelherren abgetreten, jedoch mit der Bedingung, daſs sie nach Vollziehung der Hochzeit Heinrich übergeben werden sollte. Um einen Vorwand zu erhalten, den Ort gleich zu fordern, befahl der König, die Vermählung zwischen dem Prinzen und der Prinzessin, waren sie gleich beide noch Kinder [m], zu vollziehen; und bewog den Groſsmeister der Tempelherren, wie man allgemein

Kap. VIII. 1159.

1160.

l) Fitz-Stephen, S. 22. Diceto, S. 531.

m) Hoveden, S. 492. Neubr. S. 400. Diceto, S. 532. Brompton, S. 1450.

KAP. VIII. 1160. glaubte, durch grofse Geschenke ihn in den Besitz von Gisors zu setzen *n*. Ludewig, aufgebracht über dieses trügerische Verfahren, verbannete die Tempelherren, und würde dem König von England den Krieg erkläret haben, hätte sich der Pabst Alexander III, der von dem Gegenpabst, Victor IV, aus Rom verjagt war, und sich zu der Zeit in Frankreich aufhielt, nicht mit seinem Ansehen ins Mittel geschlagen. Um uns einen Begriff zu machen von diesem Ansehen, welches die Päbste damals besafsen, bemerken wir hier, dafs die beiden Könige im Jahr zuvor auf dem Schlosse zu Torci, an der Loire, eine Zusammenkunft mit dem Pabste hielten. Beide stiegen vom Pferde, ihn zu empfangen, nahmen seine Zügel, gingen zu Fufse neben ihm her, und geleiteten ihn auf diese demüthige Weise in das Schlofs *o*. „Ein Schauspiel", ruft Baronius voll Entzücken aus, „für Gott, für Engel und Menschen, dergleichen die Welt zuvor noch nie gesehen!"

1161.

Sobald Heinrich seine Fehden mit Ludewig, durch Vermittelung des Pabstes, geschlichtet hatte, kehrte er nach England zurück; wo er ein Unternehmen anfing, welches, so sehr auch eine gesunde Politik es erforderte, und im Ganzen auch mit Klugheit durchgeführt wurde, doch

n) Seit der ersten Erscheinung dieser Geschichte hat Lord Lyttelton den Tractat zwischen Ludewig und Heinrich herausgegeben, aus welchem erhellet, dafs wenn kein geheimer Artikel gemacht war, Heinrich sich in dieser Verhandlung keines Betrugs schuldig gemacht hatte.

o) Trivet, S. 48.

sehr viel Unruhe für ihn erzeugte, ihn in große Gefahren verwickelte, und nicht ohne Verlust und Schimpf geendigt wurde. Kap. VIII. 1162.

Die Anmaßungen der Geistlichkeit, die im Anfange einen stufenweisen Gang nahmen, griffen jetzt so reißend um sich, und stiegen zu einer solchen Höhe, daß der Kampf zwischen dem Könige und der Kirche wirklich zu einer Krise in England gediehen war, und es nöthig wurde, zu bestimmen, ob der König oder die Geistlichkeit, besonders der Erzbischof von Canterbury, die Oberherren des Reiches seyn sollten *p*. *Streit zwischen der bürgerlichen und geistlichen Gewalt.*

Von Heinrich's aufstrebendem Geiste, der alle seine Nachbarn besorgt machte, durfte man nicht erwarten, daß er sich den Eingriffen von Unterthanen lange ruhig unterwerfen werde; und da den Menschen nichts die Augen so schnell öffnet, als ihr Vortheil, so war er nicht in Gefahr, in dieser Hinsicht in jenen erniedrigenden Aberglauben zu sinken, der sein Volk in Unterwerfung hielt. Von dem ersten Augenblicke seiner Regierung an, wie im Auslande, so in England, hatte er den festen Entschluß gezeigt, die Anmaßungen der Geistlichen zu unterdrücken, und die Vorrechte aufrecht zu halten, die ihm von seinen Vorfahren überliefert waren. Während der Streitigkeiten über den päbstlichen Stuhl zwischen Alexander und Victor, war er einige Zeit entschlossen, neutral zu bleiben; und als er die Nachricht erhielt, daß der Erzbischof von Rouen und der Bischof von

p) Fitz-Stephen, S. 27.

KAP. VIII. 1162. Mans ganz eigenmächtig Alexander als rechtmäſsigen Pabst anerkannt hätten, gerieth er so in Zorn, daſs er zwar den Erzbischof wegen seines hohen Alters verschonete, aber sogleich Befehl gab, die Häuser des Bischofs und des Archidiaconus von Rouen niederzureiſsen q; und erst nach ruhiger Erwägung der Sache, und mit den Hinsichten, die sich gewöhnlich in die Rathschläge der Fürsten mischen, erlaubte er dem Pabste über irgend eins seiner Länder seine Gewalt auszuüben. In England hielten ihn der milde Charakter und die hohen Jahre des Erzbischofs von Canterbury, Theobald, so wie sein Verdienst, daſs er sich geweigert hatte, Eustach, Sohn des Stephan, die Krone aufzusetzen, zurück, während den Lebzeiten des Primas irgend etwas gegen die vielfachen Eingriffe der Geistlichkeit zu unternehmen; allein nach dessen Tode beschloſs er sich thätiger zu zeigen, und um sich gegen allen Widerstand zu sichern, erhob er Becket, seinen Kanzler, zu dieser Würde, auf dessen Willfährigkeit er sich gänzlich verlassen zu können glaubte.

3. Jun. *Thomas Becket, Erzbischof von Canterbury.* Thomas Becket, der erste Mann von englischer Abkunft, der sich seit der Eroberung der Normänner im Laufe eines ganzen Jahrhunderts zu einem bedeutenden Posten emporgeschwungen hatte, stammte aus einer guten Familie in der City von London ab. Durch Fähigkeiten und Fleiſs gewann er schon früh die Gunst des Erzbischofs Theobald, und erhielt von diesem Präla-

q) Siehe Note *E.* am Ende dieses Bandes.

ten verschiedene Beförderungen und Aemter. Kap. VIII. 1162.
Dadurch ward er in Stand gesetzt, zu seiner weitern Ausbildung nach Italien zu reisen; wo er das bürgerliche und canonische Recht zu Bologna studirte. Nach seiner Zurückkunft schien er solche Fortschritte in Kenntnissen gemacht zu haben, daſs er von seinem Gönner zum Diaconus von Canterbury befördert wurde; einem Amte von bedeutendem Vertrauen und Gewinn. Nachher gebrauchte ihn Theobald mit Erfolg in Geschäftsverhandlungen in Rom; und als Heinrich zum Thron gelangte, ward er ihm als ein Mann empfohlen, der weiterer Beförderung sehr würdig sey. Der König, dem nicht unbekannt war, daſs Becket sehr dazu beigetragen hatte, den Entschluſs des Erzbischofs zu unterstützen, der so sehr mitgewirkt hatte, seine Throngelangung zu begünstigen, war schon zu seinen Gunsten voreingenommen; und als er bei näherer Bekanntschaft fand, daſs sein unternehmender Geist und seine Talente ihn jedes Zutrauens würdig machten, so erhob er ihn bald zu der Würde eines Kanzlers; einem der höchsten bürgerlichen Aemter im Königreiche. Der Kanzler hatte in jenen Zeiten, auſser der Bewahrung des groſsen Siegels, den Besitz aller erledigten Prälaturen und Abteien; er war der Vormund aller Minderjährigen und Pupillen, welche Vasallen (*tenants*) des Königs waren; alle der Krone anheim gefallene Baronien standen unter seiner Verwaltung; er hatte Sitz und Stimme im geheimen Rathe, selbst wenn er auch nicht besonders gerufen wurde; und da er auch die Geschäfte des Staatssecretärs

KAP. VIII. 1162. besorgte, und alle Bestallungen, Befehle und Patente unterzeichnen mufste, so war er eine Art von erstem Minister, und hatte an der Ausfertigung jedes Geschäfts von Wichtigkeit Antheil r. Aufser diesem hohen Amte ward Becket durch die Gunst des Königs oder Erzbischofs zum Probst (*provost*) von Beverley, zum Dechant von Hastings, und zum Gouverneur (*constable*) vom Tover ernannt. Die der Krone verwirkten grofsen Baronien, Eye und Berkham, wurden ihm ebenfalls überlassen, und um seine Gröfse zu vollenden, so hatte ihm der König die Erziehung seines ältesten Prinzen und Thronerben, Heinrich, übertragen s. Die Pracht seines Gefolges, die Kostbarkeit seiner Möbeln, der Aufwand seines Tisches, die Freigebigkeit seiner Geschenke, — entsprachen diesen hohen Würden; oder vielmehr, sie übertrafen alles, was man bisher in England bei einem Unterthan gesehen hatte. Sein Geschichtschreiber und Secretär, Fitz-Stephens, bemerkt unter andern Beispielen seines Aufwandes, dafs seine Zimmer täglich des Winters mit reinem Stroh oder Heu t, und des Sommers

r) Fitz-Stephen, S. 13.

s) Ibid. S. 15. Hist. Quad. S. 9. 14.

t) John Baldwin besafs das Gut Oterarsfee in Aylesbury von dem Könige als ein Frohn- oder Dienstlehn, und er war dafür gehalten, Streu in des Königs Bette zu schaffen; nehmlich, im Sommer Gras oder Kräuter, und zwei graue Gänse, und im Winter Stroh und drei Aale; und zwar drei Mal im Jahre, wenn der König drei Mal im Jahre nach Aylesbury kommen sollte. Madox, Bar. Anglica, S. 447.

mers mit grünem Schilf oder Laub ausgestreuet waren, damit die Herren, welche ihm so zahlreich die Aufwartung machten, und nicht alle an seiner Tafel Platz hatten, ihre kostbaren Kleider nicht besudeln möchten, wenn sie sich auf dem schmutzigen Boden niederliefsen *u*. Er besoldete ein zahlreiches Gefolge von Rittern, und die gröfsesten Barone waren stolz, zu seiner Tafel gezogen zu werden; sein Haus war ein Erziehungsort für die Söhne des höchsten Adels; ja der König selbst geruhete sehr oft an seinen Gastmälern Theil zu nehmen. So wie seine Lebensart kostbar und prachtvoll war, so waren seine Beschäftigungen und Zeitvertreibe sehr munter und im Geiste eines Cavaliers; den er, da er nur den Orden eines Diaconus angenommen hatte, für seinen Karakter nicht unanständig und zu weltlich hielt. In müfsigen Stunden belustigte er sich mit der Jagd, mit der Vogel-

KAP. VIII. 1162.

u) Diese jetzt in dem Hause des unvermögendsten Privatmannes ganz gewöhnliche Reinlichkeit war im zwölften Jahrhunderte gewifs Pracht, und anziehend genug, von Geschichtschreibern bemerkt zu werden, wenn wir sie mit Schilderungen des englischen Privatlebens aus spätern Jahrhunderten vergleichen. Wie Erasmus unter Heinrich VIII. in England war, macht er von der innern Beschaffenheit der Häuser folgende Beschreibung: Der Fufsboden der Zimmer ist gewöhnlich von Lehm, mit Gras und Blättern bestreuet, unter welchen ruhig und ungestört Haufen von Brosamen und Knochen, verlornen und vergossenen Ueberbleibseln von Bier, Speichel, und Excrementen der Hausthiere liegen, die natürlich Pest und epidemische Krankheiten verursachen müssen. (*Erasmi Epist.* 432.). S. Sprengel's G. v. Gr. Br. Th. 1. T.

KAP. VIII. 1162. beitze, dem Spiel und der Reitkunst. Er wagte seine Person bei verschiedenen militärischen Unternehmungen [v]; auf seine Kosten führte er siebenhundert Ritter nach Frankreich, um den König in dem toulousischen Kriege zu begleiten. In den folgenden Kriegen, an den Grenzen der Normandie, unterhielt er vierzig Tage hindurch zwölf hundert Ritter und vier tausend Söldner [w]; und bei einer Gesandschaft nach Frankreich, die ihm aufgetragen wurde, setzte er den Hof durch die Pracht und die Anzahl seines Gefolges in Erstaunen.

Heinrich trug seiner Leitung nicht nur seine wichtigern Geschäfte auf, sondern beehrte ihn auch mit seiner Freundschaft und vertrautem Umgange; und so oft er sich durch irgend ein Vergnügen erholen wollte, so nahm sein Kanzler Theil daran [x]. Ein Beispiel von dieser Vertraulichkeit wird uns von Fitz-Stephens erzählt, das die Sitten jener Zeiten schildert, und hier nicht am unrechten Orte stehen dürfte. Eines Tages reiten der König und der Kanzler in den Straſsen von London, und begegnen einem Bettler, der vor Kälte zittert. Würde es nicht sehr lobenswerth seyn, hub der König an, dem armen Manne in dieser kalten Jahreszeit einen warmen Rock zu geben? — Allerdings würde es das, erwiederte der Kanzler, und Sie thun wohl, Sire, daſs Sie an so gute Handlungen denken. So soll

v) Fitz-Stephen, S. 23. Hist. Quad. S. 9.

w) Fitz-Stephen, S. 19. 20. 22. 23.

x) Ibid. S. 16. Hist. Quad. S. 8.

er gleich einen haben, rief der König, griff nach dem Saume des Rockes des Kanzlers, der von Scharlach und mit Hermelin gefüttert war, und fing an ihn mit Gewalt zu sich zu reifsen. Der Kanzler hielt ihn eine gute Zeit fest, und sie wären beinahe beide von ihren Pferden gefallen, als Becket nach einer heftigen Gegenwehr sein Kleid fahren liefs, das der König dem Bettler gab, der den Stand der Personen nicht kannte, und über sein unverhofftes Geschenk nicht wenig erstaunt war y. Kap. VIII. 1162.

Becket, der sich durch seine Gefälligkeit und muntere Laune seinem Herrn sehr angenehm, und durch seinen Fleifs und Talente sehr nützlich gemacht hatte, schien ihm die geschickteste Person zu seyn, die durch Theobald's Tod erledigte Stelle wiederum zu besetzen. Da er mit der Absicht des Königs z, alle Privilegien der Kirche zu beschneiden, oder vielmehr, sie in ihre alten Grenzen zurück zu führen, vollkommen bekannt war, und sich beständig geneigt zeigte, darein zu willigen; so gab Heinrich, der von dieser Seite nie den geringsten Widerstand erwartete, sogleich Befehl, den Erzbischof von Canterbury zu wählen. Allein dieser Entschlufs, der ganz gegen die Meinung der Mathilda und mehrerer Minister a gefafst wurde, zog sehr unglückliche Folgen nach sich; und nie, — wie der Erfolg lehrte, — scheint ein Fürst von so grofsem

y) Fitz-Stephen, S. 16. z) Ibid. S. 16.

a) Ibid. S. 23. Epist. St. Thom. S. 232.

KAP. VIII. Scharfsinn den Kopf und den Karakter seines
1162. Ministers so wenig verstanden zu haben, als Heinrich.

Kaum war Becket mit seiner neuen Würde bekleidet, die ihn auf Lebenszeit zu der zweiten Person im Königreiche machte, und ihm Vorwand an die Hand gab, nach der ersten zu streben; so veränderte sich sein Verhalten und Betragen durchaus, und er suchte den Ruf von Heiligkeit zu erreichen, den ihm seine vorige so unruhige und prunksüchtige Lebensweise in den Augen des Volks natürlich hätte entziehen müssen. Ohne den König um Rath zu fragen, gab er sogleich sein Amt als Kanzler in seine Hände zurück, unter dem Vorwande, daſs er sich von allen weltlichen Angelegenheiten los machen, und sich gänzlich den Geschäften seines geistlichen Berufs widmen müsse; in der That aber, um alle Verbindungen mit Heinrich abzubrechen, und ihm einen Wink zu geben, daſs Becket, als Primas von England, eine ganz neue Person geworden sey. Blos in seinem Gefolge und bei seinen Bedienten behielt er den vorigen Prunk und Glanz bei, der ihm von Nutzen war, um den Pöbel zu imponiren. In seiner Person befleiſsigte er sich der strengsten Zucht und härtesten Kasteiung, die jenen Zweck eben so sehr, ja noch mehr erreichen würden. Er trug Sackleinwand auf bloſsem Leibe; die durch den erkünstelten Schein, sie zu verbergen, von der Welt natürlich um so mehr bemerkt wurde; und er wechselte sie so selten, daſs sie voll Schmutz und Ungeziefer war. Seine gewöhnliche Speise war

Brod; sein Getränke Wasser, das er durch Beimischung unschmackhafter Kräuter noch widriger machte. Er zerfleischte seinen Rücken mit der häufigen Züchtigung, die er ihm gab; täglich wusch er, in Nachahmung Christi, dreizehn Bettlern auf seinen Knieen die Füfse, die er nachher mit Geschenken entliefs *b*; er erwarb sich die Zuneigung der Mönche durch seine häufige Mildthätigkeit gegen die Klöster und Hospitäler; ein Jeder, der aus Heiligkeit ein Gewerbe machte, ward zu seiner Unterredung zugelassen, und kehrete mit Lobreden auf die Demuth, Frömmigkeit und Selbstverläugnung des heiligen Primas nach Hause. Er schien unaufhörlich mit Beten, frommen Vorlesungen und Lesen religiöser Schriften beschäftigt; sein Gesicht trug den Blick des Ernstes, der Zurückgezogenheit der Seele, der stillen Andacht; und jeder Scharfsehende fand ganz offenbar, dafs er auf einen grofsen Plan sann, und der Ehrgeitz und die Scheinsucht seines Karakters auf einen neuen, ungleich gefährlichern, Gegenstand gerichtet war.

KAP. VIII. *1162.*

Becket wartete nicht, bis Heinrich mit den ihm wohl bekannten Entwürfen gegen die Macht der Kirche anfing; er war selbst der Angreifer, und suchte den König durch die Unerschrockenheit und Kühnheit seines Unternehmens in Furcht zu setzen. Er forderte den Grafen von Clare auf, die Baronie Tunbridge herauszugeben, die seit der Eroberung beständig in dem Besitze dieser Familie gewesen war, indefs ehemals zu dem bi-

1163.
Streit zwischen dem Könige und Becket.

b) Fitz-Stephen, S. 25. Hist. Quad. S. 19.

KAP. VIII. 1163. schöflichen Sitze von Canterbury gehört hatte, und daher von Becket, unter dem Vorwande, daſs in dem canonischen Rechte seinen Vorgängern verboten sey, sie zu veräuſsern, in Anspruch genommen wurde. Der Graf hatte groſse Besitzungen, und war, auſser dem Glanze seines eigenen hohen Ranges, mit den ersten Familien im Reiche verwandt; seine Schwester, eine berühmte Schönheit, hatte sein Ansehen unter dem Adel noch vergröſsert, ja man glaubte selbst, sie habe die Zuneigung des Königs gewonnen. Becket konnte also seinen Entschluſs, die wirklichen oder vorgeschützten Rechte seines bischöflichen Sitzes mit Nachdruck zu behaupten, nicht besser an den Tag legen, als daſs er ein so mächtiges Interesse angriff [c].

Wilhelm von Eynsford, ein militärischer Vasalle der Krone, war Patron einer Pfarre, die zu einem Gute gehörte, das unter der Lehnsherrschaft des Erzbischofs von Canterbury stand; allein Becket präsentirte, ohne Rücksicht auf Wilhelm's Recht, unter einem neuen und ungesetzmäſsigen Vorwande, einen gewissen Laurence zu dieser Stelle, den Eynsford mit Gewalt fortjagte. Der Primas, wie das gewöhnlich in geistlichen Gerichtshöfen geschah, machte sich zugleich zum Richter und Kläger, und lieſs, ohne Umstände, den Bannspruch wider Eynsford ergehen. Dieser beklagte sich bei dem Könige, daſs er, der ein unmittelbares Kronlehn be-

c) Fitz-Steph. S. 28. Gervase, S. 1384.

sitze [d], ganz dem von dem Eroberer eingeführten, und von allen seinen Nachfolgern bisher behaupteten, Gebrauche zuwider, diesem schrecklichen Urtheil ohne vorhergehende Einwilligung des Königs unterworfen seyn solle [e]. Heinrich, der allen persönlichen Umgang mit Becket abgebrochen hatte, sandte ihm durch einen Boten den Befehl, Eynsford frei zu sprechen, erhielt aber zur Antwort: dafs es nicht dem Könige zukomme, ihm zu sagen, wen er frei sprechen und wen er in den Bann thun solle [f]. Erst nach vielen Vorstellungen und Drohungen liefs sich der Erzbischof bewegen, dem königlichen Befehle, wiewohl auf die ungefälligste Weise von der Welt, zu willfahren. Kap. VIII. 1163.

Heinrich, so schmerzhaft die Empfindung auch war, sich in dem Karakter eines Mannes so sehr geirrt zu haben, den er zu dem Primat erhoben hatte, beschlofs dennoch, von seinem frühern Entschlusse, die Ermächtigungen der Kirche zu beschränken, nicht abzulassen. Er war vollkommner Herr seines ausgedehnten Gebiets; die Klugheit und Kraft seiner mit stetem Glück begleiteten Regierung hatte ihn über alle

d) *who held in capite of the crown.* Der Ausdruck *in capite* ist nur im Lehnswesen gebräuchlich. *A Manor, or tenure in capite* ist ein Lehn geringerer Art, welches unmittelbar von dem Könige, als Inhaber der Krone, empfangen wird; ein Kronlehen; jedoch mit Ausschliefsung aller Ehrenstellen, Schlösser und Herrschaften. T.

e) M. Paris, S. 7. Diceto, S. 536.

f) Fitz-Stephen, S. 28.

KAP. VIII. 1163. seine Vorgänger erhoben g; der päbstliche Stuhl schien durch eine Spaltung geschwächet, welche ganz Europa zertheilte; und er schloſs sehr richtig, daſs die Krone, wenn er die gegenwärtige so günstige Gelegenheit vorbei lasse, durch den herrschenden Aberglauben des Volks in Gefahr gerathen müsse, der Bischofsmütze gänzlich untergeordnet zu werden.

Die Einheit zwischen der bürgerlichen und kirchlichen Gewalt dient in jeder gesitteten Regierung gar sehr zur Erhaltung der Ruhe und der Ordnung; und verhütet jene gegenseitigen Eingriffe, die, weil kein entscheidender Richter zwischen ihnen seyn kann, oft von den gefährlichsten Folgen begleitet ist. Ob die höchste Obrigkeit, welche diese beiden Gewalten vereiniget, den Namen Prinz oder Prälat führet, ist sehr gleichgültig. Das gröſsere Gewicht, welches zeitliches Interesse in den Augen der Menschen über das geistliche hat, giebt dem bürgerlichen Theile seines Karakters die Oberhand, und kömmt zu rechter Zeit jenen groben Betrügereien und bigotten Verfolgungen zuvor, welche in allen falschen Religionen der vornehmste Grund der Gewalt der Geistlichkeit sind. Allein so lange die Eingriffe und Ermächtigungen der Kirche ihren Fortgang haben, wird der Staat durch den Widerstand der bürgerlichen Obrigkeit natürlich in Convulsionen geworfen, und es wird für den Regenten, sowohl in Hinsicht seines eigenen Interesses als des Gemeinwohls, Pflicht,

g) Epist. St. Thom. S. 130.

einem so gefährlichen und hinterlistigen Neben- Kap. VIII
buhler zu rechter Zeit hinreichende Grenzen zu 1163.
setzen. Diese Vorsicht war bisher in England, so wie in andern catholischen Ländern, sehr vernachlässigt, und die Sachen schienen endlich zu einer gefährlichen Krise gekommen zu seyn. Ein König von den gröſsesten Talenten saſs jetzt auf dem Throne; ein Prälat von dem unbiegsamsten unerschrockensten Karakter war im Besitz des Primats; die streitenden Mächte schienen mit ihrer vollen Kraft bewaffnet, und von ihrem Kampfe lieſs sich natürlich ein ungewöhnlicher Erfolg erwarten.

Unter ihren übrigen Erfindungen, Geld zu erhalten, hatte die Geistlichkeit die Nothwendigkeit der Buſse, als eine Versöhnung der Sünde, eingeschärft; hierauf folgte der Gebrauch, daſs sie sich für die Erlassung dieser Buſse groſse Summen, nicht minder als Ersatz für die Sünde, bezahlen lieſsen; und so waren die Sünden des Volks eine Einnahme für die Priester geworden; und Heinrich berechnete, daſs sie durch diese Erfindung allein mehr Geld von seinen Unterthanen hoben, als von allen Fonds nnd Taxen in die königliche Schatzkammer floſs *h*. Um seinen Unterthanen eine so schwere und willkührliche Auflage zu erleichtern, verlangte er, daſs ein bürgerlicher, von ihm zu ernennender, Beamter in allen geistlichen Gerichtshöfen zugegen seyn, und in Zukunft zu jedem Vergleich, der mit den Sündern wegen ihrer geistlichen Vergehun-

h) Fitz-Stephen, S. 32.

KAP. VIII. 1163. gen gemacht werde, seine Einwilligung geben solle.

Die Geistlichen hatten in jenen Zeiten sich aller unmittelbaren Unterwürfigkeit unter die weltliche Obrigkeit entzogen; sie forderten ganz öffentlich in allen Criminalklagen von aller Untersuchung in den Gerichtshöfen frei zu seyn, und sie führten nach und nach eine gleiche Freiheit in allen bürgerlichen Sachen ein. Nur geistliche Strafen allein konnten für ihre Vergehungen verfügt werden; und da sich die Geistlichkeit in England auſserordentlich vermehrt hatte, und viele von ihnen Männer von schlechtem Karakter waren, so wurden die schwärzesten Verbrechen, Mord, Raub, Ehebruch, Nothzucht, täglich von den Geistlichen ganz ungestraft begangen. So hatte man z. B., nach geschehener Untersuchung, gefunden, daſs nicht weniger denn hundert Mordthaten seit der Throngelangung des Königs von Leuten dieses Standes begangen worden, die wegen dieser Verbrechen nie zur Verantwortung gezogen waren [i]. Die geistliche Kleidung war ein vollkommner Schutz gegen alle Abscheulichkeiten geworden. Ein Geistlicher in Worcestershire hatte eben damals die Tochter eines Gentleman zur Unzucht verführt und den Vater umgebracht. Der allgemeine Unwille gegen dies Verbrechen bewog den König, zu versuchen, Miſsbräuche abzustellen, die der ganzen Welt so hell vor Augen lagen, und zu befehlen, daſs der Geistliche ausgeliefert werde, und seine

i) Neubr. S. 394.

verdiente Strafe von der Obrigkeit empfange *k*. Kap. VIII. 1163.
Becket drang auf die Vorrechte der Kirche, liefs den Verbrecher in ein bischöfliches Gefängnifs setzen, damit die königlichen Beamten ihn nicht einzögen, und behauptete, er verdiene keine härtere Bestrafung als Absetzung. Der König verlangte, dafs er gleich nach seiner Degradirung vor einer bürgerlichen Obrigkeit verhöret werden solle; der Primas behauptete, es sey ungerecht, einem Menschen wegen Einer Anklage und Eines Verbrechens zweimal den Procefs zu machen *l*.

Heinrich ergriff einen so günstigen Vorwand, und beschlofs, die Geistlichkeit in Hinsicht aller ihrer Privilegien, die sie zu einer so ungeheuren Höhe getrieben hatten, anzugreifen, und auf einmal die mit jedem Tage gröfser werdenden Streitigkeiten zwischen den bürgerlichen und geistlichen Gerichtsbarkeiten zur Entscheidung zu bringen. Er berief einen Reichstag aller Prälaten in England (nach Westminster), und legte ihnen die kurze und entscheidende Frage vor:

> Ob sie willens wären, sich den alten Gesetzen und Gebräuchen des Reichs zu unterwerfen?

Die Bischöfe antworteten einmüthig, sie wären dazu bereit, jedoch mit Vorbehalt ihres

k) Fitz-Steph. S. 33. Hist. Quad. S. 32.

l) Fitz-Steph. S. 29. Hist. Quad. S. 33. 45. Hoveden, S. 492. M. Paris, S. 72. Diceto, S. 536. 537. Brompton, S. 1058. Gervase, S. 1384. Epist. St. Thom. S. 208. 209.

KAP. VIII. 1163. Ordens[m]; ein Kunstgriff, wodurch sie der gegenwärtigen dringenden Forderung des Königs zu entgehen, und sich dennoch das Recht vorzubehalten glaubten, bei einer günstigen Gelegenheit alle ihre Ansprüche wiederum aufzunehmen. Dem Könige entging diese List nicht, und reitzte ihn zu dem höchsten Unwillen. Er verliefs die Versammlung mit den sichtbarsten Merkmalen seines Mifsfallens; er verlangte von dem Primas, die Würden und Schlösser von Eye und Berkham abzugeben; die Bischöfe geriethen in Schrecken, und erwarteten noch weitere Folgen seines Zorns. Becket allein war unerschütterlich, und nichts als die Zwischenkunft seines Legaten und Almoseniers, Philipp, der einen Bruch mit einem so mächtigen Fürsten zu einer so ungelegenen Zeit fürchtete, konnte ihn bewegen, jene Clausel des Vorbehalts zurückzunehmen, und ein allgemeines und unbedingtes Versprechen zu geben, dafs er die alten Gebräuche beobachten wolle[n].

Allein Heinrich war mit einer Erklärung in so allgemeinen Ausdrücken nicht zufrieden; er wollte, dafs, bevor es zu spät sey, die Gebräuche ausdrücklich bestimmt würden, deren Beobachtung er verlange; und geistlichen Ermächtigungen Schranken setzen, ehe sie vollkommen befestigt wären, und sich auf das Alterthum zu ih-

m) Fitz-Stephen, S. 31. Hist. Quad. S. 34. Hoveden, S. 492.

n) Hist. Quad. S. 37. Hoveden, S. 493. Gervase, S. 1385.

ren Gunsten berufen könnten, so wie sie sich schon auf eine heilige Macht beriefen. Die Ansprüche der Kirche waren ganz offenbar und in die Augen fallend. Nach dem allmähligen und unbemerkten Fortgange in einer Reihe von Jahrhunderten ward endlich die Maske abgenommen, und verschiedene Concilien hatten durch ihre Canons, welche für unwiderruflich und untrüglich gehalten wurden, jene Privilegien und Freiheiten fest bestimmt, die einen solchen allgemeinen Anstofs verursachten, und der bürgerlichen Obrigkeit so gefährlich schienen. Heinrich hielt es daher für nöthig, mit derselben Bestimmtheit die Grenzen der bürgerlichen Gewalt zu bestimmen; seine gesetzmäfsigen Gebräuche ihren göttlichen Verordnungen entgegen zu stellen; die scharfe Grenzlinie zwischen den eifersüchtigen Gerichtsbarkeiten zu ziehen; und zu diesem Zweck schrieb er einen allgemeinen Reichstag des Adels und der Prälaten nach Clarendon aus, wo er diese grofse und wichtige Frage vorlegte.

Kap. VIII. 1163.

1164. 25. Jan.

Die Barone waren sämmtlich für den König gestimmt, theils durch die Gründe, welche er aufführete, theils durch seine gröfsere Macht; die Bischöfe wurden durch die allgemeine Verbindung gegen sie in Furcht gesetzt, und folgende Gesetze, gewöhnlich die Constitutionen von Clarendon genannt, gingen auf diesem Reichstage ohne Widerstand durch o.

Constitutionen von Clarendon.

o) Fitz-Stephen, S. 33. Sprengel theilt sie nach einer unter den Cottonischen Manuscripten erhaltenen spätern Copie mit. Der Leser erhält dadurch eine bessere und vollständigere Ansicht, als durch Hume. T.

KAP. VIII. 1164.

1. Wenn über das Patronatrecht und die Präsentation zu geistlichen Stellen zwischen Weltlichen oder Geistlichen Streitigkeiten entstehen, so werden diese in dem königlichen Gericht entschieden.

2. Kirchen, in den Lehnen der Krone belegen, können nicht ohne seine Einwilligung auf immer verliehen werden.

3. Geistliche, die im königlichen Gericht verklagt worden, wegen welcher Sache es auch seyn mag, sollen sich in Sachen, die vor weltliche Gerichte gehören, hier verantworten, und nur in ihren Gerichten, was geistliche Vergehen oder Angelegenheiten betrifft. Der königliche Richter hat das Recht, nachzusehen, wie die Sache nach canonischen Gesetzen entschieden worden, und ist ein Geistlicher strafbarer Verbrechen überwiesen, so kann die Kirche ihn nicht länger schützen.

4. Erzbischöfe, Bischöfe und andere vornehme Geistliche *p* dürfen nicht ohne Erlaubniſs des Königs aus dem Reiche gehen, und wenn sie dazu Erlaubniſs haben, sollen sie im Aus-

p) In der lateinischen Urschrift heiſsen letztere *Personae regni*, welches Selden (Titul. honor. S. 732. 33.) und andere englische Publicisten, durch Geistliche, die Ehrenämter der Kirche besitzen, übersetzen. Die Absicht dieses Verbots, ohne Erlaubniſs aus dem Reiche zu reisen, war, die zu genaue Verbindung des römischen Hofes und der englischen Geistlichkeit zu verhindern. S. Sprengel Th. I. T.

lande nichts zum Nachtheil des Staats oder Hofes unternehmen. Kap. VIII. 1164.

5. Mit dem Kirchenbann belegte Personen haben nicht nöthig, mit ihrem Vermögen oder eidlich Sicherheit zu leisten, sondern stellen nur Bürgen, daſs sie sich dem Urtheil der Kirche bei der Befreiung vom Bann unterwerfen wollen.

6. Weltliche sollen vor geistlichen Gerichten nur durch rechtmäſsige und zuverlässige Kläger und durch gehörige Zeugen angeklagt werden. Beträfe es aber solche Personen, die nicht leicht jemand anzuklagen wagen möchte, so soll der Sherif, auf Verlangen des Bischofs, zwölf Zeugen über dies Betragen oder Vergehen solcher Personen abhören lassen.

7. Kein königlicher Vasall oder Bedienter der Krone soll abwesend, und ohne Mitwissen des Königs oder seiner weltlichen Richter excommunicirt, auch seine Güter nicht mit dem Kirchenbanne belegt werden, wofern seine Anklage nicht vorher gehörig entweder in geistlichen oder weltlichen Gerichten untersucht worden.

8. Die Appellationen geistlicher Gerichte gehen vom Erzdechant an den Bischof, und von diesem an den Erzbischof. Hat die Partei Ursache, auch mit dessen Entscheidung unzufrieden zu seyn, so muſs die Sache an den König gelangen, der darüber im erzbischöflichen Gerichte ein Endurtheil fällen läſst,

KAP. VIII. 1164. und ohne dessen Einwilligung darf die Sache nicht weiter verhandelt werden.

9. Lehnsstreitigkeiten, wenn Geistliche und Weltliche über die Beschaffenheit der Lehnsgüter streitig sind, gehören vor weltliche Gerichte. Streiten sich aber Parteien über einen geistlichen und weltlichen Lehnsherrn, so gehört die Sache vor den Gerichtshof, wo sie zuerst angebracht ist.

10. Wenn ein Bürger, Einwohner eines Schlosses, oder vom platten Lande, wegen eines Vergehens, das vor geistliche Gerichte gehört, vom Erzdechant oder Bischof vor selbigen gefordert wird, und nicht erscheint, kann ihn der geistliche Richter mit dem Interdict, nicht aber mit dem Kirchenbann belegen, bevor sein weltlicher Richter die Sache untersucht hat.

11. Erzbischöfe, Bischöfe, und alle, welche unmittelbare Vasallen der Krone sind, besitzen ihre Güter als Kronlehen, und sind dieserwegen den königlichen Gerichten unterworfen. Sie sind zu allen Vasallenverpflichtungen gehalten, und müssen in dem königlichen obersten Gerichte als Pairs des Reichs zugegen seyn, ausgenommen, wenn über Leib und Leben gesprochen wird.

12. Wird ein Erzbisthum, Bisthum, Abtei oder Priorei in den Domainen des Königs erledigt, so genieſst er davon alle Einkünfte als Oberherr. Und soll zur Wahl geschritten werden, so versammlet der König die vornehmsten Personen des Stifts, und läſst in der kö-

niglichen Capelle mit seiner Bewilligung die Wahl vornehmen, und der Erwählte huldigt dem König als sein Lehnsmann, ehe er eingeweihet wird. KAP. VIII. 1164.

13. Widersetzt sich ein Adelicher im Reich, oder ein Pair, den Urtheilssprüchen eines geistlichen Gerichts in den dahin gehörigen Fällen, so soll der König selbigen zur Genugthuung zwingen. Und widersetzt sich irgend jemand von der Clerisei den königlichen Gerichten, so sollen die Geistlichen ihn anhalten, dem Urtheil Genüge zu leisten.

14. Die dem König angefallenen Güter der Geächteten dürfen nicht den königlichen Gerichten vorenthalten werden, weil sie etwa in einer Kirche, oder auf dem Kirchhofe verwahrt sind, sondern sie gehören in allen Fällen dem Könige.

15. Schuldklagen gehören vor die königlichen Gerichte, ein Theil mag dabei feierliches Versprechen gebrochen haben oder nicht q.

16. Söhne von Leibeigenen dürfen nicht ohne Bewilligung ihrer Herren in den geistlichen Stand treten, wenn man weiſs, in wessen Herrschaft sie geboren sind r.

q) In England fing die Geistlichkeit erst unter König Stephan an, bürgerliche Sachen, wo Treu und Glauben gebrochen war (*ob laesionem fidei*), vor ihre Gerichtshöfe zu ziehen, und eben deswegen wurden auch manche Schuldklagen den königlichen Gerichten streitig gemacht.

r) Hist. Quad. S. 163. M. Paris, S. 70. 71. Spellm. Conc. Vol. II. S. 63. Gervase, S. 1386. 87. Wilkins, S. 321.

KAP. VIII. 1164. Diese Artikel waren auf die Abschaffung der vorzüglichsten Miſsbräuche berechnet, welche in kirchlichen Angelegenheiten die Oberhand erhalten hatten; um dadurch den Ermächtigungen der Kirche, die sich allmählig eingeschlichen hatten, und der bürgerlichen Gewalt einen gänzlichen Untergang droheten, ein kräftiges Ziel zu setzen. Heinrich lieſs daher jene alten Landesgewohnheiten schriftlich abfassen, und suchte durch diese Sammlung allen künftigen Streitigkeiten darüber vorzubeugen; und dadurch, daſs so viele kirchliche Verordnungen in einer National- und bürgerlichen Versammlung durchgingen, gründete er die Obergewalt der Gesetzgebung über alle päbstlichen Beschlüsse und kirchlichen Canons vollkommen, und gewann einen ausgezeichneten Sieg über die Geistlichkeit. Er wuſste indeſs sehr gut, daſs die Bischöfe, obgleich gegenwärtig durch die Vereinigung der Krone und der Barone in Furcht gehalten, die erste günstige Gelegenheit ergreifen würden, sich der Macht zu entziehen, welche diese Constitutionen gegeben hatte; er beschloſs daher, daſs sie alle ihr Siegel darunter setzen und versprechen sollten, sie zu beobachten. Keiner der Prälaten wagte es, sich seinem Willen zu widersetzen; Becket allein machte eine Ausnahme. Die Grafen von Cornwall und Leicester, diejenigen Barone, welche das meiste Ansehen im Reiche hatten, wandten alles an, ihn zu überreden; allein er hielt mit Hartnäckigkeit seine Zustimmung zurück. Endlich warf sich Richard von Hastings, Groſsprior der Tempelherren in England,

ihm zu Füßsen, und bat ihn mit vielen Thränen, Kap. VIII. 1164.
wenn er noch irgend Rücksicht auf seine eigene Sicherheit oder die der Kirche nehme, durch einen fruchtlosen Widerstand den Zorn eines grofsen Monarchen nicht zu reitzen, der entschlossen sey, seinen Willen mit fester Hand durchzusetzen, und sich bitter rächen werde an jedem, der es wagen würde, sich ihm zu widersetzen [s]. Als der Erzbischof sich von der ganzen Welt verlassen sahe, selbst von seinen eigenen Brüdern, so ward er endlich genöthiget, einzuwilligen, und er versprach, gesetzmäſsig, mit guter Treue, und ohne Betrug oder Vorbehalt [t] die Constitutionen zu beobachten; worauf er sodann einen Eid ablegte [u]. Der König glaubte in diesem groſsen Unternehmen endlich die Oberhand behalten zu haben, und sandte die Constitutionen an den Pabst Alexander, der zu der Zeit sich in Frankreich aufhielt, mit dem Gesuch um seine Ratification. Allein Alexander sahe ganz klar, daſs diese Gesetze auf die Absicht berechnet waren, England von dem Pabste unabhängig zu machen und die Geistlichkeit der königlichen Gewalt zu unterwerfen; er verdammete sie daher, so sehr er dem Könige auch die gröſsesten Verpflichtungen schuldig war, in den stärksten Ausdrücken, erklärete sie für ungültig, hob sie auf und verwarf sie. Nicht

s) Hist. Quad. S. 38. Hoveden, S. 493.

t) Fitz-Stephen, S. 35. Epist. St. Thom. S. 25.

u) Fitz-Steph. S. 45. Hist. Quad. S. 39. Gervase, S. 1386.

KAP. VIII. 1164. mehr als sechs Artikel, gerade die unbedeutendsten, war er geneigt, um des Friedens willen, zu ratificiren.

Als Becket sahe, daſs er Unterstützung hoffen dürfe, wenn er sich widersetze, äuſserte er die tiefste Betrübniſs über seine Einwilligung, und suchte alle Bischöfe zu einem Bündniſs zu vereinigen, ihren gemeinschaftlichen Rechten und den Privilegien der Kirche, in welchen das Interesse und die Ehre Gottes, wie er sagte, so tief begriffen sey, fest anzuhängen. Er verdoppelte seine Strenge, um sich für seine sträfliche Einwilligung in die Constitutionen von Clarendon selbst zu strafen, und maſs diese Zucht nach der Abscheulichkeit seines vermeinten Verbrechens ab; ja er weigerte sich, sein erzbischöfliches Amt eher wieder zu verrichten, als bis er von dem Pabste Absolution erhalten habe, die ihm denn auch gern ertheilt wurde. Heinrich, von seinen gegenwärtigen Gesinnungen unterrichtet, beschloſs wegen seines widerspenstigen Betragens Rache an ihm zu nehmen, und versuchte, ihn durch dieselbe Macht zu unterdrükken, welche Becket zu unterstützen sich so sehr zum Verdienst anrechnete. Er wandte sich an den Pabst und suchte um die Bestallung eines Legaten in seinem Reiche für den Erzbischof von Jork nach. Alexander, nicht minder schlau, fertigte sie ohne Anstand aus, fügte aber sehr bedächtlich hinzu: daſs der Legat dadurch keinesweges berechtigt seyn sollte, irgend etwas zum Nachtheil des Erzbischofs von Canterbury

zu verfügen v. Dem König entging es nicht, wie fruchtlos eine solche Stelle seyn würde, und schickte die Bestallung durch denselben Boten zurück, der sie überbracht hatte w. Kap. VIII. 1164.

Der Primas fühlte sich indeſs immer noch dem Zorne des Königs ausgesetzt; zweimal versuchte er insgeheim aus dem Königreiche zu entfliehen; widrige Winde hielten ihn eben so oft zurück; um so mehr eilete Heinrich, ihm die Folgen einer Widersetzlichkeit fühlen zu lassen, die in seinen Augen so strafbar schien. Er reizte den Oberaufseher der Schatzkammer (*mareschal of the exchequer*), Johann, auf, in dem erzbischöflichen Gerichte gegen Becket eine Klage wegen einiger Ländereien, die zu dem Krongute Pageham gehörten, einzureichen, und von da an das königliche Gericht zu appelliren x. An dem zur Untersuchung dieser Sache angesetzten Tage sandte der Primas vier Ritter, um verschiedene Unregelmäſsigkeiten in Johann's Appellation vorzustellen, und sich zugleich mit einer Krankheit zu entschuldigen, daſs er an diesem Tage nicht persönlich in dem Gerichtshofe erscheine. Dies unbedeutende Vergehen (wenn es diesen Namen verdient) wurde für eine sträfliche Verachtung angesehen; den vier Rittern wurde gedrohet, und nicht ohne Mühe entgingen sie dem Gefängniſs, weil sie das Gericht mit Un-

v) Epist. St. Thom. S. 13. 14.

w) Hoveden, S. 393. Gervase, S. 1388.

x) Hoveden, S. 494. M. Paris, S. 72. Diceto, S. 537.

KAP. VIII. 1164. wahrheit hintergingen y. Heinrich war entschlossen, Becket aufs äufserste zu verfolgen, und berief daher ein grofses Concilium nach Northhampton, welches das Werkzeug seiner Rache gegen den unbiegsamen Prälaten seyn sollte.

Der König hatte Becket von einem niedrigen Stande zu den höchsten Aemtern erhoben, hatte ihn seiner Gunst und seiner Freundschaft gewürdiget, auf seinen Beistand zur Beförderung seines Lieblingsplans gegen die Geistlichkeit stark gerechnet; und als er ihn nun plötzlich in seinen hartnäckigsten Widersacher verwandelt sahe, da jeder Andere aufser ihm sich seinem Willen unterwarf, so setzten ihn Wuth über diese getäuschte Hoffnung, und Unwille über eine so ausgezeichnete Undankbarkeit über alle Grenzen der Mäfsigung hinaus; und es scheint sich mehr Leidenschaft als Gerechtigkeit, oder selbst Staatsklugheit, in diese gewaltsame Verfolgung gemischt zu haben z. Die Barone stimmten indefs in dieser grofsen Reichsversammlung für alles, was er geruhete ihnen vorzuschreiben; und selbst die Bischöfe, die Becket ohne Zweifel insgeheim begünstigten, und ihn als den Verfechter ihrer Privilegien betrachteten, schlossen sich an die übrigen, in dem Plane ihren Primas zu unterdrücken, an.

Umsonst stellete Becket vor, dafs sein Gerichtshof mit der strengsten Regelmäfsigkeit und

y) Siehe Note F. am Ende dieses Bandes.

z) Neubr. S. 394.

Gerechtigkeit in der Untersuchung gegen den Oberaufseher der Schatzkammer verfahre, dessen Sache nach dem Zeugniſs des Sherifs durchaus ungerecht und widerrechtlich erscheinen werde; daſs er für seine Person keine Verachtung gegen den Gerichtshof des Königs an den Tag gelegt, sondern im Gegentheil durch die Absendung der vier Ritter, seine Abwesenheit zu entschuldigen, seine Hoheit wirklich anerkannt habe; daſs er auch in Folge der Vorladung des Königs gegenwärtig persönlich in dem groſsen Rathe erscheine, bereit, seine Sache gegen den Oberaufseher der Schatzkammer zu rechtfertigen; und sein Betragen dessen Untersuchung und Gerichtsbarkeit zu unterwerfen; daſs die Gesetze, werde er auch der Nichterscheinung schuldig befunden, nur eine geringe Strafe auf dies Vergehen gesetzt hätten; und daſs er, als ein Einwohner von Kent, wo sein erzbischöflicher Pallast liege, nach dem Gesetze, zu einer gröſsern Nachsicht als gewöhnlich in der Bestimmung seiner Geldstrafe berechtigt sey [a]. Ungeachtet dieser Vertheidigung wurde er als ein Verächter des königlichen Gerichtshofes, der die Treue gebrochen, welche er seinem Könige geschworen, verurtheilet, und alle seine Güter und sein Vieh confiscirt [b]. Um seinen Triumph über die Kirche aufs höchste zu treiben, wurde Heinrich, Bischof von Winchester, der so mächtige Prälat unter der vorigen Regierung, trotz

Kap. VIII. 1164.

a) Fitz-Stephen, S. 37. 42.

b) Hist. Quad. S. 47. Hoveden, S. 494. Gervase, S. 1389.

Kap. VIII. 1164. aller seiner Vorstellungen, auf Befehl des Gerichtshofes gezwungen, das Urtheil über ihn zu sprechen [c]. Der Primas unterwarf sich dem Beschlusse, und alle Prälaten, den einzigen Bischof von London, Folliot, ausgenommen, der durch diese Sonderbarkeit dem Könige den Hof machte, wurden Bürgen für ihn [d]. Es verdient bemerkt zu werden, daſs verschiedene normännische Barone in diesem Parliamente votirten, woraus sich mit einiger Wahrscheinlichkeit der Schluſs ziehen läſst, daſs ein ähnlicher Gebrauch in vielen der groſsen Parliamente, die seit der Eroberung zusammen berufen waren, beobachtet war. Denn der gleichzeitige Geschichtschreiber, der uns eine vollständige Nachricht von diesen Verhandlungen giebt, erwähnt dieses Umstandes durchaus nicht als einer ungewöhnlichen Sache [e]; und Becket gründet in allen seinen nachherigen Beschwerden über das harte Verfahren gegen ihn, durchaus keinen Einwurf auf eine Unregelmäſsigkeit, welche in unsern Augen so handgreiflich und so schreiend erscheint. So wenig bestimmt und fest war man damals in der Regierung und der Constitution! —

So gewaltsam und unterdrückend dies Urtheil war, so genügete es dem Könige dennoch nicht. Den andern Tag forderte er von Becket die Summe von dreihundert Pfund, die er von Eye und Berkham erhoben hatte, als sie noch in seinem Besitze waren. Der Primas erklärete,

c) Fitz-Stephen, S. 37. d) Ibid.

e) Fitz-Stephen, S. 35.

dafs er sich nicht verbunden erachte, dieser Anklage Rede zu stehen, weil sie nicht in seiner Vorladung begriffen sey; auch habe er auf die Ausbesserung jener Schlösser, so wie des königlichen Pallastes in London, mehr als jene Summe verwandt; dennoch solle Geld nie ein Grund zu Streitigkeiten zwischen ihm und seinem Monarchen seyn. Er willigte daher in die Bezahlung und stellete sogleich Bürgen dafür *f*. In der folgenden Sitzung forderte der König fünfhundert Mark, die er Becket während des Toulouseschen Krieges geliehen zu haben versicherte *g*; und eine gleiche Summe, für welche er sich bei einem Juden für ihn verbürget. Gleich nach diesen beiden Forderungen trug er auf eine dritte, von ungleich gröfserer Wichtigkeit, an: er verlangte, dafs er von seiner Verwaltung, während er die Kanzlerwürde bekleidete, Rechnung ablegen, und den Ueberschufs von allen erledigten Prälaturen, Abteien und Baronien rückzahlen solle *h*. Becket antwortete, dafs diese Forderung ihm ganz unerwartet komme, und ganz unvorbereitet zu seiner Rechtfertigung; er bat um Aufschub und versprach sodann Genugthuung. Der König verlangte Bürgen, und Becket bat um Erlaubnifs, in einer so wichtigen Sache seine Weihbischöfe um Rath zu fragen *i*.

KAP. VIII. 1164.

Aus dem bekannten Karakter Heinrich's, so wie aus der gewöhnlichen Wachsamkeit seiner

f) Fitz-Stephen, S. 38. *g*) Hist. Quad. S. 47.

h) Hoveden, S. 494. Diceto, S. 537.

i) Fitz-Stephen, S. 38.

KAP. VIII. 1164. Regierung erhellet, dafs er, als er Becket zu dem Erzbisthum von Canterbury erhob, aus guten Gründen mit der Verwaltung des vorigen hohen Amtes, das er ihm vertrauet hatte, sehr zufrieden war, und, war der Prälat in seinem Aufwande auch über seine Einnahme hinausgegangen, überzeugt, dafs diese Ausgaben keinen Tadel verdienten, und gröfsestentheils in seinem Dienste angewandt waren [k]. Zwei Jahre waren unterdefs verflossen, keine Forderung war in der Zeit an ihn gemacht; erst bei dem erhobenen Streite über die Privilegien der Kirche kam die Sache zur Sprache, und der Primas sollte nun auf einmal so verwickelte und weitläuftige Rechnungen vor einem Gerichte ablegen, das den festen Entschlufs gezeigt hatte, ihn zu unterdrükken und zu Grunde zu richten. Bürgen zu stellen, dafs er so ungewissen und unbegrenzten Ansprüchen, die nach des Königs Schätzung sich auf 44,000 Mark beliefen [l], Genüge leisten wolle, war unmöglich; und Becket's Weihbischöfe fühlten sich in der äufsersten Verlegenheit, was sie ihm in dieser kritischen Lage rathen sollten. Auf den Rath des Bischofs von Winchester bot er eine runde Summe von zwei tausend Mark zur Befriedigung für alle Forderungen. Der König nahm sie nicht an [m]. Einige Prälaten ermunterten ihn, sein Erzbisthum nieder zu legen, unter der Bedingung, dafs er gänzlich frei ge-

k) Hoveden, S. 495.

l) Epist. St. Thom. S. 315.

m) Fitz-Stephen, S. 38.

sprochen würde; andere waren der Meinung, dafs er sich der Gnade des Königs völlig untergeben solle *n*. Allein der Primas, dergestalt aufs äufserste getrieben, besafs zu viel Muth, unter der Unterdrückung zu erliegen; er beschlofs, allen seinen Feinden Trotz zu bieten, auf den Schutz der Heiligkeit seines Karakters zu vertrauen, seine Sache mit der Sache Gottes und der Religion zu verbinden, und den höchsten Aeufserungen des königlichen Zorns sich mit Kraft entgegen zu stellen. Kap. VIII. 1164.

Nach einigen Tagen der Rathschlagung ging er in die Kirche und las die Messe, wo er vorher verordnet hatte, dafs der Eingang zur Communion mit den Worten: P r i n z e n s a f s e n u n d s p r a c h e n w i d e r m i c h angefangen werden solle; der vorgeschriebenen Schriftstelle auf den Märtyrertod des heiligen Stephanus, dem sich der Primas dadurch in seinen Märtyrerleiden für die Sache der Religion stillschweigend gleich zu stellen suchte. Er begab sich von da in seiner heiligen Kleidung an den Hof; sobald er in dem Thore des Pallastes ankam, nahm er das Kreutz in seine Hände, hob es zu seinem Schutze in die Höhe, und ging so in die königlichen Gemächer *o*. Der König, der sich gerade in einem innern Zimmer befand, staunete nicht wenig über diesen Zug, womit der Erzbischof ihm und seinem Hofe den Bannspruch zu drohen schien,

n) Fitz-Stephen, S. 39. Gervase, S. 1390.

o) Fitz-Steph. S. 40. Hist. Quad. S. 53. Hoveden, S. 404. Neubr. S. 394. Epist. St. Thom. S. 43.

KAP. VIII. 1164. und sandte einige Prälaten ab, um ihm ein so verwegenes Betragen zu verweisen. Diese beschwereten sich gegen Becket, daſs er durch seine Unterzeichnung der Constitutionen von Clarendon sie verleitet habe, seinem Beispiele zu folgen, und gegenwärtig, da es zu spät sey, sich der bürgerlichen Obergewalt zu entziehen suche, und zu wünschen scheine, sie mit in eine Schuld zu ziehen, welche mit jeder Uebertretung derjenigen Gesetze verbunden sey, welche sie durch ihre Zustimmung gegeben und durch ihre Unterschrift bestätiget hätten *p*. Allerdings, erwiederte Becket, habe er die Constitutionen von Clarendon g e s e t z m ä ſ s i g, m i t g u t e r T r e u e u n d o h n e T r u g u n d V o r b e h a l t unterschrieben; allein in diesen Worten sey wirklich ein Vorbehalt für die Rechte ihres Ordens begriffen, der, verbunden mit der Sache Gottes und seiner Kirche, nie von ihren geleisteten Eidschwüren und Verbindlichkeiten verlassen werden könnte; hätten er und sie sich geirret, indem sie den Privilegien der Kirche entsagt, so sey der beste Ersatz, den sie gegenwärtig machen könnten, ihre Einwilligung, die in einem solchen Falle nie bindend seyn könne, zurückzunehmen und der Vorschrift des Pabstes zu folgen, der die Constitutionen von Clarendon feierlich aufgehoben, und sie ihres geleisteten Eides entbunden habe; ganz offenbar sey der Entschluſs gefaſst, die Kirche zu unterdrücken; der Sturm sey zuerst über ihn losgebrochen, wegen eines geringen Vergehens, das

p) Fitz-Stephen, S. 35.

obenein noch mit Unrecht ihm aufgebürdet worden, habe man ihn tyrannischer Weise zu einer harten Strafe verurtheilt; eine neue und unerhörte Forderung sey gleich darauf gefolgt, worin er keine Gerechtigkeit erwarten könne; er sehe ganz in die Augen leuchtend, daſs er das Opfer seyn solle, und durch seinen Sturz den Weg zur Abschaffung aller geistlichen Immunitäten bahnen müsse; er verbiete ihnen, seinen Weihbischöfen, strenge, nie wieder einem solchen Gerichte beizuwohnen, oder irgend einem Urtheil gegen ihn ihre Sanction zu geben; er stelle sich und seinen erzbischöflichen Sitz unter den höchsten Schutz des Pabstes, und appellire an ihn gegen jede Strafe, die seine ungerechten Richter gut finden könnten, über ihn zu verhängen; und daſs, so furchtbar auch der Zorn eines so groſsen Monarchen, als Heinrich, sey, sein Schwert doch nur den Leib tödten, hingegen das Schwert der Kirche, den Händen des Primas anvertrauet, die Seele tödten und die Ungehorsamen in unendliches und ewiges Verderben stürzen könne *q*. Kap. VIII. 1164.

Appellationen an den Pabst, selbst in kirchlichen Angelegenheiten, waren durch die Constitutionen von Clarendon abgeschafft und nach dem Gesetze sträflich geworden; allein eine Appellation in einer bürgerlichen Sache, wie die Forderung des Königs an Becket, war etwas ganz Neues und ohne Beispiel, ging geradezu auf die Um-

q) Fitz-Steph. S. 42. 44. 45. 46. Hist. Quad. S. 57. Hoveden, S. 495. M. Paris, S. 72. Epist. St. Thom. S. 45. 195.

KAP. VIII. 1164. stürzung der Regierung, und konnte keinen Schatten von Entschuldigung erhalten, ausgenommen den festen Entschluſs Heinrich's und seines Parliaments, ohne Gerechtigkeit, jedoch unter dem Scheine des Gesetzes, den gänzlichen Untergang des unbiegsamen Primas zu bewirken. Der König hatte jetzt um so mehr einen scheinbaren Vorwand zu seiner Gewaltthätigkeit, und würde wahrscheinlich die Sache bis aufs Aeuſserste getrieben haben, hätte Becket ihm Zeit gelassen, den Proceſs durchzuführen. Er weigerte sich sogar das Urtheil anzuhören, welches die Barone, die von den Bischöfen getrennt saſsen, nebst einigen Baronen vom zweiten Range [r], in der Forderung des Königs gesprochen hatten. Er verlieſs den Pallast, suchte bei Heinrich um Erlaubniſs nach, Northhampton unverzüglich verlassen zu dürfen, und als ihm diese versagt wurde, begab er sich insgeheim hinweg, wanderte einige Zeit verkleidet umher, setzte sich endlich zu Schiffe und kam glücklich in Gravelines an.

Becket's Verbannung.

Die gewaltsame und ungerechte Verfolgung Becket's zog ganz natürlich die Gunst der Nation auf seine Seite, und lieſs sie die vorige Undankbarkeit gegen seinen König, seine Nichthaltung

r) Fitz-Stephen, S. 46. Man glaubt, daſs der Geschichtschreiber die angesehenen Vasallen der vornehmsten Barone verstehe. Diese hatten kein Recht, in dem groſsen Rathe zu sitzen; und es war eine augenscheinliche Ungerechtigkeit, daſs ihnen daselbst eine Stelle gegeben wurde. In Becket's Gegenklage finden sich indeſs keine Beschwerden darüber. Ein neuer Beweis, wie wenig bestimmt die Constitution in jenen Zeiten war! —

aller Eide und Verbindlichkeiten, so wie die ungeheuern Privilegien der Kirche, deren Verfechter er zu seyn strebte, übersehen. Viele andere Ursachen kamen hinzu, welche ihm in andern Ländern Gunst und Schutz verschafften. Philipp, Graf von Flandern [s], und Ludewig, König von Frankreich [t], eifersüchtig auf Heinrich's steigende Gröſse, ergriffen gern jede Gelegenheit, in seiner Regierung Unruhen zu erregen; sie vergaſsen, daſs es der allgemeinen Sache aller Regenten galt, und nahmen daher den Schein an, als bedauerten sie das Schicksal des verbanneten Primas auſserordentlich; Ludewig beehrte ihn sogar mit einem Besuche zu Soissons, in welcher Stadt er ihn eingeladen hatte, seinen Aufenthalt zu nehmen [u]. Der Pabst, der sich von seinem eigenen Interesse noch unmittelbarer aufgefordert fühlte, ihn zu unterstützen, nahm eine sehr glänzende Gesandtschaft, die Heinrich an ihn sandte, um Becket anzuklagen, sehr kalt auf; den Primas hingegen, der nach Sens gekommen war, um sich vor dem heiligen Vater zu rechtfertigen, mit den Zeichen der gröſsesten Achtung. Um sich zu rächen, zog der König die Einkünfte von Canterbury ein; und verbannete alle Verwandte und die ganze Dienerschaft des Primas, vierhundert Personen, aus dem Reiche, und zwang ihnen vor ihrer Abreise den Eid ab, daſs sie sich unverzüglich zu ihrem Schutzherrn begeben wollten. Allein diese Politik,

Kap. VIII. 1164.

s) Epist. St. Thom. S. 35. t) Ibid. S. 36. 37.
u) Hist. Quad. S. 76.

KAP. VIII. wodurch Heinrich Becket um so früher in Noth
1164. zu setzen glaubte, blieb ohne die erzielte Wirkung. Kaum langten sie auf dem Kontinente an, so entband sie der Pabst ihres Eides und vertheilete sie in die Klöster in Frankreich und Flandern. Becket selbst ward sein Aufenthalt in dem Kloster von Pontigny angewiesen, wo er, theils von einer Pension, die auf das Kloster angewiesen war, theils von den Rimessen des Königs von Frankreich, mehrere Jahre in großer Pracht lebte.

1165. Um sich noch mehr bei dem Pabst in Gunst zu setzen, übergab er das Erzbisthum von Canterbury seinen Händen, wozu er, wie er behauptete, durch ein königliches Mandat uncanonisch erwählt sey. Alexander, auf seiner Seite, bekleidete ihn von neuem mit dieser Würde, und glaubte durch eine Bulle das Urtheil, welches der große Rath von England gegen ihn gegeben hatte, zu widerrufen.

Heinrich, der umsonst versucht hatte, mit dem Pabste, der bald nachher nach Rom zurückreisete, wohin ihn der glückliche Zustand seiner Angelegenheiten jetzt einladete, eine Zusammenkunft zu halten, traf Vorkehrungen gegen die Folgen, welche der über ihm schwebende Bruch zwischen seinem Reiche und dem päbstlichen Stuhle drohete. Er ließs Befehle an alle seine Gerichtshalter (*justiciaries*) ergehen, die bei schwerer Strafe alle Appellationen an den Pabst oder den Erzbischof untersagten, und jedem streng verboten, von ihnen Mandate anzunehmen, oder in irgend einem Falle sich an sie

zu

zu wenden. Es ward darin für Hochverrath erklärt, von einem derselben ein Interdict über das Königreich zu bringen; der bei weltlichen Geistlichen mit dem Verlust ihrer Augen und Castration bestraft werden solle, bei Ordensgeistlichen mit Abhauen ihrer Füſse, und bei den Laien mit dem Tode. Denjenigen, welche sich irgend einem solchen Interdicte unterwerfen würden, wurde Verbannung und Confiscation ihrer Güter angedrohet; selbst ihren Anverwandten. Ja er ging noch weiter: alle seine Unterthanen muſsten mit einem Eide die Haltung dieser Befehle bekräftigen v. Dies waren Edicte von der höchsten Wichtigkeit; sie bedroheten das Leben und das Eigenthum aller Unterthanen; ja sie veränderten eine Zeitlang die Religion der Nation, da alle Verbindung mit Rom abgebrochen wurde; gleichwohl waren sie durch die bloſse Gewalt des Königs gegeben, und hatten einzig und allein in seinem Willen ihren Grund. Kap. VIII. 1165.

Die Macht der Geistlichkeit, welche in der ersten Kirche groſsentheils von der bürgerlichen abhing, hatte in stufenweisem Fortgange Gleichheit und Unabhängigkeit erkämpft; und war es gleich schwer, die Grenzen der beiden Gerichtsbarkeiten zu behaupten, oder zu bestimmen, so war es doch nicht unmöglich, daſs die Regierung durch Mäſsigung auf beiden Seiten auf die unvollkommene und unregelmäſsige Weise, welche alle menschliche Verfassungen begleitet, hätte

v) Hist. Quad. S. 88. 167. Hoveden, S. 496. M. Paris, S. 73.

KAP. VIII. 1165. fortgeführt werden können. Da aber die Unwissenheit des Zeitalters die Geistlichen aufmunterte, ihre Privilegien mit jedem Tage weiter auszudehnen, und Grundsätze zu entwickeln, die mit der bürgerlichen Verfassung durchaus unverträglich waren[w]; so hatte Heinrich es für hohe Zeit gehalten, ihren Ansprüchen ein Ende zu machen, und in einem öffentlichen Rathe diejenige Gewalt festzusetzen, welche der bürgerlichen Obrigkeit gehöre, und die er entschlossen war, zu behaupten. In diesem Versuche liefs er sich verleiten, Gebräuche wiederum einzuführen, die, obgleich alt, im Begriff waren, durch eine entgegengesetzte Gewohnheit abgeschafft zu werden, und die in den herrschenden Meinungen und Gesinnungen der Zeit noch ungleich stärkern Widerstand fanden. Grundsätze standen daher auf der einen Seite, — Gewalt auf der andern; und wenn die Engländer sich mehr vom Gewissen als von gegenwärtigen Vortheilen hätten leiten lassen, so hätte sich der Streit durch einen allgemeinen Abfall der Unterthanen des Königs sehr bald gegen ihn entscheiden müssen. Um diese Entwickelung zu befördern, schrie Becket, wohin er nur dringen konnte, laut über die Grausamkeit, welche ihm widerfahren sey. Er verglich sich mit Christus, der vor einem weltlichen Gerichte verurtheilet worden[x]; und der in

w) „*Quis dubitet*," sagt Becket zu dem Könige, „*sacerdotes Christi regum et principum omniumque fidelium patres et magistros censeri.*" Epist. St. Thom. S. 97. 148.

x) Epist. St. Thom. S. 63. 105. 194.

den gegenwärtigen Bedrückungen, unter welchen seine Kirche seufze, von neuem gekreuziget werde; er nahm es als eine ausgemachte, als eine völlig unstreitige Sache an, daſs seine Sache die Sache Gottes sey [y]; er maſste sich den Karakter eines Streiters für das Erbtheil der Gottheit an; er gab sich den Namen des geistlichen Vaters des Königs und des ganzen Volks von England [z]; ja er sagte Heinrich sogar, daſs die Könige nur unter der Macht der Kirche regierten [a]; und riſs er so den Schleier auf der einen Seite offenbarer ab, als der König es auf der seinigen gethan hatte, so schien er bei der allgemeinen Gunst, in welcher er bei den Geistlichen stand, doch immer noch allen Vortheil in dem Streite für sich zu haben. Um die Waffen der weltlichen Macht, welche ihm noch in Händen blieb, zu gebrauchen, zog der König die Zahlung des Peterpfennigs ein, suchte eine Allianz mit dem Kaiser Friedrich Barbaroſsa, der damals in heftigen Kriegen mit dem Pabst Alexander verwickelt war, zeigte sich nicht abgeneigt, Pascal III, damaligen Antipabst, den der Kaiser in Schutz genommen hatte, anzuerkennen, und glaubte den unternehmenden aber klugen Pabst durch diese Mittel abzuschrekken, die Sachen nicht auſs Aeuſserste gegen ihn zu treiben.

Kap. VIII. 1165.

y) Epist. St. Thom. S. 29. 30. 31. 226.

z) Fitz-Stephen, S. 46. Epist. St. Thom. S. 62. 148.

a) Brady's Append. No. 56. Epist. St. Thom. S. 94. 95. 97. 99. 197. Hoveden, S. 497.

KAP. VIII. 1166. Allein Becket's Heftigkeit, noch ungleich mehr als die Natur des Streits, liefs die Sache zwischen beiden Parteien nicht lange unentschieden. Angefeuert von Rache, und beseelt von dem Ruhme, den ihm seine gegenwärtige Lage verschaffte, trieb er die Sache zur Entscheidung, und liefs eine Kirchenstrafe (*censure*) ergehen, worin er die ersten Minister des Königs namentlich in den Bann that, und im Allgemeinen alle diejenigen mit einbegriff, welche die Constitutionen von Clarendon begünstigt oder ihnen gehorcht hätten. Diese Constitutionen erklärte er für ungültig und hob sie auf; er sagte alle diejenigen von ihrem Eide los, welche geschworen hatten, sie zu befolgen; und den Donner der Kirche über Heinrich selbst hielt er blos nur noch so lange in der Ferne, um ihm Zeit zu lassen, dem Streiche durch eine zeitige Reue zuvor zu kommen [b].

Die Lage des Königs war so unglücklich, dafs ihm kein anderes Mittel übrig blieb, seine Minister von dem schrecklichen Banne zu erretten, als an den Pabst selbst zu appelliren, und seine Zuflucht zu einem Richtstuhle zu nehmen, dessen Macht er selbst gerade durch Aufhebung solcher Appellationen zu beschränken gesucht, und von dem er wufste, dafs er die Partei seines Gegners so tief ergriffen hatte. Allein auch dieser Ausweg versprach keine dauerhafte Wir-

b) Fitz-Stephen, S. 56. Hist. Quad. S. 93. M. Paris, S. 74. Beaulieu, Vie de St. Thom. S. 213. Epist. St. Thom. S. 194. 229, Hoveden, S. 499.

kung. Becket hatte von dem Pabst die Bestallung eines Legaten über England erhalten; und kraft dieser Macht, von welcher keine Appellation Statt fand, berief er die Bischöfe von London, Salisbury und andere zu sich, und befahl, daſs allen Geistlichen, die seinetwegen abgesetzt wären, bei Strafe des Banns ihre sämmtlichen Pfründen zurück gegeben werden sollten. Allein Johann von Oxford, Agent des Königs zu Rom, hatte die Gewandtheit, Befehl auszuwirken, daſs dieser Ausspruch nicht vollzogen wurde; und er machte dem Pabst so sehr Hoffnung zu einer baldigen Ausgleichung zwischen Becket und dem Könige, daſs zwei Legaten, Wilhelm von Pavia, und Otho, nach der Normandie, wo sich Heinrich damals aufhielt, gesandt wurden, die es sich sehr angelegen seyn lieſsen, die Mittel dazu aufzufinden. Allein auf beiden Seiten waren die Ansprüche einander noch zu entgegen gesetzt, um eine Aussöhnung zuzulassen. Der König verlangte die Bestätigung aller Constitutionen von Clarendon; Becket, daſs er vor Abschlieſsung irgend eines Vertrages nebst allen seinen Anhängern in die vorigen Besitzungen wiederum eingesetzt würde. Die Legaten hatten keine Vollmacht, für irgend einen Theil einen endlichen Ausspruch zu thun, und die ganze Unterhandlung zerschlug sich bald wieder. Auch gab sich der Cardinal von Pavia, Heinrich's warmer Anhänger, viele Mühe, die Unterhandlung in die Länge zu ziehen, den Pabst durch die Berichte, welche er über den König einsandte, zu besänftigen, und ihm alle mögliche Nachsicht

Kap. VIII. 1166.

KAP. VIII. 1166. von dem römischen Hofe auszuwirken. Um diese Zeit gelang es dem König auch, sich eine Dispensation zu der Vermählung seines dritten Sohnes, Gottfried, mit der Erbin von Bretagne, auszuwirken; eine Verwilligung, welche in Hinsicht Heinrich's Verschulden gegen die Kirche, Becket sowohl, als seinem eifrigen Schutzpatron, dem Könige von Frankreich, ein großes Aergerniß gab.

1167. Die Verwirrungen des Lehnrechts hatten zu der Zeit die Grenzen der Macht zwischen dem Fürsten und seinen Vasallen, und zwischen Fürsten und Fürsten eben so unsicher und unbestimmt gemacht, als die zwischen der Krone und der Bischofsmütze. Alle Kriege hatten ihren Ursprung in Streitigkeiten, die, wäre irgend ein Richtstuhl mit genugsamer Macht da gewesen, seinen Aussprüchen Nachdruck zu geben, einzig und allein vor einem Gerichtshofe hätten entschieden werden sollen. Heinrich hatte in Verfolgung einiger Streitigkeiten mit dem Grafen von Auvergne, einem Vasallen des Herzogthums Guienne, einen Einfall in das Land dieses Edelmannes gethan; dieser nahm seine Zuflucht zu dem Könige von Frankreich, seinem obersten Schirmherrn, und zündete dadurch einen Krieg zwischen beiden Monarchen an; der indeß, wie gewöhnlich, eben so ohnmächtig in seinen Operationen, als geringfügig in seinem Entstehen und seiner Ursache war; und nach verschiedenen gegenseitigen Verheerungen c, und mehre-

c) Hoveden, S. 517. M. Paris, S. 75. Diceto, S. 547. Gervase, S. 1402. 1403. Robert de Monte.

rern Aufständen unter den Baronen von Poitou und Guienne, durch einen Frieden beendigt wurde. Die Artikel dieses Friedens waren überwiegend zu Heinrich's Nachtheil, und beweisen, daſs er durch seine Fehden mit der Kirche die Ueberlegenheit, welche er bisher über die Krone von Frankreich behauptet, verloren hatte; ein neuer Bewegungsgrund, diese Streitigkeiten beizulegen. KAP. VIII. 1167.

Der Pabst und der König fingen endlich an, einzusehen, daſs in der gegenwärtigen Lage der Dinge keiner von beiden einen entscheidenden Sieg über den andern erwarten konnte, und daſs sie von der längern Fortsetzung des Streites mehr zu fürchten als zu hoffen hatten. War Heinrich's Ansehen gleich durch seine kraftvolle Regierung in seinem ganzen Reiche befestigt, so konnte sein Thron doch durch einen Bannspruch sehr erschüttert werden, und fühlte sich England gleich, kraft seiner Lage, gegen die Ansteckung abergläubiger Vorurtheile weit leichter geschützt, so waren doch seine französischen Provinzen, wegen ihres offenen Verkehrs mit den benachbarten Staaten, in dieser Hinsicht einer groſsen Revolution oder Erschütterung ausgesetzt *d*. Mit Grund konnte er daher nicht annehmen, daſs der Pabst, der solch einen Zügel über ihn in Händen behielt, die Constitutionen von Clarendon förmlich anerkennen werde, wodurch sowohl allen päbstlichen Ansprüchen in England ein Ende gemacht, als auch andern Ländern ein

d) Epist. St. Thom. S. 230.

KAP. VIII. 1167. Beispiel zu gleicher Unabhängigkeit aufgestellet seyn würde [e]. Pabst Alexander auf der andern Seite, der immer noch in gefährlichen Kriegen mit dem Kaiser Friedrich verwickelt war, mußte mit Recht besorgen, daß Heinrich, ehe er Ansprüche von solcher Wichtigkeit aufgäbe, die Partei seines Feindes ergreifen werde, und da die Versuche mit den geistlichen Waffen, welche Becket gemacht hatte, noch nicht nach seiner Erwartung ausgefallen waren, und in dem ganzen Reiche des Königs alles ruhig geblieben war, so schien den Talenten und der Wachsamkeit eines so großen Monarchen nichts unmöglich zu seyn. Diese Stimmung auf beiden Seiten, das Resultat ihrer gegenseitigen Lage, veranlaßte
1168. häufige Versuche zu einer Ausgleichung; da aber beide Parteien wußten, daß die wesentlichen Artikel des Streits damals nicht geschlichtet werden konnten, so unterhielten sie eine unaufhörliche Eifersucht gegen einander, und waren ängstlich aufmerksam, nicht den geringsten Vortheil in der Unterhandlung zu verlieren. Die päbstlichen Gesandten (*nuncios*) Gratian und Vivian, erhielten den Auftrag, eine Aussöhnung zu bewirken. Sie trafen den König in der Normandie; und nachdem alle Streitigkeiten ausgeglichen schienen, erbot sich Heinrich, den Tractat zu unterzeichnen; jedoch mit Vorbehalt seiner königlichen Würde: dies erregte einen solchen Verdacht bei Becket, daß sich die Unterhandlung am Ende zerschlug, und der Bann ge-

e) Epist. St. Thom. S. 276.

gen die königlichen Minister erneuert wurde. Kap. VIII. 1168.
Eine andere Negociation wurde zu Montmirail in Gegenwart des Königs von Frankreich und der französischen Prälaten eingeleitet, wo sich auch Becket erbot den Tractat zu unterzeichnen, mit Vorbehalt der Ehre Gottes und der Freiheiten der Kirche; dies war wiederum für den König sehr beleidigend, und die ganze Unterhandlung zerfiel. Eine dritte Unterredung, unter derselben Vermittelung, brach Becket abermals dadurch ab, dafs er auf einen gleichen Vorbehalt bestand; und bei einer vierten, als schon alle Artikel abgeschlossen waren, und der Primas erwartete, bei dem Könige eingeführt zu werden, und den Friedenskufs zu empfangen, den Fürsten gewöhnlich in jenen Zeiten gaben, und der als ein sicheres Unterpfand der Vergebung betrachtet wurde, weigerte sich Heinrich, ihm diese Ehre zu erweisen, unter dem Vorwande, dafs er während seines Zorns das rasche Gelübde gethan habe, ihn nicht zu geben. Diese Formalität diente bei solchen eifersüchtigen Gemüthern, die Abschliefsung des Tractats zu verhindern; und ob man gleich versuchte, dies Hindernifs durch eine Absolution, welche der Pabst Heinrich von seinem Gelübde ertheilte, zu entfernen, so konnte letzterer dennoch nicht bewogen werden, von dem einmal gefafsten Entschlusse abzugehen.

1169.

Bei einer dieser Unterredungen sagte Heinrich zu dem Könige von Frankreich, der zugegen war:

KAP. VIII. 1169. „Es sind viele Könige in England gewesen, „wovon einige mehr, andere weniger Gewalt „hatten als ich; es sind auch viele Erzbischöfe „von Canterbury gewesen, heilige und gute Män-„ner, die jede Achtung verdienten. Handele „Becket nur mit derselben Unterwürfigkeit ge-„gen mich, welche die gröfsesten seiner Vorgän-„ger den geringsten der meinigen erwiesen ha-„ben, und es soll kein Streit zwischen uns „seyn!“

Ludwig ward von dieser Ansicht der Dinge, und von dem Erbieten des Königs, seine Sache der französischen Geistlichkeit zu unterwerfen, so getroffen, dafs er nicht umhin konnte, den Primas zu verdammen und ihm einige Zeit seine Freundschaft zu entziehen; allein Ludwig's Bigotterie und ihre gemeinschaftliche Erbitterung gegen Heinrich, führte bald wiederum eine Erneuerung ihres guten Vernehmens herbei.

1170. 22. Jul. Ausgleichung mit Becket. Endlich wurden alle Schwierigkeiten überwunden, und der König erlaubte Becket unter sehr ehrenvollen und vortheilhaften Bedingungen zurück zu kehren. Es wurde von ihm nicht gefordert, irgend einige Rechte der Kirche aufzugeben, oder einem der Ansprüche zu entsagen, welche der ursprüngliche Grund ihres Streites gewesen waren. Es wurde ausgemacht, dafs alle diese Puncte in Vergessenheit begraben werden sollten; Becket und seine Anhänger sollten ohne weitere Unterwerfung ihre sämmtlichen Pfründen zurück erhalten, ja die Besitzer solcher Stellen, welche von dem Erzbisthum von Canterbury abhingen, und während der Abwesenheit

des Primas besetzt worden, sollten erledigt und von ihm nach seinem Gefallen wiederum besetzt werden *f*. Als Ersatz für diese Verwilligungen, welche in die Ehre und Würde der Krone so tief eingriffen, erhielt Heinrich nichts weiter, als den Vortheil, seine Minister von dem Bannspruche befreiet zu sehen, der, wären jene harten Bedingungen nicht zugestanden, schon im Begriff war, auf sein ganzes Reich ausgedehnt zu werden *g*. Man sahe leicht, wie sehr er diesen Fall fürchtete, wenn ein Fürst von so hohem Muthe und Kraft des Geistes sich so unehrenvollen Bedingungen unterwarf, um ihn zu verhüten. So ängstlich war Heinrich, alle Streitigkeiten beizulegen und sich völlig mit Becket auszusöhnen, dafs er die aufserordentlichsten Mittel wählte, seiner Eitelkeit zu schmeicheln, ja selbst einmal sich so tief erniedrigte, dafs er dem stolzen Prälaten den Steigbügel hielt, als er sich zu Pferde setzte *h*.

Kap. VIII. 1170.

Allein der König erhielt nicht einmal die zeitliche Ruhe, welche er von diesem Schritte erwartete. In der Hitze des Streits mit Becket, als er jeden Tag ein Interdict über sein ganzes Königreich erwartete, ja selbst einen Bannspruch gegen seine eigene Person, hatte er es den Umständen angemessen erachtet, seinen Sohn, den

f) Fitz-Stephen, S. 68. 69. Hoveden, S. 520.

g) Hist. Quad. S. 104. Brompton, S. 1062. Gervase, S. 1408. Epist. St. Thom. S. 704. 706. 707. 792. 793. 794. Benedict. Abbas.

h) Epist. 45. lib. 5.

KAP. VIII. 1170.

Prinz Heinrich, zum Theilnehmer der königlichen Würde zu erklären, und ihn von Roger, Erzbischof von York, zum Könige krönen zu lassen. Durch diese Vorsicht sicherte er die Thronfolge des Prinzen, die in Hinsicht der vielen vergangenen Unregelmäſsigkeiten immerhin gefährdet werden konnte, und erhielt seiner Familie wenigstens den Thron, wenn der gefürchtete Bannspruch eintreten und seine Unterthanen ihrer Treue gegen ihn entbinden sollte. So sehr dieser Plan mit Eile und Verschwiegenheit geleitet wurde, so hatte Becket dennoch vor der Vollziehung Nachricht davon erhalten, und aus Neigung, Heinrich in allen seinen Maſsregeln entgegen zu seyn, und zugleich diese Beleidigung seiner eigenen Person, der als Erzbischof von Canterbury die Krönung allein zukomme, zu verhüten, allen Prälaten in England verboten, bei der Ceremonie zugegen zu seyn, von dem Pabst ein Mandat desselben Inhalts ausgewirkt [i], und den König von Frankreich aufgereizt, gegen die Krönung des jungen Heinrich's zu protestiren, wofern nicht die Prinzessin, seine Tochter, gleichfalls die königliche Salbung erhielte [k]. Es war also sehr natürlich, daſs sowohl der König von Frankreich, aus Fürsorge für seine Tochter, als Becket, aus Eifersucht für seine eigene Würde, in dem Tractat mit Heinrich auf einige Genugthuung in einer so wesentlichen Sache drangen.

i) Hist. Quad. S. 103. Epist. St. Thom. S. 682. Gervase, S. 1412.

k) Epist. St. Thom. S. 708.

Heinrich entschuldigte sich bei Ludewig wegen dieser Uebergehung der Margarethe mit der Heimlichkeit und Eile, welche die Sache erfordert habe, und versprach, daſs die Ceremonie mit dem Prinzen, wie mit der Prinzessin, noch einmal solle vollzogen werden; Becket gab er die Versicherung, daſs Roger und die übrigen Bischöfe wegen der vermeinten Beschimpfung des bischöflichen Sitzes von Canterbury ihm Genugthuung leisten sollten, und er selbst sein Recht durch die Verrichtung dieser Krönung wieder in die Hände nehmen. Allein Becket's heftiger Sinn, stolz auf die Macht der Kirche, und auf den Sieg, den er bereits über seinen König erhalten hatte, war mit diesem freiwilligen Ersatz nicht zufrieden, sondern beschloſs, das Unrecht, welches er erlitten zu haben meinte, zu einem Werkzeuge zu machen, sich an allen seinen Feinden zu rächen. Als er in England ankam begegnete er dem Erzbischof von York, und den Bischöfen von London und Salisbury, die auf der Reise zu dem Könige in der Normandie begriffen waren; dem ersteren zeigte er an, daſs er suspendirt sey, und den letzteren, daſs sie in den Bann gethan wären, welchen der Pabst auf sein Andringen über sie hatte ergehen lassen. Reginald von Warenne und Gervase von Cornhill, zwei von des Königs Ministern, die in Geschäften ihres Amts in Kent waren, fragten ihn, als sie von diesem verwegenen Eingriffe höreten, ob er Feuer und Schwert in das Königreich zu bringen denke? Allein der Primas achtete des Vorwurfs nicht, und setzte seine Reise auf die

KAP. VIII. 1170. scheinsüchtigste Weise fort, um von seiner Diöcese Besitz zu nehmen. In Rochester und in allen Städten, durch welche er kam, ward er mit lautem Zurufen und Freudengeschrei des Pöbels empfangen. Als er sich Southwark näherte, kamen die Geistlichkeit, die Laien, Leute von allen Ständen und Alter ihm entgegen, und feierten mit Freudengesängen seinen siegreichen Einzug. Und mufste er gleich auf Befehl des jungen Prinzen, der zu Woodstoke residirte, nach seiner Diöcese zurückkehren, so fand er doch, dafs er sich nicht geirret habe, wenn er auf die höchste Verehrung des Volks gegen seine Person und seine Würde rechnete. Mit desto gröfserm Muthe fuhr er also fort seinen geistlichen Donner herabzuschleudern; er liefs gegen Robert von Broc und Nigel von Sackville, nebst vielen andern, die entweder bei der Krönung des Prinzen zugegen gewesen, oder in der neuerlichen Verfolgung der verwiesenen Geistlichen thätig gewesen waren, den Bannspruch ergehen. Diese gewaltsamen Mafsregeln, wodurch er in der That Heinrich selbst den Krieg erklärete, werden gewöhnlich Becket's rach- und herrschsüchtigem Karakter zugeschrieben; allein er war ein Mann von anerkannten Talenten, und wir dürfen nicht in seinen Leidenschaften allein den Grund seines Betragens suchen, wenn er es zu solchen Extremen gegen seine Feinde kommen liefs. Sein Scharfblick hatte Heinrich's Absichten vollkommen durchschauet, und er war entschlossen, durch diesen kühnen und unerwarteten Angriff ihrer Ausführung zuvor zu kommen.

Erfahrung und nähere Kenntnifs von den Gesinnungen seines Volks hatten den König gelehrt, dafs sein Unternehmen, die Constitutionen von Clarendon einzuführen, alle Zweige der königlichen Gewalt festzusetzen, und von der Kirche von England, so wie von dem Pabste, eine ausdrückliche Anerkennung dieser streitigen Privilegien zu erzwingen, zu kühn gewesen war. Zudem, seiner Hastigkeit in dem Versuche, den unbiegsamen Primas zu stürzen oder zu beugen, sich bewufst, war es ihm nicht unangenehm, die Mafsregel aufzugeben, welche seinen Feinden solch einen Vortheil gegen ihn in die Hände gegeben hatte, und er war zufrieden, dafs der Streit sich auf eine so zweideutige Art endigte; das Aeufserste, was Fürsten in jenen Zeiten in ihren Fehden mit dem päbstlichen Stuhle erhalten konnten. Liefs er indefs gegenwärtig gleich die Verfolgung Becket's fallen, so behielt er sich gleichwohl noch immer das Recht vor, zu behaupten, dafs die Constitutionen von Clarendon, der ursprüngliche Grund des Streits, sowohl das alte Herkommen als das gegenwärtige Gesetz des Reichs seyn; und ob er gleich wufste, dafs die päbstliche Geistlichkeit sie an sich selbst für gottlos verschrie, und behaupte, sie seyen durch den Ausspruch des Pabstes abgeschafft, so hatte er dennoch die Absicht, diese Gesetze trotz ihres Geschreies in Ausübung zu bringen [l], und den Erfolg des so gefährlichen Unternehmens von seinen Fähigkeiten und dem Laufe der Umstände

Kap. VIII 1170.

l) Epist. St. Thom. S. 837. 839.

KAP. VIII. 1170. zu erwarten. Er hoffte, Becket's Erfahrung einer sechsjährigen Verbannung würde nach so vollkommener Befriedigung seines Stolzes durch seine Wiedereinsetzung hinreichen, ihn mehr Mäfsigung in seiner Widersetzlichkeit zu lehren; oder wenn irgend ein Streit sich erheben sollte, so hoffte er doch hinführo eine günstigere Sache zu haben, und, da der Primas jetzt in seiner Gewalt sey m, das alte und unbezweifelte Herkommen des Reichs gegen die Usurpationen der Geistlichkeit behaupten zu können. Allein Becket war entschlossen, durch keine Nachsicht die Privilegien der Kirche zu verrathen n; und besorgt, dafs ein Monarch von so tiefer Staatsklugheit am Ende die Oberhand behalten dürfte, wenn er ungehindert seinen Weg fortgehe, nahm er sich vor, jeden Vortheil, den sein gegenwärtiger Sieg ihm in die Hände gab, zu benutzen, und die klugen und vorsichtigen Maafsregeln des Königs durch die Heftigkeit und Strenge seiner eigenen zu hintertreiben o. Gewifs der Unterstüzzung von Rom, liefs er sich durch Gefahren wenig in Furcht setzen, die sein Muth ihn verachten lehrte, und die, wenn auch von den unglücklichsten Folgen begleitet, doch nur dazu dienen müfsten, seinen Ehrgeitz und seinen Durst nach Ruhm zu befriedigen p.

Als

m) Fitz-Stephen, S. 65.

n) Epist. St. Thom. S. 345.

o) Fitz-Stephen, S. 74.

p) Epist. St. Thom. S. 818. 848.

Als die abgesetzten und in den Bann gethanen Prälaten zu Bajeux, wo der König damals residirte, ankamen, und über Becket's gewaltsames Verfahren sich beklagten, so merkte er gleich die Folgen, fühlte, daſs sein ganzer Operationsplan über den Haufen geworfen sey, und sahe vorher, daſs der gefährliche Kampf zwischen der bürgerlichen und geistlichen Gewalt, ein Kampf, den er selbst zuerst erregt, und durch die neuerlichen Verhandlungen und Verwilligungen einzuschläfern gesucht hatte, zu einer unmittelbaren und entscheidenden Entwickelung kommen müsse; er gerieth daher in die heftigste Gemüthsbewegung. Der Erzbischof von York äusserte, daſs so lange als Becket lebe, er nie Friede und Ruhe erwarten dürfe, und der König selbst brach voll tiefer Erbitterung in heftige Worte über seine Diener aus, deren Mangel an Eifer ihn so lange den Unternehmungen des undankbaren und herrschsüchtigen Prälaten ausgesetzt habe q. Vier Herren seiner Hofhaltung, Reginald Fitz-Urse, Wilhelm von Traci, Hugh von Moreville und Richard Brito, nahmen diese leidenschaftlichen Ausdrücke für einen Wink zu Becket's Tode, und theilten einander sofort ihre Gedanken mit; sie schworen, den Streit ihres Herrn zu rächen, und begaben sich insgeheim vom Hofe hinweg r. Einige drohende Worte, die ihnen entfallen waren, erregten unverzüglich

KAP. VIII. 1170.

q) Gervase, S. 1414. Parker, S. 207.

r) M. Paris, S. 86. Brompton, S. 1065. Benedict. Abbas, S. 10.

KAP. VIII. 1170. Verdacht von ihrem Vorhaben; sogleich sandte der König ihnen einen Boten nach, und befahl ihnen, nichts gegen die Person des Primas zu unternehmen [s]. Allein dieser Befehl kam zu spät, den unglücklichen Vorsatz zu verhüten. Die vier Meuchelmörder nahmen verschiedene Wege nach England, und kamen dennoch fast zu gleicher Zeit zu Saltwoode, ohnweit Canterbury, an; einige Gehülfen stiefsen hier zu ihnen, und sie begaben sich in grofser Eile nach dem erzbischöflichen Pallaste. Sie fanden den Primas, der sich gänzlich auf die Unverletzlichkeit seiner Person verliefs, nur mit wenigen Personen umgeben, und, trotz der Vorwürfe und Drohungen, welche sie gegen ihn ausstiefsen, so sehr aller Furcht unfähig, dafs er sich sogleich, ohne alle Vorsicht gegen ihre Gewaltthätigkeit, in die St. Benedicts-Kirche begab, um die Vesper zu hören. Sie folgten ihm dahin, fielen vor dem Altar über ihn her, spalteten ihm den Kopf mit vielen Hieben, und begaben sich weg, ohne den geringsten Widerstand zu finden. Dies war das tragische Ende Thomas Becket's, eines Prälaten von dem kühnsten, unerschrockensten und unbiegsamsten Geiste, der im Stande war, vor der Welt, und wahrscheinlich vor sich selbst, die Unternehmungen des Stolzes und Ehrgeitzes unter der Maske der Heiligkeit und des Eifers für das Interesse der Religion zu verstecken; gewifs ein sehr aufserordentlicher Mann, wäre es ihm vergönnt gewesen, in seinem ersten Stande zu

Ermordung Thomas Becket's. 29. Dec.

s) Hist. Quad. S. 144. Trivet, S. 55.

bleiben, und hätte er die Heftigkeit seines Karakters in der Sache der Gerechtigkeit und der Gesetze gebraucht; statt daſs er sich durch die Vorurtheile seines Zeitalters verleiten lieſs, alle öffentlichen und privat-Pflichten solchen Banden aufzuopfern, die er über alle bürgerlichen und politischen Rücksichten erhaben glaubte, oder doch so vorstellete. Indeſs darf Niemand, der in den Geist des Zeitalters hinein geht, an der Aufrichtigkeit seiner Absichten mit Grunde zweifeln. Der Geist des Aberglaubens war so vorherrschend, daſs er den Kopf jedes sorglosen Denkers ganz untrüglich anstecken muſste; wie ungleich mehr denn jeden, den Interesse, Ehre und Ehrgeitz aufforderten, ihn zu unterstützen. Die elende wissenschaftliche Bildung jener Zeiten neigte sich auf diese Seite; vielleicht brach hie und da ein schwacher Funken gesunden Menschenverstandes durch die dicke Wolke der Unwissenheit durch, oder, was noch ärger war, durch die Täuschungen verkehrter Wissenschaft, welche die Sonne ausgelöschet und das Angesicht der Natur verhüllet hatte; allein diejenigen, welche sich von der allgemeinen Ansteckung rein hielten, verfuhren nach keinen Grundsätzen, welche sie zu rechtfertigen wagen konnten; sie verdankten es mehr ihrem gänzlichen Mangel an Unterricht, als ihren Kenntnissen, wenn ihnen noch ein Körnchen gesunden Verstandes übrig blieb. Thorheit hatte alle Schulen, so wie alle Kirchen, in Besitz genommen, und ihre Diener trugen das Gewand der Philosophie, und die Ehrenzeichen der geistlichen Würden. In

KAP. VIII.
1170.

KAP. VIII. 1170. der ganzen grofsen Sammlung von Briefen, welche den Namen des St. Thomas führen, finden wir bei allen Anhängern dieses ehrsüchtigen Prälaten, und nicht weniger bei ihm selbst, eine gänzliche und durchaus unbedingte Ueberzeugung von der Vernunftmäfsigkeit und Frömmigkeit ihrer Partei, und eine Verachtung aller ihrer Gegner. In ihrem Stile, wenn sie sich an einander wenden, so wie in ihren Manifesten, welche die Welt lesen sollte, herrscht ein affectirter Ton und eine barbarische Sprache. Der Geist der Rache, der Gewaltthätigkeit und des Ehrgeitzes, welcher ihre Handlungen leitete, statt einen Verdacht von Heuchelei zu erwecken, giebt uns vielmehr den sichersten Beweis von ihrer aufrichtigen Anhänglichkeit an eine Sache, welche diesen herrschenden Leidenschaften so sehr schmeichelte.

Bekümmernifs Als Heinrich die erste Nachricht von Becket's gewaltsamen Verfahren erhielt, beschlofs er, ihn verhaften zu lassen, und hatte dazu bereits einige Vorkehrungen getroffen; allein die Nachricht von seiner Ermordung warf den König in die gröfseste Bestürzung. Er sah gleich die gefährlichen Folgen, welche er von einer so unerwarteten Begebenheit erwarten mufste. Ein Erzbischof von allgemein bekannter Heiligkeit, vor dem Altare gemordet, in den Verrichtungen seines Amts, und wegen seines Eifers für die Aufrechthaltung der Privilegien der Kirche, mufste zu den höchsten Verehrungen der Märtyrer gelangen; seine Mörder hingegen unter die blutdürstigsten Tyrannen gezählet werden, wel-

che je den Hafs und die Verachtung der Menschen verdient hatten. Interdicte und Bannsprüche, schon an sich selbst so schreckliche Waffen, sahe er vorher, würden mit doppelter Gewalt in einer Sache bewaffnet werden, die so sehr auf die Leidenschaften der Menschen wirken, und in den Händen der Prediger so reichen Stoff auf die Kanzel bringen mufste. Umsonst würde er seine eigene Unschuld und seine gänzliche Unwissenheit darthun; er sey durchaus schuldig, sobald die Kirche gut fände, ihn dafür zu erklären; seine Theilnahme an Becket's Märtyrthume werde eine Religionsmeinung werden, und sodann eben so unbedingten Glauben finden, als die festesten Glaubensartikel. Diese Erwägungen verursachten dem Könige die unverstellteste Bekümmernifs; und da sein Interesse es so sehr erheischte, sich von allem Verdacht zu reinigen, so suchte er seinen tiefen Kummer auch im mindesten nicht zu verbergen [t]. Er verschlofs sich vor dem Lichte des Tages und dem Zutritt aller seiner Diener; ja er weigerte sich in drei Tagen die geringsten Nahrungsmittel zu nehmen [u]. Die Höflinge befürchteten gefährliche Folgen von seiner Verzweiflung, und sahen sich endlich genöthiget, in seine Einsamkeit einzubrechen. Sie suchten jeden Trostgrund hervor, ihn zu beruhigen, bewogen ihn Speise zu sich zu nehmen, und beschäftigten ihn in seiner Mufse

Kap. VIII. 1170.

t) Ypod. S. 447. M. Paris, S. 87. Diceto, S. 556. Gervase, S. 1419.

u) Hist. Quad. S. 143.

KAP. VIII. 1170. damit, Maſsregeln gegen die Folgen zu ergreifen, welche er so natürlich von der Ermordung des Primas erwarten muſste.

1171. und Unterwerfung des Königs. Der wichtigste Punct für Heinrich war, den Pabst von seiner Unschuld zu überzeugen, oder ihn vielmehr zu überreden, daſs er gröſsere Vortheile davon haben werde, wenn sich England unterwerfe, als wenn er mit der äuſsersten Strenge dagegen verfahre. Der Erzbischof von Rouen, die Bischöfe von Worcester und Evreux wurden, nebst noch fünf andern Personen geringerer Würde, ohne Verzug nach Rom gesandt [v], mit dem Befehle, ihre Reise auf alle Weise zu beschleunigen. So schrecklich der Name und die Gewalt des römischen Hofes in den entferntern Ländern Europa's war, die in der tiefsten Unwissenheit lagen, und mit seinem Karakter und Verfahren durchaus unbekannt blieben; so wenig ward der Pabst daheim geachtet; seine alten Feinde lagerten sich vor die Thore von Rom selbst, und schränkten seine Regierung auf die Stadt ein; und die Gesandten, welche aus einem entfernten Lande die demüthige, oder vielmehr so tief erniedrigende, Unterwerfung des gröſsesten Monarchen jener Zeiten überbrachten, fanden die gröſseste Schwierigkeit zu ihm zu gelangen, und sich zu seinen Füſsen zu werfen. Endlich ward beschlossen, daſs Richard Barre, einer von ihnen, die übrigen zurücklassen, und allen Gefahren Trotz bieten sollte [w], um den unglücklichen

v) Hoveden, S. 526. M. Paris, S. 87.

w) Hoveden, S. 526. Epist. St. Thom. S. 863.

Folgen vorzubeugen, die so leicht entstehen konnten, wenn mit der Genugthuung bei seiner Heiligkeit länger gezögert werde. Er fand bei seiner Ankunft, daſs Alexander schon zu der höchsten Wuth gegen den König aufgereizt war; daſs Becket's Anhänger ihn täglich zur Rache aufforderten, daſs der König von Frankreich ihn ermuntert hatte, den fürchterlichsten Bann auf England herabzuschleudern, und daſs schon die bloſse Erwähnung des Namens Heinrichs vor der heiligen Rathsversammlung mit den stärksten Ausdrücken des Schreckens und der Verfluchung aufgenommen werde. Der Donnerstag vor Ostern näherte sich jetzt, wo der Pabst seinen jährlichen Fluch über alle seine Feinde auszusprechen pflegt, und wo man erwartete, daſs Heinrich mit allen bei einer solchen Salve der heiligen Artillerie üblichen Vorbereitungen feierlich in die Zahl einbegriffen seyn werde. Allein Barre fand Mittel, den Pabst zu besänftigen, und ihn von einem Verfahren abzuschrekken, das, wenn es seines Zwecks verfehlte, nachher nicht leicht widerrufen werden konnte. Der Bannspruch wurde daher nur im Allgemeinen gegen alle die Thäter, Mitschuldige und Anstifter der Ermordung Becket's ausgesprochen. Der Abt von Valasse und die Archidiaconen von Salisbury und Lisieux, nebst andern von Heinrich's Ministern kamen bald nachher an, betheuerten die Unschuld ihres Königs, und legten vor dem ganzen Consistorium einen Eid ab, daſs er sich dem Gerichte des Pabstes in dieser Sache stellen wolle, und sich jede Unterwerfung gefallen las-

Kap. VIII. 1171.

KAP. VIII. 1171. sen, die von ihm gefordert würde. Dergestalt wurde der schreckliche Schlag sehr geschickt abgewandt. Die Cardinäle Albert und Theodin wurden zu Legaten ernannt, die Sache zu untersuchen, und erhielten Befehl, zu dem Ende nach der Normandie zu gehen, und war gleich schon von dem Erzbischof von Sens, Becket's großsem Anhänger, und dem päbstlichen Legaten in Frankreich auf Heinrich's auswärtige Besitzungen ein Interdict gelegt, so hielt doch die allgemeine Erwartung, daſs der Monarch sich sehr leicht von jeder Theilnahme an der Schuld reinigen werde, Jedermann in Zweifel, und beugte allen übelen Folgen vor, die von jenem Ausspruch zu fürchten waren.

Die Geistlichen, obgleich ihre Wuth sehr glücklich von dem Haupte des Königs abgeleitet war, blieben unterdeſs nicht müſsig. Sie vergröſserten die Heiligkeit Becket's, sie erhoben die Verdienste des Märtyrers, sie setzten ihn über die ganze Zahl aller Heiligen weit hinaus, welche in verschiedenen Jahrhunderten mit ihrem Blute das Gebäude des Tempels verkittet hatten. Andere Heilige hatten durch ihre Leiden blos den allgemeinen Lehren des Christenthums ihr Zeugniſs gegeben; aber Becket hatte für die Macht und die Privilegien der Kirche sein Leben aufgeopfert, und dies eigenthümliche Verdienst forderte, und nicht umsonst, zu einer angemessenen Erkenntlichkeit für sein Andenken auf. Ohne Ende waren die Lobreden auf seine Tugenden, und die Wunder, welche seine Reliquien thaten, waren zahlreicher, und wurden

mit gröſserem Unsinn und mehrerer Unverschämtheit bezeuget, als alle diejenigen, welche je die Legende irgend eines Bekenners oder Märtyrers anfülleten. Zwei Jahre nach seinem Tode sprach ihn Alexander zu einem Heiligen; ein feierliches Jubiläum wurde zur Verherrlichung seiner Verdienste gestiftet; sein Leichnam wurde in einen prächtigen Schrein (*Shrine*) gelegt, und mit Geschenken aus allen Gegenden der Christenheit bereichert; Wallfahrten wurden zu demselben angestellet, um seine Fürbitte im Himmel zu erflehen, und man rechnete, daſs in Einem Jahre über hundert tausend Pilger nach Canterbury kamen, um bei seinem Grabe ihre Andacht zu verrichten. Es ist eine demüthigende Betrachtung für diejenigen, welche vom Durst nach Ruhm, mit so vielem Rechte die letzte Schwäche groſser Seelen genannt, getrieben werden, daſs die weisesten Gesetzgeber, die gröſsesten Köpfe, welche je die Welt umgebildet oder erleuchtet haben, nie einen solchen Tribut von Lob erwarten können, als dem Andenken eines vorgeblichen Heiligen verschwendet wird; dessen ganze Laufbahn wahrscheinlich im höchsten Grade verhaſst oder verächtlich, und dessen ganze Thätigkeit nur auf Gegenstände gerichtet war, die der Menschheit zum Verderben gereichten. Nur ein Eroberer, ein Mensch, der nicht weniger unsern Haſs verdient, kann auf Erreichung gleichen Nachruhms und Verherrlichung Anspruch machen. Kap. VIII. 1171.

Bevor wir diesen Abschnitt von Thomas Becket verlassen, dürfte es hier nicht am unrech-

KAP. VIII. 1171. ten Orte seyn, zu bemerken, daſs der König während des ganzen Streits mit dem Prälaten bei jeder Gelegenheit mehr als gewöhnlich ängstlich war, seinen Eifer für die Religion an den Tag zu legen, und in dieser Hinsicht jeden Schein einer profanen Nachlässigkeit sorgfältig zu vermeiden. Er gab seine Einwilligung zu einer Taxe über sein ganzes Reich zur Befreiung des gelobten Landes, das damals von dem berühmten Saladin bedrohet wurde. Diese Taxe belief sich auf zwei Pence vom Pfunde im ersten Jahre, und auf einen Penny vom Pfunde in den vier folgenden *). Fast alle Fürsten in Europa legten ihren Unterthanen eine gleiche Abgabe auf, welche den Namen Saladins-Taxe erhielt. Während dieses Zeitpuncts kamen unter der Anführung eines gewissen Gerards gegen dreiſsig Ketzer beiderlei Geschlechts aus Deutschland herüber; einfältige unwissende Menschen, die keine andere Rechenschaft von ihrem Glauben kannten, als daſs sie sich bereit erklärten, für die Lehrsätze ihres Herrn und Meisters zu leiden. Sie machten nur einen Proselyten in England, eine Frau, die eben so unwissend war, als sie selbst; dennoch erregten sie bei der Geistlichkeit solche Besorgniſs, daſs sie dem weltlichen Gerichte überliefert, an der Stirn gebrandmarkt, und durch die Straſsen gestäupet wurden. Sie schienen in ihren Leiden zu frohlocken, und sangen auf ihrem Wege: s e l i g s e y d i h r, w e n n d i e M e n s c h e n e u c h

*) Chron. Gervase, S. 1399. M. Paris, S. 74.

hassen und verfolgen *y*. Nachdem sie ge- Kap. VIII. 1171.
stäupet waren, wurden sie mitten im Winter, fast nackt, fortgejagt; kein Mensch wagte es, oder hatte den Willen, ihnen das Geringste zu geben, und sie kamen vor Kälte und Hunger um. Wir wissen von den eigenthümlichen Lehrsätzen dieser Leute nichts; denn nach dem, was uns die Geistlichen von ihnen berichten, die behaupten, daſs sie die Wirksamkeit der Sacramente und die Einheit der Kirche geleugnet hätten, dürfen wir nicht urtheilen. Wahrscheinlich wichen sie noch auf eine feinere Weise in geringern Lehren von der Richtschnur der wahren Rechtgläubigkeit ab. Sie scheinen die ersten gewesen zu seyn, die als Ketzer in England bestraft wurden.

Kaum sahe Heinrich, daſs er keine unmittelbare Gefahr von dem Donner des Vatikans zu befürchten habe, so unternahm er einen Feldzug gegen Ireland; ein Vorhaben, das er schon längst entworfen hatte, und wodurch er sein Ansehen, das durch seine bisherigen Fehden mit der Hierarchie etwas gelitten hatte, wiederum zu heben hoffte.

y) Neubr. S. 391. M. Paris, S. 74. Heming. S. 494.

Neuntes Kapitel.

Zustand von Ireland — Eroberung dieser Insel — Vergleich des Königs mit dem römischen Hofe — Empörung des jungen Heinrichs und seiner Brüder — Kriege und Aufstände — Krieg mit Scotland — Heinrich's Buſse für Becket's Ermordung — Wilhelm, König von Scotland geschlagen und zum Gefangenen gemacht — Vergleich des Königs mit seinen Söhnen — Gerechte Regierung des Königs — Kreuzzüge — Empörung des Prinzen Richard — Tod und Karakter Heinrich's — Vermischte Vorfälle unter seiner Regierung.

HEINRICH DER ZWEITE.

Kap. IX. *1172.* ***Zustand von Ireland.***

So wie Britannien zuerst von Galliern bevölkert ist, so wurde es Ireland wahrscheinlich von Britannien, und die Bewohner aller dieser Länder scheinen so viele Stämme der Celten gewesen zu seyn, welche ihren Ursprung aus einem Alterthum herleiten, das weit über alle Geschichte oder Tradition hinausgeht. Von frühesten Zeiten an waren die Iren in der tiefsten Unwissenheit und Barbarei begraben; und nie von den Römern erobert oder besucht, von welchen die ganze westliche Welt ihre Civilisirung erhielt, — blieben sie beständig in dem rohesten Zustande der Gesellschaft, und zeichneten sich nur durch diejenigen Laster aus, welchen die mensch-

liche Natur, ungebildet durch Erziehung, unbeschränkt durch Gesetze, beständig unterworfen ist. Die kleinen Fürstenthümer, worin sie eingetheilt waren, übten beständig Räubereien und Gewaltthätigkeiten gegen einander aus; die ungewisse Erbfolge ihrer Fürsten war eine nie versiegende Quelle innerer Erschütterungen: der gewöhnliche Anspruch jedes kleinen Regenten war die Ermordung seines Vorgängers; Muth und Stärke, obgleich zu der Begehung von Verbrechen angewandt, wurden mehr geehret als die friedfertigen Tugenden, und die einfachsten Künste des Lebens, selbst Feldwirthschaft und Ackerbau, waren gänzlich unbekannt unter ihnen. Sie hatten die Einfälle der Dänen und anderer nördlicher Stämme gefühlt, allein diese Streifzüge, welche in andern Gegenden von Europa Barbarei verbreitet hatten, trugen eher dazu bei, die Iren auszubilden. Die einzigen Städte, welche auf der ganzen Insel anzutreffen waren, hatten dänische und norwegische Freibeuter an den Küsten erbauet. Die übrigen Einwohner lebten auf dem offenen Lande von der Viehzucht, suchten Schutz vor Gefahr in ihren Wäldern und Morästen, und durch die wildesten Feindseligkeiten gegen einander getrennt, waren sie mehr darauf bedacht, sich gegenseitig zu schaden, als auf Mittel zu gemeinschaftlichem, oder auch nur zu privat-Wohl. Kap. IX. 1172.

Aufser verschiedenen kleinen Stämmen waren zu Heinrich II. Zeiten fünf Hauptherrschaften auf der Insel, Munster, Leinster, Meath, Ulster und Connaught. Eine oder die andere

KAP. IX. 1172. von diesen pflegte gewöhnlich in ihren Kriegen sich an die Spitze zu stellen, und dann gab es gemeiniglich irgend einen Prinzen, der für die Zeit als König von Ireland zu handeln schien. Roderic O Connor, König von Connaught, war damals zu dieser Würde erhoben [a]; allein seine Regierung, der man nicht einmal in seiner eigenen Provinz gehorchte, konnte das Volk zu keiner gemeinschaftlichen Maſsregel vereinigen, weder zur Einführung der Ordnung, noch zur Vertheidigung gegen Ausländer. Heinrich fühlte sich durch die Aussicht dieser Vortheile schon sehr früh in seiner Regierung aufgefordert, die Unterwerfung von Ireland zu versuchen; und es fehlte nur blos an einem Vorwande, ein Volk zu überfallen, das, beständig auf seine Insel eingeschränkt, keinem seiner Nachbarn je eine Ursache zur Klage gegeben hatte. Zu diesem Endzweck nahm er seine Zuflucht nach Rom, welches sich ein Recht anmaſsete, Länder und Königreiche zu vergeben: er sahe die gefährlichen Streitigkeiten nicht vorher, die er eines Tages mit dem päbstlichen Stuhle haben sollte, und trug dazu bei, für gegenwärtigen, oder eigentlich nur eingebildeten, Vortheil, Ansprüche zu unterstützen, welche allen Regenten jetzt so gefährlich geworden waren. Hadrian III, der damals auf dem päbstlichen Stuhle saſs, war von Geburt ein Engländer, und daher desto mehr geneigt, Heinrich gefällig zu seyn, lieſs sich leicht überreden, als Herr der Welt zu verfahren, und,

a) Hoveden, S. 527.

ohne irgend etwas zu wagen, ohne die geringsten Kosten, eine grofse Insel zu seinem geistlichen Gebiete hinzuzufügen. Die Iren waren schon früher durch Missionen aus Britannien sehr dürftig zur christlichen Religion bekehret; und, — was der Pabst als das sicherste Merkmal ihrer unvollkommenen Bekehrung betrachtete, sie folgten den Vorschriften ihrer ersten Lehrer, und hatten nie die geringste Unterwürfigkeit unter den römischen Stuhl anerkannt. Hadrian liefs daher, im Jahr 1156, zu Gunsten Heinrich's eine Bulle ergehen, in welcher er, nach gehöriger Voraussendung, dafs dieser König von jeher die gröfseste Sorgfalt getragen, die Kirche Gottes auf Erden zu erweitern, und die Anzahl seiner Heiligen und Auserwählten im Himmel zu vermehren, sein Vorhaben, Ireland zu erobern, aus denselben gottseligen Bewegungsgründen darstellet. Er betrachtet seine Vorsicht, dafs er, vorher um die apostolische Sanction nachgesucht, als das sicherste Unterpfand des Sieges und glücklichen Erfolgs; er sieht es als eine unbestreitbare Sache an, dafs alle christlichen Königreiche zu dem Erblande des heiligen Petrus gehören, und erkennet es als seine eigene Pflicht, den Saamen des Evangeliums unter ihnen auszustreuen, welcher an dem letzten Tage Früchte der ewigen Seligkeit bringen werde. Er ermuntert den König, einen Einfall in Ireland zu thun, um Laster und Gottlosigkeit unter den Einwohnern auszurotten, und ihnen aufzulegen, von jedem Hause jährlich einen Penny an den päbstlichen Stuhl zu bezahlen; er verleiht ihm vollkommenes Recht und

Kap. IX. 1172.

KAP. IX. 1172. Gewalt über die Insel, befiehlt allen Unterthanen, ihm als ihrem Oberherrn zu gehorchen, und bekleidete alle solche gottselige Werkzeuge mit gehöriger Vollmacht, welche er gut finden würde, in einem Unternehmen zu gebrauchen, das dergestalt auf die Ehre Gottes und die Seligkeit der Seelen der Menschen abziele [b]. Mit dieser Gewalt bewaffnet führte Heinrich indeſs seinen Plan nicht gleich aus; wichtigere Geschäfte hielten ihn auf dem Continent zurück, und er wartete auf eine günstige Gelegenheit, Ireland zu überfallen.

Dermot Macmorrogh, König von Leinster, hatte sich durch eine zügellose Tyrannei seinen Unterthanen verhaſst gemacht, welche mit der gröſsesten Begierde die erste Gelegenheit ergriffen, die sich darbot, das Joch abzuschütteln, unter dessen Last sie sich so tief zu Boden gebeugt fühlten. Dieser Fürst hatte auf Dovergilda, Gemahlin des Ororic, Fürsten von Breffny, ein Auge geworfen; er benutzte die Abwesenheit ihres Gemahls, der zu einer Reise in einen entfernten Theil seines Gebiets genöthiget war, und seine Gemahlin auf einer mit einem Sumpf umgebenen Insel vollkommen sicher glaubte, überfiel diesen Ort plötzlich, und entführte die Prinzessin [c]. Diese That, ob sie gleich gewöhnlich unter den Iren für einen Beweis von Muth und Tapfer-

b) M. Paris, S. 67. Girald. Cambr. Spellm. Conc. Vol. II. S. 51. Rymer, Vol. I. S. 15.

c) Girald. Cambr. S. 760.

Tapferkeit galt [d], reizte dennoch die Rache des Ororic; er bot Truppen auf, verstärkte sich durch ein Bündniſs mit Roderic, König von Connaught, that einen Einfall in Dermot's Gebiet und vertrieb ihn aus seinem Reiche. Der verbannete Fürst nahm seine Zuflucht zu Heinrich, der zu der Zeit in Guienne war, bat um Beistand, ihm wieder zu seinem Lande zu helfen, und erbot sich auf diesen Fall, sein Reich in Zukunft als ein Lehen von England zu betrachten. Heinrich, dessen Auge schon auf Ireland gerichtet war, nahm das Erbieten bereitwillig an; allein damals mit einer Rebellion seiner französischen Unterthanen beschäftigt, so wie mit den Streitigkeiten mit dem römischen Hofe, lehnete er es gegenwärtig noch ab, sich in das Unternehmen einzulassen, und gab Dermot keinen fernern Beistand, als einen offenen Brief (*letters patent*), wodurch er alle seine Unterthanen bevollmächtigte, dem irischen Fürsten zur Wiedereroberung seines Landes behülflich zu seyn [e]. Durch diese Vollmacht unterstützt, ging Dermot nach Bristol, und nachdem er, wiewohl einige Zeit umsonst, Abenteurer zu seinem Unternehmen anzuwerben versucht hatte, schloſs er mit Richard, Grafen Strigul, mit dem Beinamen *Strongbow* (Starkbogen), einen Tractat. Dieser Edelmann, aus dem berühmten Hause Clare, hatte sein Vermögen durch kostbare Vergnügen sehr herunter gebracht, und zu jedem verzweiflungsvollen Un-

Kap. IX. 1172.

d) Spencer, Vol. VI.

e) Girald. Cambr. S. 760.

KAP. IX. 1172. ternehmen bereit, versprach er Dermot Beistand, unter der Bedingung, dafs er ihm seine Tochter, Eva, zur Gemahlin gebe, und ihn zum Erben aller seiner Besitzungen erkläre *f*. Unterdefs Richard sein Hülfscorps zusammenzog, ging Dermot nach Wales, wo er Robert Fitz-Stephens, Constabel von Albertivi, und Moritz Fitz-Gerald, gleichfalls in seinen Dienst zog, und von ihnen das Versprechen erhielt, einen Einfall in Ireland zu thun. Dergestalt eines Beistandes versichert, kehrte er insgeheim in sein Land zurück, versteckte sich in dem Kloster von Fernes, das er gestiftet hatte (denn dieser Räuber war auch ein Stifter von Klöstern), und bereitete alles zu der Aufnahme seiner Alliirten in England vor *g*.

Eroberung von Ireland. Die Truppen des Fitz-Stephen's waren die ersten, welche bereit waren. Er landete mit dreifsig Rittern, sechzig Schildknappen (*Esquires*), und dreihundert Bogenschützen; und dieser kleine Haufen — tapfere Leute, nicht unbekannt mit Kriegeszucht, und vollkommen bewaffnet, eine Sache, die man in Ireland kaum kannte, — jagte den barbarischen Einwohnern ein grofses Schrecken ein, und schien ihnen eine gänzliche Umwälzung zu drohen. Die Vereinigung mit Moritz von Pendergast, der etwa um dieselbe Zeit mit zehn Rittern und sechzig Bogenschützen hinüber ging, setzte Fitz-Stephens in den Stand, die Belagerung von Wexford, einer Stadt, die von Dänen bewohnt wurde, zu versuchen. Er

f) Girald. Cambr. S. 761. *g*) Ibid.

gewann einen Vortheil, und bemeisterte sich des Ortes *h*. Bald nachher langte Fitz-Gerald mit zehn Rittern, dreifsig Schildknappen und hundert Bogenschützen an *i*; die übrigen stiefsen zu ihm, und machten nun ein Corps aus, dem nichts in Ireland widerstehen konnte. Roderic, der vornehmste König der Insel, ward in verschiedenen Gefechten geschlagen; der Fürst von Ossory ward genöthiget sich zu unterwerfen, und Geifseln für sein friedfertiges Betragen zu stellen, und Dermot, nicht zufrieden mit der blofsen Wiedereinsetzung in sein Königreich Leinster, hatte die Absicht, Roderic zu entthronen, und strebte nach der alleinigen Herrschaft über die Iren. Kap. IX. 1172.

Diesen Entwurf auszuführen, sandte er einen Boten an den Grafen von Strigul, forderte ihn zur Haltung seines Versprechens auf, und stellete ihm die grofsen Vortheile vor, die gegenwärtig von einer Verstärkung tapferer Truppen aus England zu erwarten seyn dürften. Richard, nicht zufrieden mit der allgemeinen Erlaubnifs, die Heinrich allen seinen Unterthanen gegeben hatte, ging selbst zu dem Könige, der damals in der Normandie war, und nachdem er von ihm eine kalte und zweideutige Einwilligung erhalten hatte, bereitete er sich zur Ausführung seines Plans. Zuerst liefs er Raymund, einen aus seinem Gefolge, mit zehn Rittern und siebenzig Bo-

h) Girald. Cambr. S. 761. 762.

i) Ibid. S. 766.

KAP. IX. 1172. genschützen voran gehen, der ohnweit Waterford landete, und ein Corps von drei tausend Iren schlug, das gewagt hatte, ihn anzugreifen [k]; und als Richrd selbst einige Tage später mit zwei hundert Reitern und einem Corps Bogenschützen zu den siegreichen Engländern stieſs, so eroberten sie Waterford und marschirten gegen Dublin, das mit Sturm genommen wurde. Roderic lieſs aus Rache Dermot's natürlichem Sohne, der als Geiſsel in seinen Händen war, den Kopf abschlagen; Richard heirathete Eva, wurde bald nachher durch Dermot's Tod Herr des Königreichs Leinster, und bereitete sich, seine Herrschaft über ganz Ireland auszudehnen. Roderic und die übrigen irischen Fürsten geriethen in Unruhe bei der Gefahr, verbanden sich, und belagerten Dublin mit einer Armee von dreiſsig tausend Mann; allein Richard that an der Spitze von neunzig Rittern, nebst ihrem Gefolge, einen plötzlichen Ausfall, drängte die zahlreiche Armee zurück, schlug sie aus dem Felde, und verfolgte sie mit einer groſsen Niederlage. Niemand wagte jetzt in Ireland mehr, sich den Engländern zu widersetzen [l].

Heinrich, eifersüchtig auf die Fortschritte seiner eigenen Unterthanen, sandte Befehl, alle Engländer zurück zu rufen, und rüstete sich, Ireland in eigner Person anzugreifen [m]; allein Richard und die andern Abenteurer fanden Mittel, ihn zu besänftigen; sie unterwarfen sich ihm de-

k) Gerald. Cambr. S. 767. l) Ibid. S. 773.

m) Ibid. S. 770.

müthigst, und erboten sich, ihre sämmtlichen Eroberungen als Lehen von seiner Krone zu empfangen [n]. Er landete in Ireland an der Spitze von fünf hundert Rittern, nebst andern Soldaten, und fand die Iren durch ihr Unglück so muthlos, daſs er auf seinem Zuge, den er durch die Insel machte, nichts weiter zu thun hatte, als von seinen neuen Unterthanen die Huldigung anzunehmen. Er lieſs die meisten irischen Häupter oder Fürsten im Besitz ihres alten Gebiets, gab den englischen Abenteurern verschiedene Länder, machte den Graf Richard zum Seneschall (Landrichter) von Ireland, und kehrete nach einem Aufenthalte von einigen Monaten im Triumph nach England zurück. Durch diesen unbedeutenden Feldzug, der kaum Erwähnung verdienen dürfte, wäre es nicht wegen der Folgen, wurde Ireland unterjocht und der Krone von England hinzugefügt.

Der schlechte Zustand des Handels und der Industrie in jenen Zeiten machte es den Regenten unmöglich, regelmäſsige Armeen zu unterhalten, die ein erobertes Land hätten in Unterwerfung halten können; und die auſserordentliche Barbarei und Armuth in Ireland konnte noch viel weniger eine solche Ausgabe tragen. Der einzige Weg, wie damals eine dauerhafte Eroberung gemacht oder behauptet werden konnte, war, eine Menge neuer Bewohner dahin zu verpflanzen, die Länder der Ueberwundenen unter sie zu theilen, ihnen alle höchsten Aemter und Stellen zu

n) Girald. Cambr. S. 775.

KAP. IX. 1172. verleihen, und dergestalt die alten Bewohner in ein neues Volk zu verwandeln. Durch diese Politik waren in alten Zeiten die nordischen Eroberer und in neuern der Herzog von der Normandie im Stande, ihre Herrschaft zu befestigen, und Königreiche zu errichten, welche dauerhaft auf ihrer Grundlage blieben, und den Nachkommen der erstern Eroberer überliefert wurden. Allein der Zustand von Ireland war so wenig einladend für die Engländer, daſs nur einige wenige in verzweifelten Glücksumständen von Zeit zu Zeit sich überreden lassen konnten, hinüber zu gehen [o]; aber statt die Eingeborenen ihrer rohen Sitten zu entwöhnen, wurden sie ihnen vielmehr allmählig gleich, und arteten von den Gewohnheiten ihrer eigenen Nation aus. Auch wurde es nöthig, den Anführern, die nur eine Handvoll Leute unter einer solchen feindseligen Menge commandirten, eine gröſsere militärische und willkührliche Macht in die Hände zu geben; und Gesetz und Gerechtigkeit wurden in kurzer Zeit eben so fremd in den englischen Niederlassungen, als sie es je unter den irischen Stämmen gewesen waren. Pfalzgrafschaften (*palatinates*) wurden zu Gunsten der neuen Abenteurer errichtet und unabhängige Gewalt verliehen; die Einwohner, nie vollkommen unterjocht, behielten immer noch ihre alte Erbitterung gegen ihre Eroberer; ihr Haſs wurde mit gleichem Unrecht vergolten, und aus diesen Ursachen blieben die Iren in einem Laufe von vier Jahrhunderten im-

o) Brompton, S. 1069. Neubrig. S. 401.

mer noch wild und unlenksam. Erst in den letzteren Zeiten der Elisabeth war es, dafs die Insel völlig unterjocht wurde, und erst unter ihrem Nachfolger, dafs sie Hoffnung gab, für England eine nützliche Eroberung zu werden. Kap. IX. 1172.

Aufserdem dafs die leichte und friedfertige Unterwerfung der Iren Heinrich keine weitere Beschäftigung auf ihrer Insel liefs, rief ihn auch eine andere Sache, die für sein Interesse und seine Sicherheit von der gröfsesten Wichtigkeit war, zurück. Die beiden Legaten, Albert und Theodin, denen die Untersuchung seines Betragens in der Ermordung des Erzbischofs aufgetragen war, waren in der Normandie angekommen, und sandten voll Ungeduld, länger auf ihn zu warten, häufige Briefe an ihn, voll Drohungen, wenn er irgend länger zaudere, vor ihnen zu erscheinen *p*. Er eilete daher nach der Normandie, und hatte zu Savigny eine Unterredung mit ihnen, wo ihre Forderungen so ungeheuer waren, dafs er die Unterhandlung abbrach, nach Ireland zurück zu kehren drohete, und ihnen erklärete, sie könnten ihr Aergstes gegen ihn thun. Jetzt wurden sie gewahr, dafs die Zeit vorüber sey, ihren Vortheil aus jenem tragischen Vorfalle zu ziehen, der, wäre er gleich in der ersten Hitze mit Interdicten und Bann durchgesetzt, das ganze Königreich hätte in Brand setzen können. Die Zeit, welche Heinrich so glücklich gewonnen, hatte dazu beigetragen, die Gemüther zu besänftigen; der Vorfall konnte nicht dieselbe

p) Girald. Cambr. S. 778.

KAP. IX. 1172. Wirkung haben, als da er neu war, und da die Geistlichkeit täglich einer Ausgleichung mit dem Könige entgegen sahe, so hatte sie sich den Versuchen seiner Anhänger nicht widersetzt, die sich viele Mühe gegeben hatten, dem Volke seine vollkommene Unschuld in der Ermordung des Primas darzustellen, so wie seine gänzliche Unwissenheit des Plans seiner Mörder. Die Legaten sahen sich also genöthiget, von ihren Bedingungen sehr herunter zu gehen, und Heinrich war so glücklich, einen Vertrag mit ihnen abzuschliefsen. Er erklärete eidlich vor den Reliquien der Heiligen, dafs, weit entfernt, den Tod des Erzbischofs zu befehlen oder zu wünschen, er vielmehr in den tiefsten Kummer versetzt worden, als er die Nachricht davon erhalten; da aber die Hitze, welche er über das Betragen des Primas geäufsert, wahrscheinlich die Veranlassung zu seiner Ermordung gegeben, so erklärete er sich zu folgenden Bedingungen, als Ersatz für das Verbrechen. Er versprach:

Vergleich des Königs mit dem Hofe von Rom.

1. alle diejenigen zu begnadigen, die als Anhänger Becket's verbannt worden, und ihnen ihre Pfründen zurück zu geben;
2. den erzbischöflichen Sitz von Canterbury wiederum in den vollen Besitz seiner alten Güter zu setzen;
3. den Tempelherren eine hinreichende Summe Geldes auszuzahlen, um hundert Ritter Ein Jahr im gelobten Lande zu unterhalten;
4. er selbst wolle die folgenden Weinachten das Kreuz nehmen, und, wenn der Pabst es fordere, drei Jahre, entweder in Spanien

oder in Palästina, gegen die Ungläubigen zu Felde ziehen; Kap. IX. 1172.

5. er wolle nicht auf die Beobachtung solcher, den Privilegien der Kirche nachtheiligen, Gebräuche dringen, als zu seiner Zeit seyn eingeführt worden; und
6. Appellationen an den Pabst in kirchlichen Angelegenheiten nichts in den Weg legen, sondern sich damit begnügen, von denjenigen Geistlichen, die in Sachen solcher Appellationen sein Reich verlassen müfsten, hinlängliche Sicherheit zu fordern, dafs sie nichts gegen die Rechte seiner Krone unternehmen wollten q.

Nachdem Heinrich diese Artikel unterzeichnet hatte, ertheilte ihm der Legat die Absolution, und bestätigte die Verleihung Irelands von dem Pabst Hadrian r. Nichts beweiset die grofsen Fähigkeiten des Königs stärker, als die Gewandtheit, womit er sich auf so leichte Bedingungen aus einer so schwierigen Lage herauszuwinden wufste. Er hatte immer behauptet, dafs die Gesetse, welche zu Clarendon gegeben worden, durchaus keine neue Forderungen seyen, sondern die alten Gebräuche des Königreichs; es stand ihm also, ungeachtet der Artikel jenes Vertrags, immer noch frei, auf seinen Ansprüchen zu bestehen. Appellationen an den Pabst waren in dem Tractat allerdings zugestanden; da

q) M. Paris, S. 88. Benedict. Abb., S. 34. Hoveden, S. 529. Diceto, S. 560. Chron. Gervase, S. 1422.

r) Brompton, S. 1071. Liber Nig. Scac. S. 47.

KAP. IX. 1172. dem Könige aber auch wiederum erlaubt war, billige Sicherheit von den Parteien zu fordern, und er in dieser Hinsicht seine Forderungen so weit ausdehnen konnte, als ihm gefiel, so hatte er es vollkommen in seiner Gewalt, zu verhindern, daſs der Pabst von dieser anscheinenden Verwilligung durchaus keinen Vortheil erhielt. Ueberhaupt blieben die Constitutionen von Clarendon immer noch Reichsgesetz; obgleich der Pabst und seine Legaten so wenig daran gedacht zu haben schienen, daſs die Gewalt des Königs sich unter irgend einer gesetzlichen Einschränkung befinde, daſs sie zufrieden waren, daſs er vermöge des Tractats von einem der wichtigsten Artikel dieser Constitutionen abgehen konnte, ohne daſs sie irgend eine Widerrufung von den Reichsständen verlangten.

Heinrich, von der gefährlichen Fehde mit den Geistlichen und dem römischen Hofe befreiet, schien jetzt den höchsten Gipfel menschlicher Gröſse und Glückseligkeit erreicht zu haben, und in seiner häuslichen Lage und seinen politischen Verhältnissen gleich glücklich zu seyn. Eine zahlreiche Nachkommenschaft von Söhnen und Töchtern gab seiner Krone Glanz und Ansehen, verhütete die Gefahren einer bestrittenen Erbfolge, und unterdrückte alle Ansprüche der ehrsüchtigen Barone. Auch schien seine Vorsicht in Versorgung der verschiedenen Zweige seiner Familie sehr gut berechnet zu seyn, um alle Eifersucht unter den Brüdern zu verhüten, und die Gröſse seiner Familie dauerhaft zu gründen. Seinen ältesten Sohn, Heinrich,

hatte er zu seinem Nachfolger im Königreich England, im Herzogthum Normandie, und den Grafschaften Anjou, Maine und Touraine ernannt; Länder, die neben einander lagen, und daher gegen innere Empörungen und fremde Einfälle einander sehr leicht gegenseitige Hülfe leisten konnten. Richard, seinem zweiten Sohne, war das Herzogthum Guienne und die Grafschaft Poitou verliehen; Gottfried, der dritte, erbte von Seiten seiner Gemahlin das Herzogthum Bretagne; und die neue Eroberung von Ireland war als Apanage für seinen vierten Sohn, Johann, bestimmt. Er hatte auch zu Gunsten dieses letzten Sohns eine Vermählung mit Adelais, einzigen Tochter Humberts, Grafen von Savojen und Maurienne, unterhandelt, zu deren Aussteuer er bedeutende Güter in Piemont, Savojen, Bresse und dem Delphinat erhalten sollte s). Allein diese Erhebung seiner Familie erregte die Eifersucht aller seiner Nachbarn, welche eben die Söhne, deren Glück er mit so vieler Zärtlichkeit zu begründen gesucht hatte, zu Mitteln gebrauchten, seine künftigen Tage zu verbittern und seine Regierung zu beunruhigen. Kap. IX. 1172.

Der junge Heinrich, der zum männlichen Alter heranwuchs, fing an seinen Karakter zu entfalten und nach Unabhängigkeit zu streben. Tapfer, ehrsüchtig, liberal, freigebig, leutselig, legte er Eigenschaften an den Tag, die der

s) Ypod. Neust. S. 448. Benedict. Abb. S. 38. Hoveden, S. 532. Diceto, S. 562. Brompton, S. 1081. Rymer, Vol. I. S. 33.

KAP. IX. 1172. Jugend grofsen Glanz geben, eine glänzende Laufbahn verkünden; aber auch, wenn sie in reifern Jahren nicht von Klugheit gemäfsigt werden, die Vorboten der gröfsesten Unglücksfälle sind *t*. Man erzählt, dafs zu der Zeit, als der Prinz zum Könige gesalbet wurde, sein Vater, um der Feier desto gröfsere Würde zu geben, bei Tafel als einer aus dem Gefolge aufgewartet, und zu seinem Sohn gesagt habe: „dafs nie ein König königlicher bedient sey!" Das ist nichts aufserordentliches, sagte der junge Heinrich zu einem seiner Hofleute, dafs der Sohn eines Grafen einem König aufwartet! Diese Worte, vielleicht nur ein unschuldiger Scherz, oder gar ein schiefes Compliment für seinen Vater, wurden indefs als Symptom seines hinanstrebenden Geistes betrachtet, und sein Betragen rechtfertigte nur zu bald diese Muthmafsung.

Zufolge des Versprechens, welches Heinrich dem Pabste und dem Könige von Frankreich gegeben hatte, liefs er seinen Sohn von den Händen des Erzbischofs von Rouen noch einmal krönen, und die Prinzessin Margarethe, Gemahlin des jungen Heinrichs, in die Ceremonie mit einschliefsen *u*. Er erlaubte ihm nachher bei sei-

t) Chron. Gerv. S. 1463.

u) Hoveden, S. 529. Diceto, S. 560. Brompton, S. 1080. Chron. Gervase, S. 1422. Trivet, S. 58. Aus Madox's Geschichte der Schatzkammer erhellet, dafs seidene Kleidung zu der Zeit schon in England bekannt war, und dafs die Krönungsgewänder des jungen Königs und der Königin sieben und achtzig Pfund, zehn Schillinge und vier Pence, damaliger Währung, kosteten.

nem Schwiegervater in Paris einen Besuch abzustatten, der diese Gelegenheit wahrnahm, dem jungen Prinzen jene ehrsüchtigen Gesinnungen einzuflöſsen, wozu er von Natur nur zu sehr geneigt war v. War es gleich, seit der Throngelangung der capetingischen Dynastie beständige Gewohnheit in Frankreich gewesen, den Sohn bei Lebzeiten des Vaters zu krönen, ohne ihm jedoch irgend eine sofortige Theilnahme an der Regierung zu verleihen; so überredete Ludewig dennoch seinen Schwiegersohn, daſs er durch diese Ceremonie, die in jenen Zeiten so wichtig gehalten wurde, ein Recht an der Oberherrschaft erhalten habe, und daſs ihn der König ohne Ungerechtigkeit nicht von dem unmittelbaren Besitz, wo nicht des ganzen, doch wenigstens eines Theils seines Gebietes ausschlieſsen könnte. Zufolge dieser ausschweifenden Vorstellung verlangte der junge Heinrich bei seiner Rückkunft, daſs der König ihm entweder die Krone von England, oder das Herzogthum Normandie abtreten sollte; äuſserte groſse Unzufriedenheit, als ihm das abgeschlagen wurde, sprach in den unehrerbietigsten Ausdrücken von seinem Vater, und entflohe bald nachher, mit Ludewig einverstanden, nach Paris, wo ihm der König von Frankreich Schutz und Unterstützung verlieh.

Kap. IX. 1173.

Empörung des jungen Heinrichs und seiner Brüder.

Während Heinrich über dies Ereigniſs sehr beunruhigt war, und die Aussicht zu gefährlichen Intriguen, oder selbst zu einem Kriege, vor sich hatte, der, — glücklich oder unglücklich —

v) Girald. Cambr. S. 782.

Kap. IX. 1173. auf jeden Fall höchst verheerend und unangenehm für ihn selbst seyn mufste; erhielt er die Nachricht von neuen Unglücksfällen, die ihm auf die empfindlichste Art zu Herzen gegangen seyn müssen. Die Königin Eleonore, die ihren ersten Gemahl durch ihre Liebeshändel empöret hatte, kränkte ihren zweiten nicht weniger durch ihre Eifersucht; und sie trieb auf diese Weise in den verschiedenen Perioden ihres Lebens alle weiblichen Schwachheiten aufs Aeufserste. Sie theilte ihre Unzufriedenheit gegen Heinrich ihren beiden jüngsten Söhnen, Gottfried und Richard, mit, überredete sie, dafs auch sie das Recht hätten, die ihnen zugetheilten Länder sogleich in Besitz zu nehmen, bewog sie, heimlich nach dem Hofe von Frankreich zu entweichen, traf Anstalt, selbst dahin zu entfliehen, und hatte zu dem Ende schon Mannskleidung angezogen, als sie auf Befehl des Königs arretirt und in Verhaft genommen wurde. So sahe Europa den besten und zärtlichsten Vater mit seiner ganzen Familie im Kriege; drei Knaben, kaum zum Alter der Mannbarkeit herangewachsen, einen grofsen Monarchen in der vollen Kraft seiner Jahre, im höchsten Glanz seines Ruhms, auffordern, zu ihren Gunsten die Krone niederzulegen; und verschiedene Fürsten, die sich nicht schämten, solche unnatürliche und thörigte Forderungen zu unterstützen.

In dieser gefährlichen und unangenehmen Lage nahm Heinrich seine Zuflucht zu dem römischen Hofe. So wenig ihm auch die Gefahr der Dazwischenkunft der kirchlichen Gewalt in

weltlichen Streitigkeiten entging, so wandte er sich doch an den Pabst, als seinen Oberherrn, seine Feinde in den Bann zu thun, und durch diese Strafe seine Kinder, die er so ungern durch das Schwert der Obrigkeit bestrafen wollte, zum Gehorsam zurückzubringen w. Alexander freute sich, seine Macht in einer so sprechenden Sache gebrauchen zu können, und liefs die verlangten Bullen ausgehen. Allein nur zu bald fand sich, dafs diese geistlichen Waffen nicht dieselbe Kraft hatten, als wenn sie in einer geistlichen Fehde gebraucht wurden, und dafs die Geistlichkeit sehr nachlässig war, einen Ausspruch zu unterstützen, der auf das unmittelbare Interesse ihres Ordens keineswegs berechnet war. Der König hatte diesen erniedrigenden Schritt umsonst gethan, und war gezwungen, seine Zuflucht zu den Waffen zu nehmen, und solche Hülfsvölker zu werben, wozu sonst Tyrannen ihre gewöhnliche Zuflucht nehmen, und welche selten von einem so weisen und gerechten Monarchen gebraucht sind. Kap. IX. 1173.

Die lose Regierungsverfassung, welche in den meisten europäischen Staaten herrschte, die vielen privat-Kriege zwischen den benachbarten Edelleuten, und die Unmöglichkeit, den Gesetzen allgemeine vollziehende Kraft zu geben,

w) Epist. Petri Bles. Epist. 136. in Biblioth. Patr. Vol. XXIV. S. 1048. Seine Worte sind: *Vestrae jurisdictionis est regnum Angliae, et quantum ad feudatarii juris obligationem, vobis duntaxat obnoxius teneor.* Das merkwürdige Actenstück findet sich auch im Rymer, Vol. I. S. 35. und im Trivet, Vol. I. S. 62.

KAP. IX. 1173. hatte einem Haufen von Banditen den Muth gemacht, die öffentliche Ruhe überall zu stören, die Landstraſsen unsicher zu machen, das offene Land zu plündern, und allem Streben der bürgerlichen Obrigkeit Trotz zu bieten; ja selbst den Bannsprüchen der Kirche, welche auf sie herab geschleudert wurden *x*. Haufen von ihnen wurden zuweilen, bald von diesem, bald von jenem Fürsten oder Baron in Dienst genommen; ja oft trieben sie ihre Raubzüge unter eigenen unabhängigen Anführern. Die friedfertigen und fleiſsigen Einwohner, durch sie an den Bettelstab gebracht, waren häufig genöthiget, nur um nicht Hungers zu sterben, sich demselben ruchlosen Leben hin zu geben; ein beständiger innerer Krieg, gleich verderblich für alle Industrie, so wie für die vollziehende Gerechtigkeit, wurde dergestalt in den Eingeweiden jedes Königreichs geführt *y*. Diese verzweifelten Räuber erhielten zuweilen den Namen Brabançons, zuweilen Routiers oder Cottereaux; aber aus welchem Grunde, darüber sind die Geschichtschreiber nicht einig. Sie bildeten unter sich eine Art von Gesellschaft oder Regierung, welche allen übrigen Menschen Trotz bot. Die gröſsesten Monarchen schämten sich nicht, bei gewissen Gelegenheiten zu ihrem Beistande ihre Zuflucht zu nehmen; und da ihre kriegerische Lebensart und ihre Raubsucht ihnen Erfahrung, Abhärtung und Muth gegeben hatten, so

x) Neubrig. S. 413.

y) Chron. Gerv. S. 1461.

so machten sie gewöhnlich den furchtbarsten Theil jener Armeen aus, welche die politischen Streitigkeiten der Fürsten entschieden. Verschiedene derselben waren unter die Truppen angeworben, welche Heinrichs Feinde zusammen gebracht hatten [z]; allein die grofsen Schätze, welche letzterer aufgehäuft hatte, setzten ihn in den Stand, ungleich zahlreichere Haufen von ihnen in Sold zu nehmen; und die Lage seiner Umstände machte selbst diese Banditen zu den einzigen Truppen, auf deren Treue er noch einiges Vertrauen setzen konnte. Seine zügellosen Barone, seiner wachsamen Regierung überdrüfsig, wollten sich lieber von jungen Prinzen beherrschen lassen, die von öffentlichen Angelegenheiten nichts wufsten, nachlässig in ihren Regentenpflichten und sehr verschwenderisch in ihren Verleihungen waren [a]; und da der König seinen Söhnen die Erbfolge zu jeder besondern Provinz seiner Länder zugesichert hatte, so fürchteten die Edelen keine Gefahr, wenn sie denjenigen anhingen, wovon sie wufsten, dafs sie ihre künftigen Regenten seyn würden. Aufgefordert von diesen Bewegungsgründen waren viele von dem normännischen Adel zu seinem Sohn Heinrich übergegangen. Die Barone in Bretagne und Gascogne schienen eben so geneigt zu seyn, sich der Fehde des Gottfried's und Richard's anzunehmen. Unzufriedenheit hatte sich unter die Engländer eingeschlichen, und die Grafen von Lei-

Kap. IX. 1173.

z) Petr. Bles. Epist. 47.

a) Diceto, S. 57.

KAP. IX. 1173. cester und Chester hatten sich öffentlich wider den König erklärt. Zwanzig tausend Brabanconen, nebst einigen Truppen, die er aus Ireland mitgebracht hatte, und einige Barone von erprobter Treue, waren die ganze Macht, wowit Heinrich seinen Feinden widerstehen wollte.

Ludewig, um die Verbündeten enger zu vereinigen, berief eine Versammlung der vornehmsten Vasallen der Krone nach Paris, nahm ihre Billigung seiner Maſsregeln entgegen, und verpflichtete sie eidlich, der Sache des jungen Heinrichs anzuhängen. Dieser machte sich auf seiner Seite wiederum durch ein gleiches Band verbindlich, seine französischen Alliirten nie zu verlassen. Er hatte sich ein neues Staatssiegel machen lassen, und theilte sehr verschwenderisch viele Theile derjenigen Länder unter sie aus, die er von seinem Vater zu erobern dachte. Die Grafen von Flandern, Boulogne, Blois und Eu, theils durch die allgemeine Eifersucht angetrieben, welche Heinrich's Macht und Ehrgeitz erregten, theils durch die Aussicht angelockt, aus dem unbesonnenen Karakter und den Verlegenheiten des jungen Prinzen Vortheil zu ziehen, hatten sich öffentlich für ihn erklärt. Auch Wilhelm, König von Scotland, hatte sich dieser groſsen Verbindung angeschlossen, und es ward ein groſser Plan verabredet, die ausgedehnten und unruhigen Staaten des Königs von allen Seiten anzugreifen.

Die Feindseligkeiten wurden zuerst von den Grafen von Flandern und Boulogne an der Grenze der Normandie angefangen. Sie belagerten Au-

male, das ihnen durch die Verrätherei des Grafen gleichen Namens übergeben wurde; der sich selbst zum Gefangenen übergab und unter dem Vorwande, dadurch sein Lösegeld zu bezahlen, die Thore aller seiner übrigen Festungen öffnete. Darauf belagerten die beiden Grafen Drincourt, und machten sich zu Herren davon; allein der Graf von Boulogne wurde hier in dem Angriffe tödtlich verwundet; ein Vorfall, der den Fortgang der flanderschen Waffen unterbrach. Kap. IX. *1173.*

Kriege und Aufstände

In einer andern Gegend zog der König von Frankreich, kräftig von seinen Vasallen unterstützt, eine große Armee von sieben tausend Rittern und ihren Anhängern zu Pferde, und einer verhältnißmäßigen Anzahl von Infanterie zusammen. Er nahm den jungen Heinrich mit ins Feld und belagerte Verreuil, das von den beiden Commandanten, Hugh von Lacy und Hugh von Beauchamp, tapfer vertheidigt wurde. Allein nach einem Monate sahe sich die Garnison, aus Mangel an Lebensmitteln, gezwungen zu capituliren, und sie versprach, wenn sie in drei Tagen nicht entsetzt würde, die Stadt zu übergeben, und sich in die Citadelle zurückzuziehen. Am dritten Tage erschien Heinrich mit seiner Armee auf den Höhen von Verreuil. Ludewig fürchtete einen Angriff und sandte den Erzbischof von Sens und den Grafen von Blois in das englische Lager, mit dem Gesuch um eine Unterredung auf den folgenden Tag, um einen allgemeinen Frieden abzuschließen, und die Streitigkeiten zwischen Heinrich und seinen Söhnen zu schlichten. Der König wünschte nichts sehnli-

KAP. IX. 1173. cher als einen solchen Vertrag, argwöhnte keinen Betrug, und gab seine Einwilligung. Allein Ludewig nöthigte den Morgen die Garnison, zufolge der Capitulation, sich zu ergeben, steckte den Ort in Brand, und fing an, mit seiner Armee sich zurück zu ziehen. Heinrich, über diese List empöret, griff die Arrier-Garde mit Muth an, schlug sie in die Flucht, hieb einen Theil nieder, und machte verschiedene Gefangene. Die französische Armee, deren Dienstzeit jetzt verflossen war, zerstreuete sich gleich darauf in ihre verschiedenen Provinzen, und Heinrich hatte jetzt Freiheit, seine Vortheile gegen seine übrigen Feinde zu verfolgen.

Die Edelen von Bretagne, aufgewiegelt von dem Grafen von Chester und Ralph von Fougeres, hatten sämmtlich zu den Waffen gegriffen; allein ihr Fortgang wurde von einem Corps Brabancenen gehemmt, welches der König nach Ludewigs Rückzuge gegen sie gesandt hatte. Es kam zwischen beiden Armeen ohnweit Dol zu einem Gefecht; die Rebellen wurden geschlagen, 1500 blieben auf dem Platze, und die Anführer, die Grafen von Chester und Fougeres, wurden genöthiget, in der Stadt Dol Schutz zu suchen. Heinrich beschleunigte die Belagerung dieses Orts, und setzte ihm so scharf zu, dafs der Commandant und die Garnison sich zu Kriegsgefangenen ergeben mufsten. Diese kraftvollen Mafsregeln und glücklichen Erfolge unterdrückten den Aufstand in Bretagne vollkommen, und der König, überall so glücklich, willigte gern in eine Unterredung mit Ludewig, in der Hoffnung, dafs seine

Feinde, die alle ihre mächtigen Anstrengungen gänzlich vereitelt fanden, den Feindseligkeiten auf gemäfsigte und billige Bedingungen ein Ende machen würden. Kap. IX. 1173.

Die beiden Monarchen trafen zwischen Trie und Gisors zusammen; und Heinrich hatte hier die tiefe Kränkung, seine drei Söhne in dem Gefolge seines Todfeindes zu sehen. Da Ludewig keinen andern Vorwand zum Kriege hatte, als die Ansprüche der jungen Prinzen zu unterstüzzen, so machte ihnen der König solche Erbietungen, welche Kinder sich schämen sollten zu verlangen, und die von ihm durch nichts als die zärtliche Liebe eines Vaters erzwungen werden konnten, oder durch die gegenwärtigen dringenden Umstände seiner Lage [b]. Er bestand blos darauf, die höchste Gewalt über alle seine Staaten zu behalten; bot aber dem jungen Heinrich die Hälfte seiner Einkünfte von England an, nebst einigen festen Plätzen in diesem Reiche; oder, wenn er lieber in der Normandie residiren wolle, die Hälfte der Einkünfte dieses Herzogthums, und die sämmtlichen von Anjou. Ein gleiches Anerbieten machte er Richard mit Guienne, und Gottfried versprach er Bretagne abzutreten: und würden diese Verwilligungen nicht für hinreichend erachtet, so verstand er sich obenein noch dazu, alles dasjenige hinzu zu fügen, was die Legaten des Pabstes, die zugegen waren, von ihm verlangen würden [c]. Auch der Graf von Leice-

b) Hoveden, S. 539.

c) Hoveden, S. 536. Brompton, S. 1088.

KAP. IX. 1173. ster war bei dieser Unterhandlung gegenwärtig, und stieſs, entweder aus Heftigkeit seines Karakters, oder in der Absicht, plötzlich eine Unterredung abzubrechen, welche die Alliirten mit Schaam bedecken muſste, die leidenschaftlichsten Vorwürfe gegen Heinrich aus; ja er legte sogar die Hand an seinen Degen, als wolle er irgend eine Gewaltthätigkeit gegen ihn versuchen. Dieser wüthende Auftritt stürzte die ganze Versammlung in Verwirrung und machte dem Tractat ein Ende [d].

Die vornehmste Hoffnung der Feinde Heinrich's schien jetzt von dem Zustande der Angelegenheiten in England abzuhängen, wo sein Ansehen der drohendsten Gefahr ausgesetzt zu seyn schien. Der junge Heinrich hatte in der Uebereinkunft mit seinen auswärtigen Verbündeten unter andern versprochen, Kent, nebst Dover, und allen seinen übrigen Festungen dem Grafen von Flandern abzutreten [e]; gleichwohl herrschte so wenig National- oder Gemeingeist unter dem unabhängigen englischen Adel, so sehr war ein Jeder auf die Vergröſserung seiner selbst, oder seiner Familie bedacht, daſs ungeachtet dieser gefährlichen Abtretung, die den Ruin des ganzen Königreichs hätte nach sich ziehen müssen, der gröſseste Theil desselben sich verbündet hatte, einen Aufstand zu erregen und die Ansprüche des Prinzen zu unterstützen. Die vornehmste Zuflucht des Königs bestand in der Kirche und den

d) Hoveden, S. 536.

e) Ibid. S. 533. Brompton, S. 1084. Neubr. S. 508.

Bischöfen, mit welchen er jetzt durchaus in gutem Vernehmen stand; die Ursache sey nun, daſs sie es unter der Würde ihres Standes hielten, eine so unnatürliche Rebellion zu unterstützen, oder, daſs sie mit Heinrich's Ersatz für die Ermordung Becket's und den Eingriff in die Immunitäten der Kirche vollkommen zufrieden waren. Gleichwohl hatte er auch nicht ein einziges der wesentlichen Rechte seiner Krone in diesem Vertrage aufgeopfert; immer noch behauptete er die vorige weise Eifersucht gegen den Hof von Rom; lieſs keinen Legaten in England zu, bevor er nicht vorher den Eid abgelegt, daſs er nichts gegen die Privilegien der Krone unternehmen wolle, und hatte sogar die Mönche in Canterbury, die bei der Erledigung durch Becket's Tod ein freies Wahlrecht verlangten, genöthiget, den Prior von Dover, Roger, in die Stelle jenes unruhigen Prälaten zu wählen *f*. Kap. IX. 1173.

Krieg mit Scotland.

Der König von Scotland that einen Einfall in Northhumberland, und richtete groſse Verheerungen an; als aber Richard von Lucy, dem Heinrich die Beschützung des Reichs anvertrauet hatte, gegen ihn ins Feld rückte, zog er sich in sein Land zurück und schloſs einen Waffenstillstand. Hiedurch sahe Richard sich im Stande, mit seiner Armee nach Süden zu marschiren, um sich einem Einfalle zu widersetzen, den der Graf von Leicester an der Spitze eines starken Corps von Flamländern in Suffolk gethan hatte. Zu diesen Niederländern war Hugh Bigod gestoſsen,

f) Hoveden, S. 537.

KAP. IX. 1173. der ihnen sein Schloſs Framlingham übergeben hatte. Sie nahmen darauf ihren Marsch in das Herz des Königreiches, wo sie von Leicester's Vasallen unterstützt zu werden hofften; hier begegnete ihnen Lucy, der sich mit Humphry Bohun, dem Constabel, und den Grafen von Arundel, Glocester und Cornwal vereiniget hatte, und mit einer nicht so zahlreichen, aber ungleich tapferern Armee nach Farnham vorgerückt war, um sich dem Feinde zu widersetzen. Die Flamländer, meistens Weber und Handwerker (denn um diese Zeit nahmen die Fabriken und Manufacturen in Flandern ihren Anfang), wurden den Augenblick geschlagen, und zehn tausend zusammen gehauen. Der Graf von Leicester wurde zum Gefangenen gemacht, und die übrigen waren froh, daſs man ihnen erlaubte, sicher in ihr Land zurück zu kehren.

1174. Diese groſse Niederlage entmuthigte die Unzufriedenen indeſs keinesweges; unterstützt durch die Verbündung so vieler auswärtigen Fürsten, und aufgemuntert von den eigenen Söhnen des Königs, beschlossen sie in ihrem Unternehmen zu verharren. Der Graf von Ferrars, Roger von Moubray, Archetil von Mallory, Richard von Moreville, Hamo von Mascie, nebst vielen andern Freunden der Grafen von Leicester und Chester, griffen zu den Waffen; die Treue der Grafen von Clare und Glocester war sehr zweideutig, und Richard von Lucy, obgleich von Gottfried, Bischof von Lincoln, natürlichem Sohne des Königs, von der schönen Rosamunde, sehr tapfer unterstützt, fand es sehr schwer, das Reich

auf allen Seiten gegen so viele offene und heimliche Feinde zu vertheidigen. Die Verwirrung noch größer zu machen, fiel der König von Scotland, nach Ablauf des Waffenstillstandes, mit einer grofsen Armee von 80,000 Mann g in die nördlichen Provinzen ein, die, so undisciplinirt und zügellos sie auch war, und mehr auf Plündern und Verheerung berechnet, als auf Ausführung eines kriegerischen Unternehmens, bei dem parteisüchtigen und stürmischen Geiste des Königreichs sehr gefährlich wurde. Heinrich, der alle seine Feinde in Frankreich zu Schanden gemacht und seine Grenzen in Vertheidigungszustand gesetzt hatte, sahe, dafs England jetzt der Sitz der Gefahr war, und beschlofs durch seine Gegenwart die Malcontenten in Furcht zu setzen, oder sie durch seine Mafsregeln und seine Tapferkeit zu besiegen. Er landete zu Southhampton, und da er wufste, welchen Einflufs der Aberglaube über die Gemüther der Nation hatte, so eilete er nach Canterbury, um den Manen des Erzbischofs ein Sühnopfer zu bringen, und einem todten Feinde seine Unterwerfung darzubieten. Sobald er der Kathedralkirche ins Gesicht kam, stieg er vom Pferde, ging barfufs zu derselben hin, warf sich vor dem Schrein des Heiligen nieder, brachte einen ganzen Tag mit Gebet und Fasten zu, und bewachte die ganze Nacht die heiligen Reliquien; ja, nicht zufrieden mit dieser erheuchelten Andacht gegen einen Menschen, dessen Heftigkeit und Undankbarkeit seine Regierung so lange

Kap. IX. 1174.

8. Jul.

Bufse des Königs für Becket's Ermordung

g) Heming. S. 511.

KAP. IX. 1174. beunruhigt hatte, unterwarf er sich einer Buſse, die noch sonderbarer und erniedrigender war. Er lieſs ein Kapitel von Mönchen zusammen kommen, entkleidete sich in ihrer Gegenwart, gab einem jeden eine Geiſsel in die Hand, und bot seine entblöſsten Schultern den Streichen dar, welche die Geistlichen, einer nach dem andern, ihm geben muſsten. Den nächsten Tag empfing er die Absolution, und reisete darauf nach London, wo er bald nachher die frohe Nachricht von einem groſsen Siege erhielt, welchen seine Generale über die Scotten erhalten hatten, und der, wie erzählt wurde, gerade an dem Tage seiner Absolution erfochten, als das Unterpfand seiner endlichen Aussöhnung mit dem Himmel und mit Thomas Becket betrachtet wurde.

Wilhelm, König von Scotland, obgleich vor dem Schloſs Prudhow und andern befestigten Oertern zurückgeschlagen, hatte die schrecklichsten Verheerungen in den nördlichen Provinzen angerichtet; als aber Ralph von Glanville, der berühmte Oberrichter (*Justiciary*) mit dem Beistande Bernard's von Baliol, Robert's von Stuteville, Odonel's von Umfreville, Wilhelm's von Vesci und anderer nördlichen Barone, so wie des tapfern Bischofs von Lincoln, gegen ihn ins Feld rückten, so zog er sich näher nach seinem eigenen Lande zurück, und schlug sein Lager zu Alnwick auf. Hier hatte er seine Armee durch zahlreiche Detaschements, die er zur weitern Verbreitung seiner Verwüstungen ausgesandt hatte, sehr geschwächt; glaubte indeſs eine vollkommen sichere Stellung gegen jeden Angriff

des Feindes zu haben. Allein Glanville, von seiner Lage unterrichtet, brach plötzlich in einem sehr ermüdenden Eilmarsche nach Newcastle auf, erlaubte seinen Soldaten nur eine kurze Frist sich zu erfrischen, und rückte sofort gegen Abend auf Alnwick los. Er marschirte in der Nacht über dreifsig Meilen, langte am Morgen unter Begünstigung eines Nebels nahe bei dem scottischen Lager an, und begann, der grofsen Ueberlegenheit des Feindes nicht achtend, mit seinem kleinen, aber entschlossenen, Cavalleriecorps den Angriff. Wilhelm glaubte sich so vollkommen sicher, dafs er die Engländer anfangs für ein Corps seiner eigenen Verheerer hielt, die in das Lager zurückkämen; kaum überzeugte ihn aber der Anblick der Fahnen von seinem Irrthum, so stürzte er sich gleich mit nicht mehr als hundert Reitern in die Feinde, voll Zuversicht, dafs die zahlreiche Armee, die ihn von allen Seiten umgab, ihm bald zu Hülfe eilen würde. Er wurde gleich bei dem ersten Angriff aus dem Sattel gehoben und zum Gefangenen gemacht, während seine Armee, so wie sie dies Unglück hörete, auf allen Seiten die Flucht ergriff. Die zerstreueten Plünderer eilten, so geschwind sie konnten, in ihr Vaterland, und da unter ihnen selbst Zwietracht entstand, so fielen sie über einander her, und litten mehr von ihrem eigenen Schwerte als von dem ihrer Feinde.

Kap. IX. 1174.

13. Jul.

Wilhelm, König von Scotland, geschlagen und gefangen genommen.

Dieser grofse und wichtige Sieg wurde endlich für Heinrich entscheidend, und schlug den Muth der englischen Rebellen gänzlich nieder. Der Bischof von Durham, der im Begriff war,

KAP. IX. 1174. zu empören, unterwarf sich; Hugh Bigod, ob er gleich eine bedeutende Verstärkung von Flamländern erhalten hatte, ward genöthiget, alle seine Schlösser auszuliefern und sich der Gnade des Königs zu übergeben; nichts besseres blieb den Grafen von Ferrars und Roger von Moubray übrig; die geringern Rebellen folgten dem Beispiele, und in wenigen Wochen war in England die Ruhe wieder hergestellet. Der König schien unter dem unmittelbaren Schutze des Himmels zu stehen, und man hielt es für gottlos, sich ihm länger zu widersetzen. Die Geistlichkeit erhob von neuem die Verdienste und die mächtige Fürbitte des Becket; und Heinrich, statt sich diesem Aberglauben zu widersetzen, wufste sich nicht wenig auf die neue Freundschaft mit dem Heiligen, und pflanzte gern eine Meinung fort, die seinem Interesse so günstig war [h].

Als Prinz Heinrich, der im Begriff war, sich mit dem Grafen von Flandern und einer grofsen Armee zu Gravelines einzuschiffen, erfuhr, dafs seine Partei in England unterdrückt sey, so gab er alle weitere Gedanken an das Unternehmen auf, und begab sich in das Lager des Königs von Frankreich, der während Heinrich's Abwesenheit einen Einfall in die Normandie gethan hatte, und Rouen belagerte [i]. Die Einwohner vertheidigten sich mit grofsem Muthe [k], und Ludewig, an einem glücklichem Erfolge mit offener Gewalt

h) Hoveden, S. 539.

i) Brompton, S. 1096.

k) Diceto, S. 587.

verzweifelnd, versuchte die Stadt durch eine Kriegeslist, die in jenen abergläubigen Zeiten nicht für sehr ehrenvoll gehalten wurde, in seine Gewalt zu bringen. Er liefs in seinem Lager einen Waffenstillstand bekannt machen, unter dem Vorwande, den Feiertag des heiligen Laurenz zu begehen, und als die Bürger, die sich sicher wähnten, so unvorsichtig waren, nachlässiger auf ihren Posten zu seyn, so beschlofs er ihre vermeinte Sicherheit zu benutzen. Zum Glück waren einige Priester, aus blofser Neugierde, auf einen Thurm gestiegen, wo die Lärmglocke hing; und als sie das französische Lager in Bewegung sahen, so zogen sie gleich die Glocke, und warnten die Einwohner, die sofort wieder nach ihren Posten eileten. Die Franzosen, welche, so wie sie die Lärmglocke höreten, auf die Stadt los stürzten, hatten die Wälle bereits an verschiedenen Orten erstiegen, wurden aber von den erbitterten Einwohnern zurückgeschlagen, und genöthiget, mit einem bedeutenden Verlust abzuziehen [l]. Den nächsten Tag ging Heinrich, der zur Vertheidigung seiner normännischen Besitzungen herbei geeilt war, über die Brücke, und hielt im Angesicht der französischen Armee triumphirend seinen Einzug in Rouen. Die Stadt war jetzt in vollkommner Sicherheit. Um dem französischen Monarchen Trotz zu bieten, gab der König sogleich Befehl, die Thore, welche verrammelt waren, zu öffnen, und bereitete sich, seine Vortheile gegen den Feind weiter zu trei- KAP. IX. 1174.

l) Brompton, S. 1096. Neubrig. S. 411. Heming. S. 503.

KAP. IX. 1174.

ben. Ludewig rettete sich aus dieser gefährlichen Lage durch einen neuen Betrug, der sich nicht so rechtfertigen läſst, als jener. Er schlug eine neue Unterredung vor, um den Grund zu einem allgemeinen Frieden zu legen, den Heinrich, wie er wuſste, sehr begierig ergreifen würde; während der König aber der Ausführung seines Versprechens trauete, so zog er sich mit seiner Armee nach Frankreich zurück.

Auf beiden Seiten war indeſs eine Ausgleichung sehr zum Bedürfniſs geworden. Heinrich konnte es nicht länger ertragen, seine Söhne in den Händen seines Feindes zu sehen; und Ludewig befürchtete, daſs der groſse König, überall mit Sieg und Ruhm bedeckt, und uneingeschränkter Herr seiner Länder, sich für die vielen Gefahren und Sorgen, welche Frankreich's Waffen und Intriguen in seinen Fehden mit Becket und seinen Söhnen verursacht hatten, rächen möchte. Nach geschlossenem Waffenstillstande wurden sie über eine Unterredung zu Tours eins; wo Heinrich seinen Söhnen bei weitem nicht so vortheilhafte Bedingungen zugestand, als er ihnen ehemals angeboten hatte, und hierauf ihre Unterwerfung empfing. Die wesentlichsten dieser Vergünstigungen waren einige Pensionen, welche er ihnen auszuzahlen versprach, und einige Schlösser, welche er ihnen zu ihrem Aufenthalte anwieſs; nebst völliger Straflosigkeit aller ihrer Anhänger, welchen ihre Güter und Ehrenstellen zurück gegeben wurden m.

Vergleich des Königs mit seinen Söhnen.

m) Rymer, Vol. I. S. 35. Benedict. Abb. S. 88. Hoveden,

Von allen, welche sich der Sache der jungen Prinzen angenommen hatten, war Wilhelm, König von Scotland, der einzige, welcher durch sein verhafstes und ungerechtes Unternehmen am bittersten verlor. Heinrich entliefs gegen neun hundert Ritter ohne Lösegeld aus der Gefangenschaft; allein Wilhelm kostete seine Freiheit den Verlust der alten Unabhängigkeit seiner Krone. Er machte sich verbindlich, Heinrich für Scotland und alle seine übrigen Besitzungen Huldigung zu leisten; er versprach, dafs alle Barone und Edlen seines Reichs ihm ebenfalls huldigen, dafs die Bischöfe den Eid der Treue leisten, und beide schwören sollten, dem Könige von England gegen ihren Regenten anzuhängen, wenn dieser seine Verbindlichkeiten brechen würde; und dafs die Festungen Edinburgh, Stirling, Berwic, Roxborough und Jedborough, Heinrich bis zur Erfüllung dieser Artikel überliefert werden sollten *n*. Dieser harte und demüthigende Tractat wurde in seiner vollen Kraft vollzogen. Als Wilhelm seine Freiheit erhalten hatte, führte er alle seine Barone, Prälaten und Aebte nach York, wo sie in der Kathedralkirche die Huldigung leisteten und ihn für ihren Oberherrn anerkannten *o*. Ja, der König von England dehnte die Bedingungen,

Kap. IX. 1174. — 1175. 10. Aug.

S. 590. Diceto, S. 583. Brompton, S. 1098. Heming, S. 505. Chron. Dunst. S. 36.

n) M. Paris, S. 91. Chron. Dunst. S. 36. Hoveden, S. 545. M. West, S. 251. Diceto, S. 584. Brompton, S. 1103. Rymer, Vol. I. S. 39. Liber niger Scaccarii, S. 36.

o) Benedict. Abb. S. 113.

KAP. IX. 1175. welche er erzwang, noch weiter aus. Er nöthigte den König und die Stände von Scotland auf ewige Zeiten ihm die Festungen Berwic und Roxborough abzutreten, und das Schloſs von Edinburgh auf eine bestimmte Zeit. Dies war das erste groſse Uebergewicht, das England über Scotland erhielt, und in der That die erste wichtige Verhandlung, welche zwischen beiden Reichen vorgefallen war. Wenige Fürsten haben das Glück gehabt, bedeutende Vortheile über ihre schwächeren Nachbarn mit wenigerer Gewaltthätigkeit und Ungerechtigkeit zu erhalten, als von Heinrich gegen den König der Scotten ausgeübt wurde, den er auf dem Schlachtfelde zum Gefangenen gemacht, und der sich muthwillig in einen Krieg eingelassen hatte, zu welchem sich alle Nachbarn und seine eigene Familie, ohne Ursache, gegen ihn verbunden hatten *p*.

Nachdem sich Heinrich dergestalt gegen alle Erwartung mit Ruhm aus einer Lage heraus gezogen hatte, wo sein Thron in der gröſsesten Gefahr war, so widmete er sich einige Jahre der Verwaltung der Gerechtigkeit, der Vollziehung der Gesetze und einer vorsichtigen Wachsamkeit auf diejenigen Nachtheile, welche die bisherigen Erschüt-

p) Einige scottische Geschichtschreiber behaupten: Wilhelm habe auſserdem noch 100,000 Pfund Lösegeld bezahlet; das indeſs ganz unglaublich ist. Das Lösegeld Richard I, der auſser England noch so viele reiche Länder in Frankreich besaſs, betrug nur 150,000 Mark; und wurde dennoch mit groſser Schwierigkeit aufgebracht; ja es konnten vor seiner Befreiung nur zwei Drittheile bezahlet werden.

Erschütterungen seines Reichs, oder die politische Verfassung seiner Zeiten unvermeidlich herbei führen mufsten. Die Verfügungen, welche er traf, zeigen einen so umfassenden und tief eindringenden Geist, dafs sie ihn zum Gesetzgeber berechtigten; und sie waren nicht blos für den gegenwärtigen, sondern auch für den künftigen Wohlstand des Reichs berechnet. Kap. IX. 1175.

Er setzte harte Strafen auf Diebstahl, Mord, Mordbrenner, falsche Münzer; und befahl, dafs diese Verbrechen mit dem Verlust der rechten Hand und des rechten Fufses bestraft werden sollten *q*. Die Verwandelung in Geldstrafe, die einen falschen Schein von Gelindigkeit hat, war allmählig abgekommen, und scheint durch diese strengen Gesetze gänzlich vertilgt zu seyn. Das abergläubige Gericht der Wasserprobe, obgleich von der Kirche verworfen *r*, dauerte noch fort; allein Heinrich befahl, dafs ein jeder, der auf den Eid der gesetzmäfsigen Ritter der Grafschaft eines Mordes oder andern Hauptverbrechens angeklagt sey, selbst wenn er auch durch ein Gottes-urtheil (*ordeal*) frei gesprochen worden, das Reich abschwören solle. 1176.

Alle Fortschritte der Vernunft und des gesunden Verstandes gehen langsam. Heinrich fühlte es sehr gut, wie höchst ungereimt die Entscheidung durch Zweikampf oder Gefecht sey; gleichwohl wagte er nicht, sie abzuschaffen *s*;

q) Bened. Abb. S. 132. Hoveden, S. 549.

r) Seld. Spicileg. ad Eadm. S. 204.

s) Bened. Abb. S. 132.

KAP. IX. 1176. er verstattete nur blos einer jeden Partei, eine Untersuchung vor einer Versammlung, oder Jury, von zwölf Freisassen (*freeholders*) zu verlangen [t]. Die letztere Art von Gericht scheint in England sehr alt gewesen zu seyn, und war schon in Alfred's Gesetzen bestimmt; allein der barbarische und gewaltthätige Geist des Zeitalters hatte neuerlich dem Gericht durch Zweikampf oder Gefecht weit gröſseres Ansehen verschafft, und es war der allgemeine Schiedsrichter in allen Streitigkeiten von Bedeutung geworden. Es ist in England nie durch ein Gesetz abgeschaft worden, und noch unter der Königin Elisabeth haben wir ein Beispiel davon. Allein die Verfügung, welche dieser König traf, und die weit vernünftiger und einem gebildeten Volke ungleich angemessener gehalten wurde, erhielt allmählig die Oberhand.

Die Eintheilung England's in vier Abtheilungen, und die Ernennung von vier Richtern (*justices*), welche in jeder herumreisen und die Rechtssachen in den Grafschaften entscheiden muſsten, war eine andere wichtige Einrichtung dieses Königs, die zunächst darauf hinging, die Bedrückung der Barone im Zügel zu halten und den niedern Adel und das gemeine Volk in ihrem Eigenthum zu schützen [u]. Diese Richter waren entweder Prälaten oder angesehene Edelmänner, welche, auſser dem Ansehen ihres königlichen Amtes, im Stande waren, durch die Würde ih-

t) Glanv. lib. cap. 7.

u) Hoveden, S. 590.

res Karakters den Gesetzen Ansehen und Gewicht zu geben. Kap. IX. 1176.

Damit die Vollziehung der Gerechtigkeit weniger Hindernisse finden möge, liefs der König mit vieler Wachsamkeit in England, so wie in allen seinen auswärtigen Besitzungen, die neuerrichteten Schlösser niederreifsen, und Niemand, der durch sein Betragen gegründeten Verdacht erweckte, durfte eine Festung unter seiner Aufsicht behalten v.

Um das Reich jedoch durch diese Zerstörung der Festungen nicht zu schwächen, verordnete er ein Waffengericht (*assize of arms*), welches dahin sehen mufste, dafs alle Unterthanen sich in Stand setzten, sich selbst und das Reich zu vertheidigen. Jedermann, der ein Ritterlehn (*knight's fee*) besafs, mufste für jedes Lehn (Gut) einen Panzer, einen Helm, einen Schild und eine Lanze halten; jeder freie Laie, der für sechszehn Mark Güter besafs, mufste eben so bewaffnet seyn; jeder, der zehn Mark im Vermögen hatte, mufste einen eisernen Halskragen (Halsberge), eine eiserne Haube und eine Lanze haben; jeder Bürger eine eiserne Haube, eine Lanze und ein *Wambais*; d. h. ein Wamms mit Wolle, Werg, oder dergleichen, durchnähet w. Bogenschiefsen, worin die Engländer späterhin sich so sehr auszeichneten, scheint um diese Zeit noch nicht

O 2

v) Benedict. Abb. S. 202. Diceto, S. 485.

w) Bened. Abb. S. 305. Annal. Waverl. S. 161.

KAP. IX. 1176. sehr allgemein gewesen zu seyn. Die Hauptwaffe in der Schlacht war der Speer.

Die Geistlichkeit und die Laien befanden sich damals in einer sonderbaren Lage gegen einander, die mit einer gebildeten — und in der That mit jeder Art von — Regierungsverfassung ganz unverträglich scheinen dürfte. War ein Geistlicher eines Mordes schuldig, so konnte er nur durch Absetzung bestraft werden; wurde er ermordet, so fiel auf den Mörder blos Bann oder Kirchenstrafen, und das Verbrechen wurde durch Bufse und Unterwerfung getilgt x). Daher hielten sich die Meuchelmörder des Thomas Becket selbst, obgleich der abscheulichsten Verruchtheit schuldig, eines Verbrechens, das für den Geist jener Zeiten im höchsten Grade empörend war, ganz ruhig in ihren Häusern auf, ohne selbst von Heinrich zur Rechenschaft gezogen zu werden; dem doch in Hinsicht seiner Ehre und seines Interesses so sehr daran gelegen war, dies Verbrechen zu bestrafen, und der bei jeder Gelegenheit den höchsten Abscheu dagegen bezeigte, oder doch den Schein annahm. Nur dann erst, als sie sahen, dafs Jedermann ihre Gegenwart, als solcher, die in den Bann gethan waren, vermied, sahen sie sich genöthiget, eine Reise nach Rom zu machen, sich dem Pabst zu Füfsen zu werfen, und die Büfsungen anzunehmen, die er ihnen auflegte; hierauf besafsen sie ungestört ihre Ehrenstellen und ihre Güter, und scheinen so-

x) Petri Blessen Epist. 73. apud Bibl. Patr. Tom. XXIV. S. 992.

gar die Gunst und gute Meinung der Nation wiederum erlangt zu haben. Weil aber der König durch die Konstitutionen von Clarendon, die er immer noch in Kraft zu erhalten suchte *y*, die Geistlichen dem Gericht der bürgerlichen Obrigkeit untergeordnet hatte, so schien es nicht mehr als gerecht zu seyn, ihnen auch den Schutz der Macht angedeihen zu lassen, der sie Gehorsam schuldig waren. Es ward daher verordnet, dafs der Mörder eines Geistlichen vor dem Gerichtshalter (*Justiciary*), in Gegenwart des Bischofs, oder seines Stellvertreters, verhöret, und aufser der gewöhnlichen Strafe auf Mord, seiner Güter für verlustig erkläret werden, auch seine Habe und sein Vieh eingezogen werden solle *z*. Kap. IX. 1176.

Der König gab ein sehr billiges Gesetz, dafs man sich des Vermögens eines Vasallen für die Schulden seines Lords nicht bemächtigen solle, aufser wenn er Bürge für diese Schuld sey; und die Pachtgelder des Vasallen nicht an den Lord, sondern an dessen Schuldner bezahlet werden sollten. Es ist merkwürdig, dafs der König dies Gesetz in einer Rathsversammlung gab, welche er zu Verneuil hielt, und die aus einigen Prälaten und Baronen aus England, so wie aus der Normandie, Poitou, Anjou, Maine, Touraine und Bretagne bestand, und dafs dies Gesetz in allen diesen Ländern *a* eingeführt wurde, ob sie

y) Chron. Gerv. S. 1433.

z) Diceto, S. 592. Chron. Gervase, S. 1433.

a) Bened. Abb. S. 248. Nach der Eroberung von Ireland zogen die Könige von England gewöhnlich Barone und

KAP. IX. 1176. gleich nicht in der geringsten Verbindung unter einander standen *b*: ein sicherer Beweis, wie unregelmäſsig die alte Lehnsverfassung war, und wie sehr sich die Regenten in einigen Fällen dem Despotismus näherten, und in andern kaum irgend eine Gewalt zu besitzen schienen. Erhielt ein Fürst, so gefürchtet und geachtet als Heinrich, nur den Schein einer allgemeinen Einwilligung zu einer Verordnung, die an sich billig und gerecht war, so wurde sie gleich ein eingeführtes Gesetz, das sich alle Unterthanen gefallen lieſsen. Wurde im Gegentheil ein Regent gehaſst oder verachtet; hatten die Edlen, welche ihn unterstützten, nur geringen Einfluſs, wenn die Laune der Zeiten das Volk geneigt machte, die Gerechtigkeit derselben in Zweifel zu ziehen, so hatte der gültigste und zahlreichste Staatsrath keine Gewalt. Solchergestalt herrschten Unordnung und Verwirrung überall; man hatte keinen ordentlichen Begriff von einer Constitution; Stärke und Gewalt entschieden alles.

Das Glück, welches Heinrich in seinen Kriegen gehabt hatte, munterte seine Nachbarn wenig auf, einen Versuch gegen ihn zu machen, und seine Verhandlungen mit ihnen mehrere Jahre hindurch enthalten wenig Merkwürdiges.

Mitglieder dieses Landes in das englische Parliament; Molineux's case of Ireland, S. 64. 65. 66.

b) Spellmann zweifelt selbst, ob dies Gesetz nicht auch auf England ausgedehnt sey. Geschahe es nicht, so konnte keine andere Ursache vorhanden seyn, als weil es Heinrich nicht wollte; denn sein Ansehen war hier gröſser als jenseits des Kanals.

Scotland blieb in dem Zustande der Lehnsverfassung, in welchen er es gesetzt hatte, und machte ihm keine weitere Besorgnifs. Er sandte seinen vierten Sohn, Johann, nach Ireland, in der Absicht, die Insel weiter zu erobern; allein der Muthwille und die Unfähigkeit dieses Prinzen, empörten die irischen Oberhäupter so sehr, dafs der König sich genöthiget sahe, ihn zurück zu rufen c. Der König von Frankreich war in einen tiefen Aberglauben versunken und liefs sich von einer Andacht, die ungleich aufrichtiger war als die des Heinrich, verleiten, eine Pilgerreise nach Becket's Grabe zu machen, um seine Fürbitte für die Genesung seines ältesten Sohnes, Philipp, zu erflehen. Wahrscheinlich glaubte er, dafs ihre vorige vertraute Freundschaft ihn zu dieser Gunst berechtige, und hoffte, Becket, den er auf Erden beschützt hätte, werde gegenwärtig, da er so hoch im Himmel erhaben sey, seinen alten Freund und Wohlthäter nicht vergessen. Die Mönche, welchen es nicht entging, dafs die Ehre ihres Heiligen auf dem Spiele stehe, vergafsen nicht, überall ausgehen zu lassen, dafs Ludewigs Gebet erhört und sein Sohn, auf Becket's Verwendung, seine Gesundheit wieder erlangt habe. Der König wurde bald nachher vom Schlage gerührt, der ihn seines Verstandes beraubte; und Philipp, obgleich erst funfzehn Jahre alt, übernahm die Regierung bis zu dem Tode seines Vaters, der bald nachher erfolgte, und ihm den Weg zum Throne öffnete. Er wurde der fähigste

KAP. IX. 1176.

c) Bened. Abb. S. 437. ff.

KAP. IX. 1180. und gröfseste König, der seit Karl dem Grofsen über Frankreich geherrscht hatte. Indefs behauptete Heinrich durch seine höheren Jahre und Erfahrung, die seinen Ehrgeitz mäfsigten, ein solches Uebergewicht über ihn, dafs eine lange Zeit hindurch keine gefährliche Eifersucht unter ihnen entstand. Statt aus seiner eigenen Lage Vortheile zu ziehen, wandte er vielmehr seine guten Dienste an, die Streitigkeiten beizulegen, welche sich in der königlichen Familie von Frankreich erhoben hatten, und er war so glücklich, eine Aussöhnung zwischen Philipp und seiner Mutter und Onkeln zu vermitteln. Philipp vergalt diese Dienste sehr schlecht. Sobald er zu männlichen Jahren kam, nährete er die häuslichen Zwiste in der königlichen Familie von England, und munterte Heinrich's Söhne in ihrem Undank und Ungehorsam gegen ihn auf.

Prinz Heinrich, eben so ungeduldig Macht zu erhalten, als unfähig, sie zu gebrauchen, erneuerte seine Forderung bei dem Könige, ihm die Normandie abzutreten, und als er eine abschlägige Antwort erhielt, so flohe er mit seiner Gemahlin nach dem französischen Hofe; da er aber Philipp zu der Zeit nicht geneigt fand, seinetwegen einen Krieg anzufangen, so nahm er die von seinem Vater angebotene Aussöhnung an und unterwarf sich. Es war ein grausamer Umstand in dem Schicksale des Königs, dafs er vor den sträflichen Unternehmungen seiner Söhne keine andere Ruhe finden konnte, als durch ihre Zwietracht und Feindschaft unter einander, welche seine Familie in Unruhe setzte und sein Reich

erschütterte. Richard, den er zum Herrn von Guienne gemacht, und der seine Tapferkeit und seinen militärischen Geist in der Unterdrückung der Empörungen seiner unruhigen Barone gezeigt hatte, weigerte sich, den Befehlen Heinrich's zu gehorchen, seinem ältern Bruder für dieses Herzogthum zu huldigen, und vertheidigte sich gegen den jungen Heinrich und Gottfried, die vereinigt mit bewaffneter Hand in sein Land eingefallen waren [d]. Nicht ohne Schwierigkeit legte der König diesen Streit bei, mufste aber gleich nachher sehen, dafs sein ältester Sohn sich in Verschwörungen einliefs, und im Begriff war, gegen ihn zu den Waffen zu greifen. Während der junge Prinz mit diesen strafbaren Intriguen umging, überfiel ihn zu Martel, ein Schlofs ohnweit Turenne, wohin er sich aus Mifsmuth begeben hatte, ein Fieber, und als er den Tod heran nahen sahe, ward sein Herz endlich von Gewissensbissen über sein ungehorsames Betragen gegen seinen Vater ergriffen. Er sandte eine Botschaft an den König, der in der Nähe war, bezeugte die tiefste Reue über seine Fehler, und bat um die Liebe, ihn zu besuchen, damit er wenigstens mit der Beruhigung sterben könne, seine Vergebung erhalten zu haben. Heinrich, der so oft den Undank und die Gewaltthätigkeit des Prinzen erfahren hatte, besorgte, seine Krankheit dürfte gänzlich erdichtet seyn, und wollte es nicht wagen, sich den Händen seines Sohns

Kap. IX. 1180. 1183.

d) Ypod. Neust. S. 451. Benedict. Abb. S. 583. Diceto, S. 617.

KAP. IX. 1183. anzuvertrauen. Als er aber bald nachher die Nachricht von seinem Tode erhielt, und von den

11. Jun. Tod des jungen Heinrich's. Beweisen seiner aufrichtigen Reue, so ward der gute König von dem tiefsten Schmerz ergriffen; er fiel dreimal in Ohnmacht, klagte seine Hartherzigkeit an, daſs er seinem sterbenden Sohne die letzte Bitte versagt, und ihm die letzte Gelegenheit genommen habe, Vergebung seiner Vergehungen von ihm zu erhalten, und seine Seele in das Herz seines versöhnten Vaters auszuschütten e. Prinz Heinrich starb im 28. Jahre seines Alters.

In dem Betragen seiner übrigen Kinder konnte der König wenig Trost über seinen Verlust finden. Da der Prinz ohne Kinder verstorben war, so wurde Richard der Erbe aller seiner Länder, und Heinrich hatte die Absicht, daſs Johann, sein dritter Sohn und sein Liebling, Guienne als seine Apanage erben sollte; allein Richard widersetzte sich, flohe in dieses Herzogthum und rüstete sich zum Kriege, nicht blos gegen seinen Vater, sondern auch gegen seinen Bruder Gottfried, der jetzt in den Besitz von Bretagne gesetzt war. Heinrich lieſs Eleonora, seine Königin, und Erbin von Guienne, kommen, und verlangte von Richard, daſs er ihr die Herrschaft über dies Gebiet abtreten solle, welches dieser, entweder aus Furcht vor einem Aufstande der Gascogner zu ihren Gunsten, oder aus noch übriger kindlicher Liebe gegen sie bereitwillig

e) Benedict. Abb. S. 393. Hoveden, S. 621. Trivet, Vol. I. S. 84.

that und friedfertig an den Hof seines Vaters zurückkehrte. Kaum war dieser Streit beigelegt, so schritt Gottfried, vielleicht der lasterhafteste in der ganzen unglücklichen Familie des Königs, zu offenbarer Gewaltthätigkeit, verlangte, daſs Anjou seinem Gebiete von Bretagne beigefügt werden sollte, und als ihm dies abgeschlagen wurde, so flüchtete er nach dem französischen Hofe und warb Truppen gegen seinen Vater *f*. Heinrich ward von dieser Gefahr durch den Tod seines Sohns befreiet, der in einem Turnier zu Paris getödtet wurde *g*. Seine Witwe kam bald nachher mit einem Sohne nieder, welcher den Namen Arthur erhielt, und unter der Vormundschaft seines Groſsvaters, der als Herzog der Normandie auch Oberherr von Bretagne war, mit diesem Herzogthume bekleidet wurde. Philipp machte ihm, als Oberlehnsherr, diese Vormundschaft einige Zeit streitig, ward aber genöthiget, dem Willen der Bretagner nachzugeben, die Heinrich's Regierung den Vorzug gaben. Kap. IX. 1185.

Allein die Eifersucht dieser mächtigen Fürsten, und ihr ganzes untergeordnetes Interesse, schien gegenwärtig dem herrschenden Geiste des Zeitalters, der Eroberung des gelobten Landes, und der Vertreibung der Saracenen Raum zu geben. Die Ungläubigen, ungeachtet sie der unermeſslichen Ueberschwemmung der Christen in dem ersten Kreuzzuge hatten weichen müssen, faſsten wieder Muth, nachdem der Strom vor- *Kreuzzüge.*

f) Neubrig. S. 422.

g) Bened. Abb. S. 451. Chron. Gerv. S. 1480.

KAP. IX. 1185. über war. Sie griffen die Besitzungen der Europäer auf allen Seiten an, und hatten die Abenteurer in große Verlegenheit gesetzt, und sie genöthiget, die Abendländer zu neuen Hülfstruppen aufzufordern. Ein zweiter Kreuzzug unter dem Kaiser Conrad und Ludewig VII, König von Frankreich, in welchem über 200,000 Mann umkamen, hatte nur eine Zeit lang Hülfe geschafft. Beide büßeten ein unermeßliches Heer ein, sahen die Blüte ihres Adels an ihrer Seite fallen, und kehrten mit wenig Ehre nach Europa zurück. Dennoch waren diese wiederholten Unglücksfälle, die den Westen seiner Bewohner und seiner Schätze beraubten, noch nicht genug, die Menschen von ihrer Krankheit geistlicher Abenteuer zu heilen; und ein neuer Vorfall entzündete den Eifer der Geistlichen und der militärischen Abenteurer unter den lateinischen Christen mit neuer Wuth. Saladin, ein Prinz von hoher Großmuth, Tapferkeit und Klugheit, hatte sich auf dem Throne von Egypten festgesetzt, und fing an seine Eroberungen über den Osten auszudehnen. Die Niederlassung der Christen in Palästina war dem Fortgange seiner Waffen ein unübersteigliches Hinderniß; er richtete daher die ganze Kraft seiner Politik und seiner Waffen auf die Eroberung dieses kleinen, unfruchtbaren, aber wichtigen Landes. Er benutzte den Vortheil der Uneinigkeiten unter den Helden des Kreuzes, gewann den Grafen von Tripoli, der ihre Armeen commandirte, insgeheim auf seine Seite, fiel mit einem zahlreichen Heer in das Land ein, und gewann, von der Verrätherei des

Grafen unterstützt, bei Tiberias (Hittin) einen vollständigen Sieg über sie; der das schon schmachtende Königreich Jerusalem gänzlich vernichtete. Die heilige Stadt selbst fiel nach einem schwachen Widerstande in seine Hände. Das Königreich Antiochien war fast unterjocht, und einige Seestädte ausgenommen, blieb von den so hoch gepriesenen Eroberungen, deren Erwerbung, beinahe ein Jahrhundert vorher, die vereinte Anstrengung von ganz Europa gekostet hatte, nichts übrig *h*.

KAP. IX. 1185. 1187.

Die Christen im Abendlande waren erstaunt, als sie diese traurige Nachricht erhielten. Pabst Urban III, glaubt man, sey vor Gram gestorben, und sein Nachfolger, Gregor VIII, wandte die ganze Zeit seines kurzen Pabstthums dazu an, die ganze Christenheit, welche seine Gewalt anerkannte, zu den Waffen aufzurufen. Das allgemeine Geschrei war: daſs diejenigen unwürdig wären, irgend ein Erbtheil im Himmel zu besizzen, welche das Erbtheil Gottes auf Erden nicht aus den Händen der Ungläubigen retteten, und das Land von dem Joche der Sclaverei befreieten, welches durch die Fuſstritte ihres Erlösers geheiliget sey. Wilhelm, Erzbischof von Tyrus, hatte eine Unterredung zwischen Heinrich und Philipp, ohnweit Gisors, veranstaltet, und suchte diese Vorstellungen mit aller Kraft einzuschärfen; er machte eine affectvolle Beschreibung von dem unglücklichen Zustande der morgenländischen Christen, und gebrauchte jeden Beweis-

h) M. Paris, S. 100.

KAP. IX. 1187. grund, die herrschendsten Leidenschaften jener Zeiten, Aberglauben und Durst nach militärischem Ruhm, zu erwecken [i]. Die beiden Monarchen nahmen sogleich das Kreuz; viele ihrer angesehensten Vasallen folgten dem Beispiele [k]; 1188. 21. Jan. und als der Kaiser Friedrich I. in das Bündniſs trat, erhielt man einige nicht ungegründete Hoffnung eines glücklichen Erfolgs, und man schmeichelte sich, daſs ein Unternehmen, das unter der Anführung so vieler unabhängiger Heerführer oder unweiser Fürsten fehlgeschlagen war, durch die vereinten Bemühungen so mächtiger und so talentvoller Monarchen endlich zu einem glucklichen Ausgange gedeihen werde.

Die Könige von Frankreich und England schrieben eine Taxe aus, die den zehnten Theil aller beweglichen Güter für diejenigen betrug, welche zu Hause blieben [l]; als sie aber die meisten Ordensgeistlichen von dieser Last ausnahmen, so strebten die weltlichen nach derselben Immunität, unter dem Vorgeben, ihr Beruf sey blos, den Kreuzfahrern mit ihrem Gebete beizustehen, und nicht ohne Schwierigkeit wurden sie gezwungen, von einem Widerstande abzulassen, welcher denjenigen, die die Hauptbeförderer jener frommen Feldzüge waren, so übel stand, als nur immer möglich war [m]. Diese Ungeneigtheit der Geistlichen ist vielleicht ein Zeichen,

i) Bened. Abb. S. 531.

k) Neubrig. S. 435. Heming, S. 512.

l) Bened. Abb. S. 498.

m) Petri Blessen. Epist. 112.

dafs der enthusiastische Feuereifer für die Kreuzzüge, welcher die Menschen zuerst mit solcher Gewalt ergriff, durch Zeit und schlechten Erfolg gegenwärtig sehr erkaltet war, und dafs die Wuth vorzüglich nur durch den militärischen Geist und den Durst nach Ruhm der Monarchen erregt wurde. KAP. IX. 1188.

Allein bevor diese grofse Maschine in Bewegung gesetzt werden konnte, waren noch sehr viele Schwierigkeiten zu übersteigen. Philipp, eifersüchtig auf Heinrich's Macht, hatte sich insgeheim in eine Verbündung mit Richard eingelassen; er benutzte seinen ehrsüchtigen und ungeduldigen Geist, und überredete ihn, statt das Reich zu unterstützen und zu vergröfsern, das er eines Tages erben sollte, gegenwärtige Gewalt und Unabhängigkeit in der Beunruhigung und Zerstückelung desselben zu suchen. Um einen Vorwand zu den Feindseligkeiten zwischen den beiden Königen zu geben, brach Richard in das Gebiet des Grafen Raimund von Toulouse ein, der sich sogleich über diese Gewaltthätigkeit bei dem Könige von Frankreich, als seinem Oberlehnsherrn, beschwerete. Philipp that Heinrich deswegen Vorstellungen, erhielt aber zur Antwort: dafs Richard dem Erzbischof von Dublin gestanden, er habe dies Unternehmen gegen Raimund mit Bewilligung Philipp's selbst unternommen und auf seinen Befehl ausgeführt. Statt durch diese Entdeckung mit Schaam und Verwirrung bedeckt zu werden, setzte der König von Frankreich vielmehr seinen Plan fort, und that einen Einfall in die Provinzen Berry und

1189. Empörung des Prinzen Richard.

KAP. IX. 1189. Auvergne, unter dem Schein, als wenn er die Fehde des Grafen von Toulouse rächen wolle n. Heinrich nahm seine Rache durch Einfälle an der Grenze von Frankreich, und verbrannte Dreux. Da dieser Krieg, welcher alle Hoffnung zu einem glücklichen Fortgange des entworfenen Kreuzzuges vernichtete, grofses Aergernifs gab, so hielten die beiden Könige an dem gewöhnlichen Orte, zwischen Gisors und Trie, eine Zusammenkunft, um Mittel aufzufinden, ihre Fehden beizulegen. Allein sie gingen feindseliger auseinander als vorher, und Philipp, um seinen Verdrufs zu zeigen, liefs einen grofsen Ulmbaum, unter welchem die Unterredungen gewöhnlich gehalten waren, niederhauen o; gleichsam als entsage er allem Verlangen eines Vergleichs und sey entschlossen, den Krieg gegen den König von England aufs Aeufserste zu treiben. Allein seine Vasallen weigerten sich, in einer so verhafsten Sache unter ihm zu dienen p, und er sahe sich genöthiget, von neuem zu einer Unterredung mit Heinrich seine Zuflucht zu nehmen und Friedensbedingungen vorzuschlagen. Diese Bedingungen waren von solcher Beschaffenheit, dafs sie dem König von England völlig die Augen öffneten, und ihn von der Treulosigkeit seines Sohnes, und von seiner heimlichen Allianz mit Philipp, die er bisher nur vermuthet hatte, deutlich überzeugten. Der König von Frankreich ver-

n) Benedict. Abb. S. 508.

o) Ibid. S. 517. 532.

p) Ibid. S. 519.

verlangte: dafs Richard bei Lebzeiten seines Vaters zum Könige gekrönet, mit allen seinen Besitzungen jenseits des Kanals bekleidet, und unverzüglich mit Alice, Philipp's Schwester, die bereits nach England gebracht war, verheirathet werden solle *q*. Die Krönung des Kronprinzen und seine Verbindung mit der königlichen Familie von Frankreich hatte für Heinrich so traurige Folgen gehabt, dafs er diese Bedingungen verwarf; worauf Richard, zufolge seines geheimen Einverständnisses mit Philipp, ihm sofort den Gehorsam aufkündigte *r*, dem Könige von Frankreich für alle die Länder, welche Heinrich von dieser Krone besafs, huldigte, und damit bekleidet wurde, als sey er schon der gesetzmäfsige Besitzer davon gewesen. Verschiedene Geschichtschreiber behaupten, dafs Heinrich selbst sich in die Alice verliebt habe, und führen dies als einen hinzu gekommenen Grund an, dafs er jene Bedingungen verworfen; allein er hatte so viele andere gerechte und billige Bewegungsgründe, dafs es überflüfsig ist, eine Ursache aufzusuchen, welche die Klugheit und die Jahre des Königs fast unwahrscheinlich machen. Kap. IX. 1189.

Cardinal Albano, der Legat des Pabstes, unzufrieden über die zunehmenden Hindernisse des Kreuzzuges, that Richard, als die Haupttriebfeder der Zwietracht, in den Bann; aber der Bannspruch, der, gehörig vorbereitet und von der Geistlichkeit eifrig unterstützt, in jenen Zeiten

q) Bened. Abb. S. 521. Hoveden, S. 652.
r) Brompton, S. 1149. Neubrig. S. 437.

KAP. IX. 1189. oft von großem Einfluß war, blieb in dem gegenwärtigen Falle ganz ohne Wirkung. Die vornehmsten Barone von Poitou, Guienne, Anjou und der Normandie, waren auf der Seite des jungen Prinzen, und als sie sahen, daß er jetzt die Investitur von ihrem Oberlehnsherrn erhalten hatte, so erkläreten sie sich für ihn, und thaten Einfälle in die Länder derjenigen, welche dem König noch anhingen. Heinrich, unruhig über die täglichen Empörungen seiner aufrührischen Unterthanen, befürchtete von dieser stürmischen Stimmung noch bösere Folgen, nahm wiederum seine Zuflucht zu dem Pabste, und bewog den Cardinal Anagni, Albano's Nachfolger als Legat, Philipp mit einem Interdict auf sein ganzes Reich zu drohen. Allein Philipp, ein Regent von großer Kraft und Talenten, verachtete die Drohung, und antwortete Anagni, daß es dem Pabste nicht zukomme, sich in die weltlichen Streitigkeiten der Fürsten zu mischen, viel weniger zwischen ihn und seine rebellischen Unterthanen. Er ging sogar so weit, daß er ihm Parteilichkeit vorwarf, und daß er sich von dem Könige von England habe bestechen lassen [s]; ja, Richard wurde noch ungestümer, wollte seinen Degen gegen ihn ziehen, und würde sich gewiß an ihm vergriffen haben, wenn sich die Umstehenden nicht ins Mittel geschlagen hätten [t].

Der König von England war jetzt gezwun-

s) M. Paris, S. 104. Benedict. Abb. S. 542. Hoveden, S. 652.

t) M. Paris, S. 105.

gen, seine Länder mit den Waffen zu vertheidi- KAP. VIII.
gen, und mit dem Könige von Frankreich und 1189.
seinem ältesten Sohne, einem sehr tapfern Prinzen, auf so nachtheilige Bedingungen Krieg zu führen. Ferté-Barnard fiel zuerst dem Feinde in die Hände; darauf wurde Mans mit Sturm genommen, und Heinrich, der sich in diesen Ort geworfen hatte, entkam nicht ohne Schwierigkeit u; Amboise, Chaumont und Chateau de Loire, öffneten die Thore, als Philipp und Richard erschienen; Tours wurde bedrohet, und der König, der sich nach Seaumur zurückgezogen hatte, und täglich Beispiele von der Feigheit und Treulosigkeit seiner Gouverneure vor Augen hatte, erwartete den unglücklichsten Ausgang aller seiner Unternehmungen. In diesem Zustande des Kleinmuths boten der Herzog von Burgund, der Graf von Flandern, und der Erzbischof von Rheims, ihre guten Dienste an; und die Nachricht, welche er von der Eroberung von Tours erhielt, und die ihn von der verzweifelten Lage seiner Sachen vollends überzeugte, drückte seinen Geist so zu Boden, daſs er sich allen den harten Bedingungen unterwarf, die ihm aufgedrungen wurden. Er willigte ein, daſs Richard die Prinzessin Alice heirathen und die Huldigung und den Eid der Treue von allen seinen Unterthanen in Frankreich und in England empfangen sollte; er versprach, an den König von Frankreich

u) M. Paris, S. 105. Bened. Abb. S. 543. Hoveden, S. 653.

KAP. IX. 1189. zwanzig tausend Mark, als Ersatz für die Kriegskosten zu bezahlen; seine eigenen Barone sollten sich verbindlich machen, ihn mit Gewalt zur Beobachtung dieses Tractats anzuhalten, und wenn er ihn verletze, versprechen, Philipps und Richards Partei gegen ihn zu ergreifen; und alle Gefangenen, die sich in ein Bündnifs mit Richard eingelassen hatten, sollten Verzeihung ihres Vergehens erhalten [v].

Allein die Kränkung, welche Heinrich, der bisher gewohnt gewesen war, in den meisten Tractaten die Gesetze vorzuschreiben, bei diesen nachtheiligen Bedingungen empfand, war noch das Geringste, was er bei dieser Gelegenheit litt. Als er eine Liste von denjenigen Baronen forderte, welche er verpflichtet war, wegen ihrer Verbindung mit Richard zu begnadigen, so staunte er nicht wenig, an der Spitze derselben den Namen seines zweiten Sohns, Johann, zu finden [w], der immer sein Liebling gewesen war, dessen Interesse ihm beständig warm am Herzen gelegen hatte, und der, weil er so sehr vorgezogen wurde, sehr oft die Eifersucht seines Bruders, Richard, erregt hatte [x]. Der unglückliche Vater, den Kummer und Sorgen schon so tief niederbeugten, brach in Ausdrücke der höchsten Verzweiflung aus, verfluchte den Tag, an welchem er sein elendes Daseyn erhalten, und legte auf

v) M. Paris, S. 106. Bened. Abb. S. 545. Hoveden, S. 653.

w) M. Paris, S. 654.

x) Bened. Abb. S. 541.

seine ungehorsamen und undankbaren Kinder einen Fluch, den er nie bewogen werden konnte, zurück zu nehmen *y*. Je empfänglicher sein Herz für Freundschaft und Liebe war, desto tiefer empfand er das rohe und grausame Betragen, womit seine vier Söhne hinter einander seine väterliche Zärtlichkeit erwiedert hatten; und dieser letzte Schlag, der ihm alle Lebensfreuden raubte, brach ihm vollends das Herz, und warf ihn in ein schleichendes Fieber, welches auf dem Schlosse Chinon, ohnweit Saumur, seinem Leben ein Ende machte. Sein natürlicher Sohn, Gottfried, der einzige, der sich kindlich und gehorsam gegen ihn betragen hatte, begleitete die Leiche nach dem Nonnenkloster zu Fontervrault, wo sie in der Abteikirche auf dem Paradebette lag. Den folgenden Tag kam Richard, der, ungeachtet seines sträflichen Betragens, nicht ganz ohne Edelmuth war, um den Leichnam seines Vaters zu sehen; er wurde bei dem Anblick von Schauder und Gewissenspein ergriffen, und als die Umstehenden bemerkten, daſs in dem Augenblicke aus dem Munde und der Nase des Todten Blut floſs, so rief er in dem Geiste des gemeinen Aberglaubens aus, daſs er der Mörder seines Vaters sey, und äuſserte, wiewohl zu spät, ein tiefes Gefühl des pflichtvergessenen Betragens, das seinen Vater vor der Zeit ins Grab gebracht hatte *z*.

Kap. IX.
1189.

6. Jul.
Tod.

So starb im acht und funfzigsten Jahre seines

y) Hoveden, S. 654.

z) M. Paris, S. 107.

KAP. IX. 1189. Alters und fünf und dreifsigsten seiner Regierung, an Weisheit, Kraftäufserung und Talenten der gröfseste Monarch seiner Zeit, und an Länderbesitz der mächtigste, der je auf dem englischen Throne gesessen hatte. Sein Karakter im öffentlichen, wie im privat-Leben ist beinahe ohne Tadel, und er scheint jede Vollkommenheit des Körpers und des Geistes besessen zu haben, die Achtung und Liebe erwirbt. Er war von mittlerer Gröfse, von starkem verhältnifsmäfsigem Körperbau, sein Auge voll Leben, seine Züge sehr gewinnend, sein Umgang leutselig und unterhaltend, seine Sprache leicht, überredend und immer in seiner Gewalt. Er liebte den Frieden, und besafs Tapferkeit und Klugheit im Kriege; war vorsichtig ohne Kleinmuth, strenge in Vollziehung der Gerechtigkeit ohne Härte, und mäfsig ohne Strenge. Durch eine sehr enthaltsame Lebensweise, häufige Bewegung, vorzüglich durch die Jagd, erhielt er seinen Körper gesund und verhütete zu starkes Fettwerden, wozu er geneigt war. Wenn er einige Mufse gewinnen konnte, so heiterte er sich gern durch Lesen oder im Umgange mit Gelehrten auf, und bildete seine natürlichen Talente durch eigenes Studium mehr aus, als irgend ein Fürst seiner Zeit. In seiner Liebe, wie in seiner Feindschaft, war er warm und ausdauernd, und seine lange Erfahrung von dem Undank und der Treulosigkeit der Menschen zerstörete nie das natürliche Gefühl seines Herzens, welches ihn für Freundschaft und Geselligkeit stimmte. Mehrere gleichzeitige Schriftsteller haben uns seinen Karakter

hinterlassen [a]; und er hat in den meisten Zügen eine außerordentliche Aehnlichkeit mit seinem Großvater mütterlicher Seite, Heinrich I; jedoch mit dem Unterschiede, daß der Ehrgeitz, die herrschende Leidenschaft von beiden, in letzterem keinen so tadellosen Spielraum fand, und ihn daher zu Maßregeln trieb, die an sich schon sträflich waren, und die Ursache anderer Verbrechen wurden, wovon die Regierung seines Großsohns das Glück hatte, frei zu seyn. Kap. IX. 1189.

Vermischte Vorfälle seiner Regierung.

Der König, gleich seinen meisten Vorfahren, normännischer Linie, Stephan ausgenommen, hielt sich ungleich länger auf dem Continent als in England auf. Im Auslande hatte er gewöhnlich den englischen hohen und niederen Adel um sich, und in England den französischen. Beide Nationen schienen in Hinsicht der Regierung Ein Volk auszumachen, und bei vielen Gelegenheiten scheint die Gesetzgebung gar nicht verschieden gewesen zu seyn. Da der König, so wie alle englischen Barone, französischer Abkunft war, so gewannen die Sitten dieser Nation auch die Oberhand, und wurden als die Muster der Nachahmung betrachtet. Die ganze Bildung des Auslandes, so wie sie war, in der Litteratur und Verfeinerung, in den Gesetzen, wie in den Künsten, scheint daher gegenwärtig großentheils nach England verpflanzt zu seyn; und es dürfte in dem herrschenden Geschmack und Vollendung der Mode keinem seiner Nachbarn auf dem Con-

a) Petri Bles. Epist. 46. 47. Biblioth. Patr. Vol. XXIV. S. 985. 986. ff. Girald. Cambr. S. 783. f.

KAP. IX. 1189. tinent viel nachgegeben haben. Die häuslichern aber ungleich verständigern Sitten und Grundsätze der Sachsen wurden gegen den erkünstelten Prunk des Ritterwesens und die Spitzfindigkeiten der scholastischen Philosophie ausgetauscht. Die Lehnsverfassung der bürgerlichen Regierung, die religiösen Grundsätze des römischen Hofes hatten sich der Nation gänzlich bemächtiget; durch jene war das Gefühl der Unterwerfung gegen die Fürsten in den Baronen etwas verringert; durch letztere die blinde Anhänglichkeit an die Gewalt des Pabstes unter der Geistlichkeit sehr vermehrt. Die normännischen und andere ausländischen Familien, welche sich in England niedergelassen, hatten tiefe Wurzel geschlagen; und ganz mit dem Volke zusammengeschmolzen, das sie zuerst unterdrückten und verachteten, hielten sie den Schutz der Krone zum sichern Genuſs ihres Eigenthums nicht länger nöthig, und betrachteten ihre Besitzungen nicht mehr als unsicher. Sie strebten nach derselben Freiheit und Unabhängigkeit, welche sie ihre Brüder auf dem Continent genieſsen sahen, und suchten die übermäſsigen Rechte der Krone und die willkührlichen Maſsregeln einzuschränken, welche die Noth des Krieges und die Gewalt der Eroberung sie anfangs genöthiget hatten, ihrem Monarchen einzuräumen. Auch verbreitete das Andenken einer gleichförmigern Regierung unter den sächsischen Regenten, das unter den Engländern noch nicht erloschen war, den Geist der Freiheit immer weiter, und erzeugte bei den Baronen den Wunsch, sich selbst gröſsere Unabhängigkeit zu

verschaffen, und sie auch auf das Volk auszudehnen. Und es dauerte nicht lange, daſs diese geheime Umwälzung in den Gemüthern der Menschen, zuerst eine gewaltsame Erschütterung des Staats, und sodann eine sichtbare Veränderung in dem System der Regierung hervorbrachte. KAP. IX. 1189.

Die Geschichte aller früheren Könige von England, seit der Eroberung, giebt augenscheinliche Beweise von den Unordnungen, die mit den Lehnsverfassungen verbunden waren; von der Zügellosigkeit der Barone, ihrem Geiste der Empörung gegen den Fürsten und die Gesetze, und von ihrer Erbitterung gegen einander. Das Verhalten der Barone in den auswärtigen Besitzungen dieser Monarchen gab vielleicht noch schrecklichere Beispiele von diesen Erschütterungen, und die Geschichte von Frankreich liefert verschiedene Jahrhunderte hindurch fast nichts als Erzählungen dieser Art. Städte konnte es während dieser gewaltsamen Regierungsverfassung noch nicht viele geben, auch konnten sie nicht sehr volkreich seyn, und es kommen Beispiele vor, welche zu erweisen scheinen, daſs, ob sie gleich immer der erste Sitz der Gesetze und der Freiheit sind, ihre Polizei im Allgemeinen sehr lose und unregelmäſsig war, und eben den Unordnungen blosgestellet, womit das platte Land gewöhnlich heimgesucht wurde. Es war in London zur Gewohnheit geworden, daſs die Söhne und Verwandte angesehener Bürger bis auf hundert und mehr, sich zu zügellosen Rotten verbanden, in die Häuser der Reichen brachen und sie plünderten, Reisende beraubten und ermor-

KAP. IX. 1189. deten, und ungestraft alle Arten von Schandthaten begingen. Diese Verbrechen machten des Nachts die Strafsen so unsicher, dafs die Bürger nach Sonnenuntergang eben so wenig wagten, aus dem Hause zu gehen, als wenn sie den Einfällen eines öffentlichen Feindes blosgestellet gewesen wären. Der Bruder des Grafen von Ferrars ward von einigen dieser nächtlichen Ruhestörer ermordet. Der Tod eines so angesehenen Mannes, der ungleich mehr Aufsehen erregte, als der vieler tausend von geringerm Stande, brachte den König so auf, dafs er den Verbrechern Rache schwur, und von der Zeit an die Gesetze mit gröfserer Strenge vollziehen liefs [b].

Wir finden bei mehreren Geschichtschreibern noch ein anderes Beispiel, das beweiset, zu welcher Höhe dieser Unfug gediehen war, und wie offenbar diese Verbrecher ihre Räubereien begingen. Eine Bande derselben hatte das Haus eines reichen Bürgers überfallen, in der Absicht es zu plündern, eine steinerne Mauer mit Hammern und Keulen eingebrochen, und waren bereits mit dem Degen in der Faust eingedrungen, als der Eigenthümer, vom Kopf bis auf die Füfse bewaffnet, und von seinen treuen Dienern unterstützt, ihnen entgegen ging, dem ersten, der in das Haus trat, die rechte Hand abhauete, und so lange einen tapfern Widerstand leistete, bis die Nachbarn Zeit hatten, sich zu versammeln und ihm zu Hülfe zu eilen. Der, dem die Hand abgehauen war, wurde gefangen genommen, und

b) Bened. Abb. S. 196.

durch Versprechung der Gnade bewogen, seine Verbündeten anzugeben, unter welchen sich denn auch ein gewisser Johann Senex befand, den man unter die reichsten und angesehensten Bürger in London zählte. Er wurde durch das Gottesurtheil überwiesen, und ob er gleich fünfhundert Mark für sein Leben bot, so wollte der König dennoch das Geld nicht annehmen, und liefs ihn hängen [c]. Aus einem Gesetze Edward I. erhellet, dafs dergleichen Unordnungen selbst unter dieser Regierung noch nicht unterdrückt waren. Es wurde bei Strafe anbefohlen, dafs Niemand nach der Abendglocke (*curfew*) ausgehen, eine Waffe tragen, oder sich ohne Licht oder Laterne finden lassen solle [d]. In dem Eingange zu diesem Gesetze wird bemerkt, dafs bei Tage und bei Nacht in den Strafsen von London unaufhörlicher Lärm und Handgemenge sey.

Heinrich's Sorgfalt in Verwaltung der Gerechtigkeit hatte ihm einen so grofsen Ruf erworben, dafs selbst ausländische und entfernte Fürsten ihn zu ihrem Schiedsrichter machten, und ihre Streitigkeiten seinem Ausspruch unterwarfen. Sanchez, König von Navarra, in verschiedenen Streitigkeiten mit Alphonso, König von Castilien, verwickelt, war es gern zufrieden, dafs Heinrich zum Schiedsrichter gewählt werde; ob dessen Tochter gleich an letzteren verheirathet war, und sie wurden eins, ein Jeder solle drei Schlösser in neutrale Hände geben, zum Un-

c) Bened. Abb. S. 197. 198.

d) Observations on the ancient Statutes, S. 246.

KAP. IX. 1189. terpfande, dafs sie von seinem Ausspruche nicht abgehen wollten. Heinrich liefs die Sache vor dem grofsen Staatsrathe untersuchen, und fällete darauf ein Urtheil, dem sich beide Theile unterwarfen. Die beiden spanischen Könige hatten ein Jeder einen rüstigen Kämpfer an den englischen Hof gesandt, um ihre Sache durch die Waffen ausmachen zu lassen, auf den Fall, dafs Heinrich den Zweikampf zur Entscheidung gewählt haben würde *e*.

Heinrich schaffte die barbarische und ungereimte Gewohnheit, Schiffe zu confisciren, die an der Küste gescheitert waren, so weit ab, dafs er verordnete, dafs das Schiff und die Güter den Eigenthümern zurück gegeben werden sollten, wenn noch Ein Mensch oder Ein Thier in demselben am Leben sey *f*.

Die Regierung Heinrich's war auch wegen einer Neuerung merkwürdig, die nachher von seinen Nachfolgern noch weiter getrieben wurde, und die wichtigsten Folgen hatte. Ihm war die Art der Kriegesmacht, welche durch die Lehnsverfassung eingeführt war, sehr zuwider. Sie war aufserordentlich lästig für den Unterthanen, und leistete dem Regenten wenig Nutzen. Die Barone, oder militärischen Vasallen, kamen spät ins Feld; sie brauchten nur vierzig Tage zu dienen; sie waren in allen ihren Operationen ungeschickt und unordentlich, und brachten den wi-

e) Rymer, Vol. IV. S. 43. Bened. Abb. S. 172. Diceto, S. 597. Brompton, S. 1120.

f) Rymer, Vol. I. S. 36.

derspenstigen und unabhängigen Geist, an welchen sie in ihrer bürgerlichen Verfassung gewöhnt waren, nur gar zu gern mit in das Lager. Heinrich führete den Gebrauch ein, ihre militärischen Dienste in Geld zu verwandeln; er hob daher von seinen Baronien und Rittergütern die sogenannten Scutages, statt von seinen Vasallen eine persönliche Erscheinung zu fordern. In der Geschichte der Schatzkammer (*exchequer*) kommen diese Scutages in seinem zweiten, fünften und achtzehnten Regierungsjahre vor *g*; und andere Schriftsteller erwähnen noch drei anderer *h*. Hatte der König auf diese Weise Geld erhalten, so machte er einen Vertrag mit einigen jener Abenteurer, wovon Europa damals einen solchen Ueberfluſs hatte. Sie schafften ihm Soldaten von gleichem Karakter, welche gehalten waren, auf eine bestimmte Zeit zu dienen. Diese Armeen waren nicht so zahlreich, aber ungleich brauchbarer als die der militärischen Kronvasallen. Die Lehnsverfassungen fingen an nachzulassen, die Könige wurden raubsüchtig nach Geld, wovon ihre ganze Macht abhing; die Barone sahen der Erpressungen kein Ende und suchten ihr Eigenthum zu vertheidigen: und da gleiche Ursachen in den verschiedenen Ländern von Europa fast dieselben Wirkungen hervor brachten, so verloren oder gewannen die Kronen an Macht, je nachdem sie in diesem Kampfe glücklich waren.

KAP. IX. 1189.

g) Madox, S. 435. 436. 437. 438.

h) Tyrrel, Vol. 2. S. 466.

KAP. IX. 1189. Heinrich war auch der erste, der von dem beweglichen oder persönlichen Vermögen seiner Unterthanen, der Edelen so wie der Gemeinen, eine Taxe erhob. Ihr Eifer für die heiligen Kriege machte, daſs sie sich dieser Neuerung unterwarfen, und da das Beispiel einmal aufgestellet war, so wurde diese Taxe in den folgenden Regierungen das gewöhnliche Mittel, die Bedürfnisse der Krone aufzubringen. Das der Nation so allgemein verhaſste Dänengeld wurde in dieser Regierung erlassen.

Die Könige in England hatten die Gewohnheit, die Ceremonie ihrer Krönung alle Jahr bei Versammlung der Stände an den drei hohen Festen dreimal zu wiederholen. Heinrich erneuerte sie nach den ersten Jahren seiner Regierung nie wieder, weil sie zu kostbar und auch ganz ohne allen Nutzen war. Keiner von seinen Nachfolgern brachte sie wieder auf. Als eine besondere Gnade hatte man es betrachtet, daſs er die Strenge der Forstgesetze milderte, und jede Uebertretung derselben nicht mit dem Leben, sondern mit Geld, Gefängniſs und andern gelindern Ahndungen bestrafte.

Zu dieser Aufstellung einzelner Umstände und Ereignisse, die den Geist des Zeitalters karakterisiren, und in dem Körper der Geschichte selbst nicht so gut ihre Stelle finden konnten, dürfte auch der Streit zwischen den beiden Erzbischöfen, Roger, von York, und Richard, von Canterbury, gehören. Wir können auf die Zügellosigkeit des Militärs und der Laien schlieſsen, wenn die Geistlichen zu solchen Extremen ge-

hen konnten. Als im Jahre 1176 der Cardinal Haguezun als Legat nach Britannien gesandt wurde, berief er eine Versammlung der Geistlichen nach London; beide Erzbischöfe verlangten ihm zur Rechten zu sitzen, und die Frage des Vorrangs erzeugte einen Streit unter ihnen. Die Mönche und Anhänger des Erzbischofs Richard fielen über Roger her, und das in Gegenwart des Cardinals und der ganzen Synode, warfen ihn zu Boden, traten ihn mit Füſsen, und schlugen ihn dermaſsen wund, daſs er halb todt weggetragen wurde, und nicht ohne Schwierigkeit aus ihren Händen gerettet werden konnte. Um alle weiteren Klagen über diesen abscheulichen Auftritt zu unterdrücken, muſste der Erzbischof eine groſse Summe Geldes an den Legaten zahlen [i]. KAP. IX. 1189.

Gyraldus Cambrensis erzählt uns, daſs die Mönche und der Prior von St. Swithun sich eines Tages mit Thränen und Wehklagen vor Heinrich zur Erde und in den Koth warfen, weil ihnen der Bischof von Winchester drei Gerichte von ihrer Tafel entzogen habe. „Wie viele hat er Euch denn noch gelassen?“ fragte der König. Nur zehn, erwiederten die untröstlichen Mönche. „Ich selbst habe nicht mehr als drei,“ versetzte Heinrich, „und ich befehle Eurem Bischofe, Euch auf dieselbe Zahl zu setzen!“ [k]

Der König hinterlieſs nur zwei rechtmäſsige Söhne: Richard, der ihm in der Regierung folgte,

i) Bened. Abb. S. 138. 139. Brompton, S. 1109. Chron. Gerv. S. 1433. Neubrig. S. 413.

k) Gir. Camb. cap. 5. in Anglia Sacra, Vol. 2.

KAP. IX. 1189. und Johann, der keine Länder erbte, ob sein Vater gleich oft den Gedanken hatte, ihm einen Theil von seinem grofsen Reiche zu bestimmen. Er ward daher gewöhnlich *Lackland* (Mangelland; Ohneland) genannt. Aufserdem noch drei Töchter: Mathilda, geboren 1156, und an den Herzog Heinrich von Sachsen vermählet; Eleonora, geboren 1162, und vermählet an den König Alphonso von Castilien; und Johanna, geboren 1165, und an Wilhelm, König von Sicilien, vermählet *l*.

Alte Geschichtschreiber erzählen, dafs Heinrich sehr der Liebe gepfleget habe, und erwähnen zweier natürlichen Söhne von der Rosamunde, Tochter des Lords Clifford, Richard Longegespée, oder Langschwert (von dem langen Schwerte, das er gewöhnlich trug), der nachher an Ela, Tochter und Erbin des Grafen von Salisbury, verheirathet wurde; und Gottfried, zuerst Bischof von Lincoln, und darauf Erzbischof von York. Alle übrigen Umstände der Geschichte, welche man von dieser Dame erzählt, scheinen Erdichtung zu seyn.

l) Diceto, S. 616.

Zehntes Kapitel.

Rüstung des Königs zum Kreuzzuge — Er bricht auf — Verhandlungen in Sicilien — Ankunft des Königs in Palästina — Zustand dieses Landes — Unordnungen in England — Heldenthaten des Königs in Palästina — Seine Rückkunft daher — Gefangenschaft in Deutschland — Krieg mit Frankreich — Des Königs Befreiung — Rückkunft nach England — Krieg mit Frankreich — Tod und Karakter des Königs — Vermischte Vorfälle unter seiner Regierung.

RICHARD DER ERSTE.

Kap. X. 1189.

Richard empfand über das pflichtvergessene Betragen gegen seinen Vater eine tiefe dauerhafte Reue, und sie leitete ihn in der Wahl seiner Minister und Diener nach seiner Thronbesteigung. Die Unterstützer und Beförderer seiner Empörung waren erstaunt, statt gehofter Belohnung und Zutrauens, sich in der Ungnade des neuen Königs zu finden, und sich bei jeder Gelegenheit von ihm verhaſst und verachtet zu sehen. Die treuen Staatsdiener Heinrichs, welche sich allen Unternehmungen seiner Söhne kraftvoll und standhaft widersetzt hatten, wurden mit offenen Armen empfangen, und in denjenigen Aemtern bestätiget, deren Pflichten sie so ehrenvoll gegen

KAP. X. 1189. ihren vorigen Herrn erfüllt hatten a. Dies kluge Betragen konnte sich auf weise Ueberlegung gründen; bei einem Prinzen aber, der, wie Richard, so sehr von Leidenschaft und so wenig durch Staatsklugheit regiert wurde, hielt man es allgemein für die Folge weit tugendhafterer und ehrenvollerer Grundsätze.

Damit Richard wenigstens dem einen seiner Eltern für sein pflichtbrüchiges Betragen gegen den andern, ein Sühnopfer bringen könne, befahl er augenblicklich die Befreiung der verwittweten Königin aus ihrer vieljährigen Gefangenschaft b; und übertrug ihr die Regierung von England bis zu seiner Zurückkunft. Seine Freigebigkeit gegen seinen Bruder Johann artete fast in unweise Verschwendung aus. Aufser dafs er ihn mit der Grafschaft Mortaigne, in der Normandie, belehnte, ihm eine jährliche Pension von vier tausend Mark bewilligte, und ihm Avisa, die Tochter des Grafen von Glocester, zur Gemahlin gab, mit der er alle Besitzungen dieser reichen Familie erbte; vermehrte er diese Apanage, die ihm der vorige König bestimmt hatte, mit noch ausgedehnteren Geschenken und Freiheiten. Er gab ihm die sämmtlichen Güter des Wilhelm Peverell, die an die Krone gefallen waren. Er setzte ihn in den Besitz von acht Schlössern, mit allen dazu gehörenden Waldungen und damit verbun-

a) Hoveden, S. 655. Bened. Abb. S. 547. M. Paris, S. 107.

b) Bened. Abb. S. 549. M. Paris, S. 107. Trivet, S. 97. Diceto, S. 646. Gervase, S. 1547.

denen Ehrenstellen und Titeln c. Er belehnte ihn mit nicht weniger denn sechs Grafschaften: Cornwal, Devon, Sommerset, Nottingham, Dorset, Lancaster und Derby d; und indem er sich beeiferte, diesen lasterhaften Prinzen durch Gnadenbezeugungen in seiner Pflicht zurück zu halten; so legte er es nur zu sehr in seine Gewalt, sich davon zu entfernen, sobald es ihm nur gefiel.

Des Königs Zurüstungen zum Kreuzzuge.

Mehr durch militärischen Ruhm angefeuert, als durch Aberglauben geleitet, handelte der König, vom Anfang seiner Thronbesteigung, als wenn die Befreiung des gelobten Landes, und die Eroberung Jerusalems aus den Händen der Saracenen, der einzige Zweck seiner Regierung gewesen wäre. Dieser Eifer gegen die Ungläubigen ergriff auch seine Unterthanen, brach in London an seinem Krönungstage aus, und zeigte ihnen einen Kreuzzug weniger gefährlich, als von augenblicklichen Vortheilen begleitet. Die herrschenden Vorurtheile des damaligen Zeitalters hatten dem Gebrauch, Geld auf Zinsen zu verleihen, den gehässigen Namen von Wucher beigelegt; dennoch hatte die Nothwendigkeit diesen Gebrauch erhalten, und der gröſseste Theil dieses Handels fiel allenthalben in die Hände der Juden. Diese, die man schon wegen ihrer Religion für unehrlich hielt, hatten keine Ehre zu

Q 2

c) M. Paris, S. 107.

d) Hoveden, S. 646. Bened. Abb. S. 555. 577. W. Heming, S. 518. Brompton, S. 1178. Knyghton, S. 2401.

KAP. X. 1189.

verlieren, und waren geneigt, ein schon an sich gehässiges Gewerbe mit jeder Art von Härte auszuüben, ja oft mit Gewaltthätigkeit und Erpressungen. Durch Fleifs und Sparsamkeit hatte sich diese Nation in den Besitz alles baaren Geldes gesetzt, welches sie, wegen der Trägheit und der Verschwendung der Engländer und anderer europäischen Völker, auf übertriebene und unverhältnifsmäfsige Zinsen zu verleihen im Stande waren. Mönchische Geschichtschreiber machen es der weisen und gerechten Regierung Heinrichs zum grofsen Vorwurf, dieses ungläubige Geschlecht gegen alle Gewaltthätigkeiten und Beleidigungen sorgfältig geschützt zu haben; indefs verschaffte Richard's abenteuerlicher Eifer dem Pöbel einen Vorwand, seinen Hafs gegen dasselbe zu befriedigen. Der König hatte den Befehl gegeben, dafs keiner von ihnen bei seiner Krönung erscheinen solle; jedoch wagten einige, die ihm reiche Geschenke von ihrer Nation darbrachten, im Vertrauen auf dieses Verdienst, sich der Halle zu nähern, in welcher er speisete. Sie wurden entdeckt, und waren den Beleidigungen und Mifshandlungen der Zuschauer blosgestellt [e]. Sie flüchteten sich; das Volk verfolgte sie; es verbreitete sich das Gerücht: der König habe befohlen, alle Juden zu ermorden. Ein so willkommener Befehl wurde augenblicklich gegen diejenigen ausgeführt, die dem Pöbel in die Hände fielen; und auch solche, die in ihren Häusern

e) Hoveden, S. 657. Bened. Abb. S. 560. M. Paris, S. 108. Brompton, S. 1156. Knyghton, S. 2401.

geblieben, waren gleicher Gefahr ausgesetzt. Das Volk, durch Raubsucht und Religionswuth verleitet, brach in ihre Häuser, plünderte sie und mordete die Eigenthümer. Da, wo die Juden ihre Thüren verrammelten und sich tapfer vertheidigten, steckte der Pöbel die Häuser in Brand, und auch dann konnten die um sich greifenden Flammen sie vom Raube und Gewaltthätigkeit nicht zurück halten *f*. Die gewöhnliche Zügellosigkeit der Londoner, welche die königliche Gewalt nur mit Mühe in Schranken halten konnte, brach wüthend aus und setzte diese Greuelthaten fort. Die Häuser der reichen Bürger, obgleich Christen, wurden zunächst angegriffen und geplündert *g*; und nur erst Ermüdung und Sättigung machten diesen Schandthaten ein Ende. Als nun der König dem Oberrichter, (*Justiciary*) Glanville, befahl, die Urheber dieser Verbrechen auszuforschen, so fanden sich so viele der angesehensten Einwohner darin verwikkelt, dafs man es für gerathener hielt, die Untersuchung aufzugeben; und nur wenige litten die Strafe, welche diese Greuel verdienten *h*. Der Tumult beschränkte sich indefs nicht allein auf London. So wie die Einwohner der übrigen Städte Englands von dieser Ermordung der Juden hörten, folgten sie dem grausamen Beispiele

KAP. X. 1189.

f) Ann. Waverl. S. 163. Knyghton, S. 2401.

g) Hoveden, S. 657. Bened. Abb. S. 560. M. Paris, S. 108. W. Heming, S. 514.

h) Diceto, S. 647. Knyghton, S. 2401.

KAP. X. 1189. nach [i]. Fünfhundert derselben hatten sich auf das Schloſs in York geflüchtet; und als sie sich auſser Stande sahen, den Platz zu vertheidigen: so ermordeten sie ihre Weiber und Kinder, warfen die todten Körper über die Mauer unter den Pöbel, steckten die Häuser in Brand — und kamen alle in den Flammen um [k]. Der benachbarte Adel, sämmtlich Schuldner der Juden, eilte nach der Kathedralkirche, wo ihre Schuldverschreibungen aufbewahrt waren, und machten vor dem Altare ein feierliches Freudenfeuer von diesen Papieren [l]. Der Sammler der Annalen von Waverley, indem er diese Begebenheiten erzählt, preiset den Allmächtigen, daſs er dergestalt dies gottlose Geschlecht dem Untergange übergeben [m].

Die ehemalige Lage von England, wo die Nation wenige Reichthümer besaſs, und die Regierung keinen Credit hatte, machte es den Königen unmöglich, die Kosten eines ununterbrochenen langwierigen Krieges aufzubringen, selbst nicht einmal an den Gränzen: noch weniger standen ihnen verfassungsmäſsige Hülfsquellen zu solchen entfernten Unternehmungen, wie die nach Palästina, zu Gebote, welche mehr das Resultat der Volkswuth als einer kalten Ueberlegung und weisen Politik waren. Richard wuſste daher sehr

i) Chron. de Dunst. S. 43. Wykes, S. 34. W. Heming, S. 516. Diceto, S. 651.

k) Hoveden, S. 665. Bened. Abb. S. 586. M. Paris, S. 111.

l) W. Heming, S. 518.

m) Gale's Collect. Vol. 3. S. 165.

KAP. X. 1189.

gut, dafs er alle die Schätze, welche zu seinem Unternehmen erforderlich seyn würden, mit sich führen müsse, und dafs sowohl die Entfernung von seinen eigenen Staaten, als die Armuth derselben es unmöglich machten, ihn mit denjenigen Summen regelmäfsig zu versehen, welche die Bedürfnisse eines so gefährlichen Krieges nothwendig erfordern müfsten. Sein Vater hatte ihm einen Schatz von mehr denn hundert tausend Mark hinterlassen; und da er für nichts als den Ruhm seines gegenwärtigen Unternehmens Sinn hatte: so suchte er jene Summe durch alle nur mögliche Mittel zu vergröfsern, mochten sie auch noch so schädlich dem Staate, und noch so nachtheilig der königlichen Gewalt seyn [n]. Er verkaufte meistbietend die Einkünfte und Domänen der Krone. Die höchsten und wichtigsten Staatsämter wurden feil; selbst die eines Sherifs und Aufsehers über die königlichen Forsten; Stellen, die einst so bedeutend waren [o]. Die Würde eines Oberrichters (*Chief justiciary*), in dessen Händen die ganze ausübende Gewalt lag, wurde an Hugh de Pugas, Bischof von Durham, für tausend Mark verkauft. Eben dieser Prälat kaufte die Grafschaft Northhumberland auf seine Lebzeit [p]. Viele von den Kreuzfahrern, die ihr Gelübde bereueten, kauften sich die Freiheit, es

n) Benedict. Abb. S. 568.

o) Der Sherif hatte in alten Zeiten sowohl die Gerichtspflege als auch die Verwaltung der königlichen Einkünfte in der Grafschaft. Man sehe *Hale of Sheriffs accounts*.

p) M. Paris, S. 109.

KAP. X. 1189. brechen zu dürfen; und Richard, dem es mehr um Geld als um Menschen zu thun war, erliefs ihnen unter dieser Bedingung gern ihre übernommene Verbindlichkeit. Stolz auf die Hoffnung des Ruhms, der in jenen Zeiten nur in Kriegen gegen die Ungläubigen erlangt werden konnte, war er blind gegen jede andere Rücksicht, und als einige seiner weisen Minister ihm gegen diese Verschwendung der Einkünfte und Vorrechte der Krone Vorstellungen machten, versicherte er sie: dafs er selbst London verkaufen wolle, wenn sich ein Käufer dazu finde q. Nichts in der That kann einen stärkern Beweis liefern, wie gleichgültig er gegen jeden künftigen Vortheil im Vergleich mit dem Kreuzzuge war, als sein Verkauf der Oberlehnsherrschaft von Scotland, nebst den Festungen Roxborough und Berwic, für die so kleine Summe von 10,000 Mark, die wichtigsten Eroberungen, welche sein Vater während seiner siegreichen Regierung gemacht hatte; und dafs er die Huldigung von Wilhelm in den gewöhnlichen Ausdrücken blos für diejenigen Besitzungen annahm, welche dieser in England hatte r. Zahllos waren die Erpressungen, welche die Engländer aller Stände und Gewerbe erdulden mufsten. Drohungen wurden gegen Schuldige und Unschuldige gebraucht, um Geld von ihnen zu erzwingen, und diejenigen Reichen, wo es an einem Vorwande fehlte, sie

q) W. Heming, S. 519. Knyghton, S. 2402.

r) Hoveden, S. 662. Rymer, Vol. I. S. 64. M. West, S. 257.

zu plündern, waren durch die Furcht vor der Ungnade des Königs genöthigt, ihm Summen zu leihen, die er wohl wuſste nie wieder bezahlen zu können. Kap. X. 1189.

Ob nun gleich Richard jeden Vortheil und jede Rücksicht dem Fortgange dieses frommen Unternehmens aufopferte, so beobachtete er doch in seinem Betragen so wenig den Anschein der Heiligkeit, daſs ihm Fulk, Pfarrer von Neuilly, ein eifriger Prediger der Kreuzzüge, und der sich durch dies Verdienst das Vorrecht erworben hatte, die kühnsten Wahrheiten sagen zu dürfen, rieth, sich von seinen groben Lastern, besonders von seinem Stolze, seinem Geitze und seiner Wollust, welche er des Königs drei Lieblings-Töchter nannte, zu befreien. Euer Rath ist gut, erwiederte Richard; und ich gebe hiermit die erste den Tempelherren; die zweite den Benedictinern; und die dritte meinen Prälaten.

Richard, der mögliche Unternehmungen gegen England während seiner Abwesenheit befürchtete, machte Prinz Johann, wie auch seinen natürlichen Bruder, Gottfried, Erzbischof von York, durch einen Eid verbindlich, daſs keiner von ihnen, bis zu seiner Rückkunft, in dies Land kommen solle. Indeſs fand er es für gut, dies Verbot noch vor seiner Abreise wieder zurück zu nehmen [s]. Die Regierung übertrug er den Händen des Hugh und Longchamp, Bi-

s) Hoveden, S. 664. Bened. Abb. S. 584. Brompton, S. 1171.

KAP. X. 1189. schöfen von Durham und Ely, welche er zu Groſsrichtern und Vormündern des Reichs ernannte [t]. Letzterer war ein Normann, von niedriger Geburt und heftigen Leidenschaften. Durch List und Verschlagenheit hatte er sich die Gunst des Königs erschlichen, der ihn zum Kanzler ernannt, und auch den Pabst vermocht hatte, ihm die Würde eines Legaten zu ertheilen, damit er, jede Gewalt in seiner Person vereinigend, um so besser die öffentliche Ruhe sichern könne [u]. Alle kriegerischen und unruhigen Köpfe versammelten sich haufenweise um die Person des Königs, voll Ungeduld, sich gegen die Ungläubigen in Asien auszuzeichnen; wohin ihn Neigung und Verbindlichkeit riefen, und wohin er durch Botschaften des Königs von Frankreich fortgetrieben wurde, der bereit war, sich zu dieser Unternehmung einzuschiffen [v].

Kaiser Friedrich, ein sehr tapferer und kluger Fürst, hatte bereits den Zug nach Palästina, an der Spitze von hundert und funfzig tausend Mann, begonnen, die er in Deutschland und allen nordischen Staaten zusammen gebracht hatte; und nachdem er alle Hindernisse, die ihm die List der Griechen und die Macht der Ungläubigen in den Weg legten, überwunden, war er bis an die Gränzen von Syrien vorgedrungen; als er sich in der gröſsesten Sommerhitze in dem kalten

t) Hoveden, S. 663. Benedict. Abb. S. 584. M. Paris, S. 110.

u) Hoveden, S. 665. 702. Bened. Abb. S. 585.

v) M. Paris, S. 109. Diceto, S. 649. Rymer, Vol. I. S. 63.

Flusse Cydnus badete *w*, und in eine tödtliche Krankheit fiel, die seinem Leben und seinen raschen Unternehmungen ein Ende machte *x*. Sein Sohn, Conrad, führte zwar die Armee nach Palästina, sie war aber durch groſse Beschwerden, Hunger, Krankheit und das Schwert des Feindes so zusammen geschmolzen, daſs sie kaum noch acht tausend Mann zählte, und nicht im Stande war, gegen die groſse Macht, Tapferkeit und Klugheit des Saladin etwas auszurichten. Diese wiederholten Unglücksfälle und das Elend, das die Kreuzzüge begleitete, hatten die Könige von Frankreich und England von der Nothwendigkeit überzeugt, einen andern Weg nach dem heiligen Lande zu versuchen. Sie beschlossen daher ihre Armeen zu Wasser dahin zu führen; Lebensmittel mit sich zu nehmen, und vermöge ihrer Seemacht eine offene Communication zwischen ihren eigenen Staaten und dem Westen von Europa zu unterhalten. Kap. X. *1189.*

Die Ebenen von Vezelay, an der Gränze von Burgund *y*, waren zu dem ersten Sammelplatze bestimmt; und Philipp und Richard fanden bei ihrer Ankunft ihre Armee hunderttausend Mann *1190. 29. Jun.*

w) In welchem auch, bekanntlich, Alexander der Groſse beinahe sein Leben verloren hätte. Die Türken nennen ihn Cara-Su, weil sein Wasser schwarz ist; oder auch Baradan, wegen seiner auſserordentlichen (durch die hohen, überhängenden und beschatteten Ufer verursachten) Kälte. T.

x) Bened. Abb. S. 556.

y) Hoveden, S. 660.

KAP. X. 1190. stark [z]; ein mächtiges Heer, von Ruhm und Religionseifer beseelet, von zwei kriegerischen Monarchen angeführt, mit allen Bedürfnissen versehen, die ihre Staaten liefern konnten, und nur durch ihre eigne Schuld, oder durch unübersteigbare Naturhindernisse zu besiegen.

Der König bricht zum Kreuzzuge auf. Hier wiederholten sich diese beiden Fürsten die Versprechungen einer aufrichtigen Freundschaft; sie verpfändeten ihr Ehrenwort, während des Kreuzzuges, keiner des andern Staaten mit Krieg zu überziehen; sie lieſsen eben dies von ihren Baronen und Prälaten gegenseitig beschwören, und unterwarfen sich der Strafe des Kirchenbanns und Interdicts, wenn sie je diese öffentlich und feierlich eingegangene Verbindlichkeit verletzen würden [a]. Hierauf reiseten beide ab; Philipp nach Genua, und Richard nach Marseille; wo sie ihre Flotten zu finden hofften, denen diese Häfen zum Sammelplatz bestimmt waren [b]. Sie gingen unter Segel, und wurden fast zu gleicher Zeit durch Sturm gezwungen, in Messina Schutz zu suchen; wo sie den ganzen Winter zurück gehalten wurden. Und dieser Vorfall legte den Grund zu Miſshelligkeiten, deren Folgen ihrem
14. Sept. Unternehmen sehr nachtheilig wurden.

Richard und Philipp waren durch die Lage und Gröſse ihrer Staaten Nebenbuhler in Macht,

z) Vinisauf, S. 305.

a) Hoveden, S. 664. Bened. Abb. S. 583. Trivet, S. 99. Vinisauf, S. 305.

b) Hoveden, S. 666. Bened. Abb. S. 590. M. Paris, S. 112. Diceto, S. 605.

und, durch Alter und Neigungen Nebenbuhler des Ruhms; und diese Ursachen des Wetteifers, welche den jungen Helden, auf dem Schlachtfelde gegen ihren gemeinschaftlichen Feind hätte ein Sporn zu großsen Thaten seyn können, erzeugten bei der gegenwärtigen Mufse und Ruhe sehr bald Zwistigkeiten unter zwei Monarchen von so feurigem Karakter. Gleich stolz, ehrgeitzig, unerschrocken und unbiegsam, waren sie, bei dem geringsten Anschein einer Beleidigung, gegen einander aufgebracht, und unfähig, durch gegenseitiges Nachgeben die Ursachen der Beschwerden zu vertilgen, welche unvermeidlich zwischen ihnen entstanden. Der biedere, aufrichtige, arglose, unpolitische, heftige Richard, legte sich bei jeder Gelegenheit den Absichten seines Gegners offen; der, vorsichtig, eigennützig und ränkevoll, nie unterliefs, alle Vortheile gegen ihn zu nutzen. Und dergestalt machten die Eigenschaften ihres Karakters, worin sie sich gleich waren, wie diejenigen, in welchen sie sich von einander unterschieden, es unmöglich, jene Einigkeit unter sich zu erhalten, die zu dem glücklichen Erfolge ihres Unternehmens so wesentlich nöthig war. KAP. X. *1190.*

Verhandlungen in Sicilien.

Wilhelm II, der letzte König von Sicilien und Neapel, welcher mit Johanna, Richard's Schwester, vermählt und ohne Erben gestorben war, hatte seine Staaten der Constantia, seiner Tante väterlicher Seite, vermacht, als der einzig noch lebenden rechtmäfsigen Erbin des Roger, des ersten Beherrschers dieser Länder, der die Ehre des königlichen Titels erhalten hatte. In

KAP. X. 1190. Erwartung dieses reichen Erbtheils, hatte sich der gegenwärtige Kaiser, Heinrich VI [c], mit dieser Prinzessin vermählt. Indeſs hatte sich Tancred, ihr natürlicher Bruder, einen solchen Einfluſs unter den Baronen erworben, daſs er die Abwesenheit Heinrich's benutzt und sich in den Besitz des Throns gesetzt hatte, und seine Ansprüche mit bewaffneter Hand, gegen alle Anstrengung der Deutschen, behauptete [d]. Nicht ohne Ursache fürchtete er die Annäherung der Kreuzfahrer für die Ruhe seiner unsichern Regierung; und er war unentschlossen, ob er mehr die Gegenwart des englischen oder französischen Monarchen fürchten solle. Philipp stand in engem Bündniſs mit dem Kaiser, seinem Nebenbuhler; da hingegen Richard über seine Härte gegen die verwittwete Königin sehr unzufrieden war, welche der sicilianische Prinz in Palermo in Verhaft hielt, weil sie sich mit ihrem ganzen Einfluſs seiner Throngelangung widersetzt hatte. Tancred beschloſs daher, überzeugt von der gegenwärtigen Nothwendigkeit, beiden mächtigen Prinzen den Hof zu machen, und seine Bemühungen waren nicht ohne Erfolg. Er überzeugte Philipp von der groſsen Unschicklichkeit, seinen Kriegeszug gegen die Ungläubigen, durch irgend ein Unternehmen gegen einen christlichen Prinzen, zu unterbrechen. Er setzte die Königin Johanna in Freiheit, und wuſste sogar eine Allianz mit Richard einzuleiten, der in einem Vergleich

c) Bened. Abb. S. 580.

d) Hoveden, S. 663.

versprach, seinen Neffen, Arthur, den jungen Herzog von Bretagne, mit einer von Tancred's Töchtern zu vermählen e. Ehe indefs dieser Freundschaftstractat unterzeichnet war, hatte Richard, der Tancred so wenig als den Einwohnern von Messina trauete, sein Hauptquartier in die Vorstädte verlegt, wo er ein kleines Fort in Besitz genommen, welches den Hafen beherrschte; und wo er ein wachsames Auge auf alle ihre Unternehmungen hatte. Dies erregte bei den Bürgern Verdacht, und gegenseitige Beleidigungen und Angriffe zwischen ihnen und den Engländern waren die Folge. Philipp, der seine Truppen in der Stadt einquartiert hatte, bemühete sich den Zwist beizulegen, und hielt zu dem Ende eine Zusammenkunft mit Richard. Während die beiden Könige in freiem Felde sich über diesen Gegenstand besprachen, schien ein Trupp dieser Sicilianer sich ihnen zu nähern, und Richard eilte ihnen entgegen, um die Ursache dieser aufserordentlichen Bewegung zu erfahren f. Die Engländer, trotzig auf ihre Macht und noch aufgebracht wegen älterer Zwistigkeiten, warteten nur auf einen Vorwand, um die Messiner anzugreifen; sie schlugen sie bald aus dem Felde, trieben sie in die Stadt zurück, und drangen mit ihnen zugleich in die Thore. Der König brauchte sein ganzes Ansehen, um Plünderung und Mord gegen die wehrlosen Einwohner zu verhüten; indefs befahl er, die englische Fahne als Zei-

KAP. X. 1190.

3. Oct.

4. Oct.

e) Hoveden, S. 676. 677. Bened. Abb. S. 615.

f) Bened. Abb. S. 608.

KAP. X. 1190. chen des Sieges auf den Wällen aufzustecken. Philipp, der diesen Ort als sein Hauptquartier betrachtete, eiferte heftig gegen diese Beschimpfung, und befahl einigen seiner Truppen, die Fahne nieder zu reifsen. Aber Richard liefs ihm sagen: dafs, so bereit er auch sey, diesen Anschein neuer Beleidigung aus dem Wege zu räumen, er doch nie zugeben werde, dafs es durch andere geschehe; und wenn der König von Frankreich sich eine solche Beschimpfung gegen ihn erlaube, so solle er seinen Zweck nur durch das gröfseste Blutbad erreichen. Philipp, zufrieden mit dieser Art von stolzer Unterwerfung, nahm seinen Befehl zurück. Der Zwist war dem Anschein nach beigelegt; aber er liefs den Keim von Groll und Eifersucht in den Herzen beider Monarchen zurück g.

Tancred, der zu seiner eigenen Sicherheit den gegenseitigen Hafs der beiden Könige noch mehr anzuflammen wünschte, bediente sich eines
1191. Betruges, der noch unglücklichere Folgen hätte nach sich ziehen können. Er zeigte Richard einen, vom König von Frankreich unterzeichneten Brief, der ihm, wie er vorgab, durch den Herzog von Burgund überreicht sey; und worin dieser Monarch Tancred aufforderte: die Quartiere der Engländer zu überfallen, mit der Versicherung seines Beistandes, sie, als gemeinschaftliche Feinde, über die Klinge springen zu lassen. Der unargwöhnische Richard glaubte dieser Nachricht:

g) Hoveden, S. 674.

richt; war aber zu bieder, um nicht Philipp sein Mifsfallen darüber zu erkennen zu geben, welcher den Brief durchaus ableugnete, und den sicilianischen Prinzen einer Betrügerei und Unwahrheit beschuldigte. Richard war mit dieser Rechtfertigung zufrieden h. Kap. X. 1191.

Damit diese Eifersucht und gegenseitigen Beschwerden nicht noch gröfser werden mögten, wurde vorgeschlagen, durch einen feierlichen Tractat allen ferneren Zwistigkeiten vorzubeugen, und jeden Punkt zu berichtigen, der etwa künftig einen Streit zwischen ihnen veranlassen könne. Indefs erregte dieses Mittel einen neuen Zwist, der gefährlicher wie einer der vorhergehenden hätte werden können, und sehr tief in die Ehre von Philipp's Familie eingriff. Als Richard in allen seinen Tractaten mit Heinrich II. so nachdrücklich darauf bestand, sich mit Alice von Frankreich vermählen zu dürfen; so hatte er dadurch nur einen Vorwand zum Streite gesucht: denn nie war es seine Absicht gewesen, eine Prinzessin zu heirathen, die im Verdacht eines strafbaren Liebesverhältnisses mit seinem eigenen Vater stand. Sobald er zur Regierung gelangt war, sprach er nicht weiter von dieser Verbindung; im Gegentheil liefs er dem König Sanchez von Navarra Eröffnungen thun, ihm seine Tochter, Berengaria, zur Gemahlin zu geben, in die er sich während seines Aufenthaltes in Guienne ver-

h) Hoveden, S. 688. Bened. Abb. S. 642. 643. Brompton, S. 1195.

KAP. X. 1191. liebt hatte [i]. Die Königin Eleonore wurde mit dieser Prinzessin täglich in Messina erwartet [k]: und wie ihn Philipp an seine gemachten Anträge, seine Schwester Alice zu heirathen, erinnerte; so sahe sich Richard genöthigt, es ihm geradezu abzuschlagen: Hoveden und andere Geschichtschreiber behaupten [l], daſs er im Stande gewesen sey, solche überzeugende Beweise von Alice's Untreue, und sogar, daſs sie dem Heinrich ein Kind geboren, beizubringen, daſs ihr Bruder seine Verwendung aufgegeben, und es gerathen gefunden habe, die Schande seiner Familie in Schweigen und Vergessenheit zu begraben. So viel ist gewiſs, und der noch vorhandene Tractat beweiset es [m], daſs er, was auch seine Bewegungsgründe gewesen seyn mögen, die Vermählung mit Berengaria zugab; und nachdem er alle übrigen Zwistigkeiten mit Richard beigelegt hatte, ging er augenblicklich nach dem heiligen Lande unter Segel. Richard erwartete noch die Ankunft seiner Mutter und seines Bruders; und als diese erfolgt war, theilte er seine Flotte in zwei Escadren, und brach zu seinem Unternehmen auf. Die Königin Eleonore kehrte nach England zurück; Berengaria hingegen, in Gesellschaft seiner Schwester, der verwittweten Königin von Sicilien, begleitete ihn auf seinem Zuge [n].

i) Vinisauf, S. 316.

k) M. Paris, S. 112. Trivet, S. 112. W. Heming, S. 519.

l) Hoveden, S. 688.

m) Rymer, Vol. I. S. 69. Chron. Dunst. S. 44.

n) Bened. Abb. S. 644.

Als die englische Flotte Messina verliefs, überfiel sie ein wüthender Sturm. Die Escader, auf der sich die beiden Prinzessinnen befanden, wurde an die Küste von Cypern verschlagen, und einige Schiffe davon strandeten nahe bei Limisso, einer Stadt auf dieser Insel. Isaac, Prinz von Cypern, welcher den prunkenden Titel eines Kaisers angenommen hatte, plünderte die gescheiterten Schiffe, warf die Matrosen und Reisenden ins Gefängnifs, und verweigerte selbst den Prinzessinnen in ihrer gefahrvollen Lage, die Freiheit, in den Hafen von Limisso einzulaufen o. Richard, der bald nachher ankam, rächte diese Beleidigung auf das vollkommenste. Er landete seine Truppen; schlug den Tyrannen, der sich seiner Landung widersetzte; nahm Limisso mit Sturm; erfocht am folgenden Tag einen zweiten Sieg; zwang Isaac, sich auf Gnade zu ergeben; und ernannte Statthalter über die Insel p. Der griechische Prinz, der ins Gefängnifs geworfen und in Ketten gelegt wurde, beklagte sich über die wenige Achtung, mit der man ihn behandelte; worauf ihm Richard silberne Ketten machen liefs. Der Kaiser freuete sich über die Auszeichnung, und rühmte die Grofsmuth des Siegers q. Hier vermählte sich der König mit Berengaria r, die

KAP. X. 1191.

o) Vinisauf, S. 319. 320. W. Heming, S. 523.

p) Bened. Abb. S. 645. Trivet, S. 103.

q) Bened. Abb. S. 650. Ann. Waverl. S. 164. Vinisauf, S. 528. W. Heming, S. 523.

r) Hoveden, S. 692. Bened. Abb. S. 650. Knyghton, S. 2404.

KAP. X. 1189.

sich gleich darauf einschiffte und die Tochter des cyprischen Prinzen mit nach Palästina nahm; eine gefährliche Nebenbuhlerin, von der man glaubte, daſs sie ihr die Zuneigung ihres Gemahls geraubt habe. So ausschweifend und zügellos war der Karakter der Helden, die sich zu diesem frommen Unternehmen verbunden hatten! —

Ankunft des Königs in Palästina.

Die englische Armee kam gerade früh genug, um noch an der ruhmvollen Belagerung von Acre, oder Ptolemais, Theil zu nehmen, die schon länger denn zwei Jahre gedauert hatte, und mit der äuſsersten Anstrengung von Saladin und den Saracenen gegen die vereinigten Kräfte aller Christen in Palästina vertheidigt wurde. Die Ueberbleibsel der deutschen Armeen unter Anführung des Kaisers Friederich, in Verbindung mit den verschiedenen Abtheilungen von Abenteurern, die unaufhörlich aus dem Westen herbei strömten, hatten den König von Jerusalem zu diesem wichtigen Unternehmen in Stand gesetzt [s]. Saladin hatte eine starke Besatzung, unter den Befehlen des Caracos [t], seines Lehrmeisters in der Kriegskunst, in diesen Ort geworfen; dieser ermüdete die Belagerer durch ununterbrochene Angriffe und Ueberfälle, hatte hiedurch den Fortgang der Unternehmung sehr verzögert, und die Kräfte des Feindes sehr geschwächt. Die Ankunft Philipp's und Richard's belebte die Christen mit neuem Muthe. Die Prinzen handelten

s) Vinisauf, S. 269. 271. 279.

t) Diceto, S. 654.

nach einem gemeinschaftlichen Plane; sie theilten die Ehre und die Gefahr jedes Angriffs, und diese Einigkeit gab Hoffnung zu einem entscheidenden Siege über die Ungläubigen. Sie hatten folgenden Operationsplan entworfen: wenn die Franzosen die Stadt angriffen, so vertheidigten die Engländer die Laufgräben: und wenn am folgenden Tage der englische Prinz die Festung bestürmte; so deckten die Franzosen den Angriff. Der Wettstreit dieser wetteifernden Könige und ihrer Völker erzeugte aufserordentliche Heldenthaten. Vor allen zog Richard, von einem kühnern und ungestümern Muthe beseelt, als Philipp, und dem romantischen Geiste des Zeitalters sich sehr nähernd, die Aufmerksamkeit der ganzen Welt auf sich, und grofs und glänzend war der Ruhm, den er sich erwarb. Diese Eintracht war indefs von kurzer Dauer, und nur zu bald zeigten sich Veranlassungen zu Zwistigkeiten zwischen den eifersüchtigen und übermüthigen Königen. Kap. X. 1191.

Zustand von Palästina.

Die Familie von Boulogne, die erste auf dem Thron von Jerusalem, erlosch in der weiblichen Linie; Fulk, Graf von Anjou, und Grofsvater Heinrichs II. von England, heirathete die Erbin jenes Reichs, und übertrug dadurch die Thronfolge auf die jüngern Zweige seiner Familie. Der Anjevinsche Stamm endete sich gleichfalls in der weiblichen Linie, und da Georg von Lusignan sich mit Sibylle, der Erbin desselben, vermählte, so gelangte er auch dadurch in den Besitz der Familientitel und Rechte: und ob er gleich sein Königreich durch den Einfall des Sa-

KAP. X. 1191. ladin verloren hatte; so wurde er doch von allen Christen noch als König von Jerusalem anerkannt u. Da aber Sibylle während der Belagerung von Acre ohne Erben starb, so machte Isabelle, ihre jüngere Schwester, Ansprüche auf dies Titularkönigreich, und verlangte, daſs Lusignan seine Ansprüche an ihren Gemahl, Conrad, Marquis von Mont Ferrot, abtreten sollte. Lusignan behauptete: der Titel eines Königs könne weder vergeben noch veräuſsert werden, und nahm seine Zuflucht zu dem Schutze des Richard, begab sich zu ihm während seines Aufenthaltes in Cypern, und überredete ihn, seine Rechte zu unterstützen v. Mehr bedurfte es nicht, um Philipp zu vermögen, sich für die Partei des Conrad zu erklären; die entgegengesetzten Absichten dieser groſsen Monarchen erregten Parteisucht und Uneinigkeit in der christlichen Armee, und hielten alle ihre Operationen auf w. Die Tempelherren, die Genueser und die Deutschen erklärten sich für Philipp und Conrad; die Niederländer, die Pisaner, und die Ritter des St. Johannis-Hospitals ergriffen die Partei des Richard und Lusignan. Dieser Zwistigkeiten ungeachtet hatte dennoch die Länge der Belagerung die Garnison bis aufs Aeuſserste gebracht; die
12. Jul. Saracenen ergaben sich zu Kriegsgefangenen; und um ihr Leben zu retten, gestanden sie den

u) Vinisauf, S. 281.

v) Trivet, S. 104. Vinisauf, S. 342. W. Heming, S. 524.

w) Hoveden, S. 693. M. Paris, S. 115. W. Heming, S. 524. Knyghton, S. 2405.

Christen noch andere Vortheile zu x; zum Beispiel, die Zurückgabe aller Gefangenen und die Auslieferung des wahren Kreuzes y. Und so gedieh denn endlich dies grofse Unternehmen, das lange die Aufmerksamkeit von ganz Europa und Asien beschäftigt hatte, nach einem Verlust von 300,000 Menschen, zu einem glücklichen Ausgang. Kap. X. 1191.

Philipp, unzufrieden über das gesuchte und erlangte Uebergewicht Richard's, richtete seine Blicke nach Europa, wo er durch seine Gegenwart manche Vortheile zu erreichen hoffte; und, statt jetzt die Aussicht zu weiteren Eroberungen zu verfolgen, erklärte er seinen Entschlufs, nach Frankreich zurückzukehren. Seine schlechte Gesundheit diente ihm zum Vorwand, die gemeinschaftliche Sache zu verlassen z. Indefs liefs er Richard zehn tausend Mann seiner Truppen, unter den Befehlen des Herzogs von Burgund, zurück, und erneuerte seinen Eid, gegen die Staaten des Königs, während seiner Abwesenheit, nie Feindseligkeiten zu unternehmen. Kaum war er aber in Italien angekommen, so wandte er

x) Hoveden, S. 695. M. Paris, S. 115.

y) Vinisauf, S. 341. Dies wahre Kreuz ging in der Schlacht bei Tiberias verloren, in welche es von den Kreuzfahrern zu ihrem Schutze geführet war. Rigord, ein gleichzeitiger Schriftsteller, sagt, dafs nach dieser unglücklichen Begebenheit alle Kinder, welche in der ganzen Christenheit zur Welt gekommen wären, nur 22 Zähne gehabt hätten, statt der sonstigen Vollzahl von 32.

z) Bened. Abb. S. 667. Vinisauf, S. 343. W. Heming, S. 527. Knyghton, S. 2405.

KAP. X. 1191. sich, wie man sagt, an den Pabst Cölestin III, und suchte um Entbindung von diesem Gelübde nach [a]; und als ihm dies verweigert wurde, so verfolgte er doch einen Plan, obgleich auf eine verstecktere Art, den die damalige Lage Englands so einladend machte, und der beides, seine Rache und seinen Ehrgeitz, auf eine so vollkommene Art befriedigte.

Unruhe in England.

Gleich nachdem Richard England verlassen, und seinen Zug nach dem heiligen Lande angetreten hatte, brachen die beiden Prälaten, die er zu Regenten des Reichs bestimmt hatte, in die wüthendsten Zänkereien aus, und stürzten das ganze Land in Aufruhr. Dem von Natur stolzen und übermüthigen Longchamp, durch die Gunst seines Herrn noch mehr aufgeblasen, und überdem noch mit der Macht eines Legaten bekleidet, war es unerträglich, sein Ansehen mit dem Bischofe von Durham zu theilen, und er ging in seinem Hasse so weit, daſs er seinen Collegen verhaften lieſs, und als den Preis seiner Freiheit, die Entsagung der Grafschaft Northhumberland und seiner übrigen Würden, von ihm erpreſste. Der König, unterrichtet von diesem Zwist, befahl durch Briefe von Marseille, daſs der Bischof in alle seine Ehrenstellen wieder eingesetzt werden solle; aber dem ohngeachtet hatte Longchamp die Kühnheit, den Gehorsam unter dem Vorwande zu versagen: daſs er besser von der gehei-

a) Bened. Abb. S. 720. W. Heming. S. 527. Brompton, S. 1221.

men Absicht des Königs unterrichtet sey [b]. Er fuhr fort, das Reich nach eigener Willkühr und ungetheilter Macht zu regieren; den sämmtlichen Adel mit dem gröfsesten Uebermuth zu behandeln, und seine Macht und Reichthümer auf die empörendste Art zur Schau zu stellen. Er reisete nie ohne eine starke Bedeckung von funfzehn hundert ausländischen Soldaten, die aus der zügellosen Horde, die gewöhnliche Geisel der damaligen Zeit, gesammlet waren [c]. Herzöge und Ritter waren stolz darauf, in sein Gefolge aufgenommen zu werden [d]; sein Zug hatte allen Glanz königlicher Pracht; und man versichert, dafs wenn er auf seinen Reisen durch das Königreich in irgend einem Kloster einkehrte, seine Begleitung allein in einer einzigen Nacht die Einkünfte mehrerer Jahre verzehrt habe [e]. Wie der König, der länger in Europa zurück gehalten wurde, als der stolze Prälat erwartete, diese Prunksucht, welche alles übertraf, was selbst die Gebräuche und Gewohnheiten jenes Zeitalters der Geistlichkeit erlaubten, erfuhr, und von dem übermüthigen, tyrannischen Betragen seines Ministers unterrichtet wurde, fand er es höchst nöthig, die alle Grenzen überschreitende Macht desselben einzuschränken. Er sandte daher neue Befehle, welche Walter, Erzbischof von Rouen, Wilhelm

Kap. X. 1191.

b) W. Heming. S. 528.

c) Hoveden, S. 702.

d) M. Paris, S. 114. W. Heming, S. 528.

e) Hoveden, S. 680. Bened. Abb. S. 626. 700. Brompton, S. 1193.

Kap. X. 1191. Mareshal, Graf von Strigul, Gottfried Fitz-Peter, Wilhelm Briewere und Hugh Bardolf zu Räthen des Longchamp ernannten, mit der ausdrücklichen Weisung, nichts von Wichtigkeit ohne ihr Mitwissen und ihre Genehmigung zu unternehmen *f*. Aber, so grofs und allgemein war die Furcht, welche dieser Mann durch sein heftiges gebieterisches Betragen eingeflöfst hatte, dafs selbst der Erzbischof von Rouen und der Graf von Strigul es nicht wagten, diesen Befehl des Königs vorzuzeigen; und Longchamp behauptete nach wie vor, die uneingeschränkteste Gewalt über die Nation *g*. Als er aber in seinem eigenmächtigen Verfahren so weit ging, Gottfried, Erzbischof von York, zu verhaften, der sich seinen Maafsregeln widersetzt hatte *h*; so erregte diese Verletzung der geistlichen Vorrechte eine solche allgemeine Gährung, dafs Prinz Johann — aufgebracht über den wenigen Antheil, den er an der Regierung hatte, und ohnehin persönlich von Longchamp beleidigt — es wagte, nach Reading eine allgemeine Versammlung des Adels und der Prälaten zu berufen, und ihn aufforderte, vor ihnen zu erscheinen. Longchamp hielt es gefährlich, sich in ihre Gewalt zu wagen, und warf sich in den Tower von London *i*. Da er

f) Hoveden, S. 687. Bened. Abb. S. 640. Diceto, S. 659. Brompton, S. 1194.

g) Hoveden, S. 637.

h) Hoveden, S. 701. Bened. Abb. S. 697. W. Heming, S. 529.

i) Bened. Abb. S. 698. M. Paris, S. 117. W. Heming, S. 530. Brompton, S. 1126.

indefs bald gezwungen ward, diese Festung zu übergeben, so entkam er in einer weiblichen Kleidung, und flüchtete jenseits des Meers. Er wurde seiner Würden als Kanzler und Grofsrichter entsetzt, und der Erzbischof von Rouen, ein Prälat von vieler Klugheit und Mäfsigung [k], wurde zu der letzten wieder ernannt. Indefs behielt Longchamp durch die Würde eines Legaten, worin er vom Pabst Cölestin bestätigt war, auch ohngeachtet seiner Abwesenheit, noch viele Gewalt im Königreiche, wodurch er die Regierung beunruhigen und die Absichten Philipp's begünstigen konnte; welcher begierig jede Gelegenheit ergriff, das Gebiet des Richard zu beeinträchtigen. Zuerst versuchte der König von Frankreich Feindseligkeiten in der Normandie anzufangen, da aber der französische Adel sich weigerte, ihm auf einem Zuge gegen ein Land zu folgen, das sie zu beschützen sich eidlich verpflichtet hatten, und der Pabst, als allgemeiner Vormund aller Fürsten, die das Kreuz genommen hatten, ihm mit den Kirchenstrafen drohete; liefs er von seinem Unternehmen ab, und gebrauchte gegen England den Weg der geheimen Politik und Intrigue. Er verführte den Prinz Johann, seine Unterthanenpflicht zu brechen; versprach ihm seine Schwester Alice zur Gemahlin; erbot sich, ihn in den Besitz aller jenseits des Meers gelegenen Länder Richard's zu setzen: und hätte nicht das Ansehen der Königin Eleonore und die Drohung des englischen Staatsraths

KAP. X. 1191. 1192.

k) W. Heming, S. 530.

KAP. X. 1192. die Neigung dieses unruhigen Prinzen im Zaum gehalten; so war er schon im Begriff über das Meer zu gehen, und sein strafbares Unternehmen auszuführen.

Heldenthaten des Königs in Palästina. Philipp's Eifersucht wurde jeden Augenblick durch den Ruhm, den sich Richard durch seine Heldenthaten in Osten erwarb, aufgeregt, die, seiner Verlassung der Sache der ganzen Christenheit gegenüber gestellet, doppelten Glanz auf seinen Nebenbuhler warfen. Durch Neid und Mifsgunst geblendet, suchte er den Ruhm zu verdunkeln, den er sich nicht hatte erwerben können; und begierig ergriff er jede Gelegenheit, die heftigsten und unwahrscheinlichsten Verläumdungen gegen den König von England zu verbreiten. Es war in Asien ein kleiner Fürst, gewöhnlich unter dem Namen des Alten vom Berge bekannt, der sich über seine schwärmerischen Unterthanen ein solches Uebergewicht erworben hatte, dafs sie seine Befehle mit dem unbedingtesten Gehorsam vollzogen; Meuchelmord für ein verdienstliches Werk hielten, sobald er nur durch sein Geheifs geheiligt war; Gefahren, und selbst einem unvermeidlichen Tode, freudig entgegen eilten, wenn es der Vollziehung seines Willens galt; und in dem Wahne standen, dafs, wenn sie ihr Leben in seiner Sache aufopferten, die höchsten Freuden des Paradieses der unfehlbare Lohn ihres hingegebenen Gehorsams seyn würden l. Es war der Gebrauch dieses Fürsten, sobald er sich von Jemand beleidigt glaubte,

l) W. Heming, S. 532. Brompton, S. 1243.

einige seiner Unterthanen heimlich gegen ihn abzusenden, ihnen die Vollziehung seiner Rache zu übergeben, sie in jedem Kunstgriff zu unterrichten, ihre Absicht zu verstecken; und so war die gröſseste Vorsicht nicht im Stande, selbst den Mächtigsten, gegen die verborgenen Angriffe dieser schlauen und entschlossenen Banditen zu schützen. Die gröſsesten Monarchen fürchteten diesen Fürsten der Assasins (denn so hieſs sein Volk, und von ihnen ging das Wort in die mehresten europäischen Sprachen über), und es war die höchste Unbesonnenheit von Conrad, Marquis von Montferrat, ihn zu beleidigen und zu beschimpfen. Die Einwohner von Tyrus, Unterthanen dieses Edelmannes, hatten einige dieser gefährlichen Leute getödtet. Der Fürst verlangte Genugthuung: denn, hieſs es in seiner Botschaft, da er sich etwas darauf einbilde, nie die Veranlassung zu einer Beleidigung zu geben m), so befolge er auch regelmäſsige und festgesetzte Formalitäten bei seiner Forderung um Genugthuung. Conrad wieſs die Botschafter verächtlich zurück. Der Fürst ertheilte den Todesbefehl — und zwei seiner Unterthanen, die sich verkleidet unter die Leibwache Conrads geschlichen hatten, ermordeten ihn öffentlich in den Straſsen von Sidon; sie wurden ergriffen und zu den grausamsten Martern verdammt; aber sie frohlockten unter ihren Quaalen, und freueten sich, vom Himmel bestimmt zu seyn, in einer so gerechten und verdienstlichen Sache zu leiden.

Kap. X. 1192.

m) Rymer, Vol. I. S. 71.

KAP. X. 1191. Ganz Palästina wufste, von welcher Hand dieser Streich kam. Richard war durchaus von allem Verdachte frei. Und obgleich dieser Monarch früherhin die Sache des Lusignan gegen Conrad unterstützt hatte, so hatte er sich doch von den übeln Folgen dieser Zwiste überzeugt, und jenem die Krone von Cypern unter der Bedingung verliehen, dafs er seinem Gegner alle Ansprüche auf die von Jerusalem abtreten solle [n]. Selbst Conrad hatte sterbend seine Wittwe dem Schutze Richard's empfohlen [o]. Sogar der Fürst der Assasins bekannte sich öffentlich zu der That, in einer förmlichen Erzählung, die er darüber nach Europa sandte [p]; dennoch hielt der König von Frankreich es gerathen, hierauf die schändlichsten Verläumdungen zu gründen, und Richard den Mord des Marquis von Montferrat Schuld zu geben, dessen Erhebung er sich einst öffentlich widersetzt hatte. Er erfüllete ganz Europa mit seinem Geschrei gegen dies Verbrechen; errichtete eine eigene Wache für seine Person, um sich gegen ähnliche Anschläge sicher zu stellen [q], und suchte durch diese seichten Kunstgriffe die Schande zu verbergen, die Staaten eines Prinzen anzugreifen, den er selbst verlassen hatte, und der mit so vielem Ruhm einen Krieg führte,

n) Vinisauf, S. 591.

o) Brompton, S. 1243.

p) Rymer, Vol. I. S. 71. Trivet, S. 124. W. Heming, S. 544. Diceto, S. 680.

q) W. Heming, S. 532. Brompton, S. 1243.

welcher überall als die gemeinschaftliche Sache der ganzen Christenheit betrachtet wurde. Kap. X. 1192.

Aber Richard's heldenmüthige Thaten in Palästina waren die schönste Rechtfertigung seiner Handlungen. Unter seiner Anführung beschlossen die christlichen Abenteurer, den Feldzug mit der Belagerung von Ascalon zu eröffnen, um sich dadurch den Weg zu der von Jerusalem zu bahnen. In dieser Absicht zogen sie sich an der Seeküste hinauf. Saladin wollte ihnen den Weg abschneiden, und stellte sich ihnen mit einer Armee von 300,000 Mann entgegen. Hier kam es zu einer der blutigsten Schlachten jener Zeiten, und der berühmtesten, in Rücksicht der militärischen Talente der Befehlshaber, der Zahl und Tapferkeit der Truppen und der großen Mannigfaltigkeit der Vorfälle, welche sie begleiteten. Beide Flügel der christlichen Armee, der rechte, welchen d'Avesne anführte, und der linke, unter dem Befehle des Herzogs von Burgund, wurden im Anfang der Schlacht durchbrochen und geschlagen; als Richard mit dem Centro vorrückte, und das Treffen wieder herstellete; den Feind mit bewunderungswürdiger Unerschrockenheit und Geistesgegenwart angriff; sich als den gröſsesten Feldherrn zeigte, gleich dem tapfersten Soldaten focht, und nicht allein seinen beiden Flügeln Zeit verschaffte, sich wieder zu sammlen: sondern auch einen vollkommenen Sieg über die Saracenen erhielt, von denen vierzig tausend auf dem Schlachtfelde geblieben seyn sollen r. Ascalon

r) Hoveden, S. 698. Bened. Abb. S. 677. Diceto, S. 662. Brompton, S. 1214.

KAP. X. 1192. fiel bald nachher in die Hände der Sieger. Andere Belagerungen wurden mit gleichem Glück unternommen. Schon war Richard bis in die Nähe von Jerusalem, das Ziel aller seiner Unternehmungen, vorgerückt, als er die Kränkung hatte, zu erfahren, daſs er alle Hoffnung eines augenblicklichen Erfolgs aufgeben, und seiner siegreichen Laufbahn ein Ende machen müsse. Belebt von enthusiastischem Eifer für den heiligen Krieg, setzten die Kreuzfahrer sich anfangs über alle Gefahren oder eigenen Vortheil in der Ausführung ihres Unternehmens hinweg; sie vertraueten einem unmittelbaren Beistande des Himmels, und nichts war vor ihren Augen, als Ruhm und Sieg in dieser Welt, und eine Ehrenkrone in der künftigen. Eine lange Abwesenheit von Hause, Mühseligkeiten, Krankheit, Mangel, und das natürlich abwechselnde Kriegsglück, hatten indeſs nach und nach den wüthenden Feuereifer, den geradezu nichts aufzuhalten vermogte, sehr abgekühlt; und Jedermann äuſserte ein Verlangen, bald nach Europa zurück zu kehren; nur der König von England nicht. Die Deutschen und Italiener erklärten ihren Entschluſs, das Unternehmen aufzugeben: die Franzosen bestanden noch entschlossener auf diesem Vorhaben: der Herzog von Burgund, um Philipp den Hof zu machen, nutzte jede Gelegenheit, Richard zu kränken, und seinen Planen entgegen zu arbeiten *); unvermeidliche Nothwendigkeit schien

*) Vinisauf, S. 380.

schien zu gebieten, jetzt alle Hoffnung zu ferneren Eroberungen aufzugeben, und, durch einen Vergleich mit Saladin, den Christen ihre erkämpften Vortheile und Besitzungen zu sichern. Richard schloſs daher mit diesem Monarchen einen Waffenstillstand, in welchem bestimmt wurde: daſs Acre, Joppe und andere Seestädte in Palästina im Besitz der Christen blieben, und diese die Freiheit haben sollten, ungestört nach Jerusalem zu wallfahrten *t*. Dieser Waffenstillstand wurde auf drei Jahre, drei Monate, drei Wochen, drei Tage und drei Stunden abgeschlossen; eine magische Zahl, die ohne Zweifel von den Europäern ausgesonnen, und durch einen, dem Gegenstande des Krieges vollkommen angemessenen Aberglauben veranlaſst war. KAP. X. 1192.

Die Freiheit, welche Saladin den Christen einräumte, nach Jerusalem zu wallfahrten, war eine unbedeutende Aufopferung auf seiner Seite; und der Grund zu den wüthenden Kriegen, die er zur Vertheidigung des unfruchtbaren Landes von Judäa führte, lag nicht bei ihm, wie bei den europäischen Abenteurern, im Aberglauben, sondern in Politik. Der Vorzug der Wissenschaften, der Mäſsigung und der Menschlichkeit, war zu der Zeit durchaus auf Seiten der Saracenen; und ihr tapferer Kaiser insbesondere, zeigte im Laufe dieses Krieges, einen Muth und Edelsinn, den selbst seine bigotten Feinde anerkennen und bewundern muſsten. Richard, zwar eben so kriegerisch und brav, hatte doch in seinem Ka-

t) Trivet, S. 123.

KAP. X. 1190. rakter mehr den Anstrich von Barbarei und Unsittlichkeit, und verdunkelte seine berühmten Siege durch grausame Handlungen. Als Saladin die Kapitulation von Acre nicht genehmigen wollte; so liefs der König von England alle seine Gefangenen, fünf tausend an der Zahl, über die Klinge springen: und die Saracenen sahen sich gezwungen, eine gleiche Grausamkeit auch gegen die Christen auszuüben [t]. Saladin starb zu Damascus bald nach Unterzeichnung des Waffenstillstandes mit den verbündeten Prinzen des Kreuzzuges; und es ist merkwürdig, dafs er kurz vor seinem Tode sein Leichentuch, gleich einer Fahne, durch alle Strafsen der Stadt tragen liefs, wobei ein vortretender Herold mit lauter Stimme ausrufen mufste: „Dies ist alles, was dem mächtigen Saladin übrig bleibt — dem Eroberer des Osten!“ In seinem letzten Willen hatte er befohlen, dafs unter die Armen Almosen ausgetheilt werden sollten, und zwar ohne Unterschied, an Juden, Christen, oder Mahomedaner.

Rückkunft des Königs aus Palästina. Nach Abschlufs des Waffenstillstandes wurde Richard durch keine wichtigen Geschäfte länger in Palästina zurück gehalten; und die Nachrichten, welche er von den Intriguen seines Bruders Johann und des Königs von Frankreich erhielt, überzeugten ihn von der Nothwendigkeit seiner Gegenwart in Europa [u]. Da er es nicht wagte,

t) Hoveden, S. 697. Benedict. Abb. S. 673. M. Paris, S. 115. Vinisauf, S. 346. W. Heming, S. 531.

u) Brompton, S. 1243.

durch Frankreich zu reisen, so segelte er nach dem Adriatischen Meere; litt aber nahe bei Aquileja Schiffbruch, und wollte nun, wie ein Pilgrim verkleidet, seine Reise heimlich durch Deutschland fortsetzen; wurde aber von dem Statthalter von Istrien verfolgt *v*, und sahe sich gezwungen, den geraden Weg nach England zu verlassen, und über Wien zu gehen. Hier verriethen sein Aufwand und seine Freigebigkeit den Monarchen in dem Kleide des Pilgrims; und er wurde auf Befehl Leopold's, Herzogs von Oestreich, verhaftet *w*. Dieser Prinz hatte unter Richard, während der Belagerung von Acre, gedient; und da er eine von diesem stolzen Monarchen ihm damals widerfahrne Beleidigung noch nicht vergessen hatte: so war er unedel genug, die gegenwärtige Gelegenheit zur Befriedigung seiner Rache, wie seines Geitzes zu nutzen, und liefs den König ins Gefängnifs werfen *x*. Kaiser Heinrich VI, der Richard wegen seiner geschlossenen Allianz mit Tancred, König von Sicilien, ebenfalls wie seinen Feind betrachtete, verlangte von dem Herzog von Oestreich die Auslieferung seines königlichen Gefangenen, mit dem Versprechen einer grofsen Summe Geldes als Belohnung für diesen Dienst *y*. Und so fand sich der König von Eng-

KAP. X. 1192.

Seine Gefangenschaft in Deutschland. 20. Dec.

v) Rymer, Vol. I. S. 70.

w) Hoveden, S. 717. M. Paris, S. 121. Trivet, S. 124. Knyghton, S. 2407.

x) M. Paris, S. 118. W. Heming, S. 535. Brompton, S. 1250.

y) Chron. T. Wykes, S. 35.

KAP. X. 1193. land, dessen Ruf und großer Name durch die ganze Welt ertönte, mitten in dem kritischsten Zeitpuncte seiner Angelegenheiten, in ein Gefängniß eingesperrt und mit Ketten beladen; im Herzen von Deutschland z, völlig in der Gewalt seiner Feinde, — der niedrigsten und geitzigsten Menschen.

Voll Erstaunen empfing der Staatsrath in England diese unglückliche Nachricht, und sahe alle die gefährlichen Folgen voraus, die natürlich eine solche Begebenheit nach sich ziehen mußte. Die verwittwete Königin schrieb wiederholte Briefe an den Pabst Cölestin. Sie beschwerte sich über das ihrem Sohne zugefügte Unrecht; stellte die Gottlosigkeit dar, den glorreichsten, erhabensten Prinzen, der bis jetzt noch die Fahne Christi in das heilige Land geführt habe, in Gefangenschaft zu halten; sie berief sich auf den Schutz des apostolischen Stuhls, wozu selbst der niedrigste dieser Abenteurer berechtigt sey; und machte dem Pabste Vorwürfe, daß in einer Sache, die so sehr die Gerechtigkeit, Religion, und die Würde der Kirche beträfe; einer Sache, wo es ihm wohl gezieme, dieselbe durch eine persönliche Reise nach Deutschland zu unterstützen, der geistliche Donner, über diese gotteslästerlichen Verbrecher, so lange ausgesetzt bliebe a. Der Eifer des Cölestin entsprach indeß der Ungeduld der Königin Mutter sehr wenig; und lange

z) Chron. T. Wykes, S. 35.

a) Rymer, Vol. I. S. 72. 73. 74. 75. 76. etc.

blieb die englische Regentschaft allein im Kampfe mit ihren innern und auswärtigen Feinden. Kap. X. 1193.

Der König von Frankreich, der augenblicklich vom Kaiser die Nachricht von der Gefangenschaft des Richard erhalten hatte *b*, schickte sich an, diesen Vorfall zu benutzen; und erlaubte sich jedes Mittel, das ihm Gewalt und List, Krieg und Unterhandlung gegen die Staaten und die Person seines unglücklichen Nebenbuhlers an die Hand gaben. Er erneuerte die Verläumdung gegen Richard, daſs er den Marquis von Montferrat habe ermorden lassen; und unter diesem abgeschmackten Vorwande, verleitete er seine Barone, den Eid zu brechen, womit sie sich verbindlich gemacht hatten, während des Kreuzzuges nie, unter keinerlei Vorwande, die Staaten des Königs von England anzugreifen *c*. Er machte dem Kaiser die gröſsesten Anerbietungen, wenn er den königlichen Gefangenen ihm ausliefern, oder ihn doch wenigstens in beständiger Gefangenschaft halten wolle. Er schloſs sogar einen Heirathsvertrag mit dem Könige von Dänemark; verlangte, daſs ihm die alten Ansprüche dieses Reichs auf die Krone von England abgetreten werden sollten, und trug zugleich auf eine Hülfsflotte an, um dieselben geltend zu machen *d*. Aber die glücklichste Unterhandlung hatte Philipp mit dem Prinzen Johann, der jede

Krieg mit Frankreich

b) Rymer, Vol. I. S. 70.

c) Hoveden, S. 717. Brompton, S. 1244.

d) Hoveden, S. 731. W. Heming, S. 553. Brompton, S. 1244. Knyghton, S. 2406.

KAP. X. 1193. Pflicht gegen seinen Bruder, gegen seinen Monarchen, gegen seinen Wohlthäter vergaſs, und nur darauf sann, wie er aus dem öffentlichen Unglücke, für sich den gröſsesten Vortheil ziehen könne. Auf die erste Einladung des französischen Hofes schiffte dieser Verräther augenblicklich über das Meer; hatte eine Unterredung mit Philipp, und schloſs einen Vertrag mit ihm ab, der das gänzliche Verderben seines unglücklichen Bruders zum Gegenstande hatte e. Er machte sich verbindlich, Philipp einen groſsen Theil der Normandie zu überliefern f, wofür ihn dieser mit allen jenseits des Meeres gelegenen Staaten Richard's belehnte; und verschiedene Geschichtschreiber versichern, daſs er sogar dem französischen Könige für die Krone von England gehuldiget habe.

Zufolge dieses Bündnisses that Philipp einen Einfall in die Normandie, und durch Verrätherei der Emissarien des Prinzen Johann, kam er ohne Schwertschlag in den Besitz der Festungen Neufchatel, Neaufle, Gisors, Pacey, Ivrée g, und anderer. Er unterwarf sich die Grafschaften Eu, und Aumale; er rückte zu der Belagerung von Rouen vor, und drohte, alle Einwohner über die Klinge springen zu lassen, wenn sie den geringsten Widerstand wagten. Glücklicherweise erschien Robert, Graf von Leicester, in diesem entscheidenden Augenblicke; ein ta-

e) Hoveden, S. 724. W. Heming, S. 536.

f) Rymer, Vol. I. S. 85.

g) W. Heming, S. 537.

pferer Edelmann, der sich während des Kreuzzuges grofsen Ruhm erworben hatte, und der — glücklicher auf der Rückreise wie sein Herr, — das Commando in Rouen übernahm, und durch seine Gegenwart und Beispiel die niedergeschlagenen Normänner mit neuem Muthe belebte *h*. Jeder Angriff Philipp's wurde zurück geschlagen; die Dienstzeit seiner Vasallen war zu Ende; und so willigte er in einen Waffenstillstand mit der englischen Regentschaft, die sich dagegen verbindlich machte, ihm 20,000 Mark zu bezahlen, und zum Unterpfande dieser Summe vier Schlösser überlieferte *i*. KAP. X. 1193.

Prinz Johann, der in der Absicht nach England überschiffte, um die allgemeine Verwirrung zu vermehren, war in seinen Unternehmungen nicht so glücklich. Er konnte sich nur in den Besitz der Schlösser Windsor und Wallingford setzen, als er aber nach London kam, und auf die Krone von England, als Erbe seines Bruders, Ansprüche machte, von dessen Tode er bestimmte Nachricht erhalten zu haben vorgab; so wurde er einmüthig von den Baronen zurück gewiesen, die Maafsregeln nahmen, sich ihm zu widersetzen, und ihn zum Gehorsam zu bringen *k*. Die Gerichtshalter (*Justiciaries*), durch die allgemeine Zuneigung des Volks unterstützt, sorgten so zweckmäfsig für die Vertheidigung des Reichs, dafs Johann, nach einigen fruchtlosen Versuchen, gezwungen

h) Hoveden, S. 724. M. Paris, S. 122.

i) Hoveden, S. 730. 731. Rymer, Vol. I. S. 81.

k) Hoveden, S. 724.

KAP. X. 1193. war, einen Waffenstillstand mit ihnen zu schließen; und noch ehe dieser zu Ende war, hielt er es gerathen, nach Frankreich zurück zu kehren, wo er sein Bündniß mit Philipp öffentlich anerkannte *l*.

Während dies vorging, hatte der tapfere großherzige Richard jede Art von Beschimpfung und Schmach zu erdulden. Die französischen Gesandten leugneten ihn, im Namen ihres Herrn, als einen Vasallen der Krone von Frankreich ab, und erklärten alle seine Lehen für seinem obersten Lehnsherrn zugefallen. Der Kaiser behandelte ihn mit der äußersten Strenge und härter wie den niedrigsten Verbrecher, blos nur, um ihn nach seiner Freiheit desto ungeduldiger zu machen, und seine Einwilligung zu einem größern Lösegelde zu erzwingen. Er wurde sogar vor den Reichstag in Worms geführt, und von Heinrich vieler Verbrechen und strafbarer Vergehen angeklagt. Unter andern: daß er mit Tancred, dem Thronräuber von Sicilien, ein Bündniß geschlossen; daß er die Truppen des Kreuzzuges gegen einen christlichen Prinzen gebraucht, und Cypern unterjocht, daß er den Herzog von Oestreich während der Belagerung von Acre beschimpft; daß er den Fortgang der christlichen Waffen durch seine Zwiste mit dem Könige von Frankreich gehemmet; daß er Conrad, Marquis von Montferrat, ermordet; daß er mit Saladin einen Waffenstillstand geschlos-

l) W. Heming, S. 536.

sen, und Jerusalem in den Händen des Kaisers der Saracenen gelassen habe[m]. Richard, den alle seine Unglücksfälle nicht kleinmüthig machten, und dessen Geist durch diese unbedeutenden oder schändlichen Beschuldigungen, sich nur desto mehr hob, versicherte: daſs zwar seine königliche Würde ihn von der Verbindlichkeit befreie, sich vor irgend einem Gerichte zu verantworten, und er nur Gott allein Rechenschaft schuldig sey; indeſs wolle er sich dennoch seiner eigenen Ehre wegen so weit herablassen, und seine Handlungen vor dieser hohen Versammlung rechtfertigen. Er bemerkte daher: daſs er an Tancred's Thronerhebung keinen Antheil, und nur blos mit einem Fürsten ein Bündniſs geschlossen, den er schon im Besitz der Krone gefunden habe; daſs der König, oder besser, der Tyrann von Cypern, durch das unedelmüthigste und ungerechteste Betragen seinen Unwillen gereitzt, und ob er ihn gleich, als den angreifenden Theil, bestraft, so habe er doch den Fortgang seines Hauptunternehmens nicht Einen Augenblick aus dem Gesicht verloren; daſs wenn er je dem Herzog von Oestreich die ihm gebührende Höflichkeit nicht erwiesen, er wahrlich für diesen Fehler der Hitze schon hinreichend genug gestraft worden; es sey für Männer, die sich in einer so heiligen Sache verbündet, unendlich verdienstlicher, sich gegenseitige Schwachheiten zu verzeihen, als kleine Beleidigungen mit unversöhnlicher Rachsucht zu ahnden; daſs der Erfolg es hinrei-

KAP. X. 1193.

m) M. Paris, S. 121. W. Heming, S. 536.

KAP. X. 1193. chend genug bewiesen habe, ob der König von Frankreich, oder er, für die Eroberung des heiligen Landes am thätigsten gewesen, und wer von beiden am geneigtesten sey, Privatleidenschaften und Groll diesem grofsen Gegenstande aufzuopfern: dafs wenn sein ganzer Lebenswandel es nicht hinreichend beweise, dafs er eines niederträchtigen Meuchelmordes ganz unfähig sey, und ihn gegen eine solche Beschuldigung, selbst in den Augen seiner Feinde, nicht rechtfertige –; so würde auch jetzt jede andere Vertheidigung, so wie die vielen unverwerflichen Beweise, die er für sich anführen könne, ganz unnütz seyn: und, weit entfernt, sich des Waffenstillstandes mit Saladin zu schämen — so sehr er auch die Nothwendigkeit bedaure — er im Gegentheil auf diese getroffene Uebereinkunft stolz sey, und von der ganzen übrigen Welt verlassen, allein nur durch seinen Muth und den kleinen noch übrig gebliebenen Theil seiner Nationaltruppen unterstützt, er es für aufserordentlich ehrenvoll halte, von dem mächtigsten und kriegerischsten Kaiser, der je den Osten beherrscht, noch solche Bedingungen erhalten zu haben. Nachdem Richard geneiget, so sein Betragen zu rechtfertigen, brach er in den bittersten Unwillen über die grausame Behandlung aus, die man ihn erdulden lasse; dafs er, ein Ritter und Vertheidiger des Kreuzes, der selbst in diesem Augenblick dies ehrenvolle Zeichen trage, nachdem er das Blut und die Schätze seiner Unterthanen der gemeinschaftlichen Sache der Christenheit aufgeopfert, auf der Rückreise nach seinen eige-

Kap. X. 1193.

nen Staaten von christlichen Prinzen habe müssen aufgehoben werden, ins Gefängniſs geworfen, mit Ketten beladen; daſs er sich seiner Handlungen wegen habe verantworten müssen, als sey er ein Unterthan, oder ein Verbrecher; und was er noch mehr bedaure, hiedurch an ferneren Zurüstungen zu einem neuen Kreuzzuge verhindert werde, den er nach Ablauf des Waffenstillstandes beschlossen habe, um das Grab Christi zu befreien, welches so lange durch die Beherrschung der Ungläubigen entheiliget sey. Der Muth und die Beredsamkeit des Königs machten einen solchen Eindruck auf die deutschen Fürsten, daſs sie laut das Betragen des Kaisers miſsbilligten; der Pabst drohete ihm mit dem Kirchenbann; und Heinrich, der den Anträgen des Königs von Frankreich und des Prinzen Johann Gehör gegeben, überzeugte sich von der Unmöglichkeit, seine und ihre niedrigen Absichten auszuführen, und den König von England länger in der Gefangenschaft zurück zu halten. Er schloſs daher einen Vergleich über das Lösegeld mit ihm ab, und versprach ihm seine Freiheit für die Summe von 150,000 Mark, ohngefähr 300,000 Pfund Sterling; wovon hundert tausend Mark noch vor seiner Befreiung bezahlt und für das übrige sieben und sechzig Geiseln gestellt werden sollten *n*. Um das Schändliche dieser Verhandlung zu verschleiern, machte der Kaiser zu gleicher Zeit Richard ein Geschenk mit dem Königreiche Ar-

Des Königs Befreiung.

n) Hoveden, S. 728. M. Paris, S. 122. Diceto, S. 670. Rymer, Vol. I. S. 84.

KAP. X. 1193. les, welches die Provence, Dauphiné, Narbonne, und andere Provinzen in sich begriff, und worauf das deutsche Reich einige veraltete Ansprüche hatte; ein Geschenk, um welches der König klug genug war, sich nie zu bekümmern *o*.

Die Gefangenschaft des obersten Lehnsherrn war einer derjenigen Fälle, wofür in der Lehnsverfassung gesorgt war; alle Vasallen waren sodann verbunden, Beiträge zu seinem Lösegelde zu geben. Jedes Rittergut in England wurde daher mit zwanzig Schillingen besteuert *p*. Da indeſs dies Geld nur langsam einging, auch für den beabsichtigten Zweck nicht hinreichend war; so ergänzte der freiwillige Eifer der Nation bereitwillig die fehlende Summe *q*. Die Kirchen und Klöster schmolzen ihr Silbergeräth ein, zu einem Betrage von 30,000 Mark. Die Bischöfe, Aebte und der Adel bezahlten den vierten Theil ihrer jährlichen Pachteinkünfte. Die Pfarrer gaben den zehnten Theil ihrer Zehnten. Und nachdem so die erforderliche Summe zusammen gebracht war; so reiseten die Königin Eleonore und Walter, Erzbischof von Rouen, damit nach
1194. Deutschland; zahlten das Geld in die Hände des
4. Febr. Kaisers und Herzogs von Oestreich zu Mainz; überlieferten die Geiseln für das übrige, und befreieten Richard aus seiner Gefangenschaft. Er entkam in einem sehr kritischen Augenblicke. Man hatte entdeckt, daſs Heinrich den Bischof

o) Hoveden, S. 732. *p*) Ibid. S. 726. 731.

q) M. Paris, S. 122. Ann. Waverl. S. 164. W. Heming, S. 538.

von Lüttich habe ermorden lassen, und einen ähnlichen Versuch gegen den Bischof von Löwen gemacht. Als er fand, daſs er dadurch bei den deutschen Fürsten auſserordentlich verhaſst geworden, so war er entschlossen, sich durch ein Bündniſs mit dem Könige von Frankreich zu schützen [r]; Richard, den Feind dieses Prinzen, in ewiger Gefangenschaft zu halten; das Geld, das er für seine Befreiung bereits in Händen hatte, zu behalten, und von Philipp und Prinz Johann neue Summen zu erzwingen, die in ihren Anerbietungen sehr freigebig waren [s]. Er befahl daher, Richard zu verfolgen, und aufs neue zu verhaften. Indeſs hatte sich der König, der mit aller nur erdenklichen Eile reisete, bereits in der Mündung der Schelde eingeschifft, und war schon aus dem Gesicht, als die Boten des Kaisers in Antwerpen ankamen.

Kap. X. 1194.

Des Königs Rückkunft nach England. 20. März.

Allgemein und groſs war die Freude der Engländer bei der Ankunft ihres Monarchen, der so viele Unglücksfälle erlitten, einen so groſsen Ruhm sich erworben, und den Ruf ihres Namens bis in den fernsten Osten verbreitet hatte, wohin er vor ihm nie gelanget war [t]. Bald nach seiner Ankunft gab er ihnen Gelegenheit, auch öffentlich ihr Frohlocken zu bezeugen, indem er sich in Winchester abermals krönen lieſs; gleichsam als habe er die Absicht gehabt, sich durch diese Ceremonie von neuem auf den Thron zu setzen,

r) Hoveden, S. 727. Neubrig. W. Heming, S. 539.

s) Hoveden, S. 733.

t) W. Heming, S. 738. M. Paris, S. 121.

KAP. X. 1194. und den Schimpf seiner Gefangenschaft dadurch zu vertilgen u. Auch wurde ihre Freude durch die Erklärung nicht niedergeschlagen, daſs er alle die übermäſsigen Verwilligungen gänzlich wieder zurück nehmen werde, die ihm seine Lage, vor seiner Abreise nach dem gelobten Lande, abgezwungen habe. In einer allgemeinen Versammlung erklärten auch die Barone, alle Besizzungen des Prinzen Johann in England, zur Strafe seines Hochverraths, für verfallen; und leisteten dem Könige allen Beistand zur Wiedereroberung derjenigen Festungen, die noch in den Händen der Anhänger seines Bruders waren v. Richard, der vor Ungeduld brannte, Philipp den Krieg zu erklären, und die zahlreichen Beleidigungen zu rächen, die er von diesem Monarchen hatte erdulden müssen w, führte, nachdem er in England die Ordnung wieder hergestellt hatte, eine Armee nach der Normandie. Sobald Philipp die Befreiung des Königs aus der Gefangenschaft erfuhr, schrieb er an seinen Bundesgenossen, Johann, in folgenden Ausdrücken: Seyd auf Eurer Hut, der Teufel ist losgebrochen x.

Krieg mit Frankreich. Betrachten wir zwei so mächtige und kriegerische Monarchen, entflammt durch persönliche Feindschaft, erbittert durch gegenseitige Beleidigungen, gereitzt als Nebenbuhler, angetrieben durch entgegengesetztes Interesse, und fortgeris-

u) Hoveden, S. 738. M. Paris, S. 121.

v) Hoveden, S. 737. Ann. Waverl. S. 165. W. Heming, S. 540.

w) Hoveden, S. 740. x) Ibid. S. 739.

sen von dem Stolz und der Heftigkeit ihres Karakters; so wird natürlich unsere Neugier aufs höchste gespannt, und wir sehen einem hartnäckigen, wüthenden Kriege entgegen, der sich durch die gröfsesten Begebenheiten auszeichnet, und mit einer merkwürdigen Katastrophe endet. Und doch sind die Vorfälle, die aus diesen Feindseligkeiten entstanden, so unbedeutend, dafs kaum ein Geschichtschreiber so viel Vorliebe für militärische Beschreibungen haben kann, um sich an eine detaillirte Darstellung derselben zu wagen. Ein sicherer Beweis von der geringen Macht der Fürsten jener Zeiten, und von dem wenigen Ansehen, das sie über ihre widerspenstigen Vasallen besafsen. Die ganze Summe grofser Thaten auf beiden Seiten war: die Einnahme eines Kastels; der Ueberfall einer Streifpartei; ein zufälliges Gefecht der Kavallerie, welches mehr einer Rauferei als einer Schlacht glich. Richard zwang Philipp, die Belagerung von Verneuil aufzuheben; er nahm Loches, eine kleine Stadt in Anjou, und setzte sich in den Besitz von Beaumont, und einiger andern Plätze von geringer Bedeutung; und am Ende dieser unbedeutenden Thaten, hielten die beiden Könige schon Zusammenkünfte wegen eines Vergleichs. Philipp bestand darauf, dafs nach einem allgemeinen Friedensschlusse den Baronen von beiden Seiten verboten werden solle, Kriege unter sich zu führen; Richard versicherte indefs: dies sey ein Recht, worauf seine Vasallen Anspruch machten, und das er ihnen nicht nehmen könne *y*. Nach die-

KAP. X. 1194.

y) Hoveden, S. 741.

Kap. X. 1194. ser fruchtlosen Unterhandlung kam es bei Fretteval, zwischen der englischen und französischen Kavallerie zu einem Treffen, in welchem letztere geschlagen, und das Urkundenbuch und Archiv (*cartulary and records*) des Königs von Frankreich, das er zu der Zeit gewöhnlich mit sich führte, genommen wurde [z]. Philipp erhielt Genugthuung für diese Niederlage, durch einen Vortheil, den er vor Vaudreuil erfocht. Gleichwohl führete dieser Sieg zu keinen bedeutenden Vortheilen, und gegenseitige Schwäche nöthigte endlich beide Monarchen zu einem Waffenstillstand, der auf ein Jahr abgeschlossen wurde [a]. Prinz Johann verließs während dieses Krieges seinen Bundesgenossen; warf sich seinem Bruder zu Füſsen; flehete um Vergebung seiner Vergehungen, und erhielt solche durch Vermittelung der Königin Eleonore [b]. „Ich vergebe ihm," sagte der König, „und hoffe, ich werde eben so leicht seine Beleidigungen vergessen, als er meine Verzeihung." Johann war auch nicht einmal fähig, zu seiner Pflicht zurück zu kehren, ohne eine Niederträchtigkeit zu begehen. Ehe er Philipp's Partei verließs, ließs er sämmtliche Officiere der Garnison, welche jener in die Citadelle von Evreux gelegt hatte, zum Mittagsessen einladen, und sie verrätherischer Weise während des Gastmahls ermor-

z) Hoveden, S. 741.

a) W. Heming, S. 541.

b) M. Paris, S. 122. W. Heming, S. 542.

morden; fiel mit Hülfe der Bürger über die Garnison her; liefs sie über die Klinge springen, und überlieferte so die Stadt seinem Bruder [c]. Kap. X. 1194.

Der grofse Gegenstand von Richard's Hafs und Rache war die Person des Königs von Frankreich. Das Betragen seines Bruders Johann, wie des Kaisers und Herzogs von Oesterreich, war so schlecht und niedrig gewesen, und hatte so allgemeinen Tadel und Verachtung erregt, dafs sich der König für ihre Beleidigungen hinreichend gerächt fühlte: und da es unmöglich ist, Menschen von ganzem Herzen zu hassen, die wir verachten; so scheint er auch nie einen Plan zur Rache gegen einen von ihnen entworfen zu haben. Der Herzog von Oesterreich wurde um diese Zeit von einem Fieber befallen, welches durch einen Sturz mit dem Pferde bei einem Turnier, der ihm das Bein zerschmetterte, veranlafst worden: und da ihn sein Gewissen, bei Annäherung des Todes, wegen seiner Ungerechtigkeiten gegen Richard anklagte; so verordnete er in seinem letzten Willen, dafs alle englischen Geiseln in Freiheit gesetzt, und der übrige Theil der Schuld erlassen seyn solle [d]. Sein Sohn, der geneigt schien, diesen Befehl nicht vollziehen zu wollen, wurde durch seine Geistlichkeit dazu gezwungen [e]. Auch der Kaiser bewarb sich um Richard's Freundschaft, und erbot sich, ihm alle

c) Philipp. lib. 4. S. 143. Rigord, S. 77.

d) M. Paris, S. 125. W. Heming, S. 542. Diceto, S. 678.

e) Rymer, Vol. I. S. 88. 102.

KAP. X. 1195. seine Schulden zu erlassen, wenn er mit ihm eine Offensivallianz gegen den König von Frankreich schliefsen wolle; ein Antrag, der Richard sehr willkommen war, und bereitwillig von ihm angenommen wurde. Dies Bündnifs mit dem Kaiser kam nicht zu Stande; indefs veranlafste es einen neuen Krieg zwischen England und Frankreich, noch ehe der Waffenstillstand zu Ende war. Aber auch dieser Krieg, so wie der vorige, zeichnete sich durch keine merkwürdige Begebenheiten aus. Nachdem von beiden Seiten das platte Land verheert, und einige unbedeutende Kastele genommen worden, schlossen die beiden
1196. Könige einen Frieden zu Louviers, und traten sich gegenseitig einige Districte ab *f*. Ihr Unvermögen, Krieg zu führen, veranlafste den Frieden; und wechselseitiger Hafs verwickelte sie in neue Feindseligkeiten, noch ehe zwei Monate verflossen waren. Nachdem Richard mit den Grafen von Flandern, Toulouse, Boulogne, Champagne und andern mächtigen Vasallen der Krone von Frankreich *g* ein Bündnifs abgeschlossen hatte, glaubte er jetzt den Zeitpunct getroffen zu haben, seinem Nebenbuhler einen Hauptstreich beibringen zu können. Sehr bald erfuhr er indefs die wenige Aufrichtigkeit dieser Fürsten; und dafs er nicht im Stande sey, gegen dieses Reich etwas Grofses auszuführen, so lange es von einem so kraftvollen und thätigen Prinzen

f) Rymer, Vol. I. S. 91.

g) W. Heming, S. 549. Brompton, S. 1273. Rymer, Vol. I. S. 94.

wie Philipp, regiert werde. Der merkwürdigste Vorfall in diesem Kriege war die Gefangenschaft des Bischofs von Beauvais, eines kriegerischen Prälaten, aus dem Hause Dreux, und nahen Anverwandten des französischen Königs. Richard, der diesen Bischof haſste, warf ihn ins Gefängniſs, und legte ihn in Ketten; und als der Pabst seine Freilassung verlangte, und ihn als einen Sohn der Kirche zurück forderte: so sandte der König seiner Heiligkeit den mit Blut bedeckten Panzer, welchen der Prälat in der Schlacht getragen, mit der Antwort, welche die Söhne Jacobs diesem Patriarchen gaben: Dieses haben wir gefunden; siehe nun zu, ob es deines Sohnes Rock sey oder nicht [h]. Obgleich dieser Krieg zwischen England und Frankreich mit einer solchen Erbitterung geführt wurde, daſs oft beide Könige ihren Gefangenen die Augen ausstechen lieſsen, so wurde er doch bald geendigt, und ein fünfjähriger Waffenstillstand geschlossen. Kaum war indeſs dieser Tractat unterzeichnet, so waren beide Könige, durch neue Beleidigungen veranlaſst, auch schon wieder im Begriff, in abermalige Feindseligkeiten auszubrechen; dieser Zwist wurde jedoch durch die Vermittelung des päbstlichen Legaten, Kardinals St. Mary, wieder beigelegt [i]. Dieser Prälat vermogte sogar beide Prinzen, eine Friedensunterhandlung KAP. X. 1196.

h) Genes. chap. XXXVII. V. 32. M. Paris, S. 128. Brompton, S. 1273.

i) Rymer, Vol. I. S. 109. 110.

KAP. X. 1196. auf dauerhaftern Grundsätzen anzufangen, die aber durch Richard's Tod unterbrochen wurde.

1199. Vidomar, Vicomte von Limoges, ein Vasall des Königs, hatte einen Schatz gefunden, wovon er ihm einen Theil zum Geschenk sandte. Richard, als Oberlehnsherr, machte Ansprüche auf das Ganze; und, um seine Forderung geltend zu machen [k], belagerte er ihn, mit einem Corps Brabançonen, in seinem Kastele zu Chalus, nahe bei Limoges. Die Garnison wollte sich ergeben; aber der König gab ihnen zur Antwort: da er sich die Mühe gegeben habe, dahin zu kommen, und den Ort in eigener Person zu belagern, so wolle er ihn auch mit stürmender Hand nehmen, und alle aufhängen lassen. Als Richard an demselben Tage in Begleitung des Marcadée, Befehlshabers seiner Brabançonen, sich dem Kastele näherte, um es zu recognosciren, so zielte ein gewisser Bertrand von Gourdon, ein Bogenschütze, nach ihm, und durchbohrte ihm die Schulter mit 28. März. einem Pfeile. Der König gab dennoch Befehl zum Sturm, nahm den Ort, und liefs die ganze Garnison aufhängen, Gourdon allein ausgenommen, der ihn verwundet hatte, und den er zu einem langsamern und grausamern Tode bestimmte [l].

Die Wunde war an sich nicht gefährlich; aber die Ungeschicklichkeit des Wundarztes machte sie tödtlich. Beim Ausziehen des Pfeils zerrifs er die Schulter dermafsen, dafs die da-

k) Hoveden, S. 791. Knyghton, S. 2413.

l) Hoveden, S. 791. Knyghton, S. 2413.

durch erregte Entzündung, den heifsen Brand verursachte; und der Prinz fühlte jetzt, dafs er sich dem Tode näherte. Er liefs Gourdon vor sich kommen, und redete ihn so an: Elender, was habe ich dir je gethan, das dich veranlassen konnte, mir nach dem Leben zu trachten? — Was du mir gethan? antwortete der Gefangene kaltblütig: mit eigner Hand hast du meinen Vater und meine beiden Brüder getödtet, und mich wolltest du hängen lassen; ich bin jetzt in deiner Gewalt; und du kannst dich durch die grausamsten Marter an mir rächen: mit Freuden werde ich sie alle erdulden, wenn ich nur mit der Ueberzeugung sterben kann, dafs ich so glücklich gewesen bin, die Welt von einer solchen Pest befreiet zu haben [m]. Richard, getroffen von dieser Antwort, und gedemüthiget durch die Annäherung des Todes, schenkte Gourdon das Leben, und liefs ihm eine Summe Geldes auszahlen. Aber Marcadée bemächtigte sich, ohne Vorwissen des Königs, des unglücklichen Mannes, liefs ihn lebendig schinden — und sodann aufhängen. Richard starb im zehnten Jahre seiner Regierung, und im zwei und vierzigsten seines Alters. Er hinterliefs keine Kinder.

Kap. X. 1199.

6. April. Tod

Kriegerisches Talent war die glänzendste Seite in dem Karakter dieses Königs. Selbst in

und Karakter des Königs.

m) Hoveden, S. 791. Brompton, S. 1277. Knyghton, S. 2413.

KAP. X. 1199. jenem romantischen Zeitalter hatte sich noch Niemand zu einer solchen Höhe persönlicher Tapferkeit und Unerschrockenheit emporgeschwungen; und diese Eigenschaft erwarb ihm den Beinamen: Löwenherz; *coeur de lion.* Leidenschaftlich liebte er den Ruhm, vor allen Dingen militärischen Ruhm; und da seine Klugheit auf dem Schlachtfelde nicht geringer war, als seine Tapferkeit, so scheint er jede nöthige Eigenschaft besessen zu haben, sich diesen Ruhm zu erwerben. Heftig war sein Gefühl erlittenen Unrechts, und sein Stolz unbezwingbar; seine Unterthanen wie seine Nachbaren hatten daher alle Ursache, zu befürchten, daſs die Fortdauer seiner Regierung nichts als eine ununterbrochene Scene von Blutvergieſsen und Gewaltthätigkeiten seyn werde. Bei tobenden und heftigen Leidenschaften zeichnete er sich durch alle das Gute und Böse aus, das sich in einem solchen Karakter vereinigt. Er war offenherzig, gerade, edelmüthig, aufrichtig und tapfer; rach- und herrschsüchtig; ehrgeitzig, stolz, grausam; und daher fähiger, die Menschen durch den Glanz seiner Unternehmungen zu blenden, als durch eine gesunde und richtig berechnete Politik ihre Glückseligkeit zu fördern, oder seine eigene Gröſse zu heben. Da militärisches Talent groſsen Eindruck auf das Volk macht, so scheint er auch bei seinen englischen Unterthanen sehr beliebt gewesen zu seyn; und man bemerkt ihn unter den normännischen Prinzen als den ersten, der gegen sie eine aufrichtige Zuneigung und Achtung gehegt habe. Indeſs brachte er nur vier Monate

seiner Regierung in dem Königreiche zu. Die Kreuzzüge beschäftigten ihn beinahe drei Jahre; fast vierzehn Monate brachte er in der Gefangenschaft zu; Kriege gegen Frankreich, oder Zurüstungen dazu, füllten den übrigen Theil seiner Regierung aus; und der Ruhm, den er sich im Osten erworben hatte, schmeichelte ihm so sehr, dafs er, ohngeachtet alles gehabten Unglücks, dennoch beschlofs, sein Reich ferner zu erschöpfen, und durch einen wiederholten Feldzug gegen die Ungläubigen, sich neuen Gefahren blos zu stellen.

KAP. X. *1199.*

Vermischte Vorfälle dieser Regierung.

Wenn gleich die Engländer sich durch den Ruhm geschmeichelt fühlten, den ihnen das kriegerische Talent ihres Königs verschaffte; so war doch seine Regierung durch die hohen Taxen, die er ihnen, oft selbst ohne die Zustimmung der Stände, oder des grofsen Raths, auflegte, sehr drückend, und fast despotisch. Im neunten Jahre seiner Regierung erhob er eine Taxe von fünf Schillingen von jeder Hufe (*hide*) Landes; und als die Geistlichen ihren Antheil hiezu verweigerten: so entzog er ihnen den Schutz der Gesetze, und befahl den weltlichen Gerichtshöfen, ihnen in keinen der Fälle Recht zu sprechen, die sie wegen Schuldforderungen vorbringen würden *n*. Zweimal befahl er während seiner Regierung, dafs die von ihm ertheilten Freiheitsbriefe (*charters*) von neuem besiegelt würden, und den Eigenthümern, neue Gebühren für diese Erneue-

n) Hoveden, S. 743. Tyrrel, Vol. 2. S. 563.

Kap. X. 1199.

rung zu bezahlen o. Es wird behauptet, daſs ihm sein Oberrichter, (*justiciary*) Hubert, im Verlauf von zwei Jahren die Summe von einer Million und hundert tausend Mark nach Frankreich geschickt, und auſserdem noch alle Kosten der Regierung in England bestritten habe. Indeſs ist diese Angabe durchaus unglaublich, wenn wir nicht eine auſserordentliche Verschwendung der Krongüter annehmen. Ein König, der solche Einkünfte besaſs, hätte nie eine vierzehn monatliche Gefangenschaft ertragen können, blos weil er dem Kaiser nicht hundert und funfzig tausend Mark bezahlen konnte, und am Ende genöthigt war, für den dritten Theil dieser Summe Geiseln zu geben. Die Preise der Lebensbedürfnisse während dieser Regierung sind ebenfalls ein sicherer Beweis, daſs keine so ungeheure Summe von der Nation erhoben werden konnte. Eine Hufe (*hide*) Land, oder hundert und zwanzig Aecker, wurde gewöhnlich für zwanzig Schillinge, damaligen Geldes, das Jahr verpachtet; da zu dieser Zeit 243,600 Hufen in England waren, so läſst sich der Pachtertrag des Reiches leicht angeben. Der gewöhnliche und bestimmte Preis eines Ochsen war vier Schillinge; eben so viel der eines Ackerpferdes; eine Sau galt einen Schilling, ein Schaf mit feiner Wolle zehn Pence, mit grober, sechs Pence p. Diese Artikel scheinen seit der Eroberung nicht im Preise gestiegen und zehnmal wohlfeiler gewesen zu seyn, als heut zu Tage.

o) Prynne's Chronol. Vindic. Tom. 1. S. 1133.

p) Hoveden, S. 745.

Richard erneuerte die harten Gesetze gegen die Uebertreter in seinen Forsten, die er, wie unter der Regierung seines Urgroſsvaters, mit Kastration und dem Verlust der Augen bestrafte. Durch ein Gesetz bestimmte er gleiches Maaſs und Gewicht durch das ganze Königreich q. Eine nützliche Einrichtung, die sein Nachfolger indeſs aus Geitz und Noth sich bewogen fand, für Geld zu erlassen. KAP. X. 1199.

Während seiner Regierung hatten in London Unordnung und Unruhe, die beide ihren Grund in einer schlecht eingerichteten Polizei hatten, einen sehr hohen Grad erreicht: und im Jahr 1196 schien sich sogar eine regelmäſsige Verschwörung unter den zahlreichen Verbrechern gebildet zu haben, welche die Stadt mit Zerstörung bedrohete. Ein gewisser Wilhelm Fitz-Osbert, ein Rechtsgelehrter, und gemeiniglich unter dem Namen Langbart bekannt, hatte sich bei der niedern Classe der Bürger auſserordentlich beliebt gemacht; und da er sie bei jeder Gelegenheit vertheidigte, so nannte man ihn den Fürsprecher und Erretter der Armen. Er zeigte seine Gewalt durch Unrecht und Beschimpfungen gegen die wohlhabendern Einwohner, mit denen er in offenen Feindseligkeiten lebte, und die jeden Augenblick den schreiendsten Gewaltthätigkeiten von ihm selbst und seiner Rotte ausgesetzt waren. Täglich wurden Mordthaten in den Straſsen verübt; Häuser bei hellem Tage er-

q) M. Paris, S. 109. 134. Trivet, S. 127. Ann. Waverl. S. 165. Hoveden, S. 774.

KAP. X. 1199. brochen und geplündert; und man behauptet, daſs sich nicht weniger denn zwei und funfzig tausend dieses Gesindels durch ihre Unterschrift vereinigt und verbindlich gemacht hatten, allen Befehlen dieses gefährlichen Räubers zu gehorchen. Der Erzbischof Hubert, als damaliger Lord-Oberrichter, gebot ihm vor dem Rath zu erscheinen, und sein Betragen zu rechtfertigen. Er erschien; aber mit einem so zahlreichen Gefolge, daſs Niemand es wagen durfte, ihn anzuklagen, oder gegen ihn zu zeugen. Der Primas, überzeugt von der Kraftlosigkeit und Schwäche der Gesetze, begnügte sich damit, daſs die Bürger Geiseln für ihr gutes Betragen stellen muſsten. Indeſs hatte er ein wachsames Auge auf Wilhelm, und benutzte eine günstige Gelegenheit zu einem Versuche, ihn zu verhaften. Aber dieser Bösewicht ermordete einen der Polizeibedienten, und flüchtete mit seiner Beischläferin in die Kirche St. Mary le Bow, wo er sich, mit den Waffen in der Hand, vertheidigte. Mit Gewalt wurde er am Ende aus seinem Schlupfwinkel getrieben, verurtheilt und hingerichtet — zum unendlichen Bedauern des Pöbels, der seinem Andenken so zugethan war, daſs sie seinen Galgen stahlen, und diesem eben die Ehrfurcht bezeugten, wie dem heiligen Kreuze, und eben so geflissentlich Nachrichten von dadurch bewirkten Wundern verbreiteten und bekräftigten [r]. Der Oberrichter [s] bestrafte die Anhänger dieses

r) Hoveden, S. 765. Diceto, S. 691. Neubrig, S. 492. 493.

s) Gervase, S. 1591.

Aberglaubens, der ohnehin, von der herrschenden Kirche, deren Eigenthum durch so aufwiegelnde Kunstgriffe in Gefahr kam, nicht unterstützt, sich plötzlich verminderte und verschwand. Kap. X. 1199.

Während der Kreuzzüge wurde die Gewohnheit, Panzer zu tragen, zuerst in Europa eingeführt. Die geharnischten Ritter konnten sich in der Schlacht nicht anders zu erkennen geben oder auszeichnen, als durch die Wapenfiguren auf ihren Schilden, die allmählig von ihrer Familie und Nachkommen angenommen wurden, die auf die frommen und militärischen Unternehmungen ihrer Vorfahren nicht wenig stolz waren.

König Richard war ein leidenschaftlicher Freund der Dichtkunst. Noch jetzt besitzen wir einige seiner poetischen Werke; und er hat einen bedeutenden Namen unter den Provencalen, oder Troubadours, den ersten unter den neuern Europäern, welche sich durch Versuche dieser Art hervorthaten.

Eilftes Kapitel.

Throngelangung des Königs — Seine Vermählung — Krieg mit Frankreich — Ermordung des Herzogs Arthur von Bretagne — Der König wird aus allen seinen französischen Provinzen vertrieben — Seine Streitigkeiten mit dem römischen Hofe — Cardinal Langton wird zum Erzbischof von Canterbury ernannt — Interdict des Königreichs — Bann wider den König — Der König unterwirft sich dem Pabst — Unzufriedenheit der Barone — Ihre Empörung — Magna Charta — Erneuerung der bürgerlichen Kriege — Prinz Ludwig wird herüber gerufen — Tod — und Karakter des Königs.

JOHANN.

KAP. XI. 1199. *Throngelangung des Königs.*

Der edle und freie Sinn der Alten, welcher die Regierung eines Einzigen immer als eine Art von Tyrannei und widerrechtlicher Anmaſsung betrachtete, und jeden Begriff einer gesetz- und regelmäſsigen Monarchie von ihnen entfernte, lieſs sie ganz unbekannt mit den Rechten der Erstgeburt, und der Repräsentation der Thronfolge; Einrichtungen, die so nothwendig sind, Ordnung in den Stammlinien der Prinzen zu erhalten, die Uebel der bürgerlichen Uneinigkeit und der Usurpation zu verhüten und Mäſsigung in dieser Art von Regierungsverfassung zu er-

zeugen, indem sie dem regierenden Herrn Sicherheit verschaffen. Diese Neuerungen entstanden aus dem Feudalgesetz; welches zuerst das Recht der Erstgeburt einführete und zwischen den Familien der ältern und jüngern Brüder einen solchen Unterschied festsetzte, daſs der Sohn der ersteren für berechtigt gehalten wurde, vor seinen Onkeln, seinem Groſsvater nachzufolgen, wenn letztere auch gleich näher mit dem verstorbenen Monarchen verwandt waren. Aber obgleich dieser Fortgang der Begriffe sehr natürlich war, so entstand er doch nur erst allmählich. In dem Zeitalter, welches wir beschreiben, war freilich der Gebrauch der Repräsentation eingeführt, aber nicht durchaus nach Grundsätzen bestimmt; und man schwankte zwischen entgegengesetzten Grundsätzen.

KAP. XI. 1199.

Als Richard den Kreuzzug nach dem gelobten Lande unternahm, bestimmte er seinen Neffen, Arthur, Herzog von Bretagne, zu seinem Nachfolger; und vermöge einer förmlichen Acte überging er zu Gunsten seiner, die Ansprüche seines Bruders Johann, welcher jünger war als Gottfried, der Vater dieses Prinzen [a]. Indeſs kehrte sich Johann so wenig an diese Bestimmung, daſs, als er durch die Entfernung des Canzlers und Oberrichters, Longchamp, in dem englischen Ministerium die Oberhand gewann, er alle englischen Barone dahin vermogte, sich durch einen Eid zu verbinden, sein Successions-

a) Hoveden, S. 677. M. Paris, S. 112. Chron. Dunst. S. 43. Rymer, Vol. I. S. 66. 68. Bened. Abb. S. 619.

KAP. XI. 1199. recht zu behaupten und gültig zu machen; und Richard traf bei seiner Rückkunft keine Maſsregel, die Folge wieder herzustellen oder zu sichern, die er anfangs bestimmt hatte. Im Gegentheil erklärte er, in seinem Testamente, seinen Bruder Johann zum Erben aller seiner Besitzungen [b]; es sey nun, daſs er Arthur, der damals erst zwölf Jahre alt war, jetzt für unfähig hielt, seine Ansprüche gegen die Partei des Johann zu behaupten: oder sich durch Eleonore, die Königin Mutter, aus Haſs gegen Constantia, Mutter des jungen Herzogs, leiten lieſs, weil jene den Einfluſs fürchtete, den diese Prinzessin während der Regierung ihres Sohns natürlich erhalten würde. Die Entscheidung eines Testaments war in dem Zeitalter von groſsem Gewicht, selbst wenn die Bestimmung der Thronfolge eines Reichs in Frage kam; und Johann hatte Ursache, zu hoffen, daſs seine Ansprüche, verbunden mit seinem, in andern Rücksichten anscheinenden Rechte, ihm jene sichern würde. Indeſs scheint der Begriff von Repräsentation zu der Zeit einen gröſsern Fortgang in Frankreich, als in England, gemacht zu haben; denn die Barone der continental-Provinzen Anjou, Maine, und Touraine, erklärten sich augenblicklich zu Gunsten des Arthur [c], und bewarben sich um den Beistand des französischen Monarchen, als ihres obersten Lehnsherrn. Philipp, der nichts

b) Hoveden, S. 791. Trivet, S. 138.

c) Hoveden, S. 792. M. Paris, S. 137. Matth. West S. 263. Knyghton, S. 2414.

mehr als eine Gelegenheit wünschte, Johann in Händel zu verwickeln und seine Staaten zu zerstückeln, erklärte sich für die Sache des jungen Herzogs von Bretagne, nahm ihn unter seinen Schutz, und schickte ihn nach Paris, um mit seinem Sohne Ludewig erzogen zu werden d. In dieser miſslichen Lage eilte Johann, sein Ansehen durch die Hauptmitglieder der Monarchie zu begründen; und nachdem er Eleonore nach Poitou und Guienne geschickt hatte, wo ihr Recht unstreitig war, und bereitwillig anerkannt wurde, eilte er nach Rouen, und nachdem er dort mit dem Herzogthum Normandie belehnt war; so ging er ohne Zeitverlust nach England über. Die drei begünstigtesten Minister des vorigen Königs, Hubert, Erzbischof von Canterbury, Wilhelm Mareschall, Graf von Strigul, der auch unter dem Namen des Grafen von Pembroke vorkömmt, und der Oberrichter Gottfried Fitz-Peter, hatten sich bereits für ihn erklärt e; und die Unterwerfung oder stillschweigende Anerkennung aller übrigen Barone brachte ihn, ohne Widerspruch, in den Besitz des Throns.

KAP. XI.
1199.

Der König ging bald darauf nach Frankreich zurück, um den Krieg wider Philipp zu führen, und seinem Neffen, Arthur, die empörten Provinzen zu entreiſsen.

Das Bündniſs, welches Richard mit dem Her-

d) Ibid.

e) Hoveden, S. 793. M. Paris, S. 137.

Kap. XI. 1199. zoge von Flandern *f* und andern mächtigen Baronen geschlossen hatte, war noch nicht aufgehoben, und war gleich nichts Grofses dadurch bewirkt worden, so wurde doch Johann durch diese Verbindung in den Stand gesetzt, sich gegen die ganze Macht seines Feindes zu vertheidigen. In einem Gefecht zwischen den Franzosen und Flamandern gerieth der gewählte Bischof von Cambray in die Gefangenschaft der erstern; und als der Cardinal von Capua seine Freilassung forderte: so überhäufte ihn Philipp, statt seinem Gesuche zu willfahren, mit Vorwürfen, dafs er sich für den Bischof von Beauvais, der in gleicher Lage war, mit so wenigem Nachdruck verwandt habe. Der Prälat, zum Beweis seiner Unparteilichkeit, legte zu gleicher Zeit sowohl Frankreich als die Normandie unter den Kirchenbann; und die beiden Könige sahen sich gezwungen, diese
1200. beiden militärischen Prälaten gegen einander auszuwechseln.

Nichts setzte den König mehr in Stand, diesen Krieg glücklich zu enden, als der selbstsüchtige intrigante Karakter Philipp's, welcher in den Provinzen, die sich für Arthur erklärt hatten, ohne einige Rücksicht auf das Interesse dieses Prinzen handelte; und dadurch bei der Constantia eine heftige Eifersucht erregte, dafs er die Absicht habe, die Alleinherrschaft derselben an sich

f) Rymer, Vol. I. S. 114. Hoveden, S. 794. M. Paris, S. 138.

sich zu reifsen g. Sie fand daher Gelegenheit, Paris heimlich mit ihrem Sohne zu verlassen; übergab diesen dem Schutze seines Onkels; gab die Provinzen zurück, die sich für jenen erklärt hatten, und liefs ihn für das Herzogthum Bretagne huldigen, welches gewöhnlich wie ein Afterlehn der Normandie betrachtet wurde. Philipp sahe aus diesem Vorgange deutlich genug, dafs er gegen Johann nie etwas ausrichten werde; und da er ohnehin noch mit dem Kirchenbann bedrohet wurde, weil er seine Ehe mit Ingelburga, einer dänischen Prinzessin, ohne Einwilligung der Kirche, getrennt hatte: so wünschte er sehr, einen Frieden mit England zu schliefsen. Nach einigen fruchtlosen Verhandlungen wurden am Ende die Bedingungen bestimmt; und beide Monarchen schienen bei diesem Tractat die Absicht zu haben, aufser der Beendigung des gegenwärtigen Zwistes, alle Ursachen zu künftiger Uneinigkeit zu entfernen, und jedem Streite vorzubeugen, der in Zukunft zwischen ihnen entstehen könne. Sie bestimmten die Grenzen ihres Gebiets; sicherten gegenseitig das Interesse ihrer Vasallen; und um die Einigkeit dauerhafter zu machen, so vermählte Johann seine Nichte, Blanche von Castilien, mit dem Prinzen Ludewig, Philipp's ältestem Sohne, und gab ihr zur Mitgabe die Baronien Issoudun und Gracai, nebst noch andern Lehnen in Berri. Neun englische und eben so viel französische Barone garantirten diesen Tractat; und alle betheuerten mit einem

KAP. XI. 1200.

g) Hoveden, S. 795.

KAP. XI. 1200. Eide, daſs wenn der König, ihr Herr, irgend einen Artikel desselben verletzte, sie sich gegen denselben erklären, und die Sache des beleidigten Monarchen zu der ihrigen machen würden h.

Vermählung des Königs. Indem sich Johann jetzt, wie er glaubte, gegen Frankreich hinreichend gesichert hielt; so überlieſs er sich seiner Leidenschaft für Isabelle, Tochter und Erbin des Aymar Taillefer, Grafen von Angouleme, einer Dame, in die er sehr verliebt war. Die Königin, Erbin der Familie von Gloucester, war noch am Leben. Isabelle war dem Grafen von Marche angetrauet, und bereits diesem Edelmanne übergeben, obgleich die Heirath selbst, in Rücksicht ihrer zarten Jugend, noch nicht vollzogen war. Der leidenschaftliche Johann übersahe alle diese Schwierigkeiten. Er überredete den Grafen von Angouleme, seine Tochter ihrem Gemahle zu entführen: und da er unter irgend einem Vorwande seine Ehe mit der Königin hatte trennen lassen; so vermählte er sich mit Isabelle i, und achtete so wenig der Drohungen des Pabstes, der laut gegen dies unregelmäſsige Verfahren protestirte, als der Rache des beleidigten Grafen, der bald Gelegenheit fand, seinen mächtigen und übermüthigen Ne-
1201. benbuhler zu strafen.

h) Norman. Duchesnii, S. 1055. Rymer, Vol. I. S. 117. 118. 119. Hoveden, S. 814. Chron. Dunst. Vol. I. S. 47.

i) Hoveden, S. 803. M. Paris, S. 140. Trivet, S. 140. Ann. Waverl. S. 166. Ypod. Neust. S. 458. Ann. Morgan, S. 12. M. West. S. 263.

Johann verstand nicht die Kunst, die Baronen durch Liebe oder durch Furcht für sich zu gewinnen. Der Graf von Marche und sein Bruder, der Graf von Eu, nutzten die Stimmung der allgemeinen Unzufriedenheit gegen ihn, und erregten einen Aufstand in Poitou und der Normandie, den der König sich gezwungen sahe, durch die Gewalt der Waffen zu bekämpfen. Er berief die Barone in England zusammen, und verlangte von ihnen, unter seinen Fahnen die Rebellen jenseits des Meers zum Gehorsam zurück zu führen. Aber er erfuhr nur zu bald, dafs er hier eben so wenig Ansehen besafs, als in seinen Provinzen auf dem festen Lande. Die englischen Barone erklärten einmüthig, dafs sie ihn in diesem Unternehmen nur unter der Bedingung begleiten würden, wenn er verspräche, ihre Freiheiten wieder herzustellen [k]. Dies war der erste Anfang einer regelmäfsigen Verbindung und eines Plans zur Freiheit, unter dem Adel. Aber zu dieser beabsichtigten Staatsumwälzung waren die Sachen noch nicht zu ihrer völligen Reife gediehen. Johann trennte das Bündnifs durch Drohungen; und vermogte viele von ihnen, ihm nach der Normandie zu folgen, und zwang diejenigen, welche zurück blieben, ihm eine Steuer (*scutage*) von zwei Mark für jedes Ritterlehn zu bezahlen, als den Preis ihrer Befreiung von diesem Dienste. KAP. XI. 1201.

Die Armee, welche Johann hinüber führte,

k) Annal. Burton, S. 262.

KAP. XI. 1201. verbunden mit den Kriegern, die in der Normandie zu ihm stießen, war derjenigen seiner mißvergnügten Barone weit überlegen; und dies noch um so mehr, da sie Philipp nicht öffentlich unterstützte, und bis jetzt entschlossen zu seyn schien, dem Bündnisse standhaft treu zu bleiben, das er eben mit England geschlossen hatte. Der König, den diese Ueberlegenheit nur noch stolzer und anmaßender machte, wagte jetzt Forderungen und Ansprüche, die überall Bestürzung unter seinen Vasallen erregten, und das allgemeine Mißvergnügen noch weiter verbreiteten. Da die Rechtswissenschaft der damaligen Zeiten es erforderte, diejenigen Sachen, die vor den Gerichtshof der Lords gebracht wurden, hauptsächlich durch den Zweikampf zu entscheiden; so hatte er in seinem Gefolge gewisse gedungene Zweikämpfer (*Bravoes*), die er als Fechter mit sich führte, und dazu bestimmte, mit seinen Baronen zu fechten, um jede streitige Sache zu entscheiden, die er gegen sie bringen würde *l*. Der Graf von Marche, so wie die übrigen Großen, betrachteten dies Verfahren als eine Beschimpfung und Unrecht, und erklärten: sie würden gegen Menschen von so niedriger Herkunft nie das Schwert ziehen. Zwar drohete der König mit seiner Rache; aber er war zu schwach, um diejenige Macht gegen sie anzuwenden, die er in Händen hatte; oder die Ungerechtigkeit noch höher zu treiben und die Edelleute gänzlich zu Boden zu drücken, die sich ihm widersetzten.

l) Annal. Burton, S. 262.

Diese eben so schwache als gewaltsame Regierung belebte die beleidigten Barone mit neuem Muthe, und vermehrte die Neigung zu fernerer Widersetzlichkeit. Sie wandten sich an den König von Frankreich; beklagten sich über verweigerte Gerechtigkeit in dem Gerichtshofe des Königs Johann; baten ihn, als obersten Lehnsherrn, um Abhelfung des Uebels; und ersuchten ihn, sein Ansehen anzuwenden, um sie von gänzlichem Untergang und Unterdrückung zu retten. Philipp sahe seinen Vortheil, und fing schon an groſse Plane zu entwerfen. Er verwandte sich für die französischen Barone, und sprach gegen den König von England in einem hohen und drohenden Tone. Johann, der Philipp's Gewalt nicht verläugnen konnte, antwortete: daſs es zuerst ihm zukomme, ihnen eine Untersuchung vor den Pairs, in seinem eigenen Gerichtshofe zu gestatten; und er nur dann erst, wenn er dieser Pflicht kein Genüge leiste, seinen Pairs vor dem obersten Gerichtshofe des Königs von Frankreich Verantwortlichkeit schuldig sey [m]; er versprach, seine Barone durch ein gerechtes und billiges Gericht zu befriedigen. Als diese nun in Folge seines gegebenen Versprechens ein sicheres Geleite verlangten, um in seinem Gerichte zu erscheinen; so verweigerte er dieses anfangs, und nur erst auf Philipp's wiederholte Drohung, versprach er, ihr Gesuch zu bewilligen; ein Versprechen, das er eben so bald wieder brach. Neue Drohungen zwangen ihm das Versprechen

Kap. XI. 1201. Krieg mit Frankreich

1202.

m) Philipp, lib. 6.

Kap. XI. 1202. ab, Philipp die Festungen Tillieres und Boutavant zur Sicherheit der Vollziehung zu übergeben; er brach auch dieses Versprechen. Endlich überzeugten sich seine Feinde von seiner Schwäche und Treulosigkeit vollkommen, und verbanden sich noch enger zu dem Entschlusse, ihn aufs Aeuſserste zu treiben. Ein neuer und mächtiger Alliirte erschien bald und machte ihnen Muth, diese verächtliche und verhaſste Regierung anzugreifen.

1203. Der junge Herzog von Bretagne, der jetzt zu männlichem Alter heran wuchs, wurde auf den gefährlichen Karakter seines Onkels aufmerksam, und entschloſs sich, durch eine Verbindung mit Philipp und den miſsvergnügten Baronen seine eigene Sicherheit und Erhebung zu suchen. Er ging zu der französischen Armee, welche bereits Feindseligkeiten gegen den König von England angefangen hatte. Philipp empfing ihn mit groſser Auszeichnung, schlug ihn zum Ritter, vermählete ihn mit seiner Tochter Marie, und bekleidete ihn nicht nur mit dem Herzogthum Bretagne, sondern auch mit den Grafschaften Anjou und Maine, welche er vormals seinem Onkel abgetreten hatte [n]. Ueberall waren die Alliirten glücklich, Tillieres und Boutavant wurden nach einer schwachen Vertheidigung von Philipp genommen; Mortimar und Lions fielen ihm fast ohne Widerstand in die Hände. Hierauf belagerte er Gournay; öffnete die Schleusen eines Sees in der Nachbarschaft, und leitete einen

n) Trivet, S. 142.

solchen Strom von Wasser in diesen Ort, daſs die Garnison gezwungen war, ihn zu verlassen, und den König ohne einen Schwertstreich zum Herrn dieser wichtigen Festung zu machen. Der Fortgang der französischen Waffen war reiſsend und versprach ungleich bedeutendern Erfolg, als in jenen Zeiten mit kriegerischen Unternehmungen gewöhnlich verbunden war. Zur Antwort auf jeden Friedensantrag, den der König von England machte, bestand Philipp beständig darauf, daſs er alle seine jenseits des Meeres gelegenen Staaten seinem Neffen abtreten und sich mit England begnügen solle. Allein jetzt ereignete sich eine Begebenheit, welche die Wagschale auf Johann's Seite zu ziehen, und ihm eine entschiedene Ueberlegenheit über seine Feinde zu geben schien. KAP. XI. 1203.

Der junge Arthur, begierig nach Kriegesruhm, hatte an der Spitze einer kleinen Armee einen Einfall in Poitou gethan. Er marschirte nahe bei Mirebeau vorbei, und hörete, daſs seine Groſsmutter, Eleonore, die seinem Interesse immer entgegen gewesen war, in diesem Orte sich aufhalte, und nur durch eine schwache Garnison und verfallene Festungswerke geschützt werde o. Sogleich beschloſs er, sie zu belagern und sich ihrer Person zu bemächtigen. Allein kaum hörete Johann von diesem dringenden Vorfalle, so ward er aus seiner Trägheit aufgeweckt; er sammlete eilends eine Armee von Engländern und Brabançonen, und rückte in Eilmärschen

o) Ann. Waverl. S. 167. M. West, S. 264.

KAP. XI. 1203. aus der Normandie zur Unterstützung der Königin Mutter herbei. Ehe Arthur sich der Gefahr versahe, stürzte er über sein Lager her, zerstreuete seine Armee, machte ihn zum Gefangenen, nebst dem Grafen de la Marche, Gottfried von Lusignan und den angesehensten der aufrührischen Barone, und kehrte im Triumph nach der Normandie zurück *p*. Philipp, der vor Arques in demselben Herzogthum lag, zog sich bei
1. Aug. seiner Annäherung zurück *q*. Der gröſseste Theil der Gefangenen wurde nach England geschickt; aber Arthur auf dem Schloſs Falaise in Gewahrsam gehalten.

Der König hatte hier eine Unterredung mit seinem Neffen; wo er ihm die Thorheit seiner Ansprüche vorstellete, und von ihm verlangte, der Allianz mit Frankreich zu entsagen, das ihn verleitet habe, mit seiner ganzen Familie in Feindschaft zu leben: allein der tapfere, wiewohl unvorsichtige, Jüngling, den sein Unglück nur noch stolzer machte, behauptete die Gerechtigkeit seiner Sache, bestand auf seinem Anspruche, nicht blos auf die französischen Provinzen, sondern selbst auf die Krone von England, und verlangte auf seiner Seite von dem Könige, daſs er den Sohn seines älteren Bruders wiederum in den Besitz seines Erbtheils setzen sollte *r*. Johann, dem diese Zeichen des Muths nur zu sehr verriethen, daſs der junge Prinz, obgleich jetzt

p) Ann. Marg. S. 213. M. West. S. 264.

q) Ebendas. *r*) Ebendas.

sein Gefangener, in Zukunft ein sehr gefährlicher Feind werden könne, beschloſs aller künftigen Gefahr zuvor zu kommen, und seinen Neffen aus dem Wege zu schaffen; und man hörete nichts weiter von Arthur. Die Umstände, welche diese That der Finsterniſs begleiteten, wurden ohne Zweifel von den Thätern sorgfältig verborgen gehalten, und werden von den Geschichtschreibern auf verschiedene Weise erzählt. Die wahrscheinlichste ist folgende. Der König, sagt man, machte zuerst einem aus seiner Dienerschaft, Wilhelm de la Braye, den Antrag, Arthur zu ermorden; allein dieser gab zur Antwort, daſs er ein Gentleman, und kein Henker sey, und schlug es durchaus ab. Es ward ein anderes Werkzeug des Mordes gefunden, und mit gehörigen Befehlen nach Falaise gesandt; aber Hubert de Bourg, Kammerherr des Königs, und Constabel des Schlosses, stellete sich, als wolle er den Befehl des Königs selbst vollziehen, schickte den Meuchelmörder zurück, verbreitete das Gerücht, der junge Prinz sey gestorben, und lieſs öffentlich die Feier seines Begräbnisses vollziehen. Als er aber fand, daſs die Bretagner Rache für den Mord gelobeten, und alle aufrührischen Barone um so hartnäckiger in ihrer Empörung verharreten, hielt er es der Klugheit gemäſs, das Geheimniſs bekannt zu machen, und die Welt zu unterrichten, daſs der Herzog von Bretagne noch am Leben und in seiner Verwahrung sey. Diese Entdeckung hatte die traurigste Folge für den jungen Prinzen. Johann lieſs ihn nach Rouen bringen, begab sich darauf selbst in

KAP. XI. 1203.

Ermordung Arthur's, Herzogs von Bretagne.

KAP. XI. 1203. der Nacht in einem Bote dahin, und liefs Arthur vor sich kommen. Der junge Prinz, seine Gefahr gewahrend, und von der Fortdauer seiner Leiden und der Annäherung des Todes gebeugt, warf sich seinem Onkel zu Füfsen und flehete um Gnade; aber der barbarische Tyrann erwiederte kein Wort, durchbohrete ihn mit eigner Hand, band einen Stein an den todten Körper und warf ihn in die Seine.

Schrecken und Entsetzen ergriff Jedermann über diese unmenschliche That, und von diesem Augenblicke an verlor die Regierung des Königs, der von allen seinen Unterthanen verabscheuet wurde, ihre Sicherheit und Kraft über die Nation und die Barone. Die Bretagner, wüthend über die fehlgeschlagene Hoffnung ihrer theuersten Wünsche, erklärten unversöhnlichen Krieg gegen ihn; sie bestimmten die Erbfolge ihrer Regierung, und rüsteten sich, den Mord ihres Fürsten zu rächen. Johann hatte seine Nichte, Eleonore, Schwester des Arthur, gewöhnlich das Mädchen (*damsel*) von Bretagne genannt, in seine Gewalt bekommen. Er führte sie mit sich nach England, und hielt sie in ewiger Gefangenschaft s. Die Bretagner, aus Verzweifelung, diese Prinzessin nicht wieder befreien zu können, wählten Alice zu ihrer Fürstin. Sie war eine jüngere Tochter der Constantia, aus der zweiten Ehe mit Gui de Thouars, dem sie die Regierung des Herzogthums übertrugen. Constantia, die

s) Trivet, S. 145. T. Wykes, S. 36. Ypod. Neust. S. 459.

Mutter des gemordeten Prinzen, unterstützt von den sämmtlichen Ständen von Bretagne, brachte ihre Klagen vor Philipp, als ihrem obersten Lehnsherrn, und forderte Gerechtigkeit für die unmenschliche Gewaltthätigkeit, die Johann an der Person des Arthur, eines so nahen Verwandten, verübt hatte, und der, ohngeachtet der Huldigung, die er der Normandie geleistet, von jeher als einer der ersten Vasallen der Krone betrachtet wurde. Philipp kam diese Klage sehr willkommen; er forderte Johann auf, sich vor ihm zu stellen und sich zu verantworten; und als er nicht erschien, so sprach er mit Einstimmung seiner Pairs das Urtheil über ihn; erklärte ihn eines Kapital-Verbrechens und Verwandten-Mordes für schuldig, und verurtheilte ihn, aller seiner Herrschaften und Lehne in Frankreich verlustig, und als dem obersten Lehnsherrn anheim gefallen [t].

KAP. XI. 1203.

Der König von Frankreich, dessen Ehrgeitz und Rastlosigkeit bisher durch Heinrichs weise Staatsklugheit, so wie durch Richard's kriegerischen Geist im Zaum gehalten war, jetzt aber die Umstände gegen diesen niedrigen und verhaſsten Prinzen günstig sahe, entwarf den Plan, die Engländer, oder besser, den König von England aus Frankreich zu vertreiben, und die vielen beträchtlichen Lehne wieder an seine Krone zu bringen, die mehrere Jahrhunderte hindurch davon getrennt gewesen waren. Viele der übrigen

Der König verliert alle französischen Provinzen.

t) W. Heming, S. 455. M. West. S. 264. Knyghton, S. 2420.

KAP. XI. 1203. mächtigen Vasallen, deren Eifersucht gegen die Ausführung dieses Plans vielleicht ein Hindernifs gewesen wäre, waren jetzt in keiner Lage, sich demselben zu widersetzen: und die übrigen liefsen es entweder mit Gleichgültigkeit geschehen; oder waren selbst zu dieser gefährlichen Vergröfserung ihres Oberlehnsherrn behülflich. Die Grafen von Flandern und Blois hatten einen Kreuzzug nach dem heiligen Lande unternommen. Der Graf von Champagne war ein Kind, und selbst unter Vormundschaft des Philipp. Das Herzogthum Bretagne, im höchsten Grade aufgebracht über den Mord ihres Prinzen, unterstützte mit Nachdruck jede seiner Mafsregeln. Johann war von allen seinen Vasallen verlassen, und so war jedes Unternehmen gegen ihn leicht und glücklich. Nachdem Philipp verschiedene Schlösser und Festungen jenseits der Loire genommen hatte, worein er entweder Besatzung legte, oder die Festungswerke zerstörte; so ging der Graf von Alençon, von der Partei des Johann, zu ihm über, und überlieferte ihm alle Plätze unter seinem Befehle. Hierauf liefs Philipp seine Armee auseinander gehen, um ihr nach den Mühseligkeiten des Feldzuges einige Ruhe zu verschaffen. Schnell sammlete Johann einige Truppen, und belagerte Alençon; und Philipp, dessen zerstreuete Armee nicht zeitig genug versammlet werden konnte, um dem Orte zu Hülfe zu eilen, sahe sich der Beschimpfung blosgestellt, die Unterdrückung seines Freundes und Bundesgenossen zugeben zu müssen. Doch sein thätiger und fruchtbarer Geist fand bald ein

Mittel gegen dies Uebel. Gerade zu der Zeit wurde zu Moret in Gatinois ein Turnier gehalten, und der vornehmste Adel Frankreichs und der benachbarten Länder war hier versammlet, um Beweise ihrer Tapferkeit und Geschicklichkeit zu geben. Philipp eilte zu ihnen; bat um ihren Beistand in seiner Verlegenheit und zeigte hin nach den Ebenen von Alençon, als dem ehrenvollesten Kampfsplatz für ihren Edelmuth und kriegerischen Geist. Die tapferen Ritter gelobten Rache zu nehmen an dem niederträchtigen Mörder, dem Schandfleck der Waffen und der Ritterwürde; und mit Philipp an ihrer Spitze, brachen sie sofort, mit ihrem ganzen Gefolge auf, und eilten zu der Befreiung von Alençon. So wie Johann ihre Annäherung vernahm, floh er von dem Orte in solcher Eile weg, daſs alle seine Zelte, Kriegesmaschinen und Gepäcke dem Feinde in die Hände fielen.

KAP. XI. 1203.

Dieser schwache Versuch war die letzte That, welche dieser träge und feige Prinz zur Vertheidigung seines Reichs unternahm. Von dem Augenblick an blieb er in Rouen in der vollkommensten Unthätigkeit, und verlebte seine ganze Zeit mit seiner jungen Gemahlin in Lustbarkeiten und Vergnügen, als wären seine Staaten in der vollkommensten Ruhe, oder seine Angelegenheiten in der glücklichsten Lage gewesen. Erwähnte er je des Krieges, so war es nur, um sich ein prahlendes Ansehen zu geben, und hierdurch machte er sich, bei jedem Vernünftigen, nur um so verächtlicher. „Laſst die Franzosen nur machen," pflegte er oft zu sagen,

KAP. XI. 1203. „was ihnen Jahre Zeit zu erobern gekostet hat, das will ich in Einem Tage wieder nehmen[u]!" Seine Dummheit und Indolenz zeigten sich so auffallend, daſs das Volk sich diesen Zustand von Bethörung als die Wirkung der Zauberei erklärte, und glaubte, daſs er durch Magie und übernatürliche Kraft in diese Schlafsucht versetzt sey. Als die englischen Barone sahen, daſs sie ihre Zeit umsonst und zwecklos verschwendeten, und der Beschimpfung blosgestellt waren, den Fortgang der französischen Waffen auch nicht einmal durch einen Versuch aufzuhalten, so verlieſsen sie ihre Fahnen, und kehrten heimlich in ihr Vaterland zurück[v]. Niemand dachte mehr daran, einen Mann zu vertheidigen, der sich selbst verlassen zu haben schien; und seine Unterthanen betrachteten sein Schicksal mit eben der Gleichgültigkeit, der sie ihn, in dieser dringenden Noth, sich gänzlich überlassen sahen.

Während Johann alle Hülfsquellen vernachlässigte, die ihm sein eigenes Land zu seiner Sicherheit darbot, war er klein genug, Zuflucht bei einer fremden Macht zu suchen, und um deren Schutz zu bitten. Er wandte sich an den Pabst Innocentius III, und bat diesen flehentlich, mit seiner Macht zwischen ihm und den König von Frankreich ins Mittel zu treten. Innocentius, dem jede Gelegenheit willkommen war, seine Obergewalt auszuüben, gab Philipp den Befehl,

u) M. Paris, S. 146. M. West. S. 266.

v) M. Paris, S. 146. M. West. S. 264.

die Feindseligkeiten einzustellen, und mit dem Kap. X.
Könige von England Friede zu machen. Mit 1203.
Unwillen empfingen die französischen Barone diese Botschaft; sie verwarfen die Macht des Pabstes in weltlichen Sachen, und gelobten ihren Prinzen, gegen alle seine Feinde, bis auf den letzten Blutstropfen zu vertheidigen. Philipp unterstützte ihren Eifer, und statt den päbstlichen Gesandten Gehorsam zu leisten, belagerte er Chateau Gaillard, die bedeutendste Festung, die zur Vertheidigung der Gränzen der Normandie noch übrig war.

Chateau Gaillard lag theils auf einer Insel in 1204.
der Seine, theils auf einem gegenüber liegenden Felsen, und war durch jeden Vortheil gesichert, den ihn Natur und Kunst geben konnten, um es zu einem festen Orte zu machen. Der verstorbene König, dem die vortheilhafte Lage nicht entgangen war, hatte bei dem Bau dieser Festung weder Mühe noch Kosten geschont, und gerade jetzt wurde sie von Roger de Laci, Constabel von Chester, einem entschlossenen Officier, an der Spitze einer zahlreichen Besatzung, vertheidigt. Philipp gab alle Hoffnung auf, den Ort mit Gewalt zu nehmen, und beschloſs daher, ihn auszuhungern. Um alle Verbindung mit dem festen Lande abzuschneiden, warf er eine Brücke über die Seine, während er selbst ihn mit seiner Armee von der Landseite einschloſs. Der Graf von Pembroke, ein Mann, dem an Energie und Fähigkeit Niemand am englischen Hofe gleich kam, entwarf den Plan, die französischen Verschanzungen zu durchbrechen, und eine Verstärkung

KAP. XI. 1204. in den Ort zu werfen. Mit einer Armee von vier tausend Mann Infanterie und drei tausend Reitern überfiel er des Nachts, mit großem Erfolge, das Lager des Philipp, während zu gleicher Zeit eine Flotte von siebenzig flachen Böten die Seine herauf segeln und einen Angriff auf die
1205. Brücke machen sollte. Aber widriger Wind und die Strömung des Flusses verzögerte die Ankunft der Flottille, und hinderte das Zusammentreffen dieses Operationsplans. Es war bereits Morgen ehe die Flotte erschien, und Pembroke, obgleich im Anfang der Schlacht siegreich, war schon mit beträchtlichem Verlust zurück geschlagen, und der König von Frankreich gewann Zeit, sich gegen diesen neuen Angriff zu vertheidigen, der nun ebenfalls abgeschlagen wurde.

Nach diesem Unglück machte Johann keine weitern Versuche zu dem Entsatz von Chateau Gaillard, und ließs Philipp die vollkommenste Muſse, die Belagerung fortzusetzen und zu beendigen. Zwölf Monate vertheidigte sich Roger de Laci mit der gröſsesten Tapferkeit. Muthig schlug er jeden Angriff zurück, und ertrug mit Beharrlichkeit das Elend einer Hungersnoth; wurde aber endlich bei einem plötzlichen Ueberfall in der Nacht überwältigt, und mit seiner Besatzung zu Kriegsgefangenen gemacht w). Philipp, der Tapferkeit auch bei dem Feinde zu schätzen wuſste, behandelte ihn mit der gröſsten Leut-

w) Trivet, S. 144. Gul. Britto, lib. 7. Ann. Waverl. S. 168.

Leutseligkeit, und wieſs ihm die ganze Stadt Paris als den Ort seiner Gefangenschaft an. Kap. XI. 1205.

Nachdem dieser Schlüssel zur Normandie einmal erobert war, so lag auch die ganze Provinz den feindlichen Einfällen offen, und der König von England gab jetzt jeden Gedanken an eine längere Vertheidigung derselben auf. Heimlich lieſs er Schiffe zu einer schimpflichen Flucht in Bereitschaft setzen; und damit die Normänner seinen Entschluſs, sie gänzlich zu verlassen, nicht ferner bezweifeln möchten: so befahl er, daſs die Festungswerke von Pont de l'Arche, Moulineaux und Montfort l'Amauri, abgetragen würden. Da er es nicht wagen zu dürfen glaubte, auch nur einem einzigen seiner Barone sein Zutrauen zu schenken, von denen er glaubte, daſs sie sämmtlich zu einer Verschwörung gegen ihn verbunden wären; so übertrug er die Regierung der Provinz dem Archas Martin und Lupicaire, zweien feilen Brabançonen, die er in seinen Diensten behalten hatte. Philipp, jetzt seiner Beute gewiſs, verfolgte seine Siege über die niedergedrückten, muthlosen Normänner mit Nachdruck und Glück. Falaise wurde zuerst belagert; und Lupicaire, Befehlshaber dieser unüberwindlichen Festung, ging, nachdem er den Ort übergeben hatte, mit seinen Truppen zu Philipp über, und scheuete sich der Schandthat nicht, gegen seinen vorigen Herrn zu dienen. Bald fielen Caen, Coutance, Seez, Evreux und Bajeu in die Hände des französischen Monarchen, und die ganze untere Normandie wurde seiner Herrschaft unterworfen. Um sein Unternehmen auf den

Kap. XI. 1205. andern Theil der Provinz zu beschleunigen, so fiel Gui de Thouars an der Spitze der Bretonen in das Gebiet derselben ein, und nahm Mount St. Michael, Avranches und alle übrigen Festungen in dieser Gegend. Die Normänner, welche das französische Joch verabscheueten, und die sich unter der Anführung ihres Prinzen bis aufs Aeufserste würden vertheidigt haben, sahen jetzt kein ander Heil, als in ihrer Unterwerfung. Jede Stadt öffnete die Thore, so wie Philipp davor erschien. Nur allein die drei Städte, Rouen, Arques und Verneuil faſsten den Entschluſs, ihre Freiheit zu behaupten, und schlossen ein Bündniſs zu gegenseitiger Vertheidigung. Philipp machte mit dem Angriff auf Rouen den Anfang. Die Erbitterung der Einwohner gegen Frankreich war so groſs, daſs sie, sobald die feindliche Armee sich zeigte, alle Franzosen ermordeten, die sich in ihrer Stadt befanden. Sobald indeſs der König die Belagerung mit Nachdruck angefangen, und einige Auſsenwerke genommen hat-
1. Jun. te; so erboten sich die Bürger, die ihre Hülfsquellen erschöpft sahen, den Ort zu übergeben, und verlangten nur einen Aufschub von dreiſsig Tagen, um ihren Fürsten von ihrer Gefahr zu benachrichtigen, und um Hülfe gegen den Feind zu bitten. Als nach Ablauf dieser Zeit kein Entsatz erschien; so öffneten sie Philipp die Thore [x]; bald nachher folgte die ganze Provinz diesem Beispiele, und unterwarf sich dem Sieger. So war denn dies wichtige Gebiet mit der Krone

x) Trivet, S. 147. Ypod. Neust. S. 459.

Frankreich wieder vereinigt, beinahe drei hundert Jahre nach Abtretung desselben von Karl dem Einfältigen an Rollo, den ersten Herzog dieses Landes. Die Normänner, überzeugt, daſs wahrscheinlich diese Eroberung die letzte seyn würde, baten um das Vorrecht, durch französische Gesetze regiert zu werden; welches ihnen Philipp mit einigen Abänderungen der alten normännischen Gebräuche bereitwillig zugestand. Der französische Monarch besaſs zu viel Ehrgeitz und Talent, auf seiner jetzigen glücklichen Laufbahn stehen zu bleiben. Er führte seine siegreiche Armee in die westlichen Provinzen, und unterwarf sich sehr bald Anjou, Maine, Touraine und einen Theil von Poitou *y*: und so erhielt die französische Krone, während der Regierung eines einzigen klugen und thätigen Prinzen, einen Zuwachs an Macht und Gröſse, der in dem gewöhnlichen Laufe der Dinge mehrere Jahrhunderte erfordert haben würde.

KAP. XI. 1205.

Johann, um bei seiner Ankunft in England die Schande seines eigenen Betragens zu verbergen, schrie laut über seine Barone, denen er Schuld gab, daſs sie in der Normandie seine Fahnen verlassen hätten, und, nach eigener Willkühr, erpreſste er von ihnen den siebenten Theil des Werths ihrer beweglichen Güter, als Strafe für dies Vergehen *z*. Bald nachher zwang er sie, ihm eine Kriegssteuer (*scutage*) von zwei und ei-

y) Trivet, S. 149.

z) M. Paris, S. 146. M. West. S. 265.

KAP. XI. ner halben Mark von jedem Ritterlehn zu bewil-
1205. ligen, um einen Feldzug gegen die Normandie zu unternehmen; aber er machte auch nicht einmal einen Versuch, zur Ausführung des Vorhabens, wozu er jene Abgabe verwenden zu wollen vorgab. Das folgende Jahr bot er die sämmtlichen Barone seines Reichs auf, ihn auf diesem Zuge zu begleiten, und liefs die Schiffe aus allen Seehäfen zusammen bringen. Da sich indefs einige seiner Minister ihm widersetzten, und er selbst seinen Plan aufgab; so entliefs er beides, die Flotte, so wie die Armee, und brach alsdann in neue Klagen gegen seine Barone aus, dafs sie ihn verliefsen. Bald nachher segelte er wirklich mit einer kleinen Armee ab, und seine Unterthanen glaubten, dafs er jetzt entschlossen sey, sich, zur Vertheidigung und Wiedereroberung seiner Staaten, der äufsersten Gefahr blos zu stellen. Aber wie grofs war ihr Erstaunen, als sie ihn nach einigen Tagen wieder in den Hafen einlaufen sahen, ohne etwas auch nur versucht zu haben. Im folgenden Jahre hatte er den Muth, in seinen feindlichen Maafsregeln noch einen Schritt weiter zu gehen. Gui de Thouars, Regent von Bretagne, eifersüchtig auf die schnellen Fortschritte seines Alliirten, des Königs der Franzosen, versprach dem Könige von England, sich mit seiner ganzen Macht mit ihm zu vereinigen; und Johann wagte sich mit einer beträchtlichen Armee über das Meer, und landete zu Rochelle. Sein erster Zug ging gegen Angers, welches er nahm und einäscherte. Mit Schrecken vernahm er indefs die Annäherung Philipp's, an

der Spitze einer Armee. Er that augenblicklich Friedensvorschläge, und bestimmte eine Zusammenkunft mit seinem Gegner. Statt aber sein Versprechen zu halten, schlich er sich mit seiner Armee davon, schiffte sich in Rochelle wieder ein, und kehrte, mit neuem Schimpf und Unehre beladen, nach England zurück. Die Vermittelung des Pabstes verschaffte ihm zuletzt einen Waffenstillstand auf zwei Jahre mit dem französischen Monarchen. Er hatte beinahe alle seine Besitzungen jenseits des Meers verloren a; und seine englischen Barone, obgleich durch willkührliche Taxen und fruchtlose Feldzüge erschöpft, sahen sich und ihr Vaterland in jedem Unternehmen getäuscht und beschimpft. KAP. XI. 1205.

In einem Zeitalter, wo persönliche Tapferkeit als die höchste Zierde betrachtet wurde, mufste das Betragen des Königs, schimpflich zu jeder Zeit, einer ganz vorzüglichen Verachtung blosgestellt seyn; und er konnte daher nicht anders als erwarten, dafs seine unruhigen Vasallen sein schwankendes Ansehen wenig achten würden. Allein die Regierung der normännischen Prinzen hatte die königliche Gewalt auf eine solche Höhe gebracht, und so sehr über die üblichen Gebräuche der Lehnsverfassung ausgedehnt, dafs er wirklich durch so wiederholte und neue Beschimpfungen und Verachtung sich erst selbst so erniedrigen mufste, ehe seine Barone den Gedanken fassen konnten, sich gegen ihn zu verschwören, um die aufserordentlich

a) Rymer, Vol. I. S. 141.

KAP. XI. 1205. großen Vorrechte der Krone zu beschränken. Die Kirche, welche zu der Zeit keinem Kampf, selbst mit dem mächtigsten und kraftvollesten Monarchen, auswich, nutzte zuerst Johann's Geistesschwäche, und brachte ihn unter den empörendsten Umständen von Stolz und Verachtung unter ihr Joch.

1207. Des Königs Streit mit dem päbstlichen Hofe

Innocentius III, damaliger Pabst, war schon im sieben und dreißigsten Jahre zu dieser Würde erhoben. Von kühnem und unternehmendem Geiste, ließ er seinem Ehrgeitze freien Zügel, und versuchte, vielleicht offenbarer als alle seine Vorgänger, dasjenige Ansehen, das ihm von allen europäischen Prinzen zugestanden wurde, in wirkliche Herrschaft über sie umzuschaffen. Die Hierarchie unter dem Schutze des römischen Hofes, hatte schon ihre widerrechtlichen Anmaßungen über die weltliche Gewalt zu einer furchtbaren Höhe gebracht; um aber diese noch weiter auszudehnen, und sie dem römischen Hofe nützlich zu machen, war es nöthig, die Geistlichkeit selbst unter den unbedingtesten Gehorsam zu bringen, und sie von ihrem geistlichen Führer durchaus abhängig zu machen. Zu Förderung dieses Zwecks versuchte Innocentius zuerst die Geistlichkeit mit willkührlichen Taxen, nach seinem Gutfinden, zu belegen; und, indem er den Enthusiasmus nutzte, wovon alle Völker für die Kreuzzüge ergriffen waren, schickte er im ersten Jahre dieses Jahrhunderts Sammler über ganz Europa aus, die, auf seinen Befehl, zur Befreiung des heiligen Landes den vierzigsten Theil aller geistlichen Einkünfte erheben,

und zugleich die freiwilligen, jedoch sich eben so hoch belaufenden Beiträge der Laien annehmen mufsten b. In eben dem Jahre führte Hubert, Erzbischof von Canterbury, eine andere Neuerung ein, welche die päbstliche wie die geistliche Gewalt begünstigte. Während der Abwesenheit des Königs berief er, vermöge seiner Gewalt als Legat, eine Synode der ganzen englischen Geistlichkeit, gegen den Befehl des Lord Oberrichters (*chief justiciary*), Gottfried Fitz-Peter; und nie wurde dieser Eingriff in die königliche Gewalt, der erste dieser Art, auf eine nachdrückliche Weise gerügt. Ein günstiger Zufall, der sich bald nachher ereignete, setzte einen so emporstrebenden Pabst, wie Innocentius war, noch mehr in den Stand, seine Anmafsungen über einen so verächtlichen Prinzen, wie Johann, noch weiter auszudehnen. KAP. XI. 1207.

Hubert, der Primas, starb im Jahre 1205; und da die Mönche, oder Canonici, der Christkirche in Canterbury das Recht hatten, bei der Wahl ihres Erzbischofs zu stimmen: so versammelten sich heimlich, gleich in derselben Nacht, in welcher Hubert gestorben war, einige der jüngern dieses Ordens, die auf diesen Fall schon vorbereitet waren, und wählten, ohne die königliche Erlaubnifs zur Wahl (*congé delire*), ihren Unterprimas, Reginald, zum Nachfolger, setzten ihn noch vor Mitternacht auf den erzbischöflichen Stuhl, und, nachdem sie ihm die strengste Verschwiegenheit aufgelegt hatten, schickten sie

b) Rymer, Vol. I. S. 119.

KAP. XI. 1207. ihn augenblicklich nach Rom, um dort die Bestätigung seiner Wahl nachzusuchen c. Reginalds Eitelkeit siegte über seine Klugheit; gleich bei seiner Ankunft in Flandern entdeckte er Jedermann den Zweck seiner Reise, der nun, natürlich, auch gleich in England bekannt wurde d. Der König war über die Neuheit, wie über die Verwegenheit des Versuchs, eine so wichtige Stelle ohne sein Wissen und Erlaubnifs zu besetzen, im höchsten Grade aufgebracht. Die Weihbischöfe von Canterbury, gewohnt der Ernennung ihres Primas ihre Beistimmung zu geben, waren nicht weniger erzürnt, sich bei dieser Wahl ausgeschlossen zu sehen. Die ältern Mönche der Christkirche waren durch das verfassungswidrige Verfahren der jüngern beleidigt; und selbst diese, beschämt über ihr Betragen, und empört über den Leichtsinn des Reginald, der die eingegangene Verbindlichkeit gegen sie verletzt hatte, waren geneigt, seine Wahl als nicht geschehen anzusehen e; und alle bereit, die genommenen falschen Mafsregeln wieder aufzuheben. Aber Johann, der wohl wufste, dafs diese Angelegenheit vor einem höhern Gerichtshofe untersucht und entschieden werden müsse, wo das königliche Vorrecht, geistliche Stellen zu vergeben, sehr verhafst war, und wo selbst die Sache der Weihbischöfe nicht so günstig aufgenommen wurde, wie die der Mönche, beschlofs, diese

c) M. Paris, S. 148. M. West. S. 266.

d) Ibid.

e) M. West. S. 266.

Wahl völlig gültig und gesetzmäſsig zu machen. Kap. XI. 1207.
Er übergab die Sache gänzlich den Canonicis der Christkirche, und, indem er das von seinen Vorfahren behauptete Recht aufgab, wagte er keinen weitern Schritt, als sie heimlich wissen zu lassen, daſs sie ihm einen sehr angenehmen Dienst erzeigen würden, wenn sie Johann von Gray, Bischof von Norwich, zu ihrem Primas wählten *f*. Einstimmig fiel daher die Wahl auf diesen Prälaten; und der König, um allen Widerspruch zu beseitigen, bemühete sich, die Weihbischöfe zu bereden, ihr Recht, bei der Wahl mit zu stimmen, aufzugeben. Diese Prälaten hingegen beharreten bei ihren Ansprüchen, und schickten einen Abgeordneten an Innocentius, um ihre Sache zu vertheidigen. Zu gleicher Zeit sandte der König, in Verbindung mit dem Convent der Christkirche, ebenfalls eine Gesandtschaft von zwölf Mönchen dieses Ordens nach Rom, um, vor eben diesem Gerichte, die Wahl des Bischofs von Norwich zu unterstützen.

Und so lag denn dieselbe Sache zu einer dreifachen entgegen gesetzten Entscheidung vor dem Pabste, der von allen Parteien als der oberste Schiedsrichter anerkannt wurde. Die Ansprüche der Weihbischöfe, die so sehr von den angenommenen Grundsätzen des päbstlichen Hofes abwichen, wurden sehr bald übergangen; die Wahl des Reginald war so augenscheinlich hinterlistig und unregelmäſsig, daſs sie auf keine mögliche Weise vertheidigt werden konnte;

f) M. Paris, S. 149. M. West. S. 266.

KAP. XI. 1207. dennoch behauptete Innocentius, daſs, obgleich diese Wahl null und nichtig sey, so hätte sie doch erst als solche von dem Oberhaupte der Kirche erklärt werden müssen, bevor die Mönche zu einer neuen Ernennung hätten schreiten können; und daſs folglich die Wahl des Bischofs von Norwich eben so uncanonisch sey, als die seines Mitbewerbers g. Und diese Spitzfindigkeit wurde benutzt, um für die Zukunft ein Beispiel aufzustellen, nach welchem das Erzbisthum von Canterbury, die erste geistliche Würde nach dem päbstlichen Stuhle, auf immerwährende Zeiten, von dem römischen Hofe vergeben werden solle.

Während der Pabst diesen hitzigen Streit mit Beharrlichkeit fortsetzte, um den weltlichen Fürsten das Patronatrecht zu entreiſsen, und die Laien gänzlich von dem Rechte auszuschlieſsen, geistliche Pfründen vergeben zu können, wurde er von dem vereinten Einfluſs der Geistlichkeit unterstützt, welche, nicht minder nach Unabhängigkeit strebend, unter seiner heiligen Fahne mit aller Leidenschaft des Ehrgeitzes und allem Eifer des Aberglaubens focht. Aber kaum war diese Absicht, nach vielem Blutvergieſsen und Erschütterungen mancher Staaten, einigermaſsen erreicht, als auch schon der siegreiche Anführer seine Waffen, wie dies gewöhnlich der Fall zu seyn pflegt, selbst gegen seine Verbündeten wandte, und darnach strebte, alle Gewalt in seiner Person zu vereinigen. Durch Erfin-

g) M. Paris, S. 155. Chron. de Mailr. S. 182.

dung von Ausnahmen, Vorbehalt, Commenden und anderen Benennungen, maſste sich der Pabst nach und nach das Recht an, erledigte Pfründen zu besetzen, und vermöge seiner unbeschränkten apostolischen Macht, die keine Gränzen kannte, verliehe er Personen niedrigen Herkommens Rang und Titel, sobald er sie befördern wollte. Die canonischen Gesetze, welche die Wahlen bestimmten, wurden absichtlich dunkel und verwickelt abgefaſst; häufige Streitigkeiten entstanden unter den Candidaten; täglich kamen Appellationen nach Rom: und der apostolische Hof, der pecuniären Vortheile, die ihm aus diesen Zwistigkeiten zuflossen, nicht zu gedenken, übte oft das Recht aus, die streitenden Parteien zu übergehen, und, unter dem Vorwande, diese oder jene Faction zu besänftigen, eine dritte Person zu ernennen, welche den Streitenden angenehmer seyn könnte. KAP. XI. 1207.

Der gegenwärtige Streit über die Wahl zu dem erzbischöflichen Sitze von Canterbury, gab Innocentius eine Gelegenheit, dies Recht in Anspruch zu nehmen, und er verfehlte nicht, den Vortheil zu bemerken und ihn zu benutzen. Er lieſs die zwölf Mönche, welche das Capitel zur Behauptung der Sache des Bischofs von Norwich abgesandt hatte, vor sich kommen, und befahl ihnen bei Strafe des Banns: den Cardinal Langton, einen Engländer von Geburt, aber in Frankreich erzogen und aus Interesse und Anhänglichkeit dem päbstlichen Stuhle ergeben, zu ihrem Primas zu wählen. Umsonst stelleten die Mönche vor, daſs sie von ihrem Capitel dazu keinen

Cardinal Langton zum Erzbischof von Canterbury ernannt.

KAP. XI. 1207. Auftrag erhalten hätten; daſs eine Wahl ohne ein vorhergehendes Ausschreiben vom Könige für höchst unregelmäſsig würde erkannt werden; und daſs sie bloſse Geschäftsträger für eine andere Person wären, dessen Recht sie weder Macht noch Vorwand hätten zu vergeben. Keiner von ihnen hatte den Muth, bei diesem Widerstande zu beharren, auſser Elias von Brantefield: alle übrigen, von den Drohungen und der Gewalt des Pabstes überwältigt, willigten in seinen Befehl und vollzogen die verlangte Wahl.

Innocentius fühlte sehr gut, daſs eine so schreiende Ermächtigung von dem englischen Hofe sehr hoch aufgenommen werden würde, und schrieb daher einen besänftigenden Brief an Johann, sandte ihm vier goldene Ringe mit Edelsteinen besetzt, und suchte den Werth dieses Geschenkes dadurch noch theurer zu machen, daſs er ihn von den vielen Geheimnissen unterrichtete, die darin enthalten wären. Er bat ihn, die Form dieser Ringe, ihre Zahl, ihre Materie und ihre Farbe ernsthaft zu betrachten. Ihre Form, sagte er, sey rund, und deute die Ewigkeit an, die weder Anfang noch Ende habe, und hieraus solle er lernen, von irrdischen Gegenständen nach himmlischen zu trachten, von den zeitlichen Dingen nach den ewigen. Die Zahl vier, ein Quadrat, bedeute Standhaftigkeit des Gemüths, das sich weder im Glück erheben, noch im Unglück müsse niederschlagen lassen, und diese Standhaftigkeit gründe sich auf die vier Haupttugenden, Gerechtigkeit, Tapferkeit, Klugheit und Mäſsigkeit. Gold, das köstlichste Me-

tall, woraus diese Ringe bestehen, bedeute Weisheit, die höchste aller menschlichen Vollkommenheiten; daher Salomo sie auch Macht, Reichthümern und andern weltlichen Glückseligkeiten vorgezogen. Die blaue Farbe des Saphirs bezeichne Glauben, der grüne Smaragd Hoffnung, der rothe Rubin Liebe, und der glänzende Topas gute Werke; und auf diese Weise sollte ihn das päbstliche Geschenk reitzen, alle diese christlichen Tugenden auszuüben [h]. Mit solchen Spielen des Witzes und der Mystik suchte Innocentius Johann eins der ersten Vorrechte der Krone, das er ihm entrissen hatte, zu bezahlen; Spiele, die Innocentius wahrscheinlich selbst bewunderte. Wie leicht verbindet nicht, vorzüglich in einem rohen Zeitalter der Unwissenheit, ein Mann mit großsen Talenten in Geschäften einen lächerlichen Geschmack in den Wissenschaften und Künsten! —

Kap. XI. 1207.

Johann ward von dem höchsten Zorn ergriffen, als er dies Unternehmen des römischen Hofes erfuhr [i], und liefs sofort seinen Grimm an den Mönchen der Christkirche aus, die Miene machten, die Wahl ihrer Brüder in Rom zu unterstützen. Er sandte zwei Ritter seines Gefolges, Fulk von Cantelupe und Heinrich von Cornhulle, Männer von heftigen Leidenschaften und rohen Sitten, sie aus dem Kloster zu vertreiben und ihre Einkünfte in Besitz zu nehmen. Mit gezogenem Schwerte traten die Ritter in das

h) Rymer, Vol. I. S. 159. M. Paris, S. 155.

i) Rymer, Vol. I. S. 143.

KAP. XI. 1207. Kloster, geboten dem Prior und den Mönchen, das Königreich zu verlassen, und droheten, bei der geringsten Weigerung sie den Augenblick mit dem Kloster zu verbrennen [k]. Innocentius, der aus der Gewaltthätigkeit und Unvorsichtigkeit dieses Verfahrens voraus sahe, daſs Johann in diesem Kampfe am Ende unterliegen werde, verharrete um so fester bei seinen Ansprüchen, und ermahnete den König, sich nicht dem Willen Gottes und der Kirche zu widersetzen, noch die Sache zu verfolgen, für welche der heilige Märtyrer, St. Thomas, sein Leben geopfert, und die ihn an die Seite der gröſsesten Heiligen im Himmel erhoben habe [l]; ein deutlicher Wink für Johann, aus dem Beispiele seines Vaters Klugheit zu lernen, und die Vorurtheile und eingewurzelten Meinungen seiner Unterthanen zu bedenken, welche die tiefste Verehrung für diesen Märtyrer hegten, und seine Verdienste für ihren höchsten Ruhm und Freude hielten.

Als der Pabst sahe, daſs Johann noch nicht zahm genug war, um sich zu unterwerfen, so sandte er drei Prälaten, die Bischöfe von London, Ely und Worcester, ab, ihm zu bedeuten, daſs wenn er in seinem Ungehorsam verharre, das Oberhaupt der Kirche genöthiget seyn werde, auf das Königreich ein Interdict zu legen [m]. Alle übrigen Prälaten warfen sich vor ihm auf die Knie und baten ihn mit Thränen in den Augen, durch eine schleunige Unterwerfung gegen

k) M. Paris, S. 156. Trivet, S. 151. Ann. Waverl. S. 169.

l) M. Paris, S. 157. m) Ibid.

seinen geistlichen Vater das Aergernifs dieses Urtheils zu verhüten, den neu erwählten Primas aus seinen Händen anzunehmen, und die Mönche der Christkirche in alle ihre Güter und Rechte wiederum einzusetzen. Allein er brach in die unanständigsten Schmähungen gegen die Prälaten aus, schwur bei den Zähnen Gottes, seinem gewöhnlichen Eide, dafs wenn der Pabst sich unterstehen würde, ein Interdict über sein Königreich ergehen zu lassen, so wollte er alle Bischöfe und Geistlichen von England ihm zusenden und alle ihre Güter einziehen; zugleich drohete er, dafs er von der Zeit an jedem Römer, den er in seinem Reiche antreffen würde, die Augen ausstechen und die Nase abschneiden lassen werde, um ihnen ein Zeichen zu geben, woran man sie von allen andern Nationen unterscheiden könne *n*. Trotz aller dieser Heftigkeit stand Johann so schlecht mit seinem Adel, dafs er es nie wagte, die Stände des Reichs zusammen zu berufen; die in einer so gerechten Sache höchst wahrscheinlich jedem andern Monarchen würden ergeben gewesen seyn, und die Freiheit der Nation gegen so handgreifliche Ermächtigungen des römischen Hofes mit Kraft vertheidigt haben. Als Innocenz daher die Schwäche des Königs sahe, so schleuderte er endlich das Urtheil des Interdicts, das schon einige Zeit über ihm geschwebt hatte, auf ihn herab *o*.

KAP. XI. 1207.

Interdict auf das Königreich

n) M. Paris, S. 157.

o) Ebendas. Trivet, S. 152 Ann. Waverl. S. 170. M. West. S. 268.

Kap. XI.
1207.

Das Interdict war zu der Zeit das grofse Werkzeug der Rache und der Politik, dessen sich der römische Hof bediente; es wurde wegen der geringsten Beleidigungen über die Regenten ausgesprochen, und die Schuld eines Einzigen brachte Untergang über Millionen; selbst in Hinsicht ihrer geistlichen und ewigen Wohlfahrt. Die Vollziehung desselben war auf die höchste Rührung der Sinne berechnet, um mit unwiderstehlicher Gewalt auf die abergläubigen Gemüther des Volks zu wirken. Der ganzen Nation ward mit Einem Schlage die ganze äufsere Ausübung ihrer Religion entrissen: die Altäre wurden ihrer Verzierungen beraubt; die Kruzifixe, Reliquien, Heiligenbilder und Statuen wurden auf die Erde gelegt, und die Priester, als sey selbst die Luft verpestet, durch deren Berührung sie entheiliget werden könnten, bedeckten sie sorgfältig, und sie selbst näherten sich ihnen und verehrten sie nur in diesem Zustande. In allen Kirchen hörte das Geläute auf; selbst die Glocken wurden von den Thürmen herab genommen; und nebst dem übrigen heiligen Geräthe auf die Erde gelegt. Die Messe wurde nur bei verschlossenen Thüren gelesen; und auch hier hatten nur die Mönche allein Zutritt. Die Laien waren von allen religiösen Gebräuchen ausgeschlossen; nur neugeborne Kinder wurden getauft und Sterbenden das Abendmahl gereicht. Die Todten wurden in keinem geweihten Boden begraben; ihre Leichname wurden in Gräben geworfen, oder auf offenem Felde begraben, und das Leichenbegängnifs wurde weder mit Gebet,

noch

noch irgend andern heiligen Gebräuchen begleitet. Heirathen wurden auf dem Kirchhofe vollzogen *p*; und damit jede Handlung des Lebens mit Merkmalen dieses schrecklichen Zustandes bezeichnet seyn mögte: so war dem Volke, wie in der Fastenzeit, oder bei Gelegenheit der höchsten Buſse, der Genuſs des Fleisches verboten; alle Vergnügen, Lustbarkeiten und Gastmäler waren untersagt; ja selbst einander zu grüſsen war verboten; eben so wenig war es erlaubt, sich den Bart zu scheren, oder auf Körper und Anzug die mindeste Aufmerksamkeit zu verwenden, um rein und anständig zu erscheinen. Jeder Umstand trug die Zeichen des tiefsten Elendes; und überall zitterte man vor dem unmittelbaren Zorne und der Strafe des Himmels.

KAP. XI. 1207.

Um seine weltlichen Schrecken diesen geistlichen entgegen zu stellen, erklärte der König augenblicklich, und aus eigener Macht, die Güter derjenigen Geistlichkeit für verfallen, welche dem Kirchenbann Folge leisteten *q*. Er verbannete die Prälaten, sperrete die Mönche in ihre Klöster ein, und erlaubte ihnen von ihrem eigenen Vermögen nur so viel, als gerade hinreichte, die Bedürfnisse ihrer Nahrung und Kleidung zu befriedigen. Sowohl die Anhänger des Langton, als auch alle diejenigen, welche geneigt schienen, die Befehle von Rom zu befolgen, behandelte er mit der äuſsersten Härte und Strenge: und um die Geistlichkeit von der empfindlichsten Seite

p) Chron. Dunst. Vol. I. S. 51.

q) Ann. Waverl. S. 170.

KAP. XI. 1207. anzugreifen und sie dem Gelächter und den Vorwürfen der Welt blos zu stellen, warf er alle ihre Beischläferinnen ins Gefängnifs, und forderte hohe Geldstrafen als den Preis ihrer Freiheit r.

Nachdem die canonischen Gesetze, welche die Ehelosigkeit des geistlichen Standes bestimmten, durch die eifrigen Bemühungen des Erzbischofs Anselm, mit gröfserer Strenge in England befolgt wurden, so war es bei den Geistlichen fast allgemeine und anerkannte Sitte geworden, sich Beischläferinnen zu halten; eine Gewohnheit, welcher der römische Hof sich nur schwach widersetzte, weil es aufser seinem Interesse lag, solche zu verbieten. Diese Sitte hatte so sehr überhand genommen, dafs vor der Reformation in einigen Cantons der Schweitz, die Gesetze solche nicht allein erlaubten, sondern, um Aergernifs zu verhüten, sie der jüngern Geistlichkeit sogar zur Pflicht machten s; und es war allenthalben üblich, dafs sich selbige deswegen an ihre Bischöfe wandten, von denen sie denn auch die förmliche Erlaubnifs dazu erhielten. Gewöhnlich suchte denn der Bischof zu verhüten, dafs diese Gewohnheit nicht in Ausschweifung ausartete. Er erlaubte ihnen nur Eine Beischläferin; forderte von ihnen dieser treu zu bleiben, und verpflichtete sie, für ihren und ihrer Kinder Unterhalt zu sorgen; und wurden diese gleich von Seiten des Gesetzes für unehelich gehalten,

r) M. Paris, S. 158. Ann. Waverl. S. 170.

s) Padre Paolo Hist. Conc. Trid. lib. I.

so war doch eine solche Verbindung wirklich eine Art von Afterheirath, so wie solche noch jetzt bei dem Adel in Deutschland gebräuchlich ist, und kann von dem Billigdenkenden als eine Appellation von der Tirannei bürgerlicher, so wie geistlicher Einrichtungen, an die tugendhafteren und weniger irrenden Gesetze der Natur betrachtet werden. Kap. XI. 1207.

Dieser Streit zwischen dem Könige und dem päbstlichen Stuhle dauerte einige Jahre: und wenn gleich viele Geistliche, aus Furcht vor Strafe, den Befehlen des Johann Gehorsam leisteten, und Gottesdienst hielten; so geschah es doch mit dem äufsersten Widerwillen, und sie wurden von sich selbst, wie von dem Volk, als Menschen betrachtet, welche ihre Grundsätze und ihr Gewissen zeitlichen Hinsichten und Vortheilen aufopferten. Um in dieser schrecklichen und zerrütteten Lage seiner Regierung doch einigen Glanz zu geben; so unternahm der König einen Kriegeszug gegen Scotland, Ireland und die Welschen [t]; und gewöhnlich erreichte er seinen Zweck mehr durch die Schwäche seiner Feinde, als durch eigene Kraft und Talente. Die Gefahr, welcher er durch die Unzufriedenheit der Geistlichkeit beständig blos gestellt war, vermehrte indefs seinen natürlichen Hang zur Grausamkeit; und er scheint sogar auf eine muthwillige Weise alle Stände gegen sich erbittert zu haben, vor-

t) W. Heming. S. 556. Ypod. Neust. S. 460. Knyghton, S. 2430.

KAP. XI. 1207. züglich den Adel, von welchem er natürlich allein nur Unterstützung und Hülfe erwarten konnte. Er entehrte ihre Familien durch seine ausschweifende Liebschaften; erliefs Verordnungen, wodurch er ihnen die Jagd von geflügeltem Wildpret untersagte, und beraubte sie hiedurch ihrer Lieblingsbeschäftigung und Vergnügungen v; er liefs alle Hecken und Einhegungen in der Nähe seiner Wälder niederreifsen, damit sein Wildpret desto freieren Zugang zu den Feldern haben möge, um daselbst zu weiden; und belastete die Nation beständig mit willkührlichen Auflagen. Des allgemeinen Hasses, den er sich zugezogen, sich bewufst, forderte er von seinen Edelen Geifseln für die Sicherheit ihrer Treue; zugleich mufsten sie ihre Söhne, Enkel oder nahe Verwandte in seine Hände geben. Als seine Abgesandten mit gleichen Befehlen in dem Schlosse Wilhelm's von Barouse, eines Barons von grofsem Ansehen, anlangten, erklärte seine Gemahlin, dafs sie ihren Sohn nie in die Hände desjenigen geben wolle, der seinen eigenen Neffen ermordet habe, während er in seinem Verwahrsam gewesen. Wilhelm verwiefs ihr diese bitteren Worte, und seine Gefahr gewahrend, entfloh er mit ihr und seinem Sohn augenblicklich nach Ireland, wo er sich zu verbergen suchte. Allein der König entdeckte die unglückliche Familie in ihrer Zurückgezogenheit, bemächtigte sich der Mutter und des Sohns, und liefs sie im Gefängnifs zu Tode hungern. Der Ba-

v) M. Westin, S. 268.

von selbst rettete sich mit genauer Noth nach Frankreich. KAP. XI. 1208.

Der römische Hof hatte sehr schlau eine Stufenfolge von Strafen ersonnen, wodurch er die Verbrecher in Furcht hielt, ihnen immer noch eine Gelegenheit offen liefs, den nächst folgenden Fluch durch Unterwerfung abzuwenden, und auf den Fall einer gänzlichen Verstockung, es in seiner Gewalt hatte, den Abscheu des Volks gegen sie durch neue Ankündigungen des Zorns und der Rache des Himmels zu erneuern. Da das Interdict nicht den gewünschten Erfolg bei Johann hervorgebracht hatte, und sein Volk, so höchst mifsvergnügt es auch war, bisher noch von offenbarer Empörung zurückgehalten wurde, so mufste er dem Bannspruche bald entgegen sehen, und er hatte Ursache, ungeachtet aller seiner angewandten Vorsicht, die gefährlichsten Folgen davon zu erwarten. Er war Zeuge von den Auftritten, welche sich gerade zu der Zeit in Europa ereigneten, und die unbegrenzte und ungezügelte Gewalt des Pabstthums bewiesen. Innocenz, weit entfernt bei seinen Kämpfen mit Johann den Muth sinken zu lassen, hatte seinen Neffen w), den Kaiser Otto, in den Bann gethan, und diesen mächtigen und stolzen Fürsten gezwungen, sich ihm zu unterwerfen. Er schrieb einen Kreuzzug gegen die Albigenser aus, eine Secte von Schwärmern im südlichen Frankreich, die er Ketzer nannte, weil sie, gleich andern Schwärmern, die Gebräuche der Kirche nicht 1209.

w) M. Paris, S. 160. Trivet, S. 154. M. West, S. 269.

KAP. XI. 1209. beobachteten, und sich der Gewalt und dem Einfluſs der Geistlichkeit widersetzten. Vom Aberglauben und Leidenschaft für Kriege und Abenteuer getrieben, drängten sich die Menschen aus ganz Europa in Schaaren zu seiner Fahne; Simon von Montfort, der General des Kreuzzuges, erwarb sich eine Oberherrschaft in diesen Provinzen; dem Grafen von Toulouse, der die Albigenser beschützte, oder vielleicht nur duldete, wurden seine Länder genommen, und die armen Sectirer selbst, die unschuldigsten und harmlosesten Menschen, wurden mit der gröſsesten Barbarei und Gewaltthätigkeit ausgerottet. Hier war also gleich eine Armee und ein General, von deren Eifer und Tapferkeit viel zu fürchten war, in Bereitschaft, gegen Johann zu agiren, und nachdem Innocenz den Donner lange genug zurückgehalten hatte, gab er endlich den Bischöfen von London, Ely und Worcester, den Befehl, den Bann auf ihn herabzuschleudern x). Diese Prälaten gehorchten; obgleich ihre Brüder sich abschrecken lieſsen, das Urtheil, wie es der Pabst verlangt hatte, in den Kirchen ihres Sprengels öffentlich abzulesen.

Kaum war der Bann bekannt, so zeigten sich auch schon die Wirkungen. Gottfried, Archidiaconus von Norwich, der ein bedeutendes Amt in der Schatzkammer bekleidete, erhielt die Nachricht davon gerade, als er einer Sitzung beiwohnete, und machte seine Kollegen auf die Ge-

x) M. Paris, S. 159. M. West, S. 270.

fahr aufmerksam, unter einem König zu dienen, der in den Bann gethan sey, stand sogleich von seinem Stuhle auf und verliefs den Gerichtshof. Johann gab sogleich Befehl, ihn gefangen zu nehmen, ins Gefängnifs zu werfen, und sein Haupt mit einer grofsen bleiernen Kappe zu bedecken; und durch diese und andere harte Begegnungen machte er seinem Leben bald ein Ende y. Nichts fehlte Gottfried, als die Würde und der Rang des Becket, um ihn an die Seite dieses grofsen und berühmten Märtyrers im Himmel zu erheben. Der Kanzler, Hugh von Wells, war vom Könige zum Bischof von Lincoln ernannt, und bat um Erlaubnifs, aufser Landes zu reisen, um seine Weihe von dem Erzbischof von Rouen zu empfangen; kaum hatte er aber Frankreich erreicht, so eilete er nach Pontigny, wo Langton sich damals aufhielt, und huldigte ihm als seinem Primas. Die Bischöfe, als sie sich der Eifersucht des Königs, oder dem Hafs des Volks ausgesetzt sahen, stahlen sich nach und nach aus dem Reiche, und am Ende blieben nur drei Prälaten übrig, um die Geschäfte des bischöflichen Amts zu verrichten z. Viele Edelleute, durch Johann's Tirannei in Schrecken gesetzt, und mehrerer Ursachen wegen ihm verhafst, folgten dem Beispiele der Bischöfe, und der gröfseste Theil derjenigen, welche im Lande blieben, standen mit Grund in dem Verdachte, dafs sie sich in eine geheime Verschwörung gegen ihn eingelassen

Kap. XI. 1209.

y) M. Paris, S. 159.

z) Ann. Waverl. S. 170. Ann. Marg. S. 14.

KAP. XI. 1209. hätten a. Johann fühlte sich in dieser gefährlichen Lage sehr unruhig; eine Lage, welche Klugheit, Kraft und Popularität früherhin hätten verhüten können, gegenwärtig aber weder Tugenden noch Talente wieder gut machen konnten. Er suchte eine Zusammenkunft mit Langton zu Dover, erbot sich, ihn als Primas anzuerkennen, sich dem Pabste zu unterwerfen, die verwiesenen Geistlichen wieder einzusetzen, ja sogar ihnen eine gewisse Summe zur Vergütung für die Einkünfte ihrer confiscirten Güter zu geben. Allein Langton, seinen Vortheil gewahrend, war mit diesen Bewilligungen nicht zufrieden; er verlangte, dafs den Geistlichen alles wieder gegeben, und alles ersetzt werden sollte: eine Forderung, die so übermäfsig war, dafs der König, der wahrscheinlich nicht im Stande war, sie zu erfüllen, und voraus sah, dafs diese Schäzung des Schadens eine unermefsliche Summe betragen würde, am Ende die ganze Unterhandlung abbrach b.

1212. Die nächste Stufe der päbstlichen Strafen war, Johann's Unterthanen von ihrem Eide der Treue und des Gehorsams loszusprechen, und Jedermann in den Bann zu thun, der öffentlich oder insgeheim irgend Verkehr mit ihm habe, an seinem Tische, in seinem Rathe, oder selbst auch nur im Privatumgange c; und dieses Urtheil wurde demzufolge mit aller möglichen Feierlich-

a) M. Paris, S. 162. M. West. S. 270. 271.

b) Ann. Waverl. S. 171.

c) M. Paris, S. 161. M. West. S. 270.

keit angekündigt. Da aber Johann immer noch in seiner Hartnäckigkeit beharrete, so blieb nichts übrig, als die Strafe der Absetzung; welche, obgleich eine unmittelbare Folge der vorigen, durch die Schlauheit des römischen Hofes dennoch davon getrennt war; und Innocent beschlofs diesen letzten Donnerkeil auf den widerspenstigen Monarchen herabzuschleudern. Weil aber ein Urtheil dieser Art eine bewaffnete Macht erforderte, um es zu vollziehen, so blickte der Pabst umher, und seine Wahl fiel endlich auf Philipp, König von Frankreich, als denjenigen, in dessen mächtige Hände er diese Waffe, das letzte Hülfsmittel seiner geistlichen Gewalt, am besten geben könnte. Er bot ihm, aufser der Erlassung aller seiner Sünden und unendlicher geistlicher Vortheile, das Eigenthum und den Besitz des Königreichs England zur Belohnung aller seiner Mühe an d. KAP. XI. 1212.

Es war die allgemeine Sache aller Regenten, sich den unermefslichen Ermächtigungen des Pabstes zu widersetzen, wodurch sie selbst zu Vasallen herabsanken; zu Vasallen, die gänzlich von dem römischen Hofe abhängig waren. Dennoch liefs sich selbst Philipp, der talentvolleste Monarch seiner Zeit, durch gegenwärtige Vortheile, und die Aussicht auf eine so lockende Beute, verleiten, das freigebige Anerbieten des Pabstes anzunehmen, und dadurch die Gewalt zu bestätigen, die, sobald er sich ihren unbegrenzten Ermächtigungen je widersetzte, ihn den fol- 1213.

d) M. Paris, S. 162. M. West. S. 271.

KAP. XI. 1213. genden Tag vom Throne stürzen konnte. Er zog eine grofse Armee zusammen, berief alle Vasallen der Krone zu sich nach Rouen, sammlete in den Häfen der Picardie und Normandie eine Flotte von 1,700 grofsen und kleinen Schiffen, und brachte, unterstützt durch den eifrigen Geist seines Zeitalters und die allgemeine persönliche Achtung, in welcher er stand, eine Macht zusammen, die der Gröfse seines Unternehmens gewachsen schien. Johann, auf der andern Seite, liefs Befehle ausgehen, und gebot allen seinen militärischen Vasallen, ja aller waffenfähigen Mannschaft, sich zu Dover zu versammlen, und das Reich in dieser gröfsesten Gefahr zu vertheidigen. Es erschien eine grofse Anzahl, woraus er eine Armee von 60,000 Mann aussuchte; ein unüberwindliches Heer, hätte Liebe zu ihrem König sie beseelt, und warmer Eifer zur Vertheidigung ihres Vaterlandes *e*. Allein die Nation ward vom Aberglauben beherrscht, und sie betrachtete ihren König mit Abscheu, auf welchem der Fluch des Pabstes ruhe. Die Barone, die von denselben Vorurtheilen beherrscht wurden, hatte seine Tyrannei empöret; und viele standen in dem Verdacht eines geheimen Einverständnisses mit dem Feinde. Die Unfähigkeit und Feigheit des Königs, die sehr wenig geeignet war, mit solchen mächtigen Schwierigkeiten zu kämpfen, liefs die unglücklichsten Folgen von dem Einfall der Franzosen vorher sehen.

Pandolf, welchen der Pabst zu seinem Lega-

e) M. Paris, S. 163. M. West. S. 271.

ten gewählt und zugleich ernannt hatte, sich an die Spitze dieses wichtigen Feldzuges zu stellen, hatte vor seiner Abreise von Rom um eine geheime Unterredung mit seinem Herrn nachgesucht und ihn gefragt: ob die Kirche, wenn der König von England in dieser verzweifelten Lage geneigt seyn sollte, sich dem apostolischen Stuhle zu unterwerfen, ihm ohne Philipp's Einwilligung irgend Bedingungen eines Vergleichs zugestehen sollte *f*? Innocenz, welcher von dem Vertrage mit einem Fürsten von so verworfenem Karakter und in einer so unglücklichen Lage gröſsere Vortheile erwartete, als von seiner Allianz mit einem groſsen und siegreichen Monarchen, der nach so groſsen Eroberungen zu übermüthig werden dürfte, sich von geistlichen Ketten binden zu lassen, erklärete sich gegen seinen Legaten über die Bedingungen, unter welchen er geneigt sey, sich mit dem Könige von England auszusöhnen. Sobald Pandolf daher in dem nördlichen Frankreich angekommen war, sandte er zwei Tempelherren ab, bei Johann um eine Unterredung mit ihm zu Dover nachzusuchen; die sehr bereitwillig zugestanden wurde. Hier stellete er ihm seine verlorene Lage, die Abneigung seiner Unterthanen, die geheime Verbindung seiner Vasallen gegen ihn, die mächtige Bewaffnung Frankreich's, mit so starken, und wahrscheinlich mit so wahren, Farben dar, daſs sich Johann auf Gnade ergab *g*, und alle die Bedingungen un-

f) M. Paris, S. 162.

g) M. West. S. 271.

CAP. XI. 1213. 13. May. Der König unterwirft sich dem Pabste.

terzeichnete, welche Pandolf geruhete, ihm vorzuschreiben. Er versprach unter andern Artikeln: daſs er sich dem Urtheile des Pabstes gänzlich unterwerfen wolle; Langton als Primas anerkennen; die verwiesenen Geistlichen und Laien, die wegen dieses Streits aus dem Reiche verbannt waren, wieder einzusetzen, ihnen ihre sämmtlichen Güter zurückgeben, ihnen allen Schaden ersetzen, und sogleich acht tausend Pfund als einen Theil der Zahlung anweisen; auch daſs alle wegen ihrer Anhänglichkeit an den Pabst Geächtete oder ins Gefängniſs Geworfene, sogleich wieder zu Gunst und Gnade aufgenommen werden sollten [h]. Vier Barone, nebst dem Könige beschwuren die Haltung dieses schimpflichen Tractats [i].

Allein die Schande des Königs hatte noch nicht ihre vollkommene Höhe erreicht. Zur ersten Prüfung seines Gehorsams verlangte Pandolf, daſs er sein Königreich der Kirche abtreten sollte, und überredete ihn, daſs er die französische Invasion auf keine Weise so vollkommen vereiteln könne, als wenn er sich dergestalt unter den unmittelbaren Schutz des apostolischen Stuhls begebe. Johann trug in der Angst seiner gegenwärtigen Schrecknisse kein Bedenken, sich dem Antrage zu unterwerfen. Er fertigte eine Acte aus, worin er erklärete, daſs er, nicht von Furcht gezwungen, sondern aus eignem freien

h) Rymer, Vol. I. S. 166. M. Paris, S. 163. Annal. Burton, S. 268.

i) Rymer, Vol. I. S. 170. M. Paris, S. 163.

Willen und auf den gemeinschaftlichen Rath und Einwilligung seiner Barone, zur Erlassung seiner und seiner Familie Sünden, England und Ireland an Gott, den heiligen Petrus und Paulus, und an den Pabst Innocenz und alle seine Nachfolger auf dem apostolischen Stuhle abtrete. Er liefs es sich gefallen, diese Länder von der römischen Kirche zum Lehn zu tragen, gegen eine jährliche Zahlung von tausend Mark, 700 für England und 300 für Ireland; und machte sich verbindlich, dafs, wenn er, oder seine Nachfolger sich je unterstehen würden, diese Acte zu brechen oder zu widerrufen, sie von dem Augenblick an alles Recht auf ihr Reich verloren haben sollten; es sey denn, dafs sie nach geschehener Ermahnung ihr Vergehen bereuen würden [k]. Kap. XI. 1213.

Zufolge dieser Uebereinkunft huldigte Johann dem Pandolf als Legaten des Pabstes, mit allen den demüthigenden Gebräuchen, welche das Lehnsrecht von den Vasallen vor ihrem Lehnsherrn und Gebieter forderte. Er erschien unbewaffnet vor dem Legaten, der auf einem Throne safs; er warf sich vor ihm auf die Knie, er hob seine Hände auf und legte sie in die Hände des Pandolf's, er schwur dem Pabst Treue, und bezahlete einen Theil des Tributs aus, den er für sein Königreich, als Erbtheil des heiligen Petrus, schuldig war. Der Legat, stolz auf diesen höchsten Triumph der Priestergewalt, konnte seine ausschweifenden Empfindungen der Freude und des Frohlockens nicht unterdrücken: er trat das *15. May.*

k) Rymer, Vol. I. S. 176. M. Paris, S. 165.

KAP. XI. 1213. Geld mit Füßsen, das, als ein Unterpfand der Unterwerfung des Königreichs, dahin gelegt war; ein Uebermuth, den, so empörend er auch für die Engländer war, Niemand von den Anwesenden, außer dem Erzbischofe von Dublin, zu bemerken wagte. Hatte Pandolf nun gleich den König zu diesen entehrenden Bedingungen gebracht, so weigerte er sich doch immer noch, den Bann und das Interdict eher aufzuheben, als bis die Schätzung von dem Verluste der Geistlichen aufgenommen und ihnen völliger Ersatz und Wiedereinsetzung geleistet sey.

Johann, zu dieser verworfenen Lage unter eine auswärtige Macht gedehmüthiget, zeigte dennoch immer dieselbe Gesinnung, über seine Unterthanen zu tyrannisiren, welche die Hauptursache alles seines Unglücks gewesen war. Ein gewisser Peter von Pomfret, ein Einsiedler, hatte vorher gesagt, daſs der König in eben diesem Jahre seine Krone verlieren würde; und für diese rasche Prophezeihung war er in Corfe-Castle ins Gefängniſs gesetzt. Johann beschloſs jetzt ihn als einen Betrüger zu bestrafen, und ob sich gleich der Mann darauf berief, daſs seine Prophezeihung erfüllt sey, und der König seine königliche und unabhängige Krone verloren habe, welche er vormals auf seinem Haupte getragen, so ward dennoch diese Vertheidigung für Verschlimmerung seiner Schuld erkläret; er wurde an Pferdeschweifen nach der Stadt Warham geschleppt und daselbst mit seinem Sohn an einen Galgen gehängt [l].

l) M. Paris, S. 165. Chron. Dunst. Vol. I. S. 56.

Als Pandolf, nachdem er von Johann die Huldigung entgegen genommen hatte, nach Frankreich zurückkehrte, wünschte er Philipp zu dem guten Ausgange seines frommen Unternehmens Glück, und sagte ihm, Johann sey jetzt, durch das Schrecken der französischen Waffen, zur nahen Erkenntnifs seiner Sünden gekommen, zum Gehorsam unter dem apostolischen Stuhl zurückgekehrt, habe selbst es sich gefallen lassen, dem Pabste für seine Länder zu huldigen, und nachdem er sein Reich dergestalt zu einem Theile des Erbes des heiligen Petrus gemacht, so sey es für jeden christlichen Fürsten, ohne die offenbarste und schreiendste Gottlosigkeit, unmöglich, ihn anzugreifen [m]. Philipp gerieth bei dieser Nachricht in die äufserste Wuth; auf Anreitzung des Pabstes, rief er aus, habe ich einen Feldzug unternommen, der ihm über 60,000 Pfund Sterling gekostet; sein Zweck sey ihm vereitelt, gerade in dem Augenblicke, da er den glücklichen Erfolg ganz unfehlbar in den Händen gehabt; alle Kosten fallen ihm zu Theil, aller Vortheil dem Innocenz; er drohete, dafs er sich nicht länger von solchen heuchlerischen Vorwänden wolle hintergehen lassen. Sofort versammlete er seine Vasallen, legte ihnen die schlechte Begegnung vor, welche ihm widerfahren sey, setzte das eigennützige betrügerische Verfahren des Pabstes auseinander, und forderte ihren Beistand zur Ausführung seines Unternehmens gegen England, bei welchem er, trotz dem Verbote und den Drohun- Kap. XI. 1213.

m) Trivet, S. 160.

KAP. XI. 1213. gen des Legaten, dennoch fest beharre. Die französischen Barone waren der Zeit nicht viel weniger unwissend und abergläubig als die Engländer; dennoch, – so sehr hängt der Einfluſs jener religiösen Grundsätze von der augenblicklichen Stimmung der Menschen ab! — gelobten sie alle ihrem Könige in den Feldzug zu folgen, und waren entschlossen, sich den Ruhm und die Reichthümer nicht nehmen zu lassen, welche sie von diesem Unternehmen so lange erwartet hatten. Der Graf von Flandern allein, der vorher schon einen geheimen Tractat mit Johann geschlossen hatte, erklärte sich gegen die Ungerechtigkeit und Gottlosigkeit des Unternehmens, und zog sich mit seinen Truppen zurück [n]. Philipp, einen so gefährlichen Feind nicht im Rücken zu lassen, wandte zuerst seine Waffen wider diesen Fürsten. Unterdeſs hatte sich die englische Flotte unter dem Grafen von Salisbury, dem natürlichen Bruder des Königs, versammlet, und erhielt Befehl, obgleich geringer an Zahl, die französische in ihren Häfen anzugreifen. Salisbury entledigte sich seines Auftrages mit so vielem Glück, daſs er drei hundert Schiffe nahm, und noch hundert andere zu Grunde richtete [o]; und als Philipp sah, daſs es unmöglich war zu verhüten, daſs die übrigen in die Hände des Feindes fielen, steckte er sie selbst in Brand, und raubte sich dadurch jede Mög-

n) M. Paris, S. 166.

o) M. Paris, S. 166. Chron. Dunst. Vol. 1. S. 59. Trivet, S. 157.

Möglichkeit, in seinem Unternehmen fort zu gehen. KAP. XI. 1213.

Johann, frohlockend in seiner gegenwärtigen Sicherheit, und uneingedenk seiner vorigen Schande, war so stolz auf sein Glück, daſs er auf nichts geringeres dachte, als in Frankreich auf seiner Seite wiederum einen Einfall zu thun, und alle die Provinzen wieder zu erobern, welche Philipp's siegreiche Waffen ihm entrissen hatten. Er schlug diesen Feldzug seinen Baronen vor, welche zu der Vertheidigung des Königreichs schon versammlet waren. Aber der englische Adel hassete und verachtete seinen König; ihm ahndete nichts Gutes von einem Unternehmen, an dessen Spitze ein solcher Anführer stehe; sie schützten vor, daſs ihre Dienstzeit verflossen und alle ihre Lebensmittel erschöpft seyen, und weigerten sich, sein Vorhaben zu unterstützen *p*. Der Konig beharrete indeſs fest bei seinem Vorsatze, begab sich mit einigen wenigen Anhängern zu Schiffe und segelte nach Jersey, in der thörichten Erwartung, daſs die Barone sich endlich schämen würden, zurück zu bleiben *q*. Als er sich aber betrogen sah, so kehrte er nach England zurück, bot einige Truppen auf, und drohete an seinen Edelen wegen ihrer Abtrünnigkeit und ihres Ungehorsams Rache zu nehmen. Allein der Erzbischof von Canterbury, der mit den Baronen in Bündniſs stand, legte sich ins Mittel, und verbot dem Könige sehr streng an ein solches Unternehmen zu denken, und drohete ihm zu-

p) M. Paris, S. 166.
q) M. Paris, S. 166.

KAP. XI. 1213. gleich, den Bann zu erneuern, sobald er es wage mit seinen Unterthanen Krieg anzufangen, ehe das Reich von dem Interdict befreiet sey [r].

Die Kirche hatte die verschiedenen Flüche, welche sie gegen Johann ergehen lassen, eben so stufenweise wieder aufgehoben, als sie dieselben zuerst ausgesprochen hatte. Durch die Annahme seiner Huldigung, durch die Zulassung zu dem Range eines Vasallen, war seine Absetzung in der That für ungültig erkläret, und seine Unterthanen waren wiederum zu ihrem Eide der Treue verpflichtet. Die verwiesenen Prälaten kamen, mit Langton an ihrer Spitze, in großem Triumph zurück, und als der König von ihrer Annäherung hörete, ging er ihnen entgegen, warf sich vor ihnen auf die Erde, und bat sie mit Thränen, Mitleiden zu haben mit ihm und dem Königreiche England [s]. Da der Primas diese Zeichen einer wahren Reue sah, führete er ihn nach dem Kapitelhause zu Winchester, und liefs ihn hier wiederum einen Eid schwören, dafs er dem Pabst Innocenz und seinen Nachfolgern treu und gehorsam seyn wolle; und worin er versprach: die heilige Kirche und die Geistlichkeit zu lieben, zu unterstützen und zu vertheidigen; die guten Gesetze seiner Vorgänger, vorzüglich des heiligen Edward, wieder einzuführen, und die bösen abzuschaffen, zugleich auch seinen Entschlufs erkläret (20. Jul.), Recht und Gerechtigkeit in seinem ganzen Reiche aufrecht zu halten [t]. Hierauf ertheilte

r) M. Paris, S. 167.

s) Ebendas. S. 166. Ann. Waverl. S. 178.

t) M. Paris, S. 166.

ihm der Primas die Absolution in der gehörigen Form, und zog ihn mit zur Tafel, zur Freude des ganzen Volks. Das Interdict blieb gleichwohl noch immer auf dem Königreiche. Ein neuer Legat, Nicolaus, Bischof von Frescati, kam an Pandolf's Stelle nach England, und dieser erklärete: es sey die Absicht des Pabstes, dieses Urtheil nicht eher aufzuheben, als bis der Geistlichkeit alles was man ihr genommen habe, zurück gegeben und vollkommener Ersatz geleistet sey für allen Schaden, den sie erlitten. Er erlaubte nur, daſs die Messe mit leiser Stimme in der Kirche gelesen wurde, und zwar so lange, bis dieser Verlust und dieser Schaden zur Zufriedenheit der Parteien gehörig geschätzt wären. Gewisse Barone wurden ernannt, Bericht über die Forderungen abzustatten, und Johann erstaunte über die groſsen Summen, zu welchen die Geistlichkeit ihren Verlust anschlug. Nicht weniger denn zwanzig tausend Mark forderten die Mönche von Canterbury allein; und drei und zwanzig tausend das Bisthum Lincoln; und als der König diese Forderungen so unermeſslich und endlos fand, so bot er der Geistlichkeit eine runde Summe von 100,000 Mark, als eine endliche Ausgleichung. Mit Verachtung wiesen die Geistlichen dies Anerbieten zurück; allein der Pabst, der seinen neuen Vasallen in den Erklärungen seiner Lehnstreue sehr aufrichtig und eifrig fand, und sehr regelmäſsig in Abtragung des festgesetzten Tributs nach Rom, wieſs seinen Legaten an, vierzig tausend anzunehmen. Das Resultat des Ganzen war, daſs die Bischöfe und vornehmsten Aebte

KAP. XI. 1213.

KAP. XI. 1213. größeren Ersatz erhielten, als sie ein Recht zu fordern hatten, und die geringeren Geistlichen sich ihren Verlust gefallen lassen mußten; und daß der König, nachdem das Interdict aufgehoben war, seine Huldigung und Unterwerfung in einer neuen Urkunde, die mit Gold besiegelt wurde, auf die feierlichste Art erneuerte.

1214. Als diese verdrießliche Sache endlich beigelegt und ausgeglichen war, ging der König, als habe er gegenwärtig nichts als Triumphe und Siege zu erwarten, nach Poitou, welches seine Obergewalt immer noch anerkannte [u], und führte Krieg gegen Philipp's Besitzungen. Er belagerte ein Schloß ohnweit Angiers, ward aber von Ludewig, Philipp's Sohn, genöthiget, die Belagerung mit solcher Eile aufzuheben, daß er seine Zelte, Belagerungsgeräth und Bagage im Stich lassen und nach England zurückkehren mußte. Um eben diese Zeit erfuhr er den großen und entscheidenden Sieg, den der König von Frankreich zu Bovines über den Kaiser Otto erfochten hatte, der an der Spitze von 150,000 Deutschen in Frankreich eingerückt war; ein Sieg, der Philipp's Ruhm auf immer gründete und allen seinen Besitzungen vollkommene Sicherheit gab. Johann konnte also in Zukunft an nichts weiter denken, als in Frieden in seinem eigenen Reiche zu regieren; und seine enge Verbindung mit dem Pabste, die er entschlossen war um jeden Preis zu erhalten, sicherte ihm, wie er glaubte, diese Aussicht mit der vollkommensten Gewißheit zu. Allein

u) Die Königin Eleonore starb 1203 oder 1204.

der letzte und kummervolleste Auftritt seiner Unglücksfälle wartete seiner noch, und er war bestimmt, noch durch eine Reihe demüthigenderer Umstände zu gehen, als je das Loos irgend eines andern Monarchen gewesen waren. KAP. XI. 1214.

Die Einführung des Lehnsrechts in England durch Wilhelm den Eroberer, hatte die Freiheiten, welche die Angelsachsen in ihrer alten Verfassung, so unvollkommen sie auch waren, genossen, sehr beschränkt, und die ganze Nation unter eine Vasallschaft des Königs, oder der Barone, gebeugt; ja den gröfsten Theil derselben unter das Joch einer wirklichen Sclaverei. Auch hatte die Nothwendigkeit, einem Könige, der über eine überwundene Nation militärisch herrschen sollte, gröfsere Gewalt in die Hände zu geben, die normännischen Barone genöthiget, sich einer strengeren und unbedingteren Gewalt zu unterwerfen, als Männer ihres Ranges in andern Lehnsregierungen gewöhnlich unterworfen waren. Die Macht der Krone, einmal zu einer grofsen Höhe hinauf getrieben, war nicht leicht wieder herunter zu bringen, und die Nation ward in einer Reihe von hundert und funfzig Jahren von einer Gewalt regiert, die in dem Grade in allen von den nordischen Eroberern gestifteten Königreichen völlig unbekannt war. Heinrich I, um das Volk zu locken, seinen ältesten Bruder, Robert, auszuschliefsen, hatte ihm einen Freibrief verliehen, der ihren Freiheiten in vieler Rücksicht günstig war; Stephan hatte ihn erneuert, Heinrich II ihn bestätiget. Allein die Verwilligungen aller dieser Könige waren immer ohne Wir-

Unzufriedenheit der Barone.

KAP. XI. 1214. kung geblieben, und sie und ihre Nachfolger hatten beständig dieselbe uneingeschränkte, wenigstens unregelmäſsige, Gewalt über die Nation ausgeübt. Das einzige Glück war noch, daſs weder den Baronen noch dem Volke je die Waffen aus den Händen gerissen waren. Die Nation konnte immer noch durch eine groſse Verbündung ihre Freiheiten vertheidigen; und nichts war wahrscheinlicher, als daſs der Karakter, das Betragen und das Schicksal des regierenden Königs ein solches allgemeines Bündniſs gegen ihn hervor bringen konnte. Gleich verhaſst und verachtet in seinem öffentlichen wie in seinem privat-Leben, beleidigte er die Barone durch seinen Trotz, entehrete ihre Familien durch seine Liebeshändel, erbitterte sie durch seine Tyrannei, und empörte alle Stände durch seine endlosen Erpressungen und Auflagen *v*. Die Wirkung von diesem gesetzlosen Verfahren hatte sich bereits in der allgemeinen Forderung der Barone gezeigt, ihnen ihre Privilegien wieder herzustellen; und nach seiner Aussöhnung mit dem Pabste, wodurch die Unabhängigkeit des Reichs verloren ging, erschien er allen seinen Unterthanen in einem so verächtlichen Lichte, daſs sie allgemein glaubten, sie könnten mit Sicherheit und Ehre auf ihren Forderungen bestehen.

Allein nichts beförderte diese Verbündung so sehr, als der Beitritt des Erzbischofs von Canterbury, Langton; eines Mannes, dessen Andenken,

v) Chron. Mailr. S. 188. T. Wykes, S. 36. Ann. Waverl. S. 181. W. Heming. S. 557.

ob er gleich durch eine recht augenscheinliche Ermächtigung des päbstlichen Stuhls der Nation aufgedrungen war, jedem Engländer immer theuer seyn sollte. Dieser Prälat, – er mochte nun durch natürliche Grofsmuth, und seine Liebe für das Gemeinwohl, oder durch Erbitterung wider Johann, wegen seiner langen Widersetzlichkeit gegen seine Wahl, bewogen werden, oder vielleicht auch glauben, dafs gröfsere Freiheit des Volks dazu dienen werde, die Privilegien der Kirche zu erweitern, und zu sichern, — hatte den Plan entworfen, der Regierung eine verbesserte Gestalt zu geben, und sich zu dieser Neuerung durch jene oben erwähnten besondern Clauseln in dem Eide, welchen er dem Könige vorlegte, ehe er ihn von dem Banne freisprechen wollte, den Weg gebahnt. Bald nachher zeigte er in einer privat-Zusammenkunft einiger der ersten Barone in London, eine Abschrift von Heinrichs I Freibriefe, den er, wie er sagte, zum Glück in einem Kloster gefunden hätte; und ermunterte sie, auf die Erneuerung und Haltung desselben zu dringen. Die Barone schwuren, dafs sie eher ihr Leben hingeben wollten, als von einer so gerechten Forderung ablassen *w*. Die Verbündung fing jetzt an sich weiter auszudehnen, und fast alle Barone in England einzuschliefsen. Eine neue und zahlreichere Zusammenkunft ward von Langton nach St. Edmondsbury, unter dem Vorwande einer Andacht, berufen; wo er der Versammlung Heinrich's alten Freibrief wiederum

KAP. XI. 1214.

November.

w) M. Paris, S. 167.

KAP. XI. 1214. vorzeigte, seine Ermahnungen zur Eintracht und Standhaftigkeit in ihrem Vorhaben erneuerte, und ihnen mit den stärksten Farben die Tyrannei schilderte, welcher sie so lange unterworfen gewesen wären, und von welcher es ihnen jetzt gezieme, sich und ihre Nachkommen frei zu machen x. Die Barone, entflammt durch seine Beredsamkeit, angefeuert durch das Gefühl des erlittenen Unrechts, und ermuntert durch den Schein ihrer Gewalt und ihrer Zahl, legten einen feierlichen Eid vor dem Hochaltare ab, fest aneinander zu hängen, auf ihrer Forderung zu bestehen, und endlosen Krieg gegen den König zu führen, bis er ihrem Verlangen sich unterwürfe y. Sie beschlossen, daſs sie nach dem Weihnachtsfeste insgesamt ihr gemeinschaftliches Gesuch vortragen wollten. Unterdeſs gingen sie aus einander, nachdem sie sich gegenseitig verbindlich gemacht hatten, sich in Vertheidigungsstand zu setzen, Truppen zu werben, Waffen zu kaufen und ihre Schlösser mit den nöthigen Lebensmitteln zu versehen.

1215. 6. Jan. Die Barone erschienen an dem bestimmten Tage in London, und forderten von dem Könige: daſs er ihnen, zufolge des Eides, den er vor dem Primas abgelegt habe, und in Hinsicht ihrer billigen Rechte, eine Erneuerung des Freiheitsbriefes Heinrich's I und eine Bestätigung der Gesetze des heiligen Edward gewähren möge. Der König, bestürzt über ihren Eifer und Einmüthigkeit,

x) M. Paris, S. 175.

y) Ebendas. S, 176.

so wie über ihre Macht, verlangte einen Aufschub, und versprach, daſs er ihnen auf das Osterfest eine bestimmte Antwort geben wolle; zugleich erbot er sich, den Erzbischof von Canterbury, den Bischof von Ely und den Hofmarschal, Grafen von Pembroke, als Bürgen für die sichere Erfüllung seines Versprechens zu stellen [z]. Die Barone nahmen die Bedingungen an, und kehrten in Frieden nach ihren Schlössern zurück. KAP. XI. 1215.

Während dieser Zeit suchte Johann, um die Verbündung seiner Barone zu trennen, oder zu unterdrücken, die Macht der Kirche, von deren Einfluſs er durch sein neuerliches Unglück eine so traurige Erfahrung gemacht hatte, in sein Interesse zu ziehen. Er verlieh der Geistlichkeit einen Freibrief, und entsagte auf ewig dem wichtigen Vorrechte, für welches sein Vater und alle seine Vorfahren so eifrig gestritten hatten; er überlieſs ihnen die freie Wahl bei allen erledigten Stellen, und behielt sich bloſs die Gewalt vor, eine Erlaubniſs zur Wahl (*congé d'elire*) ergehen zu lassen, und die Wahl zu bestätigen; mit der Erklärung, daſs, wenn auch beide verweigert würden, die Wahl dennoch rechtmäſsig und gültig gehalten werden solle [a]. Er that ein Gelübde, eine Armee nach Palästina gegen die Ungläubigen zu führen, und legte sich das Kreuz auf, in der Hoffnung, daſs er von der Kirche denjenigen Schutz erhalten werde, den sie jedem gewähre, der sich dieser heiligen und verdienstlichen 15. Jan.

z) M. Paris, S. 176. M. West. S. 273.

a) Rymer, Vol. I. S. 197.

KAP. XI. 1215. Verbindlichkeit unterziehe *b*. Er sandte seinen Agenten, Wilhelm von Meauclerc, nach Rom, um an den Pabst, wegen der Gewaltthätigkeit seiner Barone zu appelliren, und sich einen günstigen Ausspruch von diesem mächtigen Richtstuhl zu verschaffen *c*. Die Barone waren auf ihrer Seite nicht minder thätig, den Pabst in ihr Interesse zu ziehen. Sie sandten Eustaz von Vescie nach Rom, legten ihre Sache dem Innocenz, als ihrem Lehnsherrn, vor, und baten ihn, mit seiner Gewalt bei dem Könige ins Mittel zu treten, und ihn zu nöthigen, alle ihre gerechten und unbezweifelten Privilegien wieder herzustellen *d*.

Innocenz sah mit Bedauren die Unruhen, welche sich in England erhoben hatten, und war sehr geneigt, Johann in seinen Ansprüchen zu begünstigen. Er hatte keine Hoffnung, seine neulich erworbene Oberherrschaft über dies Königreich zu behaupten und zu erweitern, als wenn er einen so verworfenen und ausgearteten Regenten unterstütze, der jede Hinsicht seiner gegenwärtigen Sicherheit aufzuopfern bereit sey; er sah voraus, dafs wenn die Zügel der Regierung in die Hände dieser tapferen und kühnen Barone fallen würden, sie sich die Ehre, die Freiheit und Unabhängigkeit der Nation mit eben der Wärme zueignen würden, welche sie gegenwärtig in Vertheidigung ihrer eigenen bewiesen. Er schrieb

b) Ebendas. S. 200. Trivet, S. 162. T. Wykes, S. 37. M. West. S. 273.

c) Rymer, Vol. I. S. 184.

d) Ebendas.

daher Briefe an die Prälaten, den Adel, und den König selbst; er ermahnete die erstern, ihre guten Dienste anzuwenden, den Frieden zwischen den streitenden Parteien herzustellen und der bürgerlichen Zwietracht ein Ende zu machen: den andern gab er seine Misſsbilligung ihres Verfahrens zu erkennen, daſs sie Gewalt gebrauchten, von ihrem Oberherrn Bewilligungen zu erpressen, die er nicht geneigt sey ihnen einzuräumen; und dem letzteren rieth er, seinem Adel mit Gnade und Nachsicht zu begegnen, und ihm alle diejenigen Forderungen zu bewilligen, die den Schein der Gerechtigkeit und Billigkeit für sich hätten e. Kap. XI. 1215.

Die Barone sahen aus dem Inhalte dieser Briefe sehr leicht, daſs sie darauf rechnen müſsten, den Pabst so gut als den König zu ihrem Gegner zu haben; aber sie waren schon zu weit gegangen, um von ihren Forderungen zurücktreten zu können, und ihre Leidenschaften hatten sich so tief eingemischt, daſs selbst die Gewalt des Aberglaubens nicht stark genug war, sie im Zügel zu halten. Auch entging ihnen nicht, daſs der Donner des Vatican's, sobald er nicht von der englischen Geistlichkeit unterstützt werde, sehr wenig gegen sie ausrichten könne; und sie wuſsten sehr gut, daſs die angesehensten Prälaten, so wie die niederen Geistlichen ihre Sache im höchsten Grade billigten. Die Barone waren von der Nationalleidenschaft für Gesetze und Freiheit ergriffen; Segnungen, an welchen sie selbst

e) Rymer, Vol. I. S. 196. 197.

KAP. XI. 1215. Theil zu nehmen hofften. Es trafen aber noch andere sehr mächtige Ursachen zusammen, welche ihre blinde Anhänglichkeit an den apostolischen Stuhl sehr schwächen mufsten. Die neuerlichen Ermächtigungen des Pabstes liefsen deutlich sehen, dafs er die Absicht hatte, die Vortheile des Sieges, welchen sie unter seinem Panier, wiewohl auf ihre eigene Gefahr, allenthalben über die bürgerliche Obrigkeit erkämpft hatten, allein zu geniefsen. Der Pabst mafsete sich eine despotische Gewalt über alle Kirchen an: ihre besonderen Gebräuche, Privilegien und Immunitäten wurden mit Verachtung behandelt; selbst die Canons der allgemeinen Concilien wurden von seiner dispensirenden Macht aus den Augen gesetzt; die ganze Verwaltung der Kirche traf in dem Mittelpuncte des römischen Hofes zusammen; mithin nahmen auch alle Beförderungen diesen Weg; und die Provinzialgeistlichkeit sahe die Nothwendigkeit ein, oder fühlte sie wenigstens, solche Ansprüche beschränken zu müssen. Der Legat Nicolaus hatte bei Besetzung der vielen Stellen, welche während eines Interdicts von sechs Jahren erledigt waren, nach dem willkührlichsten Eigenwillen gehandelt, und bei Vergebung der Würden nicht die geringste Rücksicht auf persönliches Verdienst, Rang, Neigung der Wahlherrn, oder auf die Gebräuche des Landes genommen. Die englische Kirche war allgemein mifsvergnügt; und Langton selbst, ob er gleich seine Erhebung einem Eingriff des römischen Hofes verdankte, war kaum zu seinem hohen Amte gelangt, als er auch schon eifersüchtig

auf die damit verbundenen Privilegien wurde, und Verbindungen mit dem Lande einging, das seiner Gerichtsbarkeit unterworfen war. Diese Ursachen, so langsam sie den Menschen auch die Augen öffneten, unterliefsen nicht, ihre Wirkungen hervorzubringen; sie setzten den Ermächtigungen des Pabstthums Grenzen; der Strom ward erst gehemmet, und darauf wandte er sich gegen den Pabst selbst. Auf keine andere Weise läfst es sich sonst begreifen, wie dies Zeitalter, das so geneigt zum Aberglauben, und so tief in Unwissenheit, oder vielmehr einer falschen Gelehrsamkeit, versunken war, der Gefahr entrinnen konnte, in eine völlige und allgemeine Sclaverei des römischen Hofes zu fallen.

KAP. XI. *1215.*

Aufstand der Barone.

Um die Zeit, dafs die Briefe des Pabstes in England eintrafen, kamen die mifsvergnügten Barone, ihrer Uebereinkunft zufolge, gegen das Osterfest, wo sie die Antwort des Königes erwarten sollten, zu Stamford zusammen, und versammleten eine Macht von mehr denn 2000 Rittern, nebst ihrem Gefolge und einer zahllosen Menge geringer Personen. Stolz auf ihre Macht, rückten sie in Einem Corps nach Brackley, funfzehn Meilen von Oxford, wo der Hof sich damals aufhielt; und hier erhielten sie durch den Erzbischof von Canterbury und den Grafen von Pembroke eine Botschaft von dem Könige, der zu wissen verlangte: was das denn für Freiheiten wären, die sie mit so vielem Eifer und so gewaltsam von ihrem Monarchen forderten. Sie überreichten hierauf diesen Abgesandten eine Schrift,

27. April.

Kap. XI. 1215. welche die Hauptartikel ihrer Forderung enthielt; und kaum war sie dem Könige gezeigt, so brach er in einen wüthenden Zorn aus, und fragte: warum die Barone nicht auch sein Königreich von ihm verlangten? und zu gleicher Zeit schwur er, dafs er ihnen nie solche Freiheiten verwilligen würde, die ihn selbst zum Sclaven machen müfsten *f*.

Kaum waren die verbündeten Edelen von Johann's Antwort unterrichtet, so wählten sie Robert Fitz-Walter zu ihrem General, den sie den Marschall der Armee Gottes und der heiligen Kirche nannten, und schritten ohne weitere Umstände zum Kriege gegen den König. Sie belagerten das Schlofs Northampton funfzehn Tage hindurch, jedoch ohne Erfolg *g*. Die Thore von Bedford-Castle wurden ihnen hingegen von Wilhelm Beauchamp, seinem Besitzer,
24. May. freiwillig geöffnet. Sie rückten sodann, auf ihrem Wege nach London, gegen Ware, wo sie mit den vornehmsten Bürgern eine Uebereinkunft trafen. Sie wurden ohne Widerstand in der Hauptstadt empfangen; und da sie jetzt die grofse Uebermacht ihrer Gewalt sahen, so liefsen sie Proclamationen ergehen, und forderten die übrigen Barone auf, zu ihnen zu stofsen, mit der Drohung, dafs wenn sie sich weigerten, oder verzögerten, ihre Häuser und Güter zu verheeren *h*. Um zu zeigen, was von ihrem Waffenglück zu

f) M. Paris, S. 176.

g) Ebendas. S. 177. Chron. Dunst. Vol. I. S. 71.

h) M. Paris, S. 177.

erwarten sey, machten sie Streifereien von London aus, und verwüsteten die Parks und Palläste des Königs; und alle die Barone, welche bisher, dem Scheine nach, die königliche Partei unterstützt hatten, waren jetzt froh über diesen Vorwand, sich öffentlich für eine Sache erklären zu können, die sie insgeheim beständig begünstigt hatten. Der König war zu Odiham in Surrey, mit einem armseligen Gefolge von nicht mehr denn sieben Rittern; und nach verschiedenen Versuchen, dem Schlage auszuweichen, nachdem er sich erboten hatte, dem Pabste allein die Entscheidung aller Streitigkeiten zu überlassen, oder acht Baronen, deren viere von ihm selbst, und viere von den Verbündeten gewählt werden sollten [i], sahe er sich endlich genöthiget, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. KAP. XI. 1215.

Es wurde eine Unterredung zwischen dem Könige und den Baronen nach Runnemede, zwischen Windsor und Staines, beschieden; einem Orte, der seitdem durch diese große Begebenheit sehr berühmt geworden ist. Beide Parteien schlugen an besondern Oertern ihr Lager auf, gleich offenen Feinden, und nach einer Debatte von wenig Tagen unterzeichnete und besiegelte der König, mit einer Bereitwilligkeit, die etwas verdächtig schien, den Freibrief, der von ihm gefordert war. Diese berühmte Urkunde, gewöhnlich *The Great Charter* (der große Freibrief) genannt, verwilligte oder versicherte allen Ständen des Königreichs höchst wichtige Frei- *Magna Charta. 15. Jun.* *19. Jun.*

i) Rymer, Vol. I. S. 200.

KAP. XI. 1215. heiten und Privilegien; der Geistlichkeit, den Baronen und dem Volke.

Die Freiheit der Wahlen war der Geistlichkeit gesichert; der vorige Freibrief des Königs, worin die Nothwendigkeit eines königlichen *congé d'elire* und der königlichen Bestätigung für unnöthig erkläret war, wurde bestätiget. Aller Einhalt der Appellationen nach Rom wurde entfernt, da Jedem die Freiheit zugestanden wurde, aus dem Königreiche zu gehen, wenn er wollte; und es wurde verordnet, daſs die Geldstrafen, welche der Geistlichkeit wegen eines Vergehens aufgelegt würden, nach ihren weltlichen Gütern und nicht nach ihren geistlichen Pfründen bestimmt werden sollten.

Die Privilegien, welche den Baronen zugestanden wurden, bestanden entweder in Milderung der strengen Lehnsgesetze, oder in näherer Bestimmung solcher Puncte, welche in diesen Gesetzen sehr willkührlich und zweideutig gelassen, oder durch Gewohnheit so geworden waren. Die Lösungsgelder der Erben militärischer Lehen wurden festgesetzt; für einen Grafen und Baron hundert Mark, für einen Ritter hundert Schillinge. Es wurde in dem Freibriefe bestimmt, daſs wenn der Erbe noch minderjährig sey, er gleich bei seiner Volljährigkeit sein Gut antreten solle, ohne irgend ein Lehnsgeld zu bezahlen. Der König soll seine Vormundschaft nicht verkaufen; er soll nur einen billigen Vortheil von dem Gute ziehen, ohne das Eigenthum zu verwüsten oder ihm zu schaden; er soll die Schlösser, Häuser, Mühlen, Parks und Fischteiche im Stande erhal-

ten; und wenn er die Vormundschaft des Guts dem Sherif oder einem Andern anvertrauet, so soll dieser vorher erst Bürgschaft stellen. Während der Minderjährigkeit eines Barons, und so lange seine Ländereien unter Vormundschaft stehen und noch nicht in seinem eigenen Besitze sind, soll keine Schuld, die ein Jude zu fordern hat, Interessen tragen. Erben sollen nicht unter ihrem Range verheirathet werden, und vor Vollziehung der Heirath sollen die nächsten Verwandte davon unterrichtet werden. Eine Witwe soll ihren Witwensitz, nehmlich den dritten Theil der Einkünfte ihres Gemahls, antreten, ohne Lösegeld zu bezahlen; sie soll nicht gezwungen werden zu heirathen, so lange es ihr gefällt ehelos zu bleiben; und blos Bürgen stellen, daſs sie sich nicht verheirathen will, ohne Einwilligung ihres Lehnsherrn. Der König soll keinen Anspruch auf die Vormundschaft eines Minderjährigen machen, der als militärischer Vasall Ländereien von einem Baron hält, unter dem Vorwande, daſs er auch ein Frohn- oder Dienstgut von der Krone habe. Die Lehngelder *k* sollen auf denselben Fuſs angeschlagen werden, als zur Zeit Heinrich I; und es soll kein Lehngeld oder Hülfssteuer, die drei allgemeinen Lehnfälle, Gefangenschaft des Königs, Ritterschlag seines ältesten Sohns, und Verheirathung seiner älte-

KAP. XI. 1215.

k) *Scutages.* Die Verwandelung der Dienste in Geld, heiſst im englischen Lehnrecht *Scutagium*, *Scutage*, oder *Escuage*; von der lateinischen und französischen Benennung des Schildes.

Kap. XI. 1215. sten Tochter ausgenommen, anders aufgelegt werden, als von dem grofsen Rath des Reichs; die Prälaten, Grafen und grofsen Barone sollen zu diesem grofsen Rathe geladen werden, und zwar ein jeder durch ein besonderes Ausschreiben; die geringeren Barone durch eine allgemeine Aufforderung des Sherifs. Der König soll keine Ländereien eines Barons wegen einer Kronschuld in Besitz nehmen, so lange derselbe so viel Gut und Vieh besitzt, um die Schuld bezahlen zu können. Niemand soll gehalten seyn, für sein Lehn mehr Dienste zu leisten, als er durch sein Besitzrecht (*tenure*) verbunden ist. Kein Gouverneur oder Constabel eines Schlosses soll einen Ritter nöthigen, Geld für Schlofswache zu bezahlen, wenn der Ritter den Dienst in Person, oder durch einen andern fähigen Mann zu leisten willig ist; und wenn der Ritter, auf des Königs Befehl selbst im Felde ist, so soll er von jedem Dienste dieser Art frei seyn. Kein Vasall darf so viel von seinen Ländereien verkaufen, dafs er dadurch unfähig würde, seinem Herrn den Dienst zu leisten.

Dies waren die Hauptartikel, welche für den Vortheil der Barone berechnet waren; und hätte der Freibrief nichts weiter enthalten, so wären das Glück und die Freiheit der Nation dadurch sehr wenig gefördert, und nichts weiter bezweckt worden, als der Zuwachs der Macht und Unabhängigkeit einer Klasse von Menschen, die schon zu mächtig waren, und deren Joch ungleich drückender für das Volk hätte werden können, als das eines unumschränkten Monarchen. Allein

die Barone, welche allein diese merkwürdige Acte entwarfen und dem Könige aufdrangen, sahen sich genöthiget, noch andere Gegenstände von einer ausgedehnteren und wohlthätigern Beschaffenheit darin aufzunehmen. Sie konnten den Beitritt des Volks nicht erwarten, ohne mit ihrem eigenen Interesse zugleich das Wohl der geringeren Stände zu verbinden, und alle Verfügungen, welche die Barone ihrer selbst wegen treffen mufsten, um eine freie und gleichmäfsige Verwaltung der Gerechtigkeit zu sichern, zweckten geradesweges auf das Wohl des ganzen Staats ab. Folgende waren die Hauptpuncte dieser Art. KAP. XI. 1215.

Es ward verordnet, dafs alle oben erwähnten Privilegien und Immunitäten, die den Baronen von dem Könige zugestanden waren, von den Baronen auch wiederum auf ihre Untervasallen ausgedehnt werden sollten. Der König verpflichtete sich, keine Verordnung zu bewilligen, welche einem Baron das Recht gebe, Hülfssteuern von seinen Vasallen zu fordern, ausgenommen in den drei Lehnsfällen. Im ganzen Königreiche soll nur einerlei Maafs und Gewicht seyn. Den Kaufleuten soll verstattet werden, alle ihre Geschäfte zu verhandeln, ohne irgend willkührlichen Zöllen und Auflagen unterworfen zu seyn; ihnen und allen freien Leuten soll erlaubt seyn, das Königreich zu verlassen und zurück zu kehren, wie und wenn sie wollen. London, und alle Städte und Flecken sollen ihre alten Freiheiten, Immunitäten und Gebräuche behalten; Hülfsgelder sollen von ihnen nicht anders gefor-

KAP. XI. 1215. dert werden, als mit Einwilligung des grofsen Raths. Keine Städte, oder einzelne Personen, sollen verbunden seyn, Brücken zu bauen und zu unterhalten, als nach altem Gebrauch. Ueber das Vermögen jedes freien Mannes soll nach seinem Testamente verfügt werden; stirbt er ohne ein Testament, so fällt dasselbe seinen Erben zu. Kein Beamter der Krone soll Pferde, Korn, oder Holz wegnehmen, ohne Einwilligung des Eigenthümers. Die Justizgerichte des Königs sollen an Ort und Stelle seyn, und nicht länger seiner Person folgen; sie sollen für Jedermann offen seyn, und die Gerechtigkeit soll nicht länger von ihnen verkauft, verweigert oder verzögert werden. Wandelnde Kreisgerichte (*circuits*) sollen regelmäfsig alle Jahr gehalten werden. Die niederen Gerichte, das Gericht der Grafschaft, die Sherifs, und die adelichen Lehnsgerichte (*court-leet*) sollen zur bestimmten Zeit und an den festgesetzten Oertern ihre Zusammenkünfte halten. Den Sherifs soll nicht verstattet seyn, Processe der Krone zu führen, und sie sollen Niemand auf ein blofses Gerücht oder Verdacht vor Gericht ziehen, sondern erst nach der Aussage gesetzmäfsiger Zeugen. Kein freier Mann soll eingezogen, ins Gefängnifs geworfen, oder aus dem Besitz seiner Grundstücke und seiner Freiheiten gesetzt, oder des Schutzes der Gesetze für verlustig erkläret, oder verbannt, oder auf irgend eine Weise verletzt oder gekränkt werden, als nur durch den Ausspruch seiner Pairs, oder nach der Entscheidung des Landrechts. Alle, welche auf andere Weise unter der

vorigen oder gegenwärtigen Regierung gelitten haben, sollen wiederum in ihre Rechte eingesetzt und ihnen ihr Eigenthum zurückgegeben werden. Jeder freie Mann soll nach Verhältnifs seines Vergehens an Geld gestraft werden; jedoch keine Geldstrafe von ihm erhoben werden, die ihn gänzlich zu Grunde richtete. Selbst ein Leibeigener, oder Ackerbesteller (*villain or rustic*), soll durch keine Strafe seines Wagens, Pfluges und seines Ackergeräthes beraubt werden. Dies war der einzige Artikel, der für das Wohl dieser Klasse von Menschen sorgte; wahrscheinlich zu der Zeit die zahlreichste im Königreiche. Kap. XI. 1215.

Wir müssen gestehen, dafs die erstern Artikel der Magna Charta solche Milderungen und nähere Bestimmungen des Lehnrechts enthalten, welche vernünftig und billig sind; und dafs die letzteren den ganzen Hauptumrifs einer gesetzmäfsigen Regierung in sich fassen und für eine gleichmäfsige Vertheilung der Gerechtigkeit und freien Genufs des Eigenthums sorgen; die grofsen Gegenstände, für welche die bürgerliche Gesellschaft zuerst von den Menschen gegründet wurde, welche das Volk ein ewiges und unveräuserliches Recht hat zurückzurufen, und welche beständig als den höchsten Punct seines Strebens und seiner Aufmerksamkeit zu bewachen, es sich von keiner Zeit, von keinem Vorgang, von keinem Gesetz oder willkührlichen Anordnung sollte abschrecken lassen. Dürften die Verfügungen, welche in diesem Freibriefe getroffen wurden, nach dem Geiste der damaligen Zeit auch zu kurz abgefafst und von entwickelnden

KAP. XI. 1215. Umständen zu sehr entblöſst erscheinen, um die executive Kraft dieser Artikel, gegen die Chicanen der Rechtsgelehrten, die von Gewaltthätigkeit und Macht unterstützt wurden, aufrecht zu halten; so setzte die Zeit doch allmählich den Sinn aller zweideutigen Ausdrücke fest; und eben die hochherzigen Barone, welche diese Verwilligungen zuerst erzwangen, behielten immer noch ihr Schwert in der Hand, und konnten es wider diejenigen kehren, welche es unter irgend einem Vorwande wagten, von dem ursprünglichen Geiste und Sinne des Freiheitsbriefes abzugehen. Aus dem Inhalte dieser Acte können wir jetzt nun schlieſsen, was das für Gesetze des Königs Edward waren, welche die englische Nation so viele Generationen hindurch mit solcher hartnäckigen Beharrlichkeit wieder hergestellet und eingeführt haben wollte. Es waren vorzüglich die letzteren Artikel der Magna Charta; und die Barone, welche im Anfange dieser Bewegungen die Wiederherstellung der sächsischen Gesetze verlangten, glaubten ohne Zweifel, daſs sie das Volk hinlänglich befriedigt hätten, wenn sie ihnen jene Verwilligungen verschafften, welche die vorzüglichsten Gegenstände desjenigen umfaſsten, wonach sie so lange gestrebt hatten. Was aber am meisten unsere Bewunderung verdient, ist die Klugheit und Mäſsigung dieser stolzen Barone selbst, welche durch Beleidigungen empöret, durch Widerstand aufgebracht, und durch einen vollkommenen Sieg über ihren Monarchen aufgeblasen waren. Sie lieſsen es sich, selbst in dieser Fülle ihrer Macht, gefallen, von

einigen Artikeln in Heinrich I. Freibriefe, welchen sie zur Grundlage ihrer Forderungen machten, abzugehen; vorzüglich von der Abschaffung der Vormundschaften, einer Sache von der grössesten Wichtigkeit; und sie scheinen es nicht an genugsamer Vorsicht haben fehlen lassen, die Macht und die Einkünfte der Krone nicht zu sehr zu vermindern. Sollten sie daher auch andere Forderungen zu hoch hinaus getrieben haben, so liegt der Grund dazu blos in dem treulosen und tyrannischen Karakter des Königs selbst, wovon sie eine lange Erfahrung gehabt, und der ihn, wenn sie nicht für anderweitige Sicherheit sorgten, wie sie leicht vorher sehen konnten, sehr bald veranlassen würde, ihre neuen Freiheiten zu verletzen und seine eigenen Verwilligungen zu widerrufen. Dies allein war die Ursache zu jenen andern, dem Scheine nach, zu weit getriebenen Artikeln, die als eine Vormauer für die Sicherheit der Magna Charta hinzugefügt wurden. Kap. XI. 1215.

Die Barone nöthigten den König, einzuwilligen, daſs London in ihren Händen bliebe, und der Tower der Aufsicht des Primas übergeben würde, bis den 15ten des folgenden Augustmonats, oder bis die verschiedenen Artikel des groſsen Freibriefes wirklich vollzogen wären [l]. Um sich dieses Zwecks desto besser zu versichern, erlaubte er ihnen, fünf und zwanzig Mitglieder aus ihrem eigenen Körper zu wählen, als Erhalter (*conservators*) der öffentlichen Freiheit; und der

l) Rymer, Vol. I. S. 201. Chron. Dunst. Vol. I. S. 73.

KAP. XI. 1215. Gewalt dieser Männer wurde weder in Hinsicht auf Dauer noch Ausdehnung eine Grenze gesetzt. Entstand die geringste Klage über die Verletzung des Freibriefes von Seiten des Königs, der Gerichtshalter, der Sherifs oder der Forstbeamten, so konnten viere dieser Barone den König erinnern, der Beschwerde abzuhelfen; erfolgte keine Genugthuung, so konnten sie den ganzen Rath der fünf und zwanzig versammlen, die in Verbindung mit dem großen Rath das Recht erhielten, ihn zur Beobachtung des Freibriefes zu zwingen, und wenn er sich widersetzte, ihm den Krieg erklären, seine Schlösser angreifen und jede Art von Gewaltthätigkeit anwenden; nur nicht gegen seine königliche Person, gegen seine Königin und Kinder. Alle Unterthanen im ganzen Königreiche mußten, bei Strafe der Confiscation, den fünf und zwanzig Baronen Gehorsam schwören, und die Freisassen (*freeholders*) in jeder Grafschaft zwölf Ritter wählen, die über alle solche übele Gebräuche Bericht zu erstatten hatten, welche zufolge des Inhalts der Magna Charta einer Abstellung bedurften[m]. Die Namen dieser Erhalter waren: die Grafen von Clare, Albemarle, Glocester, Winchester, Hereford, Roger Bigod, Norfolk, Robert von Vere, Oxford, Wilhelm Mareschal der Jüngere, Robert Fitz-Walter, Gilbert von Clare, Eustaz

m) Dies scheint ein sehr starker Beweis zu seyn, daß das Haus der Gemeinen damals noch nicht existirte; sonst hätten die Ritter und Bürger der Grafschaften den Lords ein Verzeichniß der Beschwerden einreichen können, und eine so ungewöhnliche Wahl wäre nicht nöthig gewesen.

von Vescey, Gilbert Delaval, Wilhelm von Moubray, Gottfried von Say, Roger von Mombezon, Wilhelm von Huntingfield, Robert von Ros, der Konstabel von Chester, Wilhelm von Aubenie, Richard von Perci, Wilhelm Malet, Johann Fitz-Robert, Wilhelm von Lanvalay, Hugh von Bigod, und Roger von Montfichet n). Diese Männer wurden durch diese Convention in der That mit der höchsten Macht im Reiche bekleidet; sie wurden in der Vollziehung der executiven Gewalt dem König an die Seite, oder vielmehr über ihn gesetzt; und da es keinen Punct der Regierung gab, der nicht direct oder indirect mit der Sicherheit oder Beobachtung der Magna Charta in Berührung kam, so konnte sich kaum ein Vorfall ereignen, wo sie nicht ihre Gewalt gesetzmäſsig ins Mittel legen konnten. Kap. XI. 1207.

Johann schien sich allen diesen Verfügungen, so kränkend sie auch für seine Majestät seyn muſsten, leidend zu unterwerfen. Er sandte Ausschreiben an alle Sherifs, und befahl ihnen, Jedermann zu zwingen, den funf und zwanzig Baronen Gehorsam zu schwören o); er entlieſs alle seine fremden Truppen; er gab vor, daſs seine Regierung hinführo einen ganz neuen Karakter annehmen, und die Freiheit und Unabhängigkeit seines Volks weit mehr begünstigen sollte. Allein dies war nichts weiter als Verstellung, bis dahin, daſs er eine günstige Gelegenheit fände, alle seine Verwilligungen für null und nichtig zu erklären. Die Kränkungen und Ungerechtig-

n) M. Paris, S. 181. o) Ebendas. S. 182.

KAP. XI. 1205. keiten, welche er früherhin von dem Pabste und dem Könige von Frankreich erdulden müssen, schienen nur einen geringen Eindruck auf ihn zu machen, da sie von seines Gleichen oder seinen Mächtigern herkamen; allein das Gefühl seiner beständigen und gänzlichen Unterwerfung unter seine eigenen rebellischen Vasallen senkte sich tief in seine Seele, und er war entschlossen, auf jede Gefahr ein so schmachvolles Joch abzuwerfen p. Er wurde mürrisch, still und zurückhaltend; er vermied die Gesellschaft seiner Höflinge und Edelen; er begab sich nach der Insel Wight, als wolle er seine Schande und Bestürzung da verbergen; allein in dieser Zurückgezogenheit sann er auf die verderblichste Rache an allen seinen Feinden q. Er sandte insgeheim Emissarien in das Ausland, um fremde Truppen zu werben, und die raubsüchtigen Brabançonen in seinen Dienst einzuladen, durch die Aussicht, daſs sie die Beute von England theilen und die verfallenen Güter so vieler reichen Barone, welche die Schuld der Rebellion auf sich geladen und gegen ihn zu den Waffen gegriffen hätten, erhalten sollten r. Auch sandte er einen Boten nach Rom, um dem Pabste die Magna Charta, die er gezwungen worden zu unterzeichnen, vorzulegen, und sich vor diesem Richtstuhl über die Gewaltthätigkeit, die ihm widerfahren sey, zu beklagen s.

p) Ebendas. S. 183. q) Ebendas.

r) M. Paris, S. 183. Chron. Dunst. Vol. I. S. 72. Chron. Mailr. S. 188.

s) M. Paris, S. 183. Chron. Dunst. Vol. I. S. 73.

Innocenz, der sich als Oberlehnsherr des Königreichs betrachtete, gerieth in Zorn über die Verwegenheit der Barone, die, ob sie gleich vorgegeben, daſs sie an seine Gewalt appelliren wollten, es dennoch gewagt hätten, ohne seine Einwilligung abzuwarten, solche Bedingungen einem Könige aufzulegen, der sich durch Abtretung seiner Krone und Unabhängigkeit an den päbstlichen Stuhl, unter den unmittelbaren Schutz des Pabstes gestellet habe. Er lieſs daher eine Bulle ergehen, in welcher er, nach der Fülle der apostolischen Gewalt, und kraft der Macht, die ihm Gott verliehen, Königreiche zu bauen und zu zerstören, zu pflanzen und auszurotten, den ganzen Freibrief als ungerecht in sich selbst, als durch Zwang erhalten, und als schimpflich für die Würde des apostolischen Stuhls, für null und nichtig erklärete. Er verbot den Baronen, auf die Beobachtung derselben zu dringen; ja er verbot sogar dem Könige selbst, irgend Rücksicht darauf zu nehmen; er sprach ihn und alle seine Unterthanen von allen Eiden los, welche sie darauf aus Zwang hätten ablegen müssen, und kündigte einem Jeden den Bann an, der verharren würde, solche hochverrätherische und gottlose Forderungen zu behaupten *t*. Kap. XI. 1215.

Erneuerung der bürgerlichen Kriege.

Da die fremden Truppen mit dieser Bulle zugleich ankamen, so wagte der König es jetzt, die Maske abzunehmen; und unter der Sanction des päbstlichen Beschlusses, widerrief er alle Freiheiten, welche er seinen Unterthanen ver-

t) Rymer, Vol. I. S. 203—8. M. Paris, S. 184. 85. 87.

KAP. XI. 1215. willigt, und deren Haltung er feierlich beschworen hatte. Der Erfolg zeigte aber bald, daſs die geistliche Waffe weit weniger Kraft habe, als er aus eigener Erfahrung Ursache hatte, davon zu erwarten. Der Primas weigerte sich, dem Befehle des Pabstes zu gehorchen, und den Bann gegen die Barone bekannt zu machen; und ob er gleich nach Rom gefordert wurde, um einer allgemeinen, daselbst berufenen Kirchenversammlung beizuwohnen; ob er gleich wegen seines Ungehorsams gegen den Pabst, und wegen seines geheimen Einverständnisses mit den Feinden des Königs, seiner Würde entsetzt [u]; obgleich ein neuer und ganz besonderer Bannspruch, namentlich gegen die vornehmsten Barone [v], ausgefertigt wurde; so fand Johann dennoch, daſs sein Adel und seine Unterthanen, ja selbst die Geistlichkeit, der Vertheidigung ihrer Freiheiten und ihrer Verbündung gegen ihn sehr treu anhingen. Das Schwert seiner fremden Söldlinge war alles, worauf er sich zur Wiederherstellung seiner Gewalt verlassen konnte.

Die Barone scheinen sich, nach Erkämpfung des groſsen Freibriefes, in eine sehr gefährliche Sicherheit eingewiegt und keine vernünftige Maaſsregeln genommen zu haben, ihre Armeen zusammen zu ziehen, auf den Fall, daſs fremde Truppen ins Land kämen. Der König war gleich zu Anfang Herr des Schlachtfeldes, und er belagerte sofort das Castel von Rochester, das Wil-

u) Ebendas. S. 189.

v) Rymer, Vol. I. S. 211. M. Paris, S. 192.

helm von Albiney an der Spitze von 140 Rittern Kap. XI.
mit ihrem Gefolge hartnäckig vertheidigte, endlich aber doch durch Hunger gezwungen wurde, 1212.
sich zu ergeben. Johann, erbittert über diesen 30. Nov.
Widerstand, wollte den Gouverneur und die ganze Besatzung aufhängen lassen; als ihm aber Wilhelm von Mauleon die Gefahr vorstellete, daſs der Feind Repressalien gebrauchen werde, so begnügte er sich damit, daſs er blos die geringern Gefangenen auf diese grausame Weise hinrichten lieſs *w*. Die Gefangenschaft Wilhelm's von Albiney, des besten Officiers unter den conföderirten Baronen, war ein unersetzlicher Verlust für ihre Sache, und von dieser Zeit an wurde dem Fortgange der königlichen Waffen kein regelmäſsiger Widerstand geleistet. Die raubsüchtigen und barbarischen Söldlinge, aufgereizt von einem grausamen und erbitterten Könige, wurden gegen die Güter, liegenden Gründe, Häuser, Sassen und Parks der Barone losgelassen, und verbreiteten Verwüstung über das ganze Königreich. Nichts war zu sehen, als brennende Dörfer und in Asche gelegte Schlösser, Bestürzung und Elend der Einwohner, Martern, welche die Soldaten gegen sie ausübten, um ihre verborgenen Schätze zu entdecken; und nicht weniger barbarische Repressalien der Barone und ihrer Anhänger an den königlichen Domainen, und den Gütern derjenigen, welche der Krone noch anhingen. Der König zog mit seinem Heere durch ganz England, von Dower bis Ber-

w) M. Paris, S. 187.

Kap. XI. 1215.

wick, verwüstete die Provinzen auf allen Seiten, und betrachtete jeden District, der nicht sein unmittelbares Eigenthum war, als feindliches Land und als einen Gegenstand militärischer Execution. Der Adel in den nördlichen Gegenden, welcher in der Wiedererlangung seiner Freiheiten die gröfseste Gewaltthätigkeit bewiesen, und, als ein abgesonderter Körper für sich handelnd, selbst über die Verwilligungen, welche in dem grofsen Freiheitsbriefe zugestanden waren, seine Unzufriedenheit zu erkennen gegeben hatte, und keine Gnade erwarten konnte, flohe mit seinen Familien vor ihm, und erkaufte sich die Freundschaft Alexander's, des jungen Königs von Scotland, indem er ihm huldigte.

Prinz Ludewig wird herüber gerufen.

In dieser verzweifelten Lage bis aufs Aeufserste gebracht, und mit dem gänzlichen Verluste ihrer Freiheit, ihres Eigenthums, ja selbst ihres Lebens, bedrohet, nahmen die Barone zu einem Rettungsmittel ihre Zuflucht, das nicht weniger verzweifelt war. Sie wandten sich an den französischen Hof, und erboten sich, Ludewig, Philipp's ältesten Sohn, unter der Bedingung für ihren König zu erkennen, dafs er sie gegen die Gewaltthätigkeit ihres ergrimmten Monarchen schützen sollte. Hätte sie gleich das Gefühl der gemeinen Menschenrechte, der einzigen, welche durchaus unverletzlich sind, in der Absetzung ihres Königes rechtfertigen können; so weigerten sie sich doch vor Philipp, auf eine Forderung zu dringen, welche den Regenten gewöhnlich so unangenehm ist, und in ihren königlichen Ohren so hart klingt. Sie behaupteten,

dafs Johann unfähig sey, in der Regierung zu folgen, weil er unter der Regierung seines Bruders eines Verbrechens überführt sey; obgleich dieser Schandflecken zurückgenommen worden, und Richard ihn in seinem Testamente zum Nachfolger ernannt habe. Sie gaben vor, er sey bereits durch das Urtheil der Pairs von Frankreich gesetzmäfsig abgesetzt, das sie wegen der Ermordung seines Neffen über ihn gefället hätten; obgleich dies Urtheil sich durchaus auf nichts weiter erstrecken konnte, als auf seine Länder jenseits des Meers, die allein nur er von dieser Krone zum Lehn trug. Mit etwas mehr scheinbarerem Grunde stelleten sie vor, dafs er sich dadurch, dafs er dem Pabste gehuldiget, bereits selbst abgesetzet, und die Natur seiner Oberherrschaft und eine unabhängige Krone, als ein Lehn unter eine fremde Macht gegeben habe. Und da Blanca von Castilien, Ludewig's Gemahlin, mütterlicher Seite von Heinrich II abstamme, so behaupteten sie, ständen auch gleich viele Prinzen in der Thronfolge vor ihr, dafs sie die königliche Familie nicht ausschlössen, wenn sie ihren Gemahl zu ihrem Könige wählten. Kap. XI. 1215.

Philipp gerieth in grofse Versuchung, die reiche Beute nicht fahren zu lassen, welche ihm angeboten wurde. Der Legat drohete mit Interdict und Bann, wenn er über das Erbtheil des heiligen Petrus herfiele, oder einen Fürsten angriffe, der unter dem unmittelbaren Schutze des heiligen Stuhls stehe *. Allein Philipp war des

*) M. Paris, S. 194. M. West. S. 275.

KAP. XI. 1215. Gehorsams seiner eigenen Vasallen versichert; seine Grundsätze hatten sich mit den Zeiten geändert, und er machte sich gegenwärtig aus allen päbstlichen Strafen eben so wenig, als er sie vorher, wenigstens dem Scheine nach, geachtet hatte. Seine Hauptbedenklichkeit betraf die Treue, welche er von den Baronen in ihren neuen Verbindlichkeiten erwarten dürfe, und die Gefahr, seinen Sohn und Erben in die Hände von Menschen zu geben, die aus Eigensinn oder Noth sehr leicht mit ihrem eingebornen Fürsten Frieden machen, und ein Unterpfand von so grofsem Werthe ihm aufopfern könnten. Er forderte daher von den Baronen fünf und zwanzig Geifseln aus den ersten Familien des Reichs y, und als er diese Sicherheit erhalten hatte, sandte er zuerst eine kleine Armee zur Unterstützung der Conföderirten hinüber; und darauf eine zahlreichere Macht, mit Ludewig an ihrer Spitze.

Die erste Wirkung von der Erscheinung des jungen Prinzen in England war der Abfall der fremden Truppen, die gröfsesten Theils in Flandern und andern französischen Provinzen geworben waren, und sich weigerten, unter Johann gegen den Erben ihrer Monarchie zu dienen z. Die Gascogner und Poitouer, welche immer noch Unterthanen des Königs waren, blieben ihm allein noch treu; allein sie waren zu schwach, um das Uebergewicht im Felde zu behaupten, das sie bisher

y) M. Paris, S. 193. Chron. Dunst. Vol. I. S. 74.

z) M. Paris, S. 195.

bisher gegen die verbündeten Barone gehabt hatten. Viele angesehene Edelleute, z. B. die Grafen von Salisbury, Arundel, Warrenne, Oxford, Albemarle und Wilhelm Mareschal der jüngere, verliefsen die Partei des Königs; seine Castele fielen täglich dem Feinde in die Hände; Dover war der einzige Ort, der durch die Treue und Tapferkeit des Gouverneurs, Hubert von Burgh, den Fortschritten Ludewig's Widerstand leistete [a]; und die Barone hatten die traurige Aussicht, am Ende in ihrem Vorhaben glücklich zu seyn, und der Tyrannei ihres eigenen Königs dadurch zu entgehen, dafs sie sich und der Nation das Joch einer fremden Herrschaft auflegten. Allein diese Einigkeit zwischen den französischen und englischen Edelen war von kurzer Dauer, und die Unvorsichtigkeit Ludewig's, der bei jeder Gelegenheit ersteren einen zu sichtbaren Vorzug gab, vermehrte die Eifersucht, welche die letzteren in ihrer gegenwärtigen Lage so natürlich unterhalten mufsten [b]. Auch erzählt man, dafs der Vicomte Melun, einer seiner Höflinge, zu London krank geworden sey, und bei der Annäherung des Todes einige von seinen Freunden unter den englischen Baronen habe zu sich kommen lassen, sie vor ihrer Gefahr gewarnt, und ihnen die geheimen Absichten Ludewig's entdeckt, der sie und ihre Familien als Verräther ihres Königs ausrotten, und ihre Güter und Würden seinen eigenen Unterthanen geben wolle,

KAP. XI. 1215.

1216.

a) M. Paris, S. 198. Chron. Dunst. Vol. I. S. 75. 76.

b) W. Heming, S. 559.

KAP. XI. 1215. auf deren Treue er natürlich ein gröfseres Vertrauen setzen könne [c]. Diese Geschichte, sie sey nun wahr oder falsch, wurde allgemein erzählt und geglaubt; sie traf mit andern Umständen zusammen, und that der Sache Ludewig's grofsen Schaden. Der Graf von Salisbury und andere Edelleute gingen wieder zu Johann's Partei über [d], und da die Menschen in einem bürgerlichen Kriege, besonders wo ihre Macht sich auf eine erbliche und unabhängige Regierung gründet, und nicht auf die Meinung und Gunst des Volks, sehr leicht ihre Parteien verändern, so hatte der französische Prinz Ursache, einen plötzlichen Wechsel des Glücks zu fürchten. Der König zog eine bedeutende Armee zusammen, in der Absicht, eine entscheidende Schlacht für seine Krone zu liefern; als er aber von Lynne nach Lincolnshire marschirete, wo sein Weg längs der Seeküste hinlief, die bei hohem Wasser überschwemmt war, und zu seinem Marsche nicht die rechte Zeit wählte, verlor er alle seine Wagen, Bagage, Reichsinsignien und seinen Schatz im Wasser. Die Bekümmernifs über dieses Unglück, und der Gram über den verzweifelten Zustand seiner Angelegenheiten, vermehrten die Krankheit, woran er schon damals litt; er erreichte zwar Newark noch, konnte aber nicht weiter kommen, und sein Uebel machte *7. Oct. Tod* bald nachher seinem Leben ein Ende, im neun und vierzigsten Jahre seines Alters, im achtzehn-

c) M. Paris, S. 199. M. West. S. 277.

d) Chron. Dunst. Vol. I. S. 78.

ten seiner Regierung; und befreiete die Nation von den Gefahren, welchen sie auf beiden Seiten ausgesetzt war, durch sein Glück, wie durch sein Unglück. KAP. X. 1216.

Der Karakter dieses Königs ist nichts als ein Gewebe gleich niedriger und verhafster Laster; verderblich für ihn selbst, und zerstörend für sein Volk. Feigheit, Unthätigkeit, Thorheit, Leichtsinn, Zügellosigkeit, Undankbarkeit, Verrätherei, Tyrannei und Grausamkeit, alle diese Eigenschaften zeigen sich in den verschiedenen Begebenheiten seines Lebens zu sprechend, um irgend einem Verdachte Raum zu geben, dafs dies zurückstofsende Gemälde von den frühern Geschichtschreibern zu stark aufgetragen sey. Es ist schwer zu entscheiden, ob sein Betragen gegen seinen Vater, seinen Bruder, seinen Enkel, oder gegen seine Unterthanen am strafbarsten war; oder ob seine Laster in diesen Hinsichten nicht selbst noch von der Niederträchtigkeit übertroffen wurde, welche aus seinen Verhandlungen mit dem Könige von Frankreich, dem Pabste und den Baronen hervor ging. Seine Länder in Europa, als sie durch den Tod seines Bruders auf ihn fielen, waren gröfser als nach ihm je ein König von England beherrscht hat. Allein zuerst verlor er durch sein Misverhalten die blühenden Provinzen in Frankreich, das alte Erbtheil seiner Familie; er beugte sein Reich unter die schimpfliche Vasallschaft des römischen Stuhls; er sahe die Vorrechte seiner Krone durch das Gesetz verringert, und durch Faction noch mehr beschränkt, und endlich starb er in *und Karakter des Königs.*

KAP. XI. 1216. dem Augenblicke der Gefahr, von einer fremden Macht gänzlich aus seinem Lande vertrieben zu werden, und sein Leben entweder auf eine jämmerliche Weise im Gefängnifs zu endigen, oder als ein Flüchtling vor der Verfolgung seiner Feinde Schutz zu suchen.

Die Vorurtheile gegen diesen König waren so grofs, dafs man glaubte, er habe eine Gesandtschaft an den Kaiser von Marokko gesandt, mit dem Antrage: seine Religion zu verändern und ein Mahometaner zu werden; um sich dadurch seinen Schutz zu erkaufen. Wird uns indefs diese Geschichte gleich auf eine nicht zu verachtende Autorität, von Matthias Paris [e] erzählt, so ist sie doch in sich selbst durchaus unwahrscheinlich; oder man müfste annehmen, dafs nichts so unglaublich ist, das sich nicht von der Thorheit und Lasterhaftigkeit Johann's erwarten liefse.

Die Mönche überhäufen ihn mit Vorwürfen wegen seiner Gottlosigkeit, ja selbst wegen seines Unglaubens, und erzählen als ein Beispiel, dafs er eines Tages einen sehr fetten Hirsch eingefangen und ausgerufen habe: „wie dick und wohl genährt ist dies Thier! Und doch wollt' ich schwören, dafs es nie eine Messe gehört hat!“ [f]. Dieser witzige Einfall über die gewöhnliche Wohlbeleibtheit seiner Priester, machte ihn mehr als alle seine unge-

e) S. 169.

f) M. Paris, S. 170.

heuren Verbrechen und Ungerechtigkeiten zum Atheisten. Kap. XI. 1216.

Johann hinterliefs zwei rechtmäfsige Söhne, Heinrich, geboren den ersten Oct. 1207, und jetzt neun Jahre alt; und Richard, geboren den sechsten Jan. 1209; nebst drei Töchtern: Johanna, nachher verheirathet an Alexander, König von Scotland; Eleonore, zuerst an Wilhelm Mareschal den jüngern, Grafen von Pembroke, verheirathet; und nachher an Simon Mountfort, Grafen von Leicester; und Isabella, verheirathet an den Kaiser Friedrich II. Diese Kinder waren sämmtlich von Isabelle von Angoulesme, seiner zweiten Gemahlin. Seiner natürlichen Kinder waren sehr viele; wovon sich jedoch keins auf irgend eine Art ausgezeichnet hat.

Dieser König war es, der, im neunten Jahre seiner Regierung, der Stadt London durch eine Urkunde zuerst das Recht verlieh, sich jährlich einen Mayor aus ihrem eigenen Körper zu wählen; ein Amt, das bis dahin auf Lebenszeit bekleidet wurde. Auch gab er der Stadt die Macht, ihre Sherifs nach Gefallen zu wählen und abzusetzen, so wie ihren Stadtrath jährlich. Die London-Brücke g wurde in diesem Jahre vollendet; die vorige war von Holz. Die Kaiserin Mathilde war die erste, welche eine steinerne Brücke in England bauete.

g) Bekanntlich die älteste Brücke über die Themse.

ANHANG II.

Die Feudal- und Angel-Normännische Regierung und Sitten.

Ursprung des Feudalrechts — Sein Fortgang — Feudal-Regierung von England — das Feudal-Parliament — Die Gemeinen — Richterliche Gewalt — Einkünfte der Krone — Handel — Die Kirche — Bürgerlichs Gesetze — Sitten.

Das Feudalrecht ist der Hauptgrund sowohl der politischen Regierung als der Rechsgelehrsamkeit, welche die Normänner in England einführten. Unser Gegenstand erfordert daher, daſs wir uns eine richtige Vorstellung von diesem Gesetze machen, um uns den Zustand sowohl von diesem Reiche, wie auch aller übrigen in Europa, welche in jenen Zeiten von ähnlichen Verfassungen regiert worden, gehörig erklären zu können. Und muſs ich gleich viele Bemerkungen und Betrachtungen wiederholen, welche längst von Andern gemacht sind [a]; so dürfte es hier doch, da jedes Buch, wie ein groſser Geschichtschreiber [b] sagt, in sich selbst so

a) L'Esprit des Loix. Robertson's History of Scotland.

b) Padre Paolo Hist. Conc. Trid.

vollständig als möglich seyn, und in wesentlichen Dingen nie auf andere Bücher verweisen sollte, sehr nöthig seyn, eine kurze Uebersicht von dem wundernswürdigen Gebäude zu geben, das sich mehrere Jahrhunderte hindurch in einer solchen Mischung von Freiheit und Unterdrükkung, von Ordnung und Anarchie, von Festigkeit und Umwälzung erhielt, als wie in irgend einem andern Zeitalter, oder in irgend einem andern Theile der Welt statt gefunden hat.

Nachdem die nordischen Nationen die Provinzen des römischen Reichs unterjocht hatten, waren sie genöthiget ein Regierungssystem aufzustellen, das ihre Eroberungen gegen die Empörungen ihrer eigenen, in den Provinzen zurück bleibenden, zahlreichen Unterthanen, so wie gegen die Einfälle anderer Stämme, die leicht in Versuchung gerathen konnten, ihnen ihre neuen Länder wiederüm zu entreifsen, hinreichend sichern könnte. Der grofse Wechsel der Umstände machte, dafs sie hier von den Einrichtungen abgingen, welche unter ihnen herrschten, als sie noch in den Wäldern von Deutschland wohnten; dennoch war es natürlich, dafs sie in ihrer gegenwärtigen Verfassung so viel von ihren alten Gebräuchen beibehielten, als sich mit ihrer neuen Lage vertrug.

Die germanischen Regierungsformen waren mehr eine Verbündung unabhängiger Krieger, als eine bürgerliche Unterwerfung, und erhielten ihre vorzügliche Stärke durch viele geringere und freiwillige Verbindungen, welche Einzelne unter einem besondern Haupte oder Anführer

schlossen, und den mit unverletzlicher Treue zu schützen, für den höchsten Punct der Ehre gehalten wurde. Der Ruhm des Oberhauptes bestand in der Anzahl, der Tapferkeit und der warmen Zuneigung seiner Anhänger; deren Pflicht es war, ihn in allen Kriegen und Gefahren zu begleiten, an seiner Seite zu fechten und zu sterben, und seinen Ruhm und seine Gunst als eine zureichende Belohnung für alle ihre Dienste zu halten c. Der Fürst selbst war nichts als ein groſses Oberhaupt, das wegen seiner gröſsern Tapferkeit, oder seiner höhern Geburt, aus den übrigen gewählt wurde, und das seine Macht durch die freiwillige Verbündung oder Zuneigung der übrigen Anführer erhielt.

Wenn ein Stamm, der durch diese Begriffe regiert, und von diesen Grundsätzen geleitet wurde, sich ein groſses Gebiet unterwarf, so ergab sich bald, daſs sie, so nothwendig es auch war, sich in einer militärischen Verfassung zu erhalten, weder in einem Körper vereint bleiben, noch ihre Quartiere in verschiedenen Garnisonen nehmen konnten, und daſs ihre Sitten und Verfassung diese Mittel nicht erlaubten; die von einer civilisirteren Nation unter gleichen Umständen so gewiſs ergriffen seyn würden. Ihre Unwissenheit in der Wissenschaft der Finanzen, vielleicht auch die Verheerungen, die von solchen gewaltsamen Eroberungen unzertrennlich waren, machten es ihnen unmöglich, hinlängliche Taxen zur Bezahlung zahlreicher Armeen aufzubringen;

c) Tacit. de Mor. Germ.

und ihre Abneigung gegen Subordination, nebst ihrer Anhänglichkeit an die Freuden des Landlebens, machte ihnen ein Lager, oder eine Garnison, sobald beide in Friedenszeiten fortdauren sollten, zu äuſserst verhaſsten und widrigen Gegenständen. Sie nahmen daher von den eroberten Ländern so viel in Besitz, als ihnen nothwendig schien; sie bestimmten einen Theil zur Aufrechterhaltung der Würde und Regierung ihres Fürsten; andere vertheilten sie, unter dem Namen von Lehnen, unter die Anführer; die nun eine neue Klasse unter ihren Anhängern ausmachten. Die ausdrückliche Bedingung aller dieser Verleihungen war, daſs sie nach Gefallen wieder zurück genommen werden konnten, und daſs der Besitzer, so lange er im Genuſs war, immer bereit seyn muſste, zur Vertheidigung der Nation ins Feld zu ziehen. Gingen die Eroberer nun auch gleich sofort auseinander, um ihr neues Eigenthum in Besitz zu nehmen, so erfüllete ihr kriegerischer Geist dennoch sehr bereitwillig die Bedingung. Sie versammleten sich auf den ersten Lärm, ihre gewohnte Anhänglichkeit an ihren Anführer unterwarf sie willig seinem Befehl, und dergestalt war beständig, wiewohl versteckt, eine militärische Macht in Bereitschaft, das Interesse und die Ehre des Gemeinwohls bei jedem Vorfalle zu vertheidigen.

Wir müssen nicht annehmen, daſs die nordischen Eroberer alle eroberten Länder in Besitz nahmen, oder daſs das ganze Land, welches dergestalt besetzt wurde, jenen militärischen Diensten unterworfen war. Die Geschichte aller Völ-

ker des Continents spricht dagegen. Selbst die Vorstellung, welche uns Tacitus von den Sitten der Deutschen giebt, kann uns überzeugen, daſs dies kühne Volk sich an einer so precären Subsistenz nie würde haben genügen lassen, oder nur gefochten haben würde, um sich Niederlassungen zu verschaffen, deren Dauer bloſs von dem Gefallen ihres Oberherrn abgehängt hätte. Erhielten die nordischen Häupter gleich Länder, die, als eine Art militärischen Soldes betrachtet, von dem Könige oder General nach Willkühr zurück genommen werden konnten; so nahmen sie doch auch von Gütern Besitz, die erblich und unabhängig waren, und sie in den Stand setzten, ihre angeborne Freiheit zu behaupten, und, ohne Hofgunst, die Ehre und den Rang ihrer Familien aufrecht zu halten.

Fortgang des Feudalrechts.

Allein es ist ein groſser Unterschied in den Folgen zwischen der Vertheilung eines Unterhaltes durch Geld, und der Anweisung von Ländereien, die mit der Bedingung militärischer Dienste belastet sind. Die wöchentliche, monatliche, oder jährliche Auszahlung des ersteren ruft immer die Idee eines freiwilligen Geschenks von dem Fürsten zurück, und erinnert den Soldaten immer an die Ungewiſsheit seines Vertrags. Die Anhänglichkeit hingegen, welche durch einen bestimmten Theil von Land natürlich entsteht, erzeugt allmählich die Vorstellung von einer Art von Eigenthum, und läſst den Besitzer seine abhängige Lage, und die mit der Verleihung anfänglich verknüpfte Bedingung vergessen. Es schien billig zu seyn, daſs einer, der sein Feld

angebauet und besäet hatte, auch die Erndte erhalte; daher wurden Lehne, die anfangs ganz von der Willkühr abhingen, bald in jährliche verwandelt. Wer sein Geld auf Bauen, Pflanzen oder andere Verbesserungen verwandt hatte, erwartete auch die Früchte seiner Arbeit oder Kosten zu genieſsen; daher wurden sie auf eine Anzahl von Jahren verwilligt. Es würde hart gewesen seyn, einen Mann aus seinem Besitz zu vertreiben, der immer seine Pflicht gethan, und die Bedingungen erfüllet hatte, unter welchen er denselben ursprünglich erhalten hatte; mithin hielten die Häupter sich in der Folge berechtigt, den Genuſs ihrer Lehnsländereien auf Lebenszeit zu verlangen. Die Erfahrung lehrte, daſs ein Mensch sein Leben auf dem Schlachtfelde bereitwilliger hingebe, wenn er gewiſs war, daſs seine Familie sein Eigenthum erbe, und durch seinen Tod nicht in Mangel und Armuth gerathe; daher gingen die Lehne in erbliche über, und fielen auf den Sohn, Groſssohn, dann auf dis Brüder, und in der Folge auf entferntere Verwandten [d]. Die Idee von Eigenthum trat allmählig in die Stelle des militärischen Soldes; und jedes Jahrhundert gab der Festigkeit der Lehngüter und des Besitzrechts bedeutenden Zuwachs.

In allen diesen stufenweise erlangten Erwerbungen ward das Haupt von seinen Vasallen unterstützt. Schon ursprünglich standen sie in enger Verbindung mit ihm; diese wurde durch beständige gegenseitige Dienstleistungen noch en-

d) Lib. Feud. lib. I. tit. 1.

ger; Nachbarschaft nnd Abhängigkeit knüpften das Band der Freundschaft noch fester, und machten sie geneigt, ihrem Anführer gegen alle seine Feinde zu folgen; ja, freiwillig bewiesen sie ihm in allen privat-Fehden denselben Gehorsam, wozu sie in auswärtigen Kriegen gehalten waren. Während er mit jedem Tage neue Ansprüche machte, den Besitz seines Oberlehns zu sichern, so erwarteten sie eben den Vortheil zu finden, ihre Unterlehen auf einen festen Fuſs zu setzen; und widerstanden mit Hartnäckigkeit dem Eindringen eines neuen Herrn, der, wie er auch das volle Recht hatte, nur zu geneigt seyn würde, den Besitz ihrer Ländereien seinen eigenen Günstlingen und Anhängern zu verleihen. Dergestalt sank das Ansehen des Fürsten allmählig, und jeder Edele, in dem Besitz seines eigenen Gebiets durch die Anhänglichkeit seiner Vasallen befestigt, wurde zu mächtig, um sich durch einen Befehl vom Throne vertreiben zu lassen, und sicherte sich durch ein Gesetz, was er zuerst durch Ermächtigung erworben hatte.

Während dieses schreckenden Zustandes der höchsten Gewalt muſste sich zwischen den Ländereien, welche in den Händen der Lehnsvasallen waren, und der Allodial-Lehnen, oder der erb und eigenen, sogleich ein Unterschied zeigen. So sehr die letzteren Besitzungen zu Anfang für ungleich besser gehalten wurden, so fand man doch bald, daſs sie durch die fortgehenden Veränderungen in dem öffentlichen und Privatrecht, dem ersteren weit nachstanden. Die Besitzer eines Feudaldistricts, vereinigt durch die regel-

mäſsige Unterordnung unter Einem Haupte, und durch die gegenseitige Anhänglichkeit der Vasallen, hatten dieselben Vortheile über die Eigenthümer der andern, welche eine wohl disciplinirte Armee über einen zerstreueten Haufen hat, und waren im Stande, gegen ihre wehrlosen Nachbaren ganz ungestraft alle Arten von Ungerechtigkeit zu begehen. Jedermann eilete daher den Schutz zu suchen, den er so nothwendig fand, und jeder Allodial-Eigenthümer übergab seine Besitzungen in die Hände des Königs, oder eines mächtigen und tapferen Edelmannes, und erhielt sie unter der Bedingung von Lehnsdiensten zurück [e]; wodurch er, war auch die Last immerhin etwas drückend, reichen Ersatz dadurch erhielt, daſs es ihn mit benachbarten Eigenthümern in Verbindung setzte, und ihn unter den Schutz eines mächtigen Anführers brachte. Der Verfall der politischen Verfassungen hatte dergestalt die Ausdehnung des Lehnssystems zu einer nothwendigen Folge. Die europäischen Reiche waren überall iu Baronien getheilt, und diese wiederum in Unterlehne: und die Anhänglichkeit der Vasallen an ihr Oberhaupt, ein so wesentlicher Theil der Verfassung der Deutschen in frühern Zeiten, wurde fortdaurend durch dieselben Ursachen aufrecht erhalten, aus welchen sie zuerst entstanden war: — durch die Nothwendigkeit gegenseitigen Schutzes, und das fortgehende Verkehr von Wohlthaten und Diensten zwischen dem Haupte und den Gliedern.

e) Marculf. Form. 47. apud Lindenbr. S. 1238.

Allein es war noch ein anderer Umstand, welcher diesen Lehnsabhängigkeiten neue Stärke gab, und dahin zweckte, die Vasallen mit ihrem Oberherrn durch ein unzertrennliches Band der Einheit zu verknüpfen. Die nordischen Eroberer, so wie die Griechen und Römer in frühern Zeiten, nahmen eine Politik an, welche bei allen Nationen, die in ihrer Ausbildung noch keine große Fortschritte gemacht haben, ganz unvermeidlich ist; sie verbanden überall die bürgerliche Gerichtsbarkeit mit der militärischen Gewalt. Das Recht war in seinem Anfange noch keine verwickelte Wissenschaft, und ward mehr durch natürliches Gefühl von Billigkeit, das dem gesunden Menschenverstande einleuchtet, geleitet, als durch zahlreiche und spitzfindige Grundsätze, welche durch tiefe Schlüsse aus der Analogie auf eine Mannigfaltigkeit von Fällen angewandt werden. Ein Officier, der sein ganzes Leben im Felde zugebracht hatte, war im Stande, alle gesetzliche Streitigkeiten zu schlichten, welche in dem ihm anvertraueten Districte vorfallen konnten, und seine Entscheidungen mußten einen schnellen und willigen Gehorsam bei Menschen finden, welche Achtung vor seiner Person hatten, und gewohnt waren, unter seinem Befehle zu stehen. Der Vortheil, welcher aus den Strafen erwuchs, die zu der Zeit fast alle in Geld bestanden, war noch eine andere Ursache, warum er die richterliche Gewalt zu behalten suchte; und wurde sein Lehn erblich, so ging sie als ein sehr wesentlicher Theil desselben auf seine Nachkommenschaft fort. Die Grafen und andere Obrigkeiten, deren

Gewalt sich nur auf ihr Amt gründete, geriethen in Versuchung, dem Beispiele der Lehnsherren zu folgen, denen sie in so vielen Hinsichten gleich waren, und ihre Würde dauerhaft und erblich zu machen; bei dem Vasall der königlichen Macht fanden sie auch keine Schwierigkeit, ihre Ansprüche geltend zu machen. Auf diesem Wege erhielt das ungeheure Gebäude der Lehns-Subordination Festigkeit und Umfang: es bildete überall einen wesentlichen Theil der politischen Verfassung; und die normännischen Barone, so wie die übrigen, welche sich an Wilhelm anschlossen, waren so daran gewöhnt, daſs sie sich kaum einen Begriff von einer andern bürgerlichen Verfassung machen konnten *f*.

Die Sachsen, welche England eroberten und die alten Einwohner ausrotteten, hielten sich durch das Meer vor neuen Eroberungen gesichert, und fanden es weniger nöthig, sich in einer kriegerischen Verfassung zu erhalten. Die Ländereien, welche sie mit Aemtern verbanden, scheinen nur von geringem Werthe gewesen zu seyn, und blieben eben deswegen länger in ihrem ursprünglichen Zustande und, nach Willkühr, in dem Besitze derjenigen, welchen eine Befehlshaberstelle anvertrauet war. Diese Bedingungen waren zu schwankend, um die normännischen Barone zu befriedigen, welche in ihrem Vater-

f) Die Begriffe von der Lehnsregierung waren so eingewurzelt, daſs sich selbst die Rechtsgelehrten in jenen Zeiten keine Vorstellung von einer andern Verfassung machen konnten. *Regnum* (sagt Bracton libr. 2. cap. 34.) *quod ex comitatibus et baronibus dicitur esse constitutum.*

lande weit unabhängigere Besitzungen und Gerichtsbarkeiten hatten. Wilhelm sahe sich daher bei der Vertheilung des Landes genöthiget, die Belehnungen einzuführen, welche gegenwärtig auf dem Continent ganz allgemein waren. England wurde auf einmal ein Feudalreich, und erhielt dadurch alle die Vortheile, und ward zugleich allen den Nachtheilen ausgesetzt, welche von dieser Gattung bürgerlicher Staatsverfassung unzertrennlich sind.

Nach den Grundsätzen des Lehnrechts war der König der oberste Herr des Land-Eigenthums; alle Besitzer, welche die Früchte oder die Einkünfte irgend eines Theils desselben genossen, hatten diese Vortheile entweder mittelbar oder unmittelbar von ihm, und ihr Eigenthum wurde gewissermaſsen als bedingungsweise angesehen. Das Land wurde beständig als eine Art von Benefiz (*benefice*) betrachtet, welches der ursprüngliche Begriff von Lehnseigenthum war; und der Vasall war dagegen seinem Baron, so wie der Baron selbst, der Krone gewisse bestimmte Dienste schuldig. Der Vasall war gehalten, seinen Baron im Kriege zu vertheidigen, und der Baron war verbunden, für den König und sein Reich an der Spitze seiner Vasallen zu streiten. Auſser diesen militärischen Diensten, die von Umständen abhingen, gab es noch andere von bürgerlicher Beschaffenheit, die beständig und dauerhafterer Art waren.

Den nordischen Nationen war der Begriff ganz fremd, daſs irgend ein Mensch, zur Ehre und zu den Waffen erzogen, ohne seine Einwilligung,

ligung, sich je von dem unumschränkten Willen eines Andern sollte beherrschen lassen; oder daſs die Verwaltung der Gerechtigkeit nach der Privatmeinung einer Obrigkeit, ohne Beistimmung anderer Personen, deren Interesse es erfordern könnte, ihre willkührlichen oder ungerechten Aussprüche einzuschränken, je könnte ausgeübt werden. Fand der König es daher nothwendig, von seinen Baronen oder vornehmsten Lehnsmännern irgend einen Dienst zu fordern, wozu sie nach ihrer Lehnspflicht nicht gehalten waren, so muſste er sie zusammen berufen, um ihre Einwilligung zu erhalten; und wenn es erforderlich war, einen Streit zu schlichten, der sich unter den Baronen selbst erhoben hatte, so muſste die Frage in ihrer Gegenwart verhandelt und nach ihrer Meinung, oder ihrem Rath entschieden werden. Auf diesen beiden Puncten — Einwilligung und Rath — beruheten vorzüglich die bürgerlichen Dienste der alten Barone; und diese umfaſsten alle bedeutenden Vorfälle der Regierung. Aus einem Gesichtspuncte betrachteten die Barone diese Dazwischenkunft als ihr gröſsestes Vorrecht; aus einem andern, als eine drückende Bürde. Daſs keine wichtigen Angelegenheiten ohne ihren Rath und Einwilligung verhandelt werden konnten, wurde im Allgemeinen als die groſse Sicherheit ihrer Besitzungen und Würden betrachtet; da indeſs aus ihrer Anwesenheit am Hofe kein unmittelbarer Vortheil für sie erwuchs, da ihre Abwesenheit von ihren Gütern so unbequem als kostbar war, so war ein jeder froh, wenn er sich von der Ausübung dieser Gewalt in

jeder kleinen Angelegenheit befreien konnte, und freuete sich, wenn die Reihe zu dieser Pflicht ihn selten traf, und Andere sich der Last an seiner Statt unterzogen. Der König, auf der andern Seite, trug, aus verschiedenen Gründen, gewöhnlich Sorge, daſs die Anzahl der Barone bei jeder bestimmten oder zufälligen Versammlung voll war. Diese Erscheinung war das vorzüglichste Merkmal, daſs sie seiner Krone unterworfen waren, und zog sie aus der Unabhängigkeit, welche sie sich auf ihren Burgen und auf ihren Gütern nur gar zu gern erstreben wollten. War die Versammlung nicht zahlreich, so hatten ihre Beschlüsse weit geringeres Gewicht, und fanden bei der ganzen Nation keinen so willigen Gehorsam.

Mit den Baronen hatte es dieselbe Bewandniſs in ihren Gerichtshöfen, als mit dem Könige in dem höchsten Rathe der Nation. Die Vasallen muſsten versammlet werden, um durch ihre Stimme jede Frage zu entscheiden, welche die Baronie betraf; und sie hatten in allen bürgerlichen und peinlichen Gerichten, welche in den Grenzen ihrer Gerichtsbarkeit vorfielen, ihren Sitz an der Seite des Oberherrn. Sie waren gehalten, an dem Hofe ihres Barons Gefolge und Dienst zu leisten; und da ihr Besitzrecht militärisch war, mithin ehrenvoll, so hatten sie zu seiner Gesellschaft Zutritt und nahmen an seiner Freundschaft Theil. Dergestalt wurde ein Königreich nur als eine groſse Baronie betrachtet; und eine Baronie als ein kleines Königreich. Die Barone waren Pairs gegen einander in dem Na-

tionalrath, und gewissermaſsen Gesellschafter des Königs; die Vasallen Pairs gegen einander in dem Gerichtshofe der Baronie, und Gesellschafter ihres Barons *g*.

Bei aller dieser Aehnlichkeit fielen indeſs die Vasallen in der Lehnsverfassung, nach dem natürlichen Laufe der Dinge, fast allgemein in eine tiefere Unterwürfigkeit unter dem Baron, als dieser unter seinem König; und diese Verfassungen nahmen alle die nothwendige und unausbleibliche Richtung, daſs sie die Macht des Adels vermehren muſsten. Das groſse Oberhaupt, das auf seinem Landsitze wohnte, den er gewöhnlich Erlaubniſs hatte zu befestigen, verlor groſsentheils seine Verbindung oder Bekanntschaft mit dem Fürsten, und vergröſserte die Gewalt über die Vasallen der Baronie mit jedem Tage. Sie erhielten von ihm ihre Erziehung in allen militärischen Uebungen; seine Gastfreiheit ladete sie zum gesellschaftlichen Lebensgenuſs in seiner Halle ein. Ihre Muſse, und die war groſs, versammlete sie beständig um seine Person; sie nahmen an allen ländlichen Vergnügungen und Zeitvertreiben Theil; sie hatten keinen Weg, ihren Ehrgeiz anders zu befriedigen, als wenn sie in seinem Gefolge eine Figur machten; seine Gunst, seine Gewogenheit war ihre gröſseste Ehre; seine Ungnade setzte sie in Verachtung und Schimpf; und sie fühlten jeden Augenblick, bei den Fehden

g) Du Cange Gloss. in verb. *Par.* Cujac. Commun. in Lib. Feud. lib. 1. tit. p. 18. Spellm. Gloss. in verb.

mit andern Vasallen, und was noch wichtiger war, bei den täglichen Einfällen und Beleidigungen der benachbarten Barone, die Nothwendigkeit seines Schutzes. In Zeiten eines allgemeinen Krieges erwarb sich der Fürst, der immer an der Spitze seiner Armeen war, und den grofsen Beschützer des Staats vorstellete, beständig einigen Zuwachs seines Ansehns, den er in den Zwischenräumen des Friedens und der Ruhe wiederum verlor; aber die loose Polizei, welche mit den Feudalverfassungen verbunden war, unterhielt eine unaufhörliche, wenn gleich geheime, Feindseligkeit unter den verschiedenen Gliedern des Staats, und die Vasallen fanden kein anderes Mittel, sich gegen die Beleidigungen, welchen sie beständig ausgesetzt waren, zu schützen, als sich fest an ihr Oberhaupt anzuschliefsen, und sich ihm fast unbedingt zu unterwerfen.

War die Lehnsverfassung dergestalt der wahren Freiheit, selbst des militärischen Vasallen, so wenig günstig; so war sie für die Unabhängigkeit und Sicherheit der andern Glieder des Staats, oder was wir im eigentlichen Verstande das Volk nennen, noch ungleich zerstörender. Ein grofser Theil desselben waren *Serfs*, und lebten in einem Zustande gänzlicher Sclaverei oder Knechtschaft; die übrigen Bewohner des Landes bezahleten ihren Pacht in Diensten, die grofsentheils sehr willkührlich waren, und konnten in einem Gerichtshofe der Baronie keine Vergütung zugefügten Unrechts von Leuten erwarten, welche glaubten, dafs sie ein Recht hätten, sie zu unterdrükken und über sie zu tyrannisiren. Die Städte la-

gen entweder in den Domainen des Königs, oder in dem Gebiete des grofsen Barons, und waren dem unumschränkten Willen ihres Herrn fast gänzlich unterworfen. Der schmachtende Zustand des Handels hielt die Einwohner arm und in Verachtung; und die politischen Verfassungen waren darauf berechnet, diese Armuth beständig zu machen. Die Barone und der niedere Adel lebten auf dem Lande in Ueberflufs und Gastereien, beförderten keine Künste, und fühlten kein Bedürfnifs der feineren Manufactur-Artikel. Aufser den Waffen wurde jeder Stand in Verachtung gehalten; und hob sich ein Kaufmann, oder Manufacturist, durch Fleifs und Sparsamkeit zu einem gewissen Grade von Reichthum, so sahe er sich dadurch nur dem Neide und der Habsucht des militärischen Adels ausgesetzt.

Diese zusammen treffenden Ursachen neigten die Lehnsverfassungen so stark zur Aristokratie hin, dafs die königliche Gewalt in allen europäischen Staaten sehr verdunkelt ward; und statt des Zuwachses der königlichen Macht, könnten wir weit eher erwarten, dafs der Staat überall in eine Menge unabhängiger Baronien zerfallen, und das politische Band verlieren würde, wodurch sie verbunden waren. In Wahlreichen sagte der Erfolg dieser Erwartung gewöhnlich zu; und die Barone, welche bei jeder Erledigung des Throns Grund gewannen, erhoben sich beinahe zu einem Zustand von Oberherrschaft, und opferten die Rechte der Krone und die Freiheit des Volks ihrer Gewalt auf. Erbliche Monarchien hingegen

schlossen einen Grund von Gewalt in sich', der nicht so leicht umzustofsen war; und es gab verschiedene Ursachen, welche in den Händen des Monarchen immer noch einen gewissen Grad von Einflufs erhielten.

Der gröfseste Baron konnte die Grundsätze der Lehnsverfassung, welche ihn als einen Vasallen zur Unterwerfung und Treue gegen seinen Fürsten verpflichteten, nie ganz aus dem Gesichte verlieren, weil er jeden Augenblick genöthigt war, zu jenen Grundsätzen seine Zuflucht zu nehmen, wenn er Treue und Unterwerfung von seinen eigenen Vasallen forderte. Die kleinen Barone, als sie sahen, dafs die Vernichtung der königlichen Würde, sie ohne Schutz den Beleidigungen und Unterdrückungen ihrer mächtigern Nachbarn blofs stellete, schlossen sich natürlich an die Krone an, und beförderten die Vollziehung der allgemeinen und gleichen Gesetze. Das Volk war noch ungleich mehr dabei interessirt, dafs die Gröfse ihres Monarchen aufrecht erhalten würde, und der König, der bei jeder innern Erschütterung, oder Druck, litt, und die grofsen Edelen als seine unmittelbaren Nebenbuhler betrachtete, nahm als gesetzmäfsige Obrigkeit das heilsame Amt eines allgemeinen Vormunds oder Beschützers der Gemeinen auf sich. Aufser den Vorrechten, womit ihn das Gesetz bekleidete, machten ihn seine grofsen Domainen und seine zahlreichen Untersassen in einer Hinsicht zum gröfsesten Baron in seinem Reiche; und wenn er persönlichen Muth und Talente besafs, (beide forderte seine Lage gleich stark) so war er gewöhn-

lich im Stande, sein Ansehn zu erhalten, und seine Stelle an der Spitze des Gemeinwohls, und als die vornehmste Quelle der Gesetze und der Gerechtigkeit, zu behaupten.

Die ersten Könige der normännischen Dynastie wurden noch von einem andern Umstande begünstigt, der sie vor den Eingriffen ihrer Barone schützte. Sie waren die Generale einer erobernden Armee, die genöthiget war, sich in einer militärischen Stellung zu behaupten, und strenge Subordination unter ihrem Anführer zu erhalten, um sich gegen die Empörungen der zahlreichen Eingebornen zu sichern, welchen sie alle ihr Eigenthum und ihre Privilegien entrissen hatten. So sehr dieser Umstand Wilhelm's Gewalt, und seiner unmittelbaren Nachfolger, unterstützte und sie sehr unumschränkt machte, so ging sie doch sogleich verloren, als die Barone anfingen, sich mit der Nation zu verkörpern, Sicherheit ihrer Besitzungen zu erlangen, und ihren Einfluſs über ihre Vasallen, Untersassen und Sclaven zu befestigen. Die unermeſslichen Güter, welche der Eroberer seinen vornehmsten Heerführern verliehen hatte, dieneten dazu, ihre Unabhängigkeit zu unterstützen, und sie dem Monarchen furchtbar zu machen.

Er gab, zum Beispiel, Hugo von Abrincis, seiner Schwester Sohn, die ganze Grafschaft Chester, welche er zu einem Palatinat erhob und durch seine Verleihung fast ganz unabhängig von der Krone machte [h]. Robert, Graf von Mor-

h) Cambd. in Chesh. Spel. Gloss. in verb. *Comes Palatinus.*

taigne, hatte 973 Rittergüter (*manors*) und Herrschaften (*Lordships*): Allan, Graf von Bretagne und Richmond, 442: Odo, Bischof von Baieux, 439 [i]: Gottfried, Bischof von Cautance, 280 [k]: Walter Giffard, Graf von Buckingham, 107: Wilhelm, Graf von Warenne, 298, außerdem noch 28 Flecken oder kleine Dörfer in Yorkshire: Todenei, 81: Roger Bigod, 123: Robert, Graf von Eu, 119: Roger Mortimer, 132, außerdem noch verschiedene Dörfer: Robert von Stafford, 130: Walter von Eurus, Graf von Salisbury, 46: Gottfried von Mandeville, 118: Richard von Clare, 171: Hugo von Beauchamp, 47: Baldwin von Ridvers, 164: Heinrich von Ferrers, 222: Wilhelm von Percy [l], 119: Norman von Arcy, 33 [m]. Sir Henry Spelman rechnet, daſs in der groſsen Grafschaft Norfolk, zur Zeit des Eroberers, nicht über 66 Landeigenthümer waren. Männer, die solche fürstliche Einkünfte und Gebiete besaſsen, konnten nicht lange in der Klasse von Unterthanen gehalten werden. Als man in einer folgenden Regierung den groſsen Graf Warenne einst fragte, was für ein Recht er auf die

i) Brady's Hist. S. 198. 200.

k) Order. Vidal.

l) Dugdale's Baronage, aus dem Doomsday-Buche, Vol. I. S. 60. 74. III. 112. 132. 136. 138. 156. 174. 200. 207. 223. 254. 257. 269.

m) Ebendas. S. 369. Es ist merkwürdig, daſs die Familie von Arcy die einzigen männlichen Abkömmlinge von allen Baronen des Eroberers zu seyn scheinen, die noch gegenwärtig unter den Pairs übrig sind. Lord Holdernesse ist der Erbe dieser Familie.

Länder habe, die er besitze, so zog er sein Schwert, und zeigte es, als sein Recht, indem er hinzu fügte: daſs Wilhelm, der Bastard, das Königreich nicht selbst erobert habe; sondern die Barone, und unter ihnen sein Ahnherr, hätten sich zugleich mit ihm in das Unternehmen gewagt.

Das Feudal-Parliament.

Die höchste gesetzgebende Gewalt von England war in den Händen des Königs und des groſsen Raths, oder was nachher das Parliament genannt wurde. Es leidet keinen Zweifel, daſs die Erzbischöfe, Bischöfe und angesehensten Aebte constituirende Glieder dieses hohen Raths waren. Sie hatten ihren Sitz durch ein zweifaches Recht: durch Verjährung, da sie dieses Vorrecht den ganzen sächsischen Zeitraum hindurch, seit der ersten Einführung des Christenthums, behauptet hatten; und kraft ihres Rechts als Barone des Reichs, und Besitzer eines Kronlehns (*in capite*) für militärische Dienste. Beide Rechte wurden indeſs niemals genau unterschieden. Als die Ermächtigungen der Kirche zu solch einer Höhe gediehen waren, daſs die Bischöfe nach einer abgesonderten Herrschaft strebten und ihren Sitz im Parliamente als eine Herabsetzung ihrer bischöflichen Würde ansahen, drang der König darauf, daſs die Barone, und eben deswegen, nach den allgemeinen Grundsätzen des Lehnrechts, gehalten wären, in seinem groſsen Rathe zu erscheinen [n]. Dennoch blieben einige Gewohnheiten übrig, die ihr Recht blos von altem

n) Spellm. Gloss. in verb. *Baro*.

Besitz herzuleiten schienen: wenn ein Bischof erwählt wurde, saſs er schon im Parliamente, bevor der König ihm seine weltlichen Einkünfte angewiesen hatte; und während der Erledigung eines Sitzes wurde der Vormund der geistlichen Güter eingeladen, zugleich mit den Bischöfen zu erscheinen.

Die Barone machten einen andern constituirenden Theil des groſsen Raths der Nation aus. Sie hatten ihr Lehn unmittelbar von der Krone, als ein militärisches Besitzthum; sie waren die angesehensten Glieder des Staats und hatten ein Recht, bei allen öffentlichen Verhandlungen zu Rathe gezogen zu werden; sie waren die unmittelbaren Vasallen der Krone, und ihre Erscheinung in dem höchsten Gerichtshofe ihres Oberherrn als einen Dienst schuldig. Ein Beschluſs, der ohne ihre Zustimmung gefaſst wurde, durfte sich nur eine schlechte Vollziehung versprechen; und keine Entscheidung irgend einer Sache oder Streitigkeit unter ihnen, hatte die geringste Gültigkeit, wenn nicht die Stimmen und der Rath des ganzen Körpers sich vereinten. Die Würde eines Grafen war sowohl an Aemter und Länder gebunden, als erblich; und da alle Grafen zugleich Barone waren, so wurden sie als militärische Kronvasallen betrachtet, als solche in dem groſsen Rathe zugelassen, und machten den ehrenvollesten und mächtigsten Zweig desselben aus.

Allein es gab noch eine andere Klasse der unmittelbaren militärischen Kronvasallen, die

nicht weniger zahlreich, oder noch zahlreicher waren als die Barone, die Vasallen *in capite*, die zu Ritterdiensten verbunden waren; und diese, so weit sie auch an Eigenthum und Macht jenen nachstanden, besafsen ein Lehn, das nicht weniger ehrenvoll war, als das der übrigen. Eine Baronie bestand gewöhnlich aus verschiedenen Ritterlehnen; und obgleich die Zahl nicht fest bestimmt gewesen zu seyn scheint, so hielt sie doch selten unter funfzig Hufen (*hides*) Landes c. Wo aber auch Jemand nur ein oder zwei Ritterlehen vom Könige hatte, so war er doch immer ein unmittelbarer Vasall der Krone, und hatte als solcher Sitz und Stimme in dem allgemeinen Rath. Weil aber diese Erscheinung gewöhnlich für eine Last gehalten wurde, zu grofs für einen Mann von geringem Vermögen, um sie beständig zu tragen, so ist es wahrscheinlich, dafs er zwar ein Recht hatte, Zutritt zu fordern, wenn es ihm gefiel, aber bei keiner Strafe gebunden war, wie die Barone, regelmäfsig zu erscheinen. Die Zahl aller unmittelbaren militärischen Kronvasallen belief sich nicht völlig auf 700, als das Doomsday-Buch entworfen wurde; und da die Mitglieder gern jeden Vorwand zur Entschuldigung gebrauchten, um nicht zu erscheinen, so wurde die Versammlung wahrscheinlich nie zu

c) Vier Hiden machten ein Ritterlehn. Das Lösegeld (*relief*) einer Baronie war zwölf mal so grofs als das eines Ritterlehns; woraus wir auf ihren gewöhnlichen Werth schliefsen können. Spelm. in verb. *Feodum*. Es waren 243,600 Hiden in England, und 60,215 Ritterlehne; also fielen etwas über vier Hiden auf jedes Ritterlehn.

zahlreich, um die öffentlichen Geschäfte zu verhandeln.

So weit läfst sich die Beschaffenheit eines allgemeinen Raths oder alten Parliaments ohne irgend einen Zweifel, oder Streit, bestimmen. Die einzige Frage scheint die Gemeinen, oder die Repräsentanten der Grafschaften und Flecken zu betreffen: waren sie in früheren Zeiten ebenfalls constituirende Theile des Parliaments? — Diese Frage ward einst in England mit grofser Heftigkeit bestritten: allein, so grofs ist die Gewalt der Zeit und der Zeugnisse, dafs sie zuweilen selbst über Parteisucht den Sieg davon trägt; die Frage scheint mit allgemeiner Einstimmung, ja jener selbst, endlich gegen die herrschende Partei entschieden zu seyn. Man kömmt darin überein, dafs die Gemeinen nicht eher einen Theil des grofsen Raths ausmachten, als einige Jahrhunderte nach der Eroberung, und dafs die militärischen Vasallen der Krone allein jene höchste gesetzgebende Versammlung ausmachten.

Die Vasallen eines Barons hingen, kraft ihres Lehns, unmittelbar von ihm ab, mufsten in seinem Gerichtshofe erscheinen, und leisteten dem Könige alle ihre Pflichten, vermöge derjenigen Abhängigkeit, zu welcher ihr Herr, kraft seines Lehns, gegen seinen Fürsten und Oberherrn gehalten war. Ihr Land, welches innerhalb der Baronie lag, wurde von dem Baron selbst im Parliamente repräsentirt, der, wie man nach der Vorstellung des Lehnrechts annahm, das directe Eigenthum davon besafs; auch würde es für ungereimt gehalten seyn, irgend einem an-

dern die Repräsentation davon zu übertragen. Sie standen in demselben Verhältniſs gegen ihn, in welchem er und die übrigen Barone gegen den König standen; jene waren Pairs der Baronie; diese Pairs des Reichs: die Vasallen hatten einen untergeordneten Rang in ihrem District; der Baron genoſs einer höhern Würde in der groſsen Versammlung; sie waren gewissermaſsen seine Gesellschafter zu Hause; er, Gesellschafter des Königs am Hofe. Nichts kann offenbarer allen Lehnsbegriffen, und der stufenweisen Unterordnung, welche jenen alten Verfassungen so wesentlich eigen war, widersprechen, als zu glauben, der König würde Rath und Einwilligung bei Leuten gesucht haben, deren Rang so tief unter ihm stand, und die ihre Pflichten unmittelbar ihrem Afterlehnsherrn zu leisten hatten, der zwischen ihnen und dem Throne stand *p*.

Haben wir durchaus keinen Grund, anzunehmen, daſs die Vasallen einer Baronie, war ihr Lehn gleich militärisch, edel und ehrenvoll, je berufen wurden, in einem Nationalrath ihre Meinung abzugeben; so können wir noch ungleich weniger denken, daſs die Handwerker oder Einwohner der Burgflecken, deren Stand noch weit niedriger war, zu diesem Vorzuge zugelassen wurden. Aus dem Doomsday-Buche erhellet, daſs die gröſsesten Burgflecken, zur Zeit der Eroberung, kaum mehr als Dörfer, und die Einwohner durchaus abhängig von dem Könige oder den Groſsen waren, und in einem Zustande, der

p) Spelm. Gloss. in verb., *Baro*.

fast an Sclaverei grenzte *q*. Sie waren, zu der Zeit, noch nicht einmal incorporirt, sie machten noch keine Gemeinheit aus, wurden noch nicht als ein politischer Körper betrachtet; und da sie im Grunde nichts weiter waren, als eine Anzahl geringer abhängiger Handwerker, die ohne irgend ein besonderes bürgerliches Band zusammen lebten, so konnten sie auch unter den Ständen des Reichs keine Repräsentanten haben. Selbst in Frankreich, einem Lande, welches in den Künsten und bürgerlicher Cultur weit frühere Fortschritte machte, als England, finden wir die erste Corporation erst sechzig Jahre nach der Eroberung unter dem Herzoge der Normandie. Die Errichtung dieser Corporationen war eine Erfindung Ludewigs des Dicken, um sein Volk von der Sclaverei unter den Grofsen zu befreien, und ihnen, vermittelst gewisser Privilegien und einer besonderen Gerichtsbarkeit, Schutz zu geben *r*. Ein alter französischer Schriftsteller nennt sie eine neue und gottlose Erfindung, Sclaven die Freiheit zu verschaffen, und sie zu ermuntern, die Herrschaft ihrer Herrn abzuschütteln. Der berühmte Freibrief, wie er genannt wird, den der Eroberer der Stadt London gab, ist nichts weiter als ein Schutzbrief, und eine Erklärung, dafs die Bürger nicht sollten wie Sclaven behandelt werden *s*. Nach dem

q) *Liber homo* bedeutete in alten Zeiten einen Gentleman; denn aufserdem war kaum irgend einer vollkommen frei. Spelm. Gloss. in verbo.

r) Du Cange's Gloss. in verb. *commune*, *communitas*.

s) Stat. of Merton, 1235. cap. 6.

englischen Lehnrechte war dem Oberherrn verboten, seine weibliche Pupille an einen Bürger oder Leibeigenen zu verheirathen [t]; so nahe wurden beide Stände einander gehalten, und so tief unter dem hohen und niederen Adel. Aufser den Vorzügen der Geburt, des Reichthums, der bürgerlichen Gewalt und Privilegien, hatten der hohe und niedere Adel allein das Recht, Waffen zu tragen; ein Umstand, der ihnen in Zeiten, wo kein Stand ehrenvoller war, als der militärische, und wo die loose Vollziehung der Gesetze so sehr zu offener Gewaltthätigkeit ermunterte, ein so mächtiges Uebergewicht gab, und es in allen Streitigkeiten und Fehden so entscheidend machte [u].

Die grofse Aehnlichkeit unter den Lehnsverfassungen in Europa ist Jedem bekannt, der nur einige Kenntnifs von der älteren Geschichte hat; und die Alterthumsforscher in allen fremden Ländern, wo die Frage nie durch Parteisucht verwickelt wurde, haben eingeräumt, dafs die Gemeinen erst sehr spät zu einer Theilnahme an der gesetzgebenden Gewalt gelangten. In der Normandie, deren Constitution höchst wahrscheinlich das Muster war, nach welchem Wilhelm sein neues Gebäude der englischen Staatsverfassung aufführte, bestanden die Stände gänzlich aus der Geistlichkeit und dem Adel; und die ersten incorporirten Burgflecken, oder Gemeinheiten, in diesem Herzogthum waren Rouen und

t) Holingshed, Vol. III. S. 15.

u) Madox's Baron Angl. S. 19.

Falaise; welche ihre Privilegien von Philipp August im Jahr 1207 erhalten hatten *v*. Alle alten englischen Geschichtschreiber, wenn sie des grofsen Nationalraths erwähnen, nennen ihn eine Versammlung der Barone, des Adels, oder der grofsen Leute; und keiner ihrer Ausdrücke, wiewohl sich mehrere hundert Stellen anführen liefsen, kann ohne die äufserste Gewalt so verdrehet werden, dafs ein Sinn heraus käme, der ergäbe, dafs die Gemeinen constituirende Mitglieder jenes Körpers gewesen wären *w*. Wenn in dem langen Zeitraume von 200 Jahren, die zwischen der Eroberung und den letzten Regierungsjahren

v) Norman. Du Chesnii, S. 1066. Du Cange Gloss. in verb. *commune*.

w) Zuweilen erwähnen die Geschichtschreiber des Volks, *populus*, als eines Theils des Parliaments; aber sie meinen immer die Laien, im Gegensatz der Geistlichkeit. Hin und wieder findet man das Wort *communitas;* es bedeutet aber immer *communitas baronagii*. Dr. Brady hat alles dies deutlich erwiesen. Zuweilen wird auch eines Gedränges, einer Menge erwähnt, die sich bei vorzüglich wichtigen Gelegenheiten in den grofsen Rath drängte; da aber auch nicht ein einziges Mal von Deputirten der Burgflecken die Rede ist, so wird der Schlufs sicher und unwiderleglich, dafs sie damals noch nicht existirten. Auch konnten die nie ein Gedränge machen, da sie angewiesene Plätze gehabt haben müfsten, wenn sie einen bestimmten Theil des gesetzgebenden Körpers ausgemacht hätten. Es waren nur 130 Burgflecken, an welche Edward I Ausschreiben ergehen liefs. In *Gesta. Reg. Steph.* S. 932. heifst es ausdrücklich: dafs sich das niedere Volk, *vulgus*, gewöhnlich in die grofsen Rathsversammlungen eindrängte: offenbar waren dies blos Zuschauer, um ihre Neugierde zu befriedigen.

jahren Heinrich III verflossen, wo es so viele Factionen, Umwälzungen und Erschütterungen aller Art gab, das Haus der Gemeinen auch nicht eine einzige gesetzliche Acte vollzog, die so bedeutend gewesen wäre, daſs ihrer auch nur ein einziger der zahlreichen Geschichtschreiber jenes Zeitalters erwähnt hätte, so müssen sie durchaus unbedeutend gewesen seyn. Und ist das, welcher Grund kann zu ihrer beständigen Versammlung da seyn? Darf man annehmen, daſs Menschen von so geringem Gewicht ein negatives Votum gegen den König und die Barone hatten? Auf jeder Seite der folgenden Geschichtschreiber findet man ihre Existenz; und doch sind diese Geschichten mit keiner gröſsern Genauigkeit geschrieben, als die vorhergehenden; ja sie kommen ihnen in dieser Hinsicht kaum gleich. Die Magna Charta des Königs Johann verfügt, daſs kein *Scutage*, oder Kriegesgeld, weder auf das Land noch die Städte ausgeschrieben werden sollte, ohne die Bewilligung des groſsen Raths; und zu desto gröſserer Sicherheit, werden die Personen aufgezählt, welche das Recht haben, in dieser Versammlung zu sitzen, die Prälaten, und die unmittelbaren Lehnsträger der Krone; ohne die mindeste Erwähnung der Gemeinen: eine Autorität, so vollkommen, so unumstöſslich und deutlich, daſs nichts als Parteieifer einer entgegen gesetzten Meinung Eingang verschaffen konnte.

Wahrscheinlich war es das Beispiel der französischen Barone, das die Engländer zuerst so kühn machte, gröſsere Unabhängigkeit von ih-

rem Monarchen zu fordern; eben so wahrscheinlich ist es, daſs die Burgflecken und Corporationen in England nach dem Vorbilde derer in Frankreich eingeführt wurden. Man könnte also als eine nicht unwahrscheinliche Muthmaſsung annehmen, daſs sowohl die vorzüglichsten Vorrechte der Pairs in England, als die Freiheit der Gemeinen ursprünglich ein Gewächs jenes Landes sind.

In alten Zeiten bekümmerten sich die Menschen sehr wenig, eine Stelle in den gesetzgebenden Versammlungen zu erhalten; vielmehr betrachteten sie ihre Erscheinung als eine Bürde, die weder durch Vortheil noch Ehre, die den Kosten und der Beschwerde entsprochen hätten, ersetzt wurde. Der einzige Grund zur Einführung dieser öffentlichen Rathsversammlungen war: auf Seiten der Unterthanen, gröſsere Sicherheit gegen die Eingriffe willkührlicher Macht; auf Seiten des Fürsten, die Ueberzeugung, daſs er über Leute solchen unabhängigen Geistes ohne ihre Einwilligung und Zustimmung nicht regieren könne. Allein die Gemeinen, oder die Bewohner der Burgflecken, hatten zu der Zeit noch keine solche Stufe von Bedeutung erreicht, um eine Sicherheit gegen ihren Regenten zu verlangen, oder zu meinen, daſs sie, in einen repräsentirenden Körper versammlet, Gewalt oder Rang genug hätten, sie zu erzwingen. Der einzige Schutz nach welchem sie strebten, war gegen die unmittelbare Gewalt und Ungerechtigkeit ihrer Mitbürger; und diesen Vortheil erwartete ein Jeder von den Gerichtshöfen, oder

von dem Ansehen eines großen Lords, dem er durch das Gesetz, oder aus freier Wahl anhing. Auf der andern Seite konnte sich der Fürst des Gehorsams der ganzen Gemeinheit hinlänglich versichert halten, wenn er sich die Zustimmung der Edelen verschaffte, und durfte nicht fürchten, daß irgend eine Klasse des Staats, seiner und ihrer vereinten Macht widerstehen konnte. Die militärischen Untervasallen konnten es sich nicht einfallen lassen, ihrem Fürsten und ihren Obern zugleich sich zu widersetzen; die Bürger und Handwerker konnten noch ungleich weniger einen solchen Gedanken hegen; und so können wir denn, selbst wenn die Geschichte auch gänzlich in dieser Sache schwiege, nach der bekannten Lage des gesellschaftlichen Zustandes jener Zeiten, mit Grund annehmen, daß die Gemeinen nie als Repräsentanten in dem gesetzgebenden Körper zugelassen wurden.

Die vollziehende Gewalt der Angelnormännischen Regierung war in den Händen des Königs. Außer den festgesetzten Versammlungen des Nationalraths, an den drei großen Festen, Weihnachten, Ostern und Pfingsten x), pflegte er sie bei jedem plötzlichen Ereigniß zusammen zu berufen. Nach seinem Gefallen konnte er die Erscheinung seiner Barone und ihrer Vasallen, worin die Militärmacht des Reichs bestand, befehlen; und sie vierzig Tage gebrau-

x) Dugd. Orig. Jurid. S. 15. Spelm. Gloss. in verbo *Parliamentum*.

chen, entweder einem auswärtigen Feinde zu widerstehen, oder seine rebellischen Unterthanen zu unterdrücken. Und, was von großer Wichtigkeit war, die ganze richterliche Gewalt war in seinen Händen, und wurde von Beamten und Ministern ausgeübt, welche er ernannte.

Richterliche Gewalt. Die allgemeine Einrichtung unter der Angelnormännischen Regierung war folgende: das Gericht der Baronie entschied alle Streitigkeiten, welche sich unter den Vasallen, oder Unterthanen derselben, erhoben; das Gericht der Hunderte und das Gericht der Grafschaft, welche beständig noch eben so fortdauerten als in den Zeiten der Sachsen *y*, mußten zwischen den Unterthanen der verschiedenen Baronien Recht sprechen *z*; und die *curia regis*, oder der Gerichts-

y) Ang. Sacra, Vol. I. S. 334. etc. Dugd. Orig. Jurid. S. 27. 29. Madox Hist. of Exch. S. 75. 76. Spelm. Gloss. in verbo *hundred*.

z) Keine der übrigen Lehnsregierungen in Europa hatte eine solche Einrichtung, wie die Grafschaftsgerichte waren; welche das große Ansehen des Eroberers von den sächsischen Gebräuchen noch beibehalten hatte. Alle Freisassen der Grafschaft, selbst die größesten Barone, waren gehalten, den Sherifs in diesen Gerichtshöfen zur Seite zu seyn, und sie in der Verwaltung der Gerechtigkeit zu unterstützen. Dadurch wurden sie sehr häufig, und sehr lebendig, an ihre Abhängigkeit von dem Könige, oder der höchsten Obrigkeit, erinnert; sie schlossen eine Art von Gemeinheit mit ihren Nebenbaronen und den Freisassen; sie wurden oft aus ihrem individuellen und unabhängigen Zustande, der dem Lehnssystem so eigenthümlich war, herausgezogen, und zu Mitgliedern eines politischen Körpers gemacht; und vielleicht hat diese Einrichtung der Grafschafts-Gerichte in England einen größern Einfluß

hof des Königs fällete das Urtheil über die Barone selbst [a]. Bei aller Einfachheit war diese Einrichtung indeſs von verschiedenen Umständen begleitet, die sich von der sehr ausgedehnten Macht des Eroberers herschrieben, und dazu beitrugen, die königlichen Prärogativen zu erweitern, und, so lange der Staat nicht durch die Waffen beunruhigt wurde, jeden Stand des Gemeinwesens in einen gewissen Grad von Abhängigkeit und Unterordnung setzten.

Der König selbst saſs oft in seinem Gerichte, wo seine Person immer zugegen war [b]. Er hörete hier die Klagen, und sprach das Urtheil [c]. Gaben die andern Mitglieder gleich ihren Rath, so läſst sich doch nicht denken, daſs sich so leicht eine Entscheidung gegen seinen Rath und seine Meinung durchsetzen lieſs. In seiner Abwesenheit hatte der Oberrichter (*chief justiciary*) den Vorsitz, der die erste Magistratsperson im Staate war; eine Art Vicekönig, von welchem alle bürgerlichen Sachen im Reiche abhingen [d]. Die übrigen hohen Kronbeamte, der Constabel, Marschall, Seneschall, Kammerherr, Schatzmeister

auf die Regierungsverfassung gehabt, als bisher von den Geschichtschreibern bestimmt entwickelt, oder von Alterthumsforschern untersucht ist. Die Barone konnten sich von dieser Gegenwart in den Gerichtshöfen der Sherifs, so wie von den wandelnden Gerichten nicht eher frei machen, als bis unter der Regierung Heinrich III.

a) Brady Pref. S. 143.

b) Madox Hist. of Exch. S. 103.

c) Bracton. lib. 3. cap. 9. §. 1. cap. 10. §. 1.

d) Spelm. Gloss. in verbo *justiciarii.*

und der Kanzler [e] waren Mitglieder, und aufserdem, diejenigen Lehnsbarone, denen es gefiel, zugegen zu seyn, nebst den Baronen der Schatzkammer, welche anfangs ebenfalls Lehnsbarone waren, und vom Könige ernannt wurden [f]. Dieser Gerichtshof, welcher bald das Gericht des Königs genannt wurde, bald das Gericht der Schatzkammer, sprach in allen bürgerlichen und peinlichen Sachen, und umfafste alle die Geschäfte, welche gegenwärtig unter vier Gerichtshöfe, die Kanzellei, *King's Bench*, *Common Pleas* und die Schatzkammer, vertheilt sind [g].

Eine solche Zusammenhäufung von Gewalten war an sich selbst eine grofse Quelle von Macht, und machte die Gerichtsbarkeit des Gerichtes allen Unterthanen sehr furchtbar; aber die Wendung, welche die gerichtlichen Untersuchungen bald nach der Eroberung nahmen, diente noch mehr dazu, ihren Einflufs zu vermehren und die königliche Prärogative zu vergröfsern. Wilhelm hatte unter andern gewaltsamen Veränderungen, welche er wagte und durchsetzte, auch das Normännische Recht in England eingeführt [h], und befohlen, dafs alle Verhandlungen in dieser

e) Madox Hist. Exch. S. 27. 29. 33. 38. 41. 54. Die Normänner führten den Gebrauch ein, Freiheitsbriefe und Urkunden zu untersiegeln, und es war das Amt des Kanzlers, das grofse Siegel zu verwahren. Ingulph. Dugd. S. 33. 34.

f) Madox Hist. of the Exch. S. 134. 135. Gerv. Dorob. S. 1387.

g) Madox Hist. of Exch. S. 56. 70.

h) Dial. de Scac. S. 30. apud Mad. Hist. of the Exchequer.

Sprache geführt werden sollten; und in die englische Rechtsgelehrsamkeit alle die Maximen und Grundsätze eingewebt, welche die in Cultur schon weiter fortgeschrittenen und von Natur zanksüchtigen Normänner in der Verwaltung der Gerechtigkeit zu beobachten gewohnt waren. Das Recht wurde nun eine Wissenschaft, welche anfangs gänzlich in die Hände der Normänner fiel, und, selbst nachdem sie den Engländern mitgetheilt war, so viel Studium und Fleiſs erforderte, daſs die Laien in jenem Zeitalter der Unwissenheit durchaus unfähig waren, ihrer mächtig zu werden; mithin ward sie ein Geheimniſs, das sich fast ganz auf die Geistlichkeit beschränkte, und vorzüglich auf die Mönche *i*. Die groſsen Kronbeamte und die Lehnsbarone, welche militärische Männer waren, fanden sich nicht im Stande, in jene Dunkelheiten einzudringen, und, trotz ihres Sitzes in dem höchsten Gerichtshofe, wurden die Geschäfte gänzlich von dem Oberrichter und den Gesetzbaronen geführet; Personen, welche der König ernannt hatte, und durchaus unter seinem Befehle standen *k*. Dieser natürliche Lauf der Dinge wurde durch die Menge von Geschäften, welche bei diesem Gerichte einliefen, und durch die Appellationen von allen untergeordneten Gerichten des Reichs sich mit jedem Tage vermehrten, sehr befördert.

In den Zeiten der Sachsen wurde in dem königlichen Gerichtshofe, auſser der, über ver-

i) Malmes. lib. 4. S. 123.

k) Dugd. Orig. Jurid. S. 25.

sagte oder verzögerte Gerechtigkeit in den niederen Gerichten, keine andere Appellation angenommen; und eben so war es in den meisten Lehnsreichen in Europa. Aber die grofse Gewalt des Eroberers führete in England zuerst eine Macht ein, welche die Könige in Frankreich nicht eher als bis unter der Regierung des heiligen Ludewig's im Stande waren zu erreichen; der beinahe 200 Jahre nachher lebte. Er gab seinem Gerichtshofe die Vollmacht, Appellationen, sowohl von den Gerichten der Barone, als der Grafschaften, anzunehmen, und brachte dadurch die Verwaltung der Gerechtigkeit zuletzt in die Hände des Königs [l]. Und damit nicht etwa die Kosten oder Mühe der Reise nach Hofe die Kläger abschrecken und sie bewegen möchte, mit dem Ausspruch der niederen Gerichte zufrieden zu seyn, so wurden in der Folge reisende Richter eingeführt, welche im ganzen Königreiche ihr wandelndes Gericht hielten, und alle Klagen untersuchten, die vor sie gebracht wurden [m].

l) Madox Hist. of the Exch. S. 65. Glanv. lib. 12. cap. 1. 7. LL. Hen. I. §. 31. apud Wilkins, S. 248. Fitz-Stephens, S. 36. Coke's Comment. on the Statute of Mulbridge, cap. 20.

m) Madox Hist. of the Exch. S. 83. 84. 100. Gerv. Dorob. S. 1410. Was die Angelnormännischen Barone um so eher bewog, sich den Appellationen von ihren Gerichten an den Gerichtshof des Königs zu unterwerfen, war, dafs sie dergleichen Appellationen in der Normandie, an das herzogliche Obergericht, gewohnt waren. S. Gilbert's Hist. of the Exch. S. 1. 2. Indefs hält es der Verfasser für zweifelhaft, ob das normännische Gericht nicht vielmehr eine Nachahmung des englischen gewesen sey; S. 6.

Durch dieses Mittel wurden die Gerichte in Schranken gehalten; und wenn sie noch einigen Einfluſs behielten, so lag der Grund blos in der Besorgniſs der Vasallen, daſs sie ihrem Oberherrn miſsfällig werden könnten, wenn sie von seinem Gerichte appellirten. Aber die Gerichte der Grafschaft geriethen sehr in Verfall; und als man fand, daſs die Freisassen mit den verwickelten Grundsätzen und den Formen des neuen Rechts durchaus unbekannt waren, so brachten die Advocaten allmählig alle Geschäfte vor die Richter des Königs, und verlieſsen die alten einfachen, und so beliebten, Grafschaftsgerichte. Auf diese Weise entwickelten sich die Formalitäten der Gerechtigkeit, die, so langweilig und lästig sie auch zu seyn scheinen, in allen monarchischen Staaten zur Unterstützung der Freiheit so nöthig sind, anfangs durch eine Verkettung von Ursachen zum groſsen Vortheil der königlichen Gewalt in England.

Einkünfte der Krone.

Die Macht der normännischen Könige wurde auch durch groſse Einkünfte sehr unterstützt; durch Einkünfte, welche festgesetzt und beständig waren, und nicht von den Unterthanen abhingen. Das Volk hatte, ohne zu den Waffen seine Zuflucht zu nehmen, keine Zwangsmittel wider den König, und keine regelmäſsige Sicherheit für eine gehörige Verwaltung der Gerechtigkeit. In jenen Zeiten der Gewaltthätigkeit gingen manche Unterdrückungen unbemerkt hin; bald nachher berief man sich öffentlich darauf, als auf vorhergängige Fälle, die zu bestreiten oder einzuschränken ungesetzmäſsig war. Für-

sten und Minister waren zu unwissend, um selbst die Vortheile einzusehen, die aus einer billigen und gerechten Verwaltung herflossen; und es war noch keine eingeführte Versammlung, oder ein Nationalrath da, der das Volk schützen, geforderte Gelder verweigern, den König regelmäſsig und ruhig an seine Pflicht erinnern, und die Vollziehung der Gesetze sichern konnte.

Der erste Zweig der bestimmten Einkünfte des Königs waren die Domainen oder Kronländereien, welche sehr groſs waren, und, auſser einer groſsen Anzahl von Gütern, auch den gröſsesten Theil der vornehmsten Städte des Reichs begriffen. Das Gesetz verordnete, daſs der König nichts von seinen Domainen veräuſsern durfte, und daſs er selbst, oder sein Nachfolger, zu jeder Zeit solche Schenkungen zurücknehmen könnte [n]. Dies Gesetz wurde indeſs nie regelmäſsig beobachtet; welches zum Glück die Krone bei Zeiten etwas abhängiger machte. Der Pacht der Kronländereien, blos als so viele Reichthümer betrachtet, war eine Quelle der Macht; der Einfluſs des Königs über seine Vasallen, und die Einwohner seiner Städte, vergröſserte diese Macht; aber die andern zahlreichen Zweige derselben gaben, auſser daſs sie seine Schatzkammer fülleten, gerade durch ihre Beschaffenheit der willkührlichen Gewalt einen groſsen Spielraum, und wurden, wie aus ihrer Anführung erhellen wird, eine Stütze der Kronrechte.

n) Fleta, lib. 1. cap. 8. §. 17. lib. 3. cap. 6. §. 3. Bracton, lib. 2. cap. 5.

Der König war nie mit dem Pacht zufrieden, sondern erhob nach Willkühr von den Einwohnern der Städte und des Landes, die innerhalb seiner Domainen wohnten, schwere Abgaben. Da, um Diebstahl zu verhüten, aller Kauf und Handel verboten war, aufser in den Burgflecken und auf den öffentlichen Märkten [o], so forderte er Zölle von allen Gütern, die da verkauft wurden [p]. Er nahm zwei Oxhöfte, das eine vor, das andere hinter dem Maste, von jedem Schiffe das Wein einführte. Alle Güter mufsten nach Verhältnifs ihres Werthes verzollet werden [q]. Brücken und Flüsse waren, nach Willkühr, mit Zöllen belastet [r]; und erkauften sich die Burgflecken allmählig die Freiheit, diese Auflagen zu pachten, so gewannen dennoch die Einkünfte durch diesen Handel; neue Summen wurden oft für die Erneuerung und Bestätigung dieser Privilegien [s] gefordert, und das Volk blieb dergestalt unter dem Joche einer ewigen Abhängigkeit.

Dies war die Lage der Einwohner innerhalb der königlichen Domainen. Die Landbesitzer, oder die militärischen Vasallen, ob sie gleich sowohl durch die Gesetze, als durch die Freiheit,

o) LL. Will. 1. cap. 61.

p) Madox, S. 530.

q) Ebendas. S. 529. Der Verfasser sagt $\frac{1}{15}$; allein es ist nicht leicht, diese Angabe mit andern Angaben zu vereinen.

r) Madox, S. 529.

s) Madox's Hist. of the Exch. S. 275. 276. 277. etc.

Waffen zu tragen, eines gröſsern Schutzes sich erfreueten, waren den Eingriffen der Macht ebenfalls sehr ausgesetzt, und besaſsen keineswegs, was wir heut zu Tage ein sicheres und dauerhaftes Eigenthum nennen würden. Der Eroberer verordnete, daſs die Barone, auſser ihren bestimmten Diensten, nichts bezahlen sollten [t]; ausgenommen, eine billige Beisteuer, seine Person zu lösen, wenn er im Kriege gefangen sey; der Ritterschlag seines ältesten Sohns; und die Verheirathung seiner ältesten Tochter. Wie viel in solchen Fällen diese billige Beisteuer betragen sollte, war nicht bestimmt; und die Forderungen der Krone hingen in so fern von der Willkühr des Monarchen ab.

Der König konnte in Kriegeszeiten die persönliche Erscheinung seiner Vasallen verlangen, das heiſst, von fast allen Landbesitzern; und wenn sie sich weigerten zu dienen, so muſsten sie eine Vergütung erlegen, welche *scutage* genannt wurde. Der Betrag war unter mehreren Regierungen sehr schwankend und unbestimmt; zuweilen wurde er erhoben, ohne dem Vasallen die Wahl der persönlichen Dienste zu lassen [u]; und es war ein gewöhnlicher Kunstgriff des Königes, einen Feldzug vorzugeben, um ein Recht zu erhalten, die Kriegessteuer (*scutage*) von seinen militärischen Vasallen erheben zu können. Das Dänengeld war eine andere Art von Land-

t) LL. Will. Conq. §. 55.

u) Gervase de Tilbury, S. 25.

taxe, welche die ersten normännischen Könige nach Willkühr auflegten, und ganz gegen die Gesetze des Eroberers *v*. *Moneyage* war ebenfalls eine allgemeine Landtaxe von gleicher Beschaffenheit, welche die beiden ersten normännischen Könige einhoben und die Heinrich I durch einen eigenen Freibrief abschaffte. Sie bestand in einem Schilling, der alle drei Jahre von jedem Heerde bezahlt wurde, um den König zu bewegen, sich seines Vorrechts nicht zu bedienen, die Münzen zu verfälschen. Sogar erhellet aus jener Urkunde, daſs der König, so wie sein Sohn Wilhelm, ohngeachtet der Eroberer seine militärischen Vasallen von allen Taxen und Auflagen frei gemacht hatte, sich nie für gehalten erachtet, dies Gesetz zu beobachten, sondern auf alles Landeigenthum des Reichs nach Willkühr Abgaben gelegt hatten. Das Aeuſserste, was Heinrich bewilligt, ist, daſs das Land, welches der militärische Vasall selbst anbauete, nicht so belastet werden sollte; jedoch sich das Recht vorbehält, den Pächtern Abgaben aufzulegen. Da es indeſs bekannt ist, daſs Heinrich's Freibrief auch nicht in einem einzigen Artikel vollzogen wurde, so können wir sicher annehmen, daſs dieser König, so wie seine Nachfolger, selbst diese geringe Nachsicht zurück nahmen, und auf alles Landeigenthum aller ihrer Unterthanen willkührliche Taxen legten. Diese Taxen waren zuweilen sehr drückend; Malmesbury sagt uns: daſs unter der Regierung des Wilhelm Rufus

v) Madox's Hist. of the Exch. S. 475.

alle Pächter deswegen den Landbau liegen ließsen, und daraus eine Hungersnoth erfolgte [w].

Die heimgefallenen Güter (*escheats*) waren ein großser Zweig der Gewalt und der Einkünfte für den König; vorzüglich während der ersten Regierungen nach der Eroberung. Hatte der erste Baron keine Erben, so fiel sein Land an die Krone und vergrößserte fortdauernd das Eigenthum des Königs. Zwar hatte der Fürst durch ein Gesetz das Recht, diese heimgefallenen Güter zu veräußsern; aber dadurch auch eine Gelegenheit, das Glück seiner Freunde und Diener zu machen, und so seine Macht zu vergrößsern. Zuweilen behielt er sie selbst, und sie wurden nach und nach mit den königlichen Domainen vermischt, die nachher nicht leicht davon unterschieden werden konnten. Diese Verwirrung ist wahrscheinlich die Ursache, daſs der König das Recht erhielt, seine Domainen zu veräußsern.

Aber außser diesen heimgefallenen Gütern aus Mangel an Erben, fielen in alten Zeiten der Krone sehr häufig auch solche zu, die wegen Verbrechen, oder Bruch der Treue gegen den Oberherrn, verwirket wurden. Wenn der Vasall dreimal gefordert war, vor seinem Lehnsherrn zu erscheinen und ihm zu huldigen, und es versäumte, oder Gehorsam weigerte, so verwirkte er alles Recht auf seine Ländereien [x].

w) So auch Chron. Abb. St. Petri de Burgo, S. 55. Knyghton, S. 2366.

x) Hottom. de Feud. Disp. cap. 38. col. 886.

Wenn er seine Belehnung leugnete, oder seine Dienste versagte, so war er derselben Strafe unterworfen *y*. Verkaufte er sein Gut ohne Erlaubniſs des Lehnsherrn *z*, oder verkaufte er es mit andern Bedingungen und Rechten, als unter welchen er es selbst besaſs *a*, so verlor er sein Recht. Wenn er den Feinden seines Herrn anhing *b*, ihn im Kriege verlieſs *c*, seine Geheimnisse verrieth *d*, seine Gemahlin oder nächsten Anverwandtinnen verführte *e*, oder sich nur unanständige Freiheiten gegen sie erlaubte *f*; so konnte er mit Verlust seiner Güter bestraft werden. Die höhern Verbrechen, als Nothzucht, Raub, Mord, Mordbrennen u. s. w. wurden Todesverbrechen (*felony*) genannt, und da sie als Mangel an Treue gegen den Lehnsherrn ausgelegt wurden, so ging das Lehen verloren *g*. Selbst wenn der Verbrecher (*felon*) der Vasall eines Barons war, und das verwirkte Gut unmittelbar dem Lehnsherrn zufiel, so konnte der König es ein ganzes Jahr in Besitz nehmen, und hatte das Recht, es zu verderben und zu zerstören, wenn der Baron ihm nicht eine billige Ver-

y) Lib. Feud. lib. 3. tit. 1.; lib. 4. tit. 21. 39.

z) Ebendas. lib. 1. tit. 21.

a) Ebendas. lib. 4. tit. 44.

b) Ebendas. lib. 3. tit. 1.

c) Ebendas. lib. 4. tit. 14. 21.

d) Ebendas. lib. 4. tit. 14.

e) Ebendas. lib. 1. tit. 14. 21.

f) Ebendas. lib. 1. tit. 1.

g) Spelm. Gloss. in verb. *Felonia*.

gütung dafür zahlte *h*. Ich übergehe hier alle übrigen Arten von Felonien, oder Verbrechen, welche den Besitz der Güter verwirkten; das Angeführte beweiset genugsam, daſs der Besitz des Lehnseigenthums in alten Zeiten sehr schwankend war, und daſs der ursprüngliche Begriff, daſs es eine Art von Lehn, oder Benefiz sey, nie verloren ging.

Starb der Baron, so nahm der König sein Gut sogleich in Besitz, und der Erbe muſste sich, bevor er in sein Recht trat, an die Krone wenden, und um die Erlaubniſs, zu huldigen, nachsuchen, und an den Oberlehnsherrn eine Vergütung zahlen. Diese Vergütung wurde anfangs nicht durch das Gesetz bestimmt; wenigstens nicht durch die Gewohnheit: der König war oft sehr übertrieben in seinen Forderungen, und behielt das Land so lange in Besitz, bis er befriedigt war.

War der Erbe noch minderjährig, so zog der König bis zu seiner Mündigkeit alle Einkünfte des Gutes, und es stand völlig bei ihm, für die Erziehung und Unterhaltung des jungen Barons auszusetzen, was ihm gut dünkte. Auch diese Gewohnheit gründete sich auf die Vorstellung, daſs ein Lehn ein Benefiz sey, und der Oberlehnsherr, so lange der Erbe seine militärischen Dienste nicht leisten könne, alle Einkünfte beziehe, und statt seiner einen andern nahm. Es leuchtet in die Augen, daſs hierdurch ein groſser Theil des Land-

h) Spelm. Gloss. in verb. *Felonia*. Glanville, lib. 7. c. 17.

Landeigenthums beständig in den Händen des Fürsten seyn mufste, und alle adelichen Familien in ewiger Abhängigkeit gehalten wurden. Verlieh der König die Vormundschaft eines reichen Erben irgend Jemand, so hatte er Gelegenheit, einen Günstling, oder einen Minister zu bereichern; verkaufte er sie, so hob er dafür eine ansehnliche Summe Geldes. Simon von Mountford zahlete an Heinrich III 10,000 Mark für die Vormundschaft Gilbert's von Umfreville; eine unermefsliche Summe in jenen Zeiten [i]. Gottfried von Mandeville gab demselben König 20,000 Mark für die Erlaubnifs, Isabelle, Gräfin von Gloucester, zu heirathen und all' ihr Landeigenthum und Ritterlehne in Besitz zu nehmen. Diese Summe würde heut zu Tage 300,000 vielleicht 400,000 Pfund gleich seyn [k].

War es eine Erbin, so hatte der König das Recht, ihr einen Gemahl von ihrem Range nach seinem Gutfinden vorzuschlagen; weigerte sie sich, so verwirkte sie ihr Land. Selbst ein Erbe konnte nicht ohne königliche Einwilligung heirathen, und gewöhnlich bezahleten sie grofse Summen für die Freiheit ihrer eigenen Wahl [l]. Niemand durfte weder durch Verkauf, noch durch ein Testament ohne Bewilligung des Oberlehnsherrn über sein Landeigenthum verfügen. Der Besitzer ward nie als ein völliger Eigenthümer betrachtet; er blieb immer eine Art von Beneficiat, und konnte seinen Oberherrn nicht zwin-

i) Madox Hist. of the Exch. S. 223.

k) Ebendas. S. 322.

l) Ebendas. S. 320.

gen, einen Vasallen anzunehmen, der ihm zuwider war.

Gesetzliche und willkührliche Geldstrafen (*Fines*, *amerciaments*, *and oblatas*) und Oblatas, wie sie genannt wurden, waren ein anderer bedeutender Zweig der königlichen Gewalt und Einkünfte. Die alten Register der Schatzkammer, welche noch vorhanden sind, liefern wundernswürdige Nachrichten von den zahlreichen gesetzmäſsigen und willkührlichen Geldstrafen, welche in jenen Zeiten *m* erhoben wurden, und von den seltsamen Erfindungen, auf welche man verfiel, Geld von den Unterthanen zu erpressen. Die alten Könige von England scheinen sich ganz auf den Fuſs der barbarischen Sultane des Orients gesetzt zu haben, welchen sich kein Mensch ohne Geschenke nähern darf, welche alle ihre guten Dienste verkaufen, und die sich in allen Geschäften aufdringen, bloſs um einen Vorwand zu haben, Geld zu erpressen. Selbst das Recht wurde öffentlich gekauft und verkauft; der Gerichtshof des Königs selbst, obgleich das höchste Gericht im Reiche, war für keinen offen, der nicht dem Könige Geschenke brachte. Die Bestechungen, welche für die schnelle Vollziehung, für den Verzug *n* und den Aufschub, ja, ohne Zweifel, für die ganze Umkehrung der Gerechtigkeit, einliefen, wurden in den öffentlichen Registern der königlichen Einkünfte aufgeführt, und bleiben schmähende Denkmäler der unendlichen Unge-

m) Madox Hist. of the Exch. S. 272.

n) Ebendas. S. 274. 309.

rechtigkeit und Tyrannei jener Zeiten: die Barone der Schatzkammer z. B., das heifst, der höchste Adel des Reichs, schämten sich nicht, als einen Artikel in ihre Register einzutragen, dafs die Grafschaft Norfolk eine Summe bezahlet habe, damit gut mit ihr verfahren würde [o]; der Burgflecken Yarmouth, dafs der Freibrief, den ihnen der König verliehen, nicht verletzt würde [p]; Richard, der Sohn Gilbert's, dafs der König ihm beistehe, seine Schuld von den Juden zu erhalten [q]; Serlo, Sohn des Terlavaston, für die Erlaubnifs, sich vertheidigen zu dürfen, wenn er einer gewissen Mordthat angeklagt werde [r]; Walter von Burton, für freies Recht, wenn er beschuldigt werde, einen Andern verwundet zu haben [s]; Robert von Essart, für die Untersuchung: ob Roger, der Schlächter, und Wace und Humphry ihn eines Raubes und Diebstahls aus Neid und Bosheit angeklagt hätten, oder nicht [t]; Wilhelm Buhurst, für die Untersuchung: ob er aus Bosheit oder mit Grund wegen des Todes eines gewissen Godwin angeklagt sey [u]. Ich habe diese wenigen Beispiele aus einer grofsen Anzahl, gleicher Art, ausgewählt, welche Madox aus einer noch ungleich gröfsern zusammen getragen

o) Madox Hist. of the Exch. S. 295.

p) Ebendas. a. a. O.

q) Ebendas. S. 296. Er bezahlete 200 Mark; eine grofse Summe in jenen Zeiten.

r) Ebendas. S. 296.

s) Ebendas. a. a. O.

t) Ebendas. S. 298..

u) Ebendas. S. 302.

hat, die in den alten Registern der Schatzkammer aufbewahrt werden [v].

Zuweilen bot die klageführende Partei dem Könige einen gewissen Theil, die Hälfte, ein Drittheil, ein Viertheil, von der Schuld an, die er, als Vollzieher der Gerechtigkeit, für sie beitreiben sollte [w]. Theophania von Westland erbot sich zu der Hälfte von 212 Mark, um diese Summe von Jacob von Fughleston [x] auszuklagen; der Jude Salomon verpflichtete sich zu einem Mark von sieben, von einer Summe, die er von Hugo de la Hose zu fordern hatte [y]; Nicolaus Morrel versprach sechzig Pfund, wenn der Graf von Flandern gerichtlich gezwungen würde, ihm 343 Pfund zu bezahlen, welche ihm derselbe genommen hätte; und diese sechzig Pfund sollten von dem ersten Gelde abgezogen werden, das er von dem Grafen erhalten würde [z].

Da sich der König die ganze Macht über den Handel anmaſsete, so muſste er für die Erlaubniſs, Handel oder irgend ein anderes Gewerbe zu treiben [a], bezahlt werden. Hugo Oisel gab vierhundert Mark für die Freiheit, in England zu handeln [b]; Niegel von Havenne erlegte funfzig Mark für seine Handlungsgemeinschaft mit Gervase von Hanton [c]; die Bürger in Worcester gaben hundert Schillinge für die Freiheit, gefärbte

v) Madox Hist. of the Exch. Cap. XII.

w) Ebendas. S. 311.

x) Ebendas. a. a. O.

y) Ebendas. S. 79. 312.

z) Ebendas. S. 312.

a) Ebendas. S. 323.

b) Ebendas. a. a. O.

c) Ebendaselbst.

Tücher, wie vormals, zu kaufen und zu verkaufen [d]; verschiedene andere Städte erkauften eine gleiche Freiheit [e]. Der Handel von ganz England lag in der That so sehr unter dem Zwange des Königs, daſs er Gilden, Corporationen und Monopole einführte, wo es ihm gefiel; für diese Privilegien lieſs er sich dann bezahlen [f].

Kein Gewinn war so klein, der nicht des Königs Aufmerksamkeit auf sich gezogen hätte. Heinrich, Arthur's Sohn, gab zehn Hunde, um gegen die Gräfin von Copland ein einziges Ritterlehn erneuern zu lassen [g]. Roger, Nicolaus Sohn, gab zwanzig Lampreten und zwanzig Else für die Untersuchung: ob Gilbert, Alured's Sohn, an Roger zwei hundert Hammel gegeben habe, um seine Bestätigung für gewisse Ländereien zu erhalten, oder, ob Roger sie ihm gewaltsam abgenommen hätte [h]; Gottfried Fitz-Pierre, der Oberrichter, schenkte zwei gute norwegische Falken, damit Walter le Madine die Erlaubniſs erhalten mögte, einen Centner Käse aus des Königs Gebiete auszuführen [i].

Es ist wirklich lustig zu lesen, in welche seltsame Dinge der König sich einmischte; und daſs nie ohne ein Geschenk. Die Gemahlin des Hugo von Neville gab ihm zwei hundert Hühner, um Eine Nacht bei ihrem Gemahle schlafen zu dürfen [k]; und sie brachte zwei Bürgen mit, deren

d) Madox Hist. of the Exch. S. 324.

e) Ebendas. a. a. O.

f) Ebendas. S. 232. 233. u. s. w.

g) Ebendas. S. 298.

h) Ebendas. S. 305.

i) Ebendas. S. 325.

k) Ebendas. S. 326.

ein Jeder für ein hundert Hühner einstand. Wahrscheinlich saſs ihr Mann gefangen, und ihr war der Zutritt zu ihm versagt. Der Abt von Rucford bezahlete zehn Mark für die Erlaubniſs, auf seinem Lande bei Welhang Häuser zu bauen und Leute hinein zu setzen, um zu verhüten, daſs sein Holz nicht gestohlen würde *l*; Hugo, Archidiaconus von Wells, gab ein Faſs Wein für die Vergönnung, 600 Last (? *summs*) Getreide auszuführen, wohin er wollte *m*; Peter von Perariis, zwanzig Mark für die Erlaubniſs, Fische einsalzen zu dürfen, wie Peter Chevalier zu thun pflege *n*.

Es war ganz etwas gewöhnliches, hohe Geldstrafen zu bezahlen, um des Königs Gnade zu gewinnen, oder seinen Zorn zu besänftigen. Unter der Regierung Heinrich II gab Gilbert, Fergus Sohn, 919 Pfund 9 Schillinge, um die Gunst des Königs zu gewinnen; Wilhelm von Chataignes, tausend Mark, um seine Ungnade zu mildern. Unter Heinrich III zahlete die Stadt London nicht weniger denn 20,000 Pfund aus demselben Grunde *o*.

Der Schutz und die guten Dienste des Königs wurden gekauft und verkauft. Robert Grislet bezahlete zwanzig Mark Silber, daſs der König ihm in einer gewissen Klage gegen den Grafen von Mortaigne beistehen mögte *p*; Robert von Cundet, dreiſsig Mark Silber, damit der König

l) Madox's Hist. of Exch. S. 326.

m) Ebendas. S. 320.

n) Ebendas. S. 326.

o) Ebendas. S. 327. 29.

p) Ebendas. S. 329.

ihm zu einem Vergleiche mit dem Bischof von Lincoln verhelfe [q]; Ralph von Breckham schenkte einen Falken, daſs der König ihn in seinen Schutz nehmen wolle [r], eine Ursache, die sehr häufig bei Zahlungen vorkömmt: Johann, Sohn des Ordgar, gab einen norwegischen Falken für des Königs Verwendung bei dem Könige von Norwegen, um ihm seines Bruders Godard's Vieh und bewegliche Habe verabfolgen zu lassen [s]; Richard von Neville, zwanzig Reitpferde für des Königs Fürbitte bei Isolda Bisset, daſs sie ihn zum Manne nehme [t]; Roger Fitz-Walter, drei gute Reitpferde für ein Schreiben des Königs an Roger Bertram's Mutter, daſs sie ihn heirathe [u]; der Dechant Eling, hundert Mark, daſs seine Beischläferin und seine Kinder auf Bürgschaft losgelassen würden [v]; der Bischof von Winchester, eine Tonne guten Wein, weil er den König nicht erinnert habe, daſs er der Gräfin von Albemarle einen Gürtel geben wolle [w]; Robert von Veaux, fünf der besten Pferde, daſs der Konig von Robert Pinel's Ehefrau schweigen möge [x]. Wir finden in den Registern der Schatzkammer noch viele andere merkwürdige Beispiele

q) Madox Hist. of Exch. S. 330.

r) Ebendas. S. 332.

s) Ebendas. S. 332.

t) Ebendas. S. 333.

u) Ebendas. a. a. O.

v) Ebendas. S. 342. „*Pro habenda amica sua et filiis*" *ect.*

w) Ebendas. S. 352.

x) Ebendas. a. a. O. „*Ut rex taceret de uxore Henrici Pinel.*"

von gleicher Beschaffenheit *y*. Indeſs müssen wir dabei doch nicht vergessen, daſs dieselben

y) Wir befriedigen die Neugierde des Lesers, und setzen noch einige Beispiele aus Madox her, S. 332. Hugo Oisel sollte dem Könige zwei Kleider von einer guten grünen Farbe geben, für ein Schreiben Sr. Majestät an die Kaufleute von Flandern, mit der Bitte, ihm 1000 Mark zu erstatten, die er in Flandern verloren habe. Der Abt von Hyde bezahlete dreiſsig Mark, um von dem König ein Bittschreiben an den Erzbischof von Canterbury zu erhalten, daſs er gewisse Mönche entfernen möchte, welche gegen den Abt waren. Roger von Trihanton gab zwanzig Mark und ein Pferd für ein Bittschreiben des Königs an Richard von Umfreville, um ihm seine Schwester zur Gemahlin zu geben, und an die Schwester, daſs sie ihn zum Ehemanne nehmen wolle; Wilhelm von Chevering-worth, fünf Mark für ein königliches Schreiben an den Abt von Persore, ihn in dem ruhigen Besitz seiner Zehnten zu lassen, wie zuvor; Mathias von Hereford, zehn Mark für ein Bittschreiben an den Bischof von Landaff, um ihn ruhig bei seiner Kirche von Schenfrith zu lassen; Andreas Neulun gab drei flämische Rappen für des Königs Verwendung bei dem Prior von Chikesand, daſs er einen zwischen ihnen gemachten Vertrag vollziehe; Heinrich de Fontibus, ein lombardisches Pferd von Werth, für die Fürbitte des Königs bei Heinrich Fitz-Hervey, um ihm seine Tochter zur Gemahlin zu geben; Roger, Nicolaus Sohn, versprach alle Lampreten, die er nur bekommen könnte, für des Königs Verwendung bei dem Grafen Wilhelm Mareshall, daſs er ihm das Gut Langeford in Pacht geben möchte. Die Bürger von Gloucester versprachen 300 Lampreten, damit sie nicht gezwungen würden, die Gefangenen von Poitou mit Lebensmitteln zu versehen, wenn sie nicht wollten. Derselbe, S. 352. Jordan, Reginald's Sohn, bezahlete zwanzig Mark für die Verwendung des Königs bei Wilhelm Paniel, daſs er ihm die Ländereien von Mill-Nierenuit verleihen möchte, und die Aufsicht über seine Erben, und wenn Jordan dies erhielte, so sollte er die zwanzig Mark bezahlen, sonst aber nicht. S. 333.

lächerlichen Gewohnheiten und gefährlichen Mifsbräuche auch in der Normandie herrschten, und wahrscheinlich in allen übrigen europäischen Staaten z. England war in dieser Hinsicht nicht barbarischer, als seine Nachbarn.

Diese so widerrechtlichen Gewohnheiten der normännischen Könige waren so bekannt, dafs bei dem Tode des Hugo Bigod, unter der Regierung Heinrich II, des besten und gerechtesten von diesen Prinzen, der älteste Sohn und die Wittwe dieses Edelmanns an Hof kamen, und sich durch Erbietungen grofser Geschenke, um die Wette bemüheten, zu dem Besitze dieses reichen Erbtheils zu gelangen. Der König war so billig zu befehlen, dafs die Sache von dem grofsen Rathe untersucht würde; inzwischen bemächtigte er sich doch alles Geldes und aller Schätze des Verstorbenen a. Peter von Blois, ein einsichtsvoller und selbst eleganter Schriftsteller jener Zeiten, macht eine kraftvolle und rührende Beschreibung von der Feilheit der Gerechtigkeit und der Unterdrückung der Armen unter der Regierung Heinrichs; und trägt kein Bedenken, sich bei dem Könige selbst über diese Mifsbräuche zu beschweren b. Wir können leicht urtheilen, wie die Lage der Dinge unter schlechteren Fürsten gewesen seyn mag. Die Untersuchungs-Artikel, betreffend das Betragen des Sheriffs, welche Hein-

z) Madox Hist. of the Exch. S. 359.

a) Bened. Abb. S. 180. 181.

b) Petri Bles. Epist. 95. apud Bibl. Patrum, Tom. 24. S. 2014.

rich im Jahr 1170 bekannt machte, beweisen, wie groſs die Gewalt, so wie die Zügellosigkeit dieser Beamten gewesen seyn müsse [c].

Amerciaments, oder Geldstrafen auf Verbrechen und Uebertretungen, waren ein anderer bedeutender Zweig der königlichen Einkünfte [d]. Die meisten Verbrechen wurden mit Geld abgekauft; die aufgelegten Geldstrafen waren durch keine Regel, durch kein Gesetz bestimmt, und verursachten sehr oft den gänzlichen Ruin der Person, selbst bei den kleinsten Uebertretungen. Vor allen Dingen waren die Forstgesetze eine groſse Quelle der Unterdrückung. Der König besaſs 68 Forsten, 13 Jagden, und 781 Parks in verschiedenen Theilen von England [e]; und wenn man die groſse Neigung der Engländer und Normänner für die Jagd erwägt, so waren das eben so viele dem Volke gelegte Schlingen, wodurch sie zu Uebertretungen gelockt, und willkührlichen und harten Gesetzen unterworfen wurden, die der König gut gefunden hatte, aus eigener Macht zu geben.

Aber die offenbarsten Handlungen der Tyrannei und der Unterdrückung waren diejenigen, welche gegen die Juden begangen wurden; die gänzlich auſser dem Schutze der Gesetze, der Bigotterie des Volks auſserordentlich verhaſst, und der unermeſslichen Raubgierde des Königs und seiner Minister überlassen waren.

c) Hoveden, Chron. Gerv. S. 1410.

d) Madox, Kap. XIV.

e) Spelm. Gloss. in verbo *Foresta*.

Aufser vielen andern Ungerechtigkeiten, denen sie beständig ausgesetzt waren, wurden sie einst alle ins Gefängnifs geworfen, und die Summe von 66,000 Mark für ihre Freiheit von ihnen erzwungen *f*. Ein anderes Mal bezahlete ein gewisser Isaac allein 5,100 Mark *g*; Brun, 3000 Mark *h*; Jurnet, 2000; Bennet, 500; zu einer andern Zeit wurden von Licorica, Wittwe eines Juden David in Oxford, 6000 Mark gefordert, und sie wurde sechs der reichsten Juden in England übergeben, die für die Summe Bürgen seyn mufsten *i*. Heinrich III borgte 5000 Mark von dem Grafen von Cornwall, und zur Rückzahlung gab er ihm eine Assignation auf alle Juden in England *k*. Die Einkünfte aus den Erpressungen von dieser Nation waren so bedeutend, dafs ein besonderes Schatzkammer-Gericht zur Verwaltung derselben niedergesetzt war *l*.

Handel. Wir können uns von dem niedrigen Zustande des Handels unter den Engländern einen Begriff machen, wenn die Juden, ungeachtet dieses harten Drucks, dennoch ihre Rechnung bei ihrem Handelsverkehr unter ihnen finden und ihnen Geld leihen konnten. Und da die Verbesserung des Ackerbaues durch die unermefslichen Besitzungen des Adels sehr gehemmt wurde, so wie durch die unruhigen Zeiten, und den unsichern

f) Madox, Hist. of the Exch. S. 151. Dies geschahe unter der Regierung des Königs Johann.

g) Ebendas. S. 151.

h) Ebendas. S. 153.

i) Ebendas. S. 168.

k) Ebendas. S. 156.

l) Madox, Kap. 7.

Zustand des Lehneigenthums, so konnte keine Art von Industrie damals in England Aufnahme und Gedeihen finden [m].

Sir Harry Spelmann [n] versichert als eine unbezweifelte Wahrheit, daſs während der Regierung der ersten normännischen Prinzen jedes Edict des Königs, das mit Einwilligung seines geheimen Raths gegeben sey, die vollkommene Kraft eines Gesetzes gehabt habe. Sicher verhielten sich die Barone aber nicht so leidend, daſs sie eine so durchaus willkührliche und despotische Gewalt den Händen des Monarchen anvertrauet haben sollten. Man sieht nur, daſs die Constitution der königlichen Gewalt noch keine scharfe Grenzen gesetzt hatte; daſs das Recht, bei jedem Vorfall Proclamationen ergehen zu lassen, und Gehorsam gegen dieselben zu fordern, ein Recht, das man immer als der Krone zukommend betrachtete, sehr schwer von einer

m) Wir sehen aus den Auszügen, die uns Brady in seiner Abhandlung von den Burgflecken aus dem Doomsday-Buche mitgetheilt hat, daſs beinahe alle Burgflecken in England bei der Erschütterung der Eroberung sehr gelitten hatten, und in der Zeit, zwischen dem Tode des Bekenners bis zu dem Doomsday-Buche, auſserordentlich herunter gekommen waren.

n) Gloss. in verbo, *judicium Dei.* Der Verfasser des *Miroir des justices* klagt: daſs die Verordnungen nur von dem Könige und seinen Sekretären gemacht würden, und von Ausländern und andern, die es nicht wagten, dem Könige zu widersprechen, sondern nur suchten, ihm zu gefallen. Woraus er den Schluſs zieht: daſs die Gesetze öfterer vom Willen dictirt, als auf Recht gegründet würden.

gesetzgebenden Gewalt zu unterscheiden ist; daſs die auſserordentliche Unvollkommenheit der alten Gesetze, und die plötzlichen Vorfälle, die in so unruhigen Regierungen sich oft ereigneten, den Fürsten nöthigten, häufig die versteckte Macht seines Vorrechts auszuüben; daſs er natürlich von der stillschweigenden Einwilligung des Volks fortging, in vielen wichtigen Dingen eine Gewalt anzunehmen, von welcher er sich durch ausdrückliche Landesgesetze, Freibriefe und Verwilligungen ausgeschlossen hatte, und welche überhaupt dem allgemeinen Geiste der Constitution zuwider war; und daſs das Leben, die persönliche Freiheit, und das Eigenthum aller seiner Unterthanen wider die Ausübung seiner willkührlichen Gewalt weniger durch das Gesetz, als durch die unabhängige Macht und privat-Verbindungen eines jeden Einzelnen gesichert wurden. Aus der Magna Charta selbst erhellet, daſs nicht nur Johann, ein tyrannischer Prinz, und Richard, ein gewaltthätiger, sondern auch ihr Vater, Heinrich, unter dessen Regierung man grobe Miſsbräuche am wenigsten erwarten sollte, gewohnt waren, blos aus eigener Gewalt, ohne gesetzlichen Proceſs, die freien Leute ihres Reichs ins Gefängniſs zu setzen, zu verbannen, und des Hochverraths für schuldig zu erklären.

Ein groſser Baron betrachtete sich in alten Zeiten in seinem eigenen Gebiete gewissermaſsen als einen Souverain, und war von Höflingen und Vasallen umgeben, die ihm eifriger anhingen, als die Staatsminister und hohen Beamten ge-

wöhnlich ihrem Könige. Er hielt oft an seinem Hofe das Gepränge des Königthums, und hatte seinen Oberrichter, Constabel, Mareschall, Kammerherrn, Seneschall und Kanzler; deren ein Jeder sein besonderes Amt hatte, und seinen besonderen District besaſs. Er war in der Verwaltung seiner Gerichtsbarkeit gewöhnlich sehr thätig, und fand an diesem Bilde der königlichen Oberherrschaft solches Vergnügen, daſs es nothwendig wurde, seine Thätigkeit einzuschränken, und ihm durch ein Gesetz zu verbieten, seine Gerichtshöfe nicht zu häufig zu halten *o*. Es leidet keinen Zweifel, daſs er das Beispiel einer feilen und schmutzigen Erpressung, das ihm sein Monarch gab, getreulich kopirete, und alle seine guten und schlechten Dienste, seine Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit, auf gleiche Art feil bot. Er hatte, mit Einwilligung des Königs, das Recht, selbst den freien Bürgern, die in seiner Baronie wohnten, Steuern aufzulegen; und da seine Bedürfnisse ihn raubsüchtig machten, so war seine Gewalt gewöhnlich drückender und tyrannischer als die des Königs *p*. Er war beständig in erblichen oder persönlichen Fehden oder Bündnissen mit seinen Nachbaren begriffen, und gab oft allen verzweifelten Abenteurern und Verbrechern Schutz, die ihm zu Erreichung seiner gewaltthätigen Absichten nützlich seyn konnten. Er allein war im Stande, in Zeiten der Ruhe, die Vollziehung der Gerechtigkeit in sei-

o) Dugd. Jurid. Orig. S. 26.

p) Madox's Hist. of the Exch. S. 520.

nem Gebiete zu hemmen, und wenn er sich mit einigen wenigen miſsvergnügten und mächtigen Baronen verband, den ganzen Staat in Erschütterung zu setzen. War im Ganzen die königliche Würde in Grenzen gesetzt, und oft in sehr enge, so war doch dieser Zügel sehr unregelmäſsig, und häufig die Quelle groſser Unordnungen; auch hatte er seinen Grund nicht in der Freiheit des Volks, sondern in der militärischen Macht vieler kleinen Tyrannen, die für den Regenten, wie für die Unterthanen, gleich gefährlich und drückend war.

Die Kirche.

Die Gewalt der Kirche war ein anderes Bollwerk gegen die Macht der Krone; aber diese Schutzwehr war auch die Quelle vieler Uebel und Beschwerden. Die hohe Geistlichkeit war vielleicht nicht so geneigt zu unmittelbarer Gewaltthätigkeit, als die Barone; da sie aber nach einer völligen Unabhängigkeit von dem Staate strebten, und sich immer mit dem Schein der Religion decken konnten, so wurden sie in einer Hinsicht ein Hinderniſs gegen die feste Einrichtung des Reichs und die regelmäſsige Vollziehung der Gesetze. Die Politik des Eroberers verdient in dieser Hinsicht einigen Tadel. Er vermehrte die abergläubige Verehrung gegen Rom, wozu jenes Zeitalter ohnehin nur zu geneigt war; und zerriſs jene Bande, welche in den Zeiten der Sachsen eine Vereinigung zwischen den Laien und der Geistlichkeit gewesen waren. Er verbot den Bischöfen Sitz und Stimme in den Grafschaftsgerichten; er gab zu, daſs kirchliche Sachen nur vor geistlichen Gerichten untersucht

wurden q; und er erhöhete die Macht der Kirche so sehr, daſs er von 60,215 Ritterlehnen, in welche er England eintheilete, nicht weniger denn 28,015 unter die Kirche gab r.

Bürgerliches Recht. Das Recht der Erstgeburt wurde mit dem Lehnsrechte eingeführt; eine Einrichtung, welche dadurch schädlich wird, daſs sie eine ungleiche Vertheilung des Privateigenthums erzeugt und unterhält; in anderer Hinsicht aber auch wieder ihre gute Seite hat, indem sie das Volk gewöhnt, dem ältesten Sohne einen Vorzug zu geben, und dadurch eine Theilung oder streitige Erbfolge in der Monarchie zu verhüten. Die Normänner führeten zuerst den Gebrauch der Zunamen ein, wodurch die Kenntniſs der Familien und Stammlinien erhalten wird. Sie schafften keine von den alten ungereimten Probearten, durch das Kreuz, oder Gottesurtheil (*ordeal*) ab; und fügten noch eine neue Ungereimtheit hinzu, die Probe des Zweikampfs s; welche ein ordentlicher Theil der Rechtsgelehrsamkeit wurde, und mit aller ersinnlichen Ordnung, Metho-

q) Char. Will. apud Wilkins, S. 230. Spel. Conc. Vol. II. S. 14.

r) Spelm. Gloss. in verb. *manus mortua*. Wir müssen nicht denken, wie einige gethan haben, daſs die Kirche in diesem Verhältniſs Ländereien besaſs; sondern nur, daſs sie und ihre Vasallen einen solchen verhältniſsmäſsigen Theil an dem Landeigenthum hatten.

s) LL. Will. cap. 68.

Methode, Andacht und Feierlichkeit begangen wurde [t]. Die Begriffe des Ritterwesens scheinen auch von den Normännern eingeführt zu seyn; unter den einfachen und rohen Sachsen findet man keine Spuren dieser seltsamen und schwärmerischen Ideen. Die Lehnsverfassungen erhoben die militärischen Vasallen zu einer Art von souveräner Würde, machten persönliche Stärke und Tapferkeit zu nothwendigen Erfordernissen, und jeden Ritter und Baron zu seinem eigenen Beschützer und Rächer; und erzeugten durch alles dies jenen kriegerischen Stolz, jenes Gefühl von Ehre, welche, von den Dichtern und Romanenschreibern des Zeitalters ausgebildet und verschönert, sich in dem Ritterwesen endeten. Der tugendhafte Ritter focht nicht blos in seinem eigenen Streit; sondern auch für die Sache der Unschuld, des Hülflosen; vor allen Dingen aber der Schönen, die er auf immer unter den Schutz seines tapfern Arms nahm. Der unholde Ritter, der von seiner Burg aus Raub an Reisenden, und Gewalt an Jungfrauen verübte, war der Gegenstand seines ewigen Zorns, und er tödtete ihn ohne Bedenken, ohne Gericht, oder Berufung auf einen höhern Richter, wo er ihn antraf. Die grofse Unabhängigkeit der Menschen machte persönliche Ehre und Treue zu dem ersten Bande unter ihnen, und zu der ersten Tugend jedes

Sitten.

t) Spelm. Gloss. in verb. *campus*. Das letzte Beispiel dieser Zweikämpfe war in dem funfzehnten Regierungsjahre der Elisabeth. So lange hatte sich diese Ungereimtheit erhalten.

wahren Ritters, oder ächten Bekenners der Ritterschaft. Die Feierlichkeiten des Zweikampfs, so wie das Gesetz sie bestimmte, entfernten den Begriff von jedem Betruge, von jeder Ungleichheit in diesen Kämpfen; und erhielten unter den Streitenden einen Schein von Artigkeit, bis zu dem Augenblicke des Angriffs. Die Leichtgläubigkeit des Zeitalters pfropfte auf diesen Stamm die Vorstellungen von Riesen, Zauberern, Drachen, Zauberdingen *u*, und tausend andern Wundern, welche sich in den Zeiten der Kreuzzüge fortgehend vermehrten; wo Menschen, die aus einer so großen Entfernung heim kamen, sich die Freiheit erlaubten, ihren gläubigen Zuhörern jede Erdichtung aufzuheften. Diese Begriffe des Ritterwesens steckten die Schriften, die Gespräche und die Sitten der Menschen einige Jahrhunderte hindurch an; und selbst nachdem sie von der Wiederauflebung der Wissenschaften großentheils verdrängt waren, hinterließen sie die neuere Gallanterie und das *Point d'honneur*; welche bis auf diesen Tag noch ihren Einfluß behaupten, und die ächten Abkömmlinge jener erkünstelten Thorheiten der Vorzeit sind.

Die Verwilligung der Magna Charta, oder vielmehr ihre völlige Begründung (denn es

u) In allen gesetzlichen Zweikämpfen war es ein Theil von dem Eide der Kämpfer, daß sie kein Kraut, keine Zauberformeln, oder Bezauberung bei sich trügen, wodurch sie sich den Sieg verschaffen könnten. Dugd. Orig. Jurid. S. 82.

verflofs eine bedeutende Zeit zwischen dem einen und dem andern), führete allmählig eine neue Regierungsform herbei, und bahnte den Weg zu einiger Ordnung und Gerechtigkeit in der Verwaltung des Staats. Die folgenden Auftritte unserer Geschichte sind daher von den vorhergehenden etwas unterschieden. Gleichwohl enthielt der Grofse Freibrief weder eine Einführung neuer Gerichtshöfe, Obrigkeiten, Senate, noch eine Abschaffung der alten. Er führete keine neue Vertheilung der hohen Aemter des Gemeinwesens ein; noch irgend eine Neuerung in den politischen oder öffentlichen Gesetzen des Königreichs. Er schützete blos, und das nur durch wörtliche Clauseln, gegen tyrannische Gewohnheiten, welche sich mit keiner civilisirten Regierung, und wenn sie sich sehr häufen, mit keiner einzigen, vertragen. Die barbarische Zügellosigkeit der Könige, vielleicht auch des Adels, wurde von der Zeit an etwas mehr beschränkt: die Menschen erhielten etwas mehr Sicherheit für ihr Eigenthum und ihre Freiheit, und die Regierung näherte sich etwas mehr dem Zwecke, zu welchem sie ursprünglich eingeführt war, der Handhabung der Gerechtigkeit und des gleichen Schutzes der Bürger. Handlungen der Gewaltthätigkeit und Ungerechtigkeit von Seiten der Krone, welche zuvor nur als unrecht gegen Einzelne betrachtet wurden, und vornehmlich nach Verhältnifs der Anzahl, der Macht und der Würde der Person, welche sie trafen, gefährlich waren, wurden nun gewissermafsen als öffentliches Unrecht und als

Verletzung eines Freibriefes betrachtet, der auf die allgemeine Sicherheit berechnet war. Und dergestalt wurde denn die Gründung der Magna Charta, ohne daſs sie in der Vertheilung der politischen Gewalt eine Neuerung hervor zu bringen schien, eine Art von Epoche in der Staatsverfassung.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hume, David, 1711-1776

Geschichte von England von dem Einfalle des Julius Cäsar bis auf die Revolution im Jahre 1688 ; nebst einer Einleitung über die brittische Geschichtschreibung
Bd.: 2

Lüneburg (1807)

Brit. 298-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10280217-1